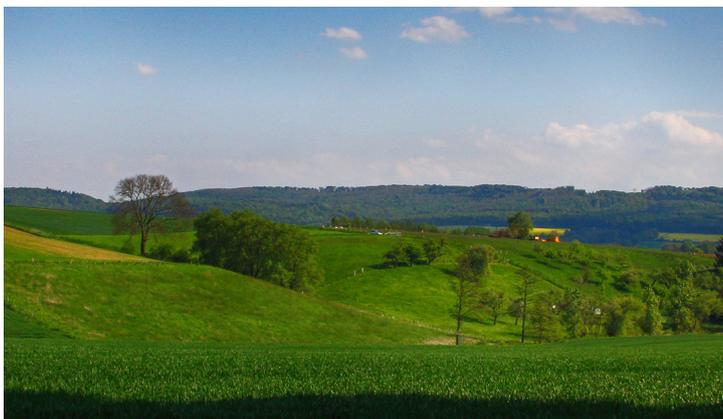


PROFIL

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum

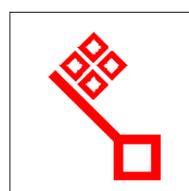
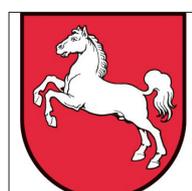
Niedersachsen und Bremen 2007 - 2013

ZWISCHENBERICHT 2013



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

ZWISCHENBERICHT 2013

gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

zum

PROFIL 2007 – 2013

Programm zur Förderung im ländlichen Raum

Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013

Stand: 11.06.2014

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2, 30169 Hannover, www.ml.niedersachsen.de

Bearbeitung:

entera, Fischerstraße 3, 30169 Hannover, www.entera.de

INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

1	ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)	5
2	STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)	26
	Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	31
	Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	43
	Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung	59
	Schwerpunkt 4: Leader	75
3	FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)	82
4	ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)	98
5	VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)	100
6	VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)	106
7	WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)	110
	QUELLEN	111

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Auf europäischer Ebene wurde im Juni des Berichtsjahres eine politische Einigung über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2013 erzielt. Mit der Reform werden die Direktzahlungen ausgewogener zwischen Mitgliedsstaaten, Regionen und Landwirten verteilt, die Stellung der Landwirte gestärkt und die GAP insgesamt effizienter, ökologischer und transparenter gestaltet.

Am 22. September 2013 wurde der 18. Deutsche Bundestag gewählt. Die größte Fraktion blieb die CDU/CSU. Im Dezember des Berichtsjahres unterzeichneten die Parteivorsitzenden der CDU, CSU und SPD den gemeinsamen Koalitionsvertrag. In der Vereinbarung wurde festgehalten, dass mit der nationalen Umsetzung der GAP insbesondere die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung ländlicher Räume gefördert werden.

Die Landtagswahl in Niedersachsen im Januar 2013 führte zu einem Regierungswechsel – seither bilden die SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit Stephan Weil als Ministerpräsident die Regierung.

Der Abschluss des Bundeshaushaltes 2013 ergab, dass trotz der Sonderbelastung durch das Hochwasser weniger neue Schulden aufgenommen wurden als geplant. Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland

erreichte das siebte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Im Tourismussektor wurden sowohl bei dem Gäste- als auch dem Übernachtungsaufkommen neue Spitzenwerte verzeichnet. Der Ausbau erneuerbarer Energien schritt weiter voran. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der bundesweiten Stromerzeugung stieg auf einen neuen Rekordwert.

Das durchschnittliche Einkommen der niedersächsischen Landwirte im Wirtschaftsjahr 2012/2013 entwickelte sich überdurchschnittlich gut. Der Gesamtertrag bei der Getreideernte in Niedersachsen lag deutlich über dem Vorjahresergebnis. Im Bereich der Fleischproduktion führten Meldungen über als Rindfleisch deklariertes Pferdefleisch aus den Niederlanden zu Verunsicherungen bei den Verbrauchern.

Der demografische Wandel macht sich zunehmend bemerkbar. Immer mehr ländliche und kleinstädtische Regionen verzeichnen rückläufige Einwohnerzahlen und eine voranschreitende Alterung, sodass der politische Handlungsbedarf hinsichtlich der Sicherung der Daseinsvorsorge verstärkt in den Vordergrund rückt.

Die Endnoten verweisen ausschließlich auf die Quellenangaben auf den letzten Seiten des Berichts

Politik, Recht und Verwaltung

Politischer Rahmen | Agrarpolitik und Agrarrecht | Bisherige Förderung durch PROFIL | Neue Entwicklungen in der Förderung des ländlichen Raums | Künftige gemeinsame Agrarpolitik

Politischer Rahmen

Am 22. September 2013 wurde **der 18. Deutsche Bundestag** gewählt. Die größte Fraktion blieb die CDU/CSU mit 41,5 % der Zweitstimmen.¹ Am 16. Dezember 2013 unterzeichneten die Parteivorsitzenden der CDU, CSU und SPD den gemeinsamen Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode.²

Der **Koalitionsvertrag** umfasst u. a. folgende Punkte zu dem Bereich „**Landwirtschaft und ländlicher Raum**“:

- Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung ländlicher Räume mit der nationalen Umsetzung der GAP,

- Weiterentwicklung der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ zu einer „Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung“,
- Entwicklung einer nationalen Tierwohl-Offensive (Zusammenführung des Tiergesundheitsgesetzes und des Tierarzneimittelrechts in einem einheitlichen Rechtsrahmen),
- unbürokratische und praxisnahe Umsetzung der gesetzlichen Regeln zur Verringerung des Antibiotika-Einsatzes,
- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz.³

Das **Kabinett** der großen Koalition setzt sich aus fünf Ministern der CDU, drei der CSU und sechs der SPD zusammen.⁴ Am 17. Dezember 2013 trat Hans-Peter Friedrich die Nachfolge von Ilse Aigner im Bun-

desministerium für Ernährung und Landwirtschaft (vorher Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) an.⁵ Im Februar 2014 wurde er von Christian Schmidt abgelöst.⁶ Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (vorher Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) ist seit dem 18. Dezember 2013 Barbara Hendricks. Mit ihrem Amtsantritt löste sie Peter Altmaier ab.⁷

Im Zuge der Bundestagswahl wurden mehrere **Ministerien neu zugeschnitten**:

- Das Verkehrsministerium ist nunmehr auch für die digitale Infrastruktur zuständig,
- der Bereich Bau wurde vom Verkehrsministerium in das Umweltministerium verlegt,
- für die Energiewende trägt nun – anstatt des Umweltministeriums – das Wirtschaftsministerium die Verantwortung,
- das Justizministerium hat den Bereich Verbraucherschutz aus dem Landwirtschaftsministerium erhalten.⁸

Die **Landtagswahl in Niedersachsen** am 20. Januar 2013 führte zu einem **Regierungswechsel** von „Schwarz-Gelb“ zu „Rot-Grün“. Stephan Weil löste den seit 2010 amtierenden David McAllister als Ministerpräsident ab.^{9, 10}

Am 18. Februar 2013 wurde die **Koalitionsvereinbarung** für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages unterzeichnet. Als zentrale **Schwerpunkte der Regierungsarbeit** der neuen Koalition werden in dem Vertrag u. a. folgende Punkte benannt:

- Regionalentwicklung – Eröffnung neuer Gestaltungsperspektiven,
- Wirtschaft und Arbeit – innovativ, ökologisch und sozial,
- Verkehr – zukunftsfähige Mobilität für alle in Niedersachsen,
- Ländliche Räume – bäuerliche, tiergerechte, vielfältige Landwirtschaft,
- Energiewende und Umweltpolitik – gemeinsam nachhaltig gestalten.¹¹

Am 19. Februar 2013 wurde Christian Meyer (Bündnis 90/ Die Grünen) als **niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** vereidigt. Sein Vorgänger war Gert Lindemann (CDU).¹² Das **Amt des niedersächsischen Ministers für Umwelt, Energie und Klimaschutz** trat Stefan Wenzel (Bündnis 90/ Die Grünen) als Nachfolger von Stefan Birkner (FDP) an.¹³

Die niedersächsische Landesregierung hat im April des Berichtsjahres die Bildung einer neuen **Abteilung „Regionale Landesentwicklung und EU-Förderung“** in der Niedersächsischen Staatskanzlei beschlossen. Durch den Beschluss wurden über die Fachministerien verteilte Kompetenzen in der Staatskanzlei zusammengeführt – u. a. wurden aus dem Landwirtschaftsministerium die Aufgaben „Vorbereitung und Koordinierung der Programmerstellung und -bearbeitung für den EU-Förderzeitraum 2014–2020“, „Programmkoordination Europäischer Strukturfonds ELER“ und „Ressortabstimmung mit den anderen Strukturförderprogrammen“ in die Staatskanzlei verlagert.^{14, 15}

Agrarpolitik und Agrarrecht

Am 1. Januar 2013 ist das **Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung** in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Errichtung eines Bundesträgers für landwirtschaftliche Sozialversicherungen vor. Übergeordnete Aufgaben, wie das Personal- oder Finanzwesen, die zuvor von den Verwaltungsgemeinschaften eigenständig betreut wurden, werden nun gebündelt. Zudem werden Belastungsunterschiede durch regional differenzierte Beiträge der Unfall- und Krankenversicherung für Landwirte schrittweise ausgeglichen.^{16, 17}

Der besondere Steuersatz von 0,02 % auf **Versicherungsprämien für eine Hagelversicherung in der Landwirtschaft** stieg Anfang 2013 auf 0,03 %. Der besondere Steuersatz wird nunmehr auch auf Versicherungsprämien, die Absicherung gegen andere Wetterrisiken, wie Sturm, Starkfrost und -regen sowie Überschwemmungen bieten, angewendet. Bisher lag der Steuersatz bei diesen Versicherungen bei 19 %.¹⁸

Seit dem 1. Januar 2013 sind Sauen haltende Betriebe verpflichtet, die **Gruppenhaltung von Sauen** nach EU-RL 2001/88/EG einzuhalten. Bis Ende des Jahres erfüllten 99 % aller Sauen haltenden Betriebe in Deutschland die vorgegebenen Anforderungen.¹⁹ Die niedersächsischen Behörden kontrollierten bis zum 30. Juni 2013 ca. 72 % aller im Programmgebiet betroffenen Betriebe. Insgesamt 4 % (93 Betriebe) der kontrollierten Sauenhalter in Niedersachsen hatten bis zu diesem Zeitpunkt die Gruppenhaltung nicht umgesetzt.²⁰

Bisher galt Gülle, die in Biogasanlagen vergoren wird, als Abfall. Landwirtschaftliche Betriebe mit Biogasanlagen unterlagen somit abfallrechtlichen Aufla-

gen und Genehmigungsverfahren nach dem **Kreislaufwirtschaftsgesetz** (KrWG). Seit der neuen Auslegung des Gesetzes im Rahmen der Vollzugshinweise des KrWG im Februar 2013 wird die in Biogasanlagen vergorene Gülle als Nebenprodukt der Tierhaltung eingestuft, wenn eine ordnungsgemäße Verwendung als Düngemittel nachgewiesen werden kann.²¹

Am 22. März 2013 hat der Bundesrat das **Tiergesundheitsgesetz** (TierGesG) beschlossen (Gesetzesvorhaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz). Mit dem TierGesG wurde das Tierseuchengesetz grundlegend überarbeitet. Die Novellierung umfasst u. a. neue Regelungen zum vorbeugenden Schutz vor Tierseuchen, zur besseren Bekämpfung sowie zur Verbesserung der Überwachung. Mit den neu eingeführten Vorschriften erhöhen sich die Anforderungen an Tierhaltungsbetriebe.^{22, 23}

Die Bundesregierung hat am 10. April 2013 den neuen **Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** beschlossen. Neben den globalen Zielen, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf das notwendige Maß zu begrenzen und die Sicherheit im Umgang mit PSM sowie die Öffentlichkeitsinformation zu verbessern, werden auch umfangreiche spezifische Ziele für die Bereiche Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau sowie Nichtkulturland und Haus- und Kleingartenbereiche aufgeführt, darunter:

- Erarbeitung von Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz (bis 2018) und die Erhöhung des Anteils landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe, die nach diesen Leitlinien arbeiten (auf 30 % drei Jahre und 50 % fünf Jahre nach Veröffentlichung) und
- Senkung der Inlandsabgabe besonders bedenklicher Wirkstoffe (bis 2018).

Darüber hinaus werden Ziele in vom PSM-Einsatz betroffenen Bereichen (Anwenderschutz, Verbraucherschutz, Naturhaushalt) benannt, wie z. B.:

- Senkung der Quote der Rückstandshöchstgehalte in allen Produktgruppen unter 1 % (bis 2021),
- Schaffung von Gewässerrandstreifen an Gewässern in sensiblen Gebieten (80 % bis 2018, 100 % bis 2023) und
- Erhöhung des Anteils von Lebens- und Rückzugsräumen in der Agrarlandschaft, wie Hecken, Brachen und Blühstreifen für Nutz- und Nichtzielorganismen (je nach Agrarlandschaft 3-7 % bis 2018, bzw. 5-10 % bis 2023).²⁴

Im Mai des Berichtsjahres ist die **Änderung der Geflügelpest-Verordnung** in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt ist die Haltung von Geflügel im Freiland ohne Ausnahmegenehmigung wieder möglich.²⁵ Die Stallpflicht für Geflügel wurde 2005 eingeführt, um Nutztiere vor der Ansteckung mit dem Vogelgrippevirus durch Wildvögel zu schützen.²⁶

Das niedersächsische Umwelt-, Landwirtschafts- und Sozialministerium haben im März 2013 einen Runderrlass bezüglich der **Festschreibung des Einbaus von Abluftreinigungsanlagen** in große Schweinehaltungsanlagen (mit mehr als 2000 Mastschweine-, 750 Sauen- oder 6000 Ferkelplätzen) in den immisionsschutzrechtlichen Genehmigungen herausgegeben. Ziel ist die Minimierung der Belastung der Nachbarschaft und Umwelt durch Schadstoffe wie Stäube und Ammoniak sowie Gerüche. Für Anträge auf Neubauten von Mastbetrieben ist der Einbau einer entsprechenden Filteranlage seit März 2013 Voraussetzung für die Genehmigung durch die zuständige Kommune; für bestehende Anlagen gilt seit Mai 2013 eine fünfjährige Übergangsfrist für den Einbau.^{27, 28}

Weitere Maßnahmen hinsichtlich der **Eindämmung von Emissionen aus Tierhaltungsanlagen**, die von der niedersächsischen Landesregierung bereits initiiert wurden, sind u. a. die verpflichtende Abdeckung von Güllelagern sowie die Einrichtung eines Güllekatasters. Zudem wird das Ziel verfolgt, auch für große Ställe in der Geflügelhaltung Filter festzuschreiben und gemeinsam mit dem Bund Grenzwerte für gesundheitsgefährdende Keime zu definieren.²⁹

Im Mai 2013 hat die niedersächsische Landesregierung den Beitritt des Landes zum Europäischen **Netzwerk gentechnikfreier Regionen** beschlossen. Zu den Zielen des Netzwerkes zählen u. a. der Schutz von gentechnikfreiem Saatgut vor Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen sowie der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft vor Wettbewerbsverzerrungen.³⁰

Per Erlass wurden im Oktober des Berichtsjahres wurden in Niedersachsen die „**Bundeseinheitlichen Eckwerte für die Putenhaltung**“ eingeführt. Der Erlass beinhaltet u. a. niedrigere Grenzwerte zu den Besatzdichten bei Putenhennen und -hähnen.³¹

Das niedersächsische Kabinett hat im Juli 2013 eine **Aktualisierung des Landesraumordnungsprogramms** eingeleitet. Der Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie die flächensparende Landesentwick-

lung sollen einen neuen Stellenwert bekommen. 2014 sollen die Änderungen in Kraft treten.^{32, 33}

Die **Neuaufstellungen des Flächennutzungsplanes für die Stadt Bremen und des Landschaftsprogramms für das Land Bremen** wurde bereits im Mai 2008 beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange begann im März 2009 und fand nach der Einholung von Stellungnahmen zu den ersten Planentwürfen am 14. Juni 2013 mit dem öffentlichen Workshop „Perspektiven und Chancen der Innenentwicklung durch das neue Landschaftsprogramm und den neuen Flächennutzungsplan“ ihren Abschluss. Die überarbeiteten Entwürfe der Pläne wurden im weiteren Verlauf des Verfahrens öffentlich ausgelegt. Der Beschluss der Pläne – nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen – erfolgt 2014.³⁴

Bisherige Förderung durch PROFIL

Das PROFIL-Programm wurde seit der Genehmigung am 26.10.2007 in der laufenden Förderperiode mehrfach angepasst, überarbeitet und geändert:

Die **erste Programmänderung** wurde im Februar 2009 bei der Europäischen Kommission eingereicht und am 14.12.2009 offiziell angenommen. Die Änderungen betrafen hauptsächlich die Indikatoren und Zielwerte, die Einführung einiger zusätzlicher Fördergegenstände in den Maßnahmen 114, 214 A, 214 B sowie Prämienanpassungen für einige Maßnahmen im Agrarumweltbereich (213, 214) zum Ausgleich auflagenbedingter Einkommensverluste.

Die Annahme der am 03.04.2009 eingereichten **zweiten Änderung** erfolgte am 11.08.2009. Sie beinhaltete im Wesentlichen die Mittelaufstockung aufgrund der durch Entscheidung der Kommission vom 17.12.2008 bereitgestellten zusätzlichen Mittel aus der obligatorischen Modulation für die zweite Säule.

Der **dritte Änderungsantrag**, der am 01.12.2009 angenommen wurde, setzte die Ziele des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpakets um. Im Hinblick auf die neuen Herausforderungen wurden neue (Teil-) Maßnahmen eingeführt (u.a. 125-D, 212, 214-A B0, 214-A B3, 216) und andere finanziell aufgestockt (u.a. 121, 323, Leader). Die Maßnahmenbudgets wurden angepasst und die Indikatoren aktualisiert.

Auf Wunsch der Kommission wurden einige Punkte aus dem dritten Änderungsantrag herausgenommen

und anschließend mit der am 05.07.2010 eingereichten **vierten Änderung** aufgegriffen und ergänzt. Dieser Antrag, der im Februar 2011 von der Kommission genehmigt wurde, zielte in erster Linie auf die Verbesserung der Förderbedingungen einzelner Maßnahmen und damit die Erhöhung der Akzeptanz und die Sicherstellung des Mittelabflusses. Dabei wurden u. a. Förderprämien angehoben (Codes 214 A und C, 323 D), neue Fördergegenstände bzw. Teilmaßnahmen eingeführt (Codes 227, 321, 322) oder der Zuwendungsempfängerkreis wurde erweitert (Codes 313, 323 B). Darüber hinaus erfolgten Änderungen bei zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups), Anpassungen an die geänderte Nationale Rahmenregelung und redaktionelle Änderungen.

Die am 20.12.2011 beantragte **fünfte Änderung** des PROFIL-Programms wurde mit Schreiben der Kommission vom 05.07.2012 (fachliche Änderungen) und 25.07.2012 (finanzielle Änderungen) angenommen. Der Antrag beinhaltete umfangreiche Mittelumverteilungen, die mit Ausnahme der Codes 216, 226, 411 und 412 alle Maßnahmen betrafen und Mehr- und Minderbedarfe ausgleichen sollten. Teilweise waren damit auch Anpassungen der Zielwerte für die Output-Indikatoren verbunden. Neben weiteren redaktionellen Änderungen erfolgten außerdem inhaltliche Änderungen in einzelnen Maßnahmen: Im Code 111 wurde die für die Teilnehmer bisher geltende Altersbeschränkung aufgehoben und für die Beratungsmaßnahme (Code 114) das Themenspektrum erweitert. Im Code 121 erfolgten Einschränkungen u. a. bezüglich des förderfähigen Investitionsvolumens und der Prämienhöhe. Die Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland (Code 126-A) ist seit der Änderung auch außerhalb der Nationalen Rahmenregelung förderfähig. Im Code 213 wurde die Berechnung der Ausgleichszahlung an das BNatSchG angepasst und für die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) wurde eine Verlängerungsoption aufgenommen. Außerdem erfolgten für einzelne Teilmaßnahmen im Code 214 Prämienanpassungen und in den Forstmaßnahmen 221/223 sowie 227 wurde jeweils ein einzelner Teilbereich aus der EU-Förderung herausgenommen.

Am 25.06.2013 wurde der **sechste Änderungsantrag** zum PROFIL via SFC bei der EU-Kommission eingereicht. Zuvor war der Antrag im Begleitausschuss beschlossen und im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens nochmals erweitert worden (siehe Kapitel 5). Das Genehmigungsverfahren war bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen (entsprechend wird in den folgenden Kapiteln des Berichts zwar auf die beantragten Änderun-

gen hingewiesen, die dargestellten Budgets und Zielwerte basieren jedoch noch auf der PROFIL-Fassung nach der fünften Programmänderung 2012).

Der sechste Änderungsantrag beinhaltet vor allem finanzielle Umschichtungen zwischen Konvergenz- und Nichtkonvergenzgebiet, Schwerpunkten und Maßnahmen, die dem Ausgleich von Mehr- und Minderbedarfen dienen. Die Umschichtungen kompensieren sich weitgehend innerhalb der Schwerpunkte. Die darüber hinaus bestehenden leichten Mehrbedarfe in den Schwerpunkten 2 und 3 werden durch Mittel aus dem Schwerpunkt 1 gedeckt. Der Ansatz im Bereich des Schwerpunkts 4 Leader bleibt unverändert. Neben den finanziellen und weiteren redaktionellen Anpassungen werden außerdem folgende inhaltliche Änderungen vorgenommen:

- Code 214-A (NAU/BAU): Prämienanhebung für den Teilbereich 214-A C (Ökologischer Landbau),
- Code 214-C (KoopNat): Prämienanhebung für die Teilbereiche 214-C ba (Ackerwildkräuter), 214-C bb (Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur) und 214-C da (Nordische Gastvögel - Acker),
- Code 213: Verlängerung der staatlichen Beihilfe sowie Aufstockung der Top-ups für den Erbschwermetallausgleich sowie
- Korrekturen bei den Zielwerten der Output-Indikatoren in den Codes 212, 212 und 225 zur Behebung von Programmierungs- bzw. Übertragungsfehlern.

Voraussichtlich wird noch eine weitere Programmänderung mit finanziellen Anpassungen erforderlich sein.

Neue Entwicklungen in der Förderung des ländlichen Raums

Am 12. Dezember 2012 wurde der **GAK-Rahmenplan 2013** beschlossen. Die Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2012 wurden 2013 fortgesetzt. Die einzige Änderung erfolgte für die Maßnahme im Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ – die Maßnahme wurde um die Aspekte demografische Entwicklung und Reduzierung des Flächenverbrauchs ergänzt.³⁵

In der Sitzung des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) im Dezember 2012 wurde zudem die **Neuaufrichtung der GAK** für den Zeitraum 2014 – 2017 eingeleitet. Die Fördermaßnahmen sollen künftig konzentriert wer-

den; insgesamt soll eine Reduzierung von 87 auf 48 Maßnahmen stattfinden.³⁶ In folgenden Bereichen gibt es entscheidende **Änderungen im Rahmenplan 2014**: Integrierte ländliche Entwicklung, Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Diversifizierung, Beratung, Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, Markt- und Standortangepasste Landbewirtschaftung, Genetische Ressourcen und Forstwirtschaft.³⁷

Aus dem Entwurf zum neuen Rahmenplan geht zudem hervor, dass an die Stelle der bisherigen Regelförderung im **Agrarinvestitionsförderprogramm** (AFP) eine Basisförderung (Fördersatz max. 20 %) bzw. eine Premiumförderung (Fördersatz max. 40 %) tritt. Für die Inanspruchnahme der Förderung müssen bestimmte bauliche Anforderungen an eine tiergerechte Haltung erfüllt werden.³⁸

Für das AFP zur **Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Niedersachsen und Bremen** standen im Berichtsjahr rund 30 Mio. € zur Verfügung. Die Auswahlkriterien wurden stärker auf die Ziele des Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes ausgerichtet; besondere Berücksichtigung fand die Schaffung von Gülle-Lagerkapazitäten für mindestens neun Monate zur Verbesserung der pflanzenbedarfs- und umweltgerechten Gülleausbringung für viehhaltende wie viehlose Betriebe.³⁹

Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium informierte im Februar des Berichtsjahres die betroffenen Verbände über die **Fortschreibung des Dorferneuerungsprogramms** mit der Aufnahme neuer Dorfentwicklungsverfahren. Im Hinblick auf den demografischen Wandel soll die Dorfentwicklung nur noch in interkommunalen Ansätzen (Zusammenarbeit von mindestens drei Dörfern in einem Dorfentwicklungsverfahren) erfolgen, mit besonderem Schwerpunkt auf Nahversorgung und Ausstattung mit Gemeinschaftseinrichtungen.⁴⁰ In das Dorferneuerungsprogramm 2013 wurden 15 neue Dorferneuerungsverfahren aufgenommen.⁴¹

In der niedersächsischen **Koalitionsvereinbarung** 2013 von SPD und Grünen wurden u. a. folgende Leitlinien für die **Agrarpolitik auf Landesebene** festgehalten:

- Konsequente Ausrichtung der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe auf eine nachhaltige und klimaschonende Landbewirtschaftung,
- grundsätzliche Stärkung der Agrarumweltmaßnahmen,

- deutliche Erhöhung des Anteils der Agrarumwelt- und Naturschutzfördermaßnahmen an der ELER-Förderung ab 2014.⁴²

Künftige Gemeinsame Agrarpolitik

Im Berichtsjahr wurden kleinere technische Anpassungen (u. a. Verlängerung der Agrarumweltmaßnahmen) der **ELER-Durchführungsverordnung** für den Übergang in die Förderperiode 2014 – 2020 vorgenommen. Die Änderung war erforderlich geworden, da sich die Entscheidungen GAP ab 2014 auf EU-Ebene verzögerten. Die Europäische Kommission verabschiedete die Durchführungsverordnung DVO (EU) Nr. 335/2013, die die Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 ändert, am 12. April 2013.^{43, 44}

Am 26. Juni 2013 wurde nach knapp zweijährigen Verhandlungen zwischen Kommission, Europäischem Parlament und Rat eine politische Einigung über die **Reform der GAP** für die Zeit nach 2013 erzielt. Mit der Reform werden die Direktzahlungen ausgewogener zwischen Mitgliedstaaten, Regionen und Landwirten verteilt, die Stellung der Landwirte innerhalb der Lebensmittelversorgungskette gestärkt und die GAP insgesamt effizienter und transparenter gestaltet.^{45, 46}

Folgende Eckpunkte zur Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland beschlossen die Agrarminister am 4. November 2013 auf der Sonder-Agrarministerkonferenz in München:

- **Ausgestaltung der Direktzahlungen:** Bundes einheitlicher Zuschlag in Höhe von 50 €/ha für die ersten 30 ha und 30 € für weitere 16 ha (Verzicht auf Degression und Kappung) ab 2014 und Umschichtung von 4,5 % der Direktzahlungen (220 Mio. €) in die 2. Säule ab 2015, zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft,
- **Junglandwirteregelung:** Zusätzliche Förderung von bis zu 90 ha in der 1. Säule in Höhe von bis zu 50 €/ha,
- **Kleinerzeugerregelung:** Einführung einer Kleinerzeugerregelung; die Förderhöhe je Betrieb richtet sich nach den jeweiligen Förderansprüchen in den einzelnen Stützungsregelungen und ist auf 1.250 € pro Betrieb begrenzt,
- **Greening- und Basisprämie:** Bundeseinheitliche Höhe der Greening-Prämie (30 % der Direktzahlungen) ab 2015 und Einführung einer bundeseinheitlichen Basisprämie für alle förderfähigen Flächen in Deutschland in drei gleichen Schritten bis 2019 (2017 – 2018 – 2019),

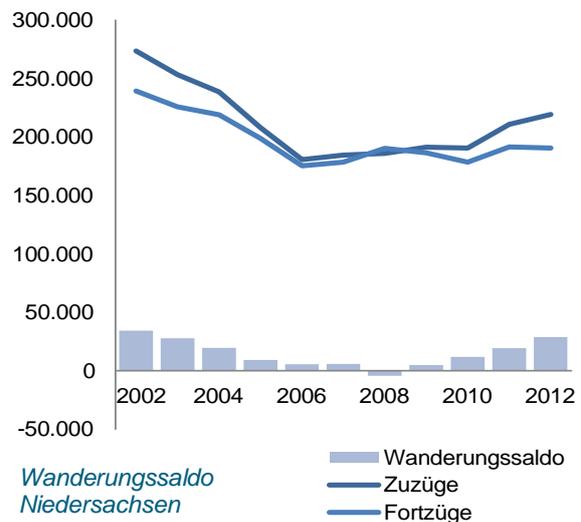
- **Umsetzung Greening:** Umsetzungsoptionen aus der Liste der ökologischen Vorrangflächen; produktive Flächennutzungen mit wirkungsvollen Beiträgen zu Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie die Nutzung der Aufwüchse der ökologischen Vorrangflächen sollen möglich bleiben,
- **Verteilung ELER-Mittel:** Grundsätzliche Anwendung des Verteilungsschlüssels der alten Förderperiode (2007 – 2013); zusätzliche Festlegung: jedes Land erhält mindestens 50 €/ha LF – Niedersachsen, Bremen und Rheinland-Pfalz erhalten 52 €/ha LF,
- **Aufstockung GAK-Mittel:** Ausgleich der Kürzungen in der 2. Säule durch Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) um jährlich 200 Mio. €. ^{47, 48}

In den Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode hat die Aufstockung der GAK-Mittel keinen Eingang gefunden. Die Vereinbarung umfasst zwar die Weiterentwicklung der GAK zu einer „Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung“, allerdings bleibt offen, ob dies mit zusätzlichen Bundesmitteln einhergehen wird.^{49, 50}

Nachdem das Europäische Parlament am 20. November 2013 **vier Grundverordnungen** für die Reform der GAP sowie den **Übergangsregeln** für das Jahr 2014 zugestimmt hat, wurden diese am 16. Dezember 2013 durch den Rat der Landwirtschaftsminister der EU verabschiedet.⁵¹ Am 20. Dezember 2013 sind die Verordnungen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft getreten.^{52, 53, 54, 55, 56}

Bevölkerungsentwicklung, Demografie und Grundversorgung

Die **Bevölkerungszahl Niedersachsens** lag zum Stichtag 31. Dezember 2012 bei rund 8 Mio. Menschen (7.916.913), davon 50,7 % Frauen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen geringfügigen Bevölkerungszuwachs von 3.411 Personen (0,043 %). Das weiterhin bestehende Geburtendefizit, das 2012 bei -25.562 lag, wurde durch einen positiven Wanderungssaldo (Zuzüge aus dem In- und Ausland) ausgeglichen (vgl. Grafik rechts). Damit bewegte sich Niedersachsen im bundesweiten Trend, in welchem die Zuwanderungsraten deutlich angestiegen sind. 2012 zogen 219.311 Menschen nach Niedersachsen, während 190.658 das Bundesland verließen. Diesbezüglich machten die inner-deutschen Migrationsbewegungen mit 55,4 % den größeren Anteil aus. Knapp ein Drittel der Zuzüge aus dem Ausland erfolgte aus Polen. Die Wanderungsbilanz von +28.653 war der höchste Wert seit 2002 und nahm im Vorjahresvergleich um ca. 50 % zu. Trotz des positiven Wanderungssaldos nahm die Bevölkerungszahl 2012 im Vergleich zu 2002 um 0,8 % ab.^{57, 58, 59, 60}

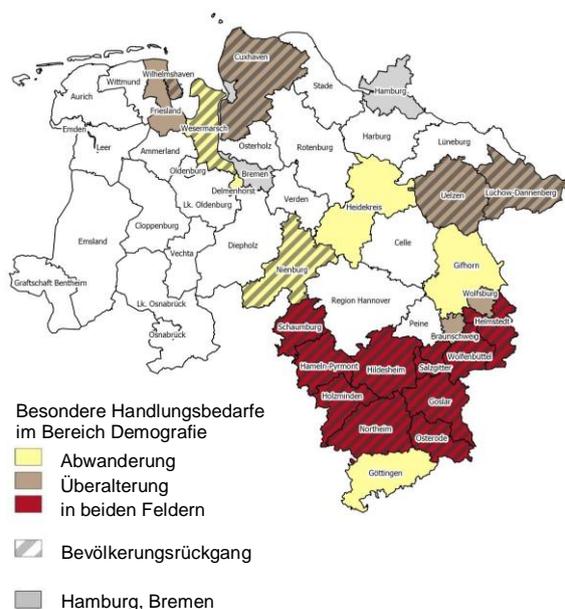


politische Handlungsbedarf hinsichtlich der **Sicherung der Daseinsvorsorge** insbesondere in Teilbereichen der Landkreise Wittmund, Wesermarsch, Celle und Holzminden sehr hoch ist. In Bremen dagegen ist der Handlungsbedarf diesbezüglich sehr niedrig. Bei dem zweiten Demografie Gipfel wurden Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Regionen und zur Sicherung der Daseinsvorsorge vorgestellt.^{63, 64}

Auch in **Bremen** wurde 2012 ein leichtes **Bevölkerungswachstum** verzeichnet: Am 31. Dezember 2012 zählte das Land 663.543 Einwohner, das waren 0,34 % (2.242 Personen) mehr als im Vorjahr. Wie auch in Niedersachsen begründete sich dieser Zuwachs aus einem positiven Wanderungssaldo, welcher 2012 bei +4.103 Personen lag. 42 % der „Neu-Bremer“ waren zwischen 20 und 30 Jahre alt. Demgegenüber standen 13,9 % der Bremer in dieser Altersgruppe. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung blieb weiterhin deutlich rückläufig. Das zuletzt 2009 erhobene Medianalter lag bei 43,9 Jahren, laut Prognose wird es bis 2030 auf 46,9 Jahre ansteigen.^{61, 62}

Die Niedersächsische Staatskanzlei beauftragte im Juli 2013 das Niedersächsische Institut für Wirt-

Das Bundeskabinett hat 2012 die **Demografiestrategie „Jedes Alter zählt“** beschlossen. Die Strategie beschreibt Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen hinsichtlich der abnehmenden Bevölkerungszahl sowie der voranschreitenden Alterung der Bevölkerung und wird in Zusammenarbeit von Bund und Ländern umgesetzt. Erste Ergebnisse wurden auf den Demografie Gipfeln im Oktober 2012 sowie im Mai 2013 vorgestellt. Die **Arbeitsgruppe „Regionen im demografischen Wandel stärken“** hat eine Methodik entwickelt, mit der eine Abgrenzung einzelner Regionen in Ausmaß und Umfang ihrer Betroffenheit vom demografischen Wandel ermöglicht wird. Für Niedersachsen zeigt sich, dass der



Demografie in Niedersachsen – aktueller Stand

schaftsforschung mit der Erstellung einer **Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen**. Das Gutachten ist Bestandteil der durch die Niedersächsische Landesregierung geplante Regionalisierung der Landesentwicklung ab dem Jahr 2014. Der Fokus der Untersuchung liegt auf den jeweils spezifischen Handlungsbedarfen und Potenzialen der Regionen, darunter auch besondere Handlungsbedarfe im Bereich Demografie (vgl. Abbildung auf der vorherigen Seite unten).⁶⁵

Im November 2013 fand der **Demografie Kongress** „Gemeinsam stark für Niedersachsen – Netzwerke gestalten Zukunft“ statt. Die vorgestellten Ergebnisse aus Erhebungen der Demografieagentur für die niedersächsische Wirtschaft zeigen starke Verschiebungen in der Altersstruktur der Unternehmen und verdeutlichen den Handlungsbedarf. Die von der Agentur angebotenen **Demografieberatungen** für mittelständische Unternehmen wurden 2013 stark nachgefragt – insgesamt wurden über 100 Erstberatungen durchgeführt.⁶⁶

Wichtige Ziele der Landesregierung diesbezüglich sind die Sicherung des Fachkräftebedarfs, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die verstärkte Einbindung älterer Arbeitnehmer durch gutes betriebliches Gesundheitsmanagement und berufliche Weiterbildung sowie die bessere Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt.⁶⁷

Ziel der niedersächsischen Landesentwicklungspolitik ist die verstärkte Unterstützung von Regionen, die seit längerem Schrumpfung- und Abwanderungstendenzen aufweisen, wozu v. a. Südniedersachsen zählt. Dies soll durch verbesserte Förderkonditionen erreicht werden. Im Berichtsjahr wurde ein **Sonderprogramm für den südlichen Teil Niedersachsens** in Aussicht gestellt (in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen als „Südniedersachsenprogramm“ bezeichnet), in dem ein deutlicher Anteil der Mittel aus den EU-Fonds gebündelt werden soll. Vorgesehen ist ein Gesamtvolumen für Projekte von etwa 100 Mio. €. Die Entwicklung und Auswahl der Projekte soll gemeinsam mit den Kommunen erfolgen.⁶⁸

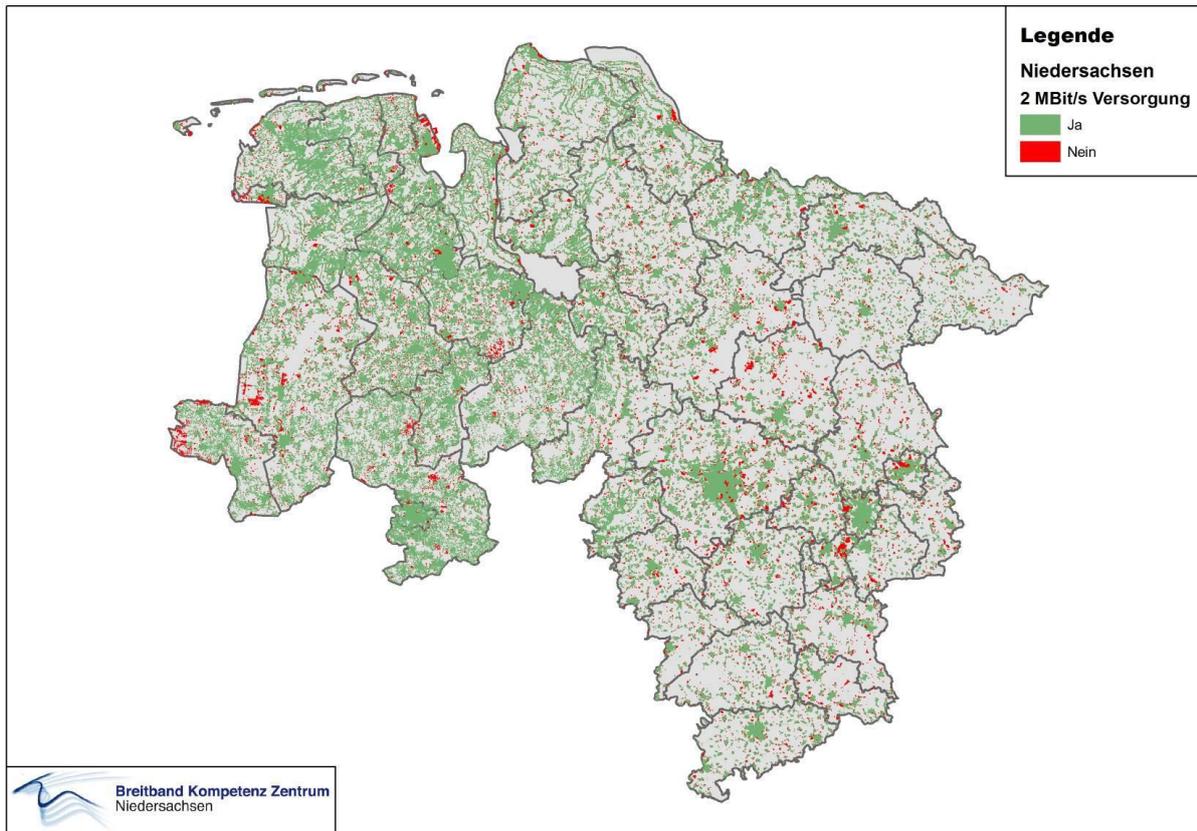
Das niedersächsische Sozialministerium hat im Oktober 2013 den **Ausbau der Förderung der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum** bekannt gegeben. Für das Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ – mit dem Angebote entwickelt werden sollen, die auf regional oder lokal vorhandene Herausforderungen abgestimmt sind – sowie für die Ansiedlung von Fachärztinnen und Fachärzten in von Unterversorgung bedrohten Räumen sollen ab 2014 jährlich insgesamt 1 Mio. € bereit gestellt werden.^{69, 70}

Mitte des Jahres 2013 konnte bundesweit eine nahezu flächendeckende **Internetverfügbarkeit** mit Bandbreiten ≥ 1 Mbit/s verzeichnet werden (99,8 % aller Haushalte in Deutschland). Die Versorgung mit ≥ 50 Mbit/s für hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse lag Mitte des Jahres im bundesweiten Durchschnitt bei rund 58 % – in städtischen Gebieten bei 79 %, in halbstädtischen bei 39 % und in ländlichen Räumen bei 14 %. Gegenüber 2010 hat sich die Breitbandverfügbarkeit ≥ 50 Mbit/s um nahezu 50 % erhöht.⁷¹

Ziel der Bundesregierung ist die Erreichung der Verfügbarkeit von Bandbreiten mit ≥ 50 Mbit/s für 75 % der Haushalte bis zum Jahr 2014. Bis 2018 wird eine flächendeckende Verfügbarkeit angestrebt.⁷²

In **Niedersachsen und Bremen** lag die Versorgung mit Bandbreiten ≥ 1 Mbit/s und ≥ 2 Mbit/s (vgl. Grafik auf der folgenden Seite) Mitte 2013 bei nahezu 100 %. In den ländlichen Räumen Niedersachsens stieg die Versorgung mit ≥ 50 Mbit/s gegenüber 2012 um knapp elf Prozentpunkte auf rund 18 % an. In Bremen erhöhte sich die Versorgung mit ≥ 50 Mbit/s um etwa 16 Prozentpunkte auf rund 93 %.⁷³

Bis 2013 standen in Niedersachsen für die **Förderung des Breitbandausbaus** u. a. Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Verfügung.⁷⁴ Eine Weiterführung ist aufgrund des Beschlusses über den GAK-Rahmenplan 2014 – 2017 möglich.



Breitbandverfügbarkeit mit ≥ 2 Mbit/s (Mitte 2013)

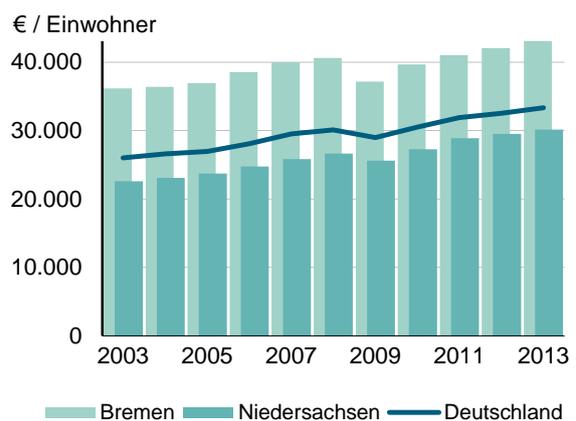
Wirtschaft

Konjunktur | Öffentliche Haushalte | Fremdenverkehr | Landwirtschaft | Forstwirtschaft

Konjunktur

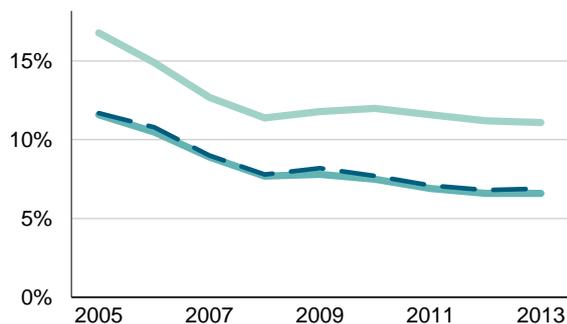
Das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) ist 2013 gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (preisbereinigt +0,4 % auf 2.735,8 Mrd. €). In den beiden Vorjahren war das Wachstum deutlicher (2011: 3,3 %, 2012: 0,7 %). Bei den Exporten konnte im Vergleich zu 2012 ein Anstieg von 0,6 % verzeichnet werden, bei den Importen ein Plus von 1,3 %. Der **Außenbeitrag** (Differenz zwischen Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen) zum BIP bremste mit -0,3 Prozentpunkten das Wachstum.^{75, 76} In Niedersachsen ist das BIP je Einwohner 2013 gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % gestiegen. Für Bremen konnte mit einem Anstieg von 2,5 % ebenfalls eine stabile Entwicklung verzeichnet werden (vgl. Grafik rechts).⁷⁷

Die **Arbeitslosenquote** in Deutschland ist im Berichtsjahr gegenüber 2012 um 0,1 Prozentpunkte



Wirtschaftsentwicklung
 (BIP pro Kopf in jeweiligen Preisen)

(53.000 Personen) auf 6,9 % gestiegen. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der registrierten Arbeitslosen 2,95 Mio.⁷⁸ In **Niedersachsen** entsprach die Arbeitslosenquote für das gesamte Jahr 2013



Arbeitslosenquote
 (bezogen auf alle
 Erwerbspersonen)

— Bremen
 — Niedersachsen
 — Deutschland

mit 6,6 % dem Durchschnittswert 2012.⁷⁹ In **Bremen** sank die Quote im Berichtsjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 11,1 % (vgl. Grafik oben).⁸⁰

Die Anzahl der **Erwerbstätigen im Inland** ist 2013 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % gestiegen, d. h. die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt durch 41,8 Mio. Erwerbstätige erbracht. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte damit das siebte Jahr infolge einen neuen Höchststand.⁸¹

Die Anzahl der **Erwerbstätigen** mit Arbeitsort in **Niedersachsen** ist im Berichtsjahr im Vergleich zu 2012 um 0,7 % auf über 3,8 Mio. gestiegen - dies ist der höchste Stand seit 1991. Ein Anstieg konnte u. a. im Produzierenden Gewerbe (+1,7 %) verzeichnet werden. Die Zahl der Erwerbstätigen in dem Sektor Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sank um 6,9 % auf ca. 103.000 Personen.⁸² In **Bremen** erreichte die Erwerbstätigenzahl 2013 ebenfalls einen neuen Höchstwert. Die Anzahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Bremen stieg um 0,5 % auf 417.500. Der Zuwachs erfolgte insbesondere im Dienstleistungsbereich.⁸³

Die **Reallöhne** (preisbereinigte Bruttomonatsverdienste) sanken 2013 gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 0,2 %. Seit 2009 ist dies der erste Rückgang der Reallöhne.⁸⁴

Die **Verbraucherpreise** in Deutschland sind 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % gestiegen. Die Jahresteuersatzrate war damit niedriger als 2012 (+2 %). Am stärksten wurde die Teuerungsrate durch Preissteigerungen im Nahrungsmittelbereich geprägt (+4,4 %), insbesondere bei Gemüse und Obst. Auch im Energiesektor zeigte sich weiterhin eine ansteigende Preisentwicklung (+1,4 %), in den Vorjahren wurden jedoch deutlich höhere Teuerungsraten für diesen Bereich verzeichnet.^{85, 86}

Der **Gesamtumschlag der Häfen in Bremen und Bremerhaven** sank 2013 gegenüber dem Vorjahr um knapp fünf Mio. t (-5,4 %). Hinsichtlich der zukünftigen Hafenenwicklung ist die Erarbeitung eines Hafenkongzeptes 2020/25 geplant. Themenschwerpunkte sollen u. a. die Sicherung des aufgebauten Infrastrukturbestandes, die Stärkung der Hinterlandanbindungen sowie die Nachhaltigkeitsstrategie in allen Bereichen des Hafens sein.⁸⁷

Öffentliche Haushalte

Der Deutsche Bundestag hat am 28. Juni 2013 das **Nachtragshaushaltsgesetz** beschlossen. Damit wurden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Zahlung von 8 Mrd. € an den Fonds „**Aufbauhilfe**“ geschaffen, der zur Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser im Juni 2013 errichtet worden ist. Infolge dessen stieg die Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme im Haushaltsjahr von 17,1 auf 25,1 Mrd. €.⁸⁸

Der **Abschluss des Bundeshaushalts** 2013 ergab eine Neuverschuldung von 22,1 Mrd. €. Damit wurden trotz der Sonderbelastung durch die Fluthilfe 3 Mrd. € weniger neue Schulden aufgenommen als geplant. Die **strukturelle Nettokreditaufnahme** lag im Berichtsjahr bei einem Wert von 0,23 % des BIP und fiel damit nicht nur deutlich geringer aus als im Vorjahr (0,32 %), sondern lag auch unter der Obergrenze von 0,35 % (gemäß der Regelung zur Schuldenbremse). Die **Ausgaben des Bundes** lagen 2013 bei 307,8 Mrd. € und damit 2,2 Mrd. € unter dem vorgesehenen Sollwert. Die **Steuereinnahmen** betrugen 259,8 Mrd. € und fielen ebenfalls niedriger aus als geplant (0,8 Mrd. € unter dem Sollwert).⁸⁹

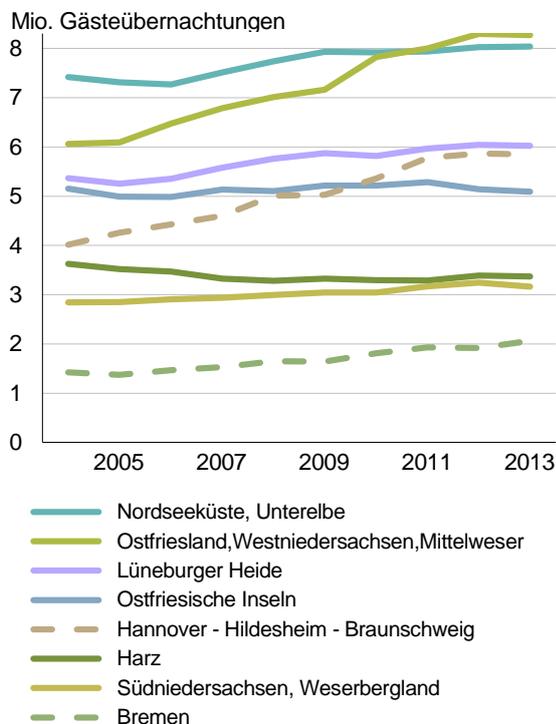
Die **Einnahmen** Niedersachsens erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber 2012 um rund 2 % auf 26,4 Mrd. €; die **Ausgaben** stiegen um ca. 0,5 % auf 26,7 Mrd. €. Auch in Bremen erhöhten sich sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben im Vergleich zu 2012. Die Einnahmen stiegen um etwa 6 % auf etwa 4,4 Mrd. € und die Ausgaben um knapp 4 % auf 4,9 Mrd. €.^{90, 91}

Der **Agrarhaushalt** des Bundes verringerte sich 2013 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 11 Mio. € (-0,2 %) auf 5,27 Mrd. €. Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden wie bereits im Jahr zuvor rund 600 Mio. € vorgesehen.⁹²

Fremdenverkehr

Im Berichtsjahr wurden bundesweit rund 411,8 Mio. (+1,1 % gegenüber 2012) Übernachtungen in- und ausländischer Gäste in Beherbergungsbetrieben verzeichnet. Die Anzahl der Gästeankünfte erhöhte sich um 1,6 % auf etwa 155,2 Mio. Damit wurden 2013 neue Rekordwerte erreicht.⁹³

In Niedersachsen ging die **Zahl der Übernachtungen** 2013 leicht zurück. Gegenüber dem Jahr 2012 verringerte sich die Anzahl um -0,5 % auf 39,8 Mio. Die Küstenregion mit den Reisegebieten Ostfriesische Inseln und Nordseeküste verzeichnete die meisten Übernachtungen (12,3 Mio.), gefolgt von der Lüneburger Heide (6 Mio.) und der Grafschaft Bentheim - Emsland - Osnabrücker Land (4,7 Mio.). Die **Zahl der Gästeankünfte** in Niedersachsen erreichte mit 12,8 Mio. (+0,6 % gegenüber 2012) einen neuen Höchstwert.⁹⁴ In Bremen wurde 2013 im Vergleich zum Vorjahr sowohl ein Anstieg der Gästeübernachtungen als auch der -ankünfte verzeichnet. Die Anzahl der Übernachtungen erhöhte sich um 7,6 % auf rund 2 Mio. und die Ankünfte um 6 % auf 1,1 Mio. (vgl. Grafik unten).⁹⁵



Tourismus in Niedersachsen und Bremen

Das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr kündigte im Berichtsjahr ein **Landestourismuskonzept** für Niedersachsen an.

Die Schwerpunkte sollen auf den Bereichen Aktiv- und Gesundheitstourismus sowie der Qualitätssteigerung der Angebote im Sinne eines „Tourismus für Alle“ liegen. Zudem wurden im Berichtsjahr folgende Anpassungen der **Tourismusförderung** beschlossen: Die im Konvergenzgebiet bestehende Höchstfördersumme für Maßnahmen der touristischen Infrastruktur wurde um eine Mio. € auf drei Mio. € angehoben und im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung im Beherbergungsgewerbe generell von einer Mio. € auf zwei Mio. € heraufgesetzt sowie das Mindestinvestitionsvolumen einheitlich auf eine halbe Mio. € festgelegt.⁹⁶

Von Ende 2011 bis Anfang 2013 fand das Projekt **„Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in Kooperation mit dem Deutschen Reiseverband e. V. (DRV) statt. Ziel war es, konkrete Potenziale herauszuarbeiten und Handlungsempfehlungen für die entsprechenden Akteure abzuleiten. Im Laufe des Projektes wurden Schlüsselstrategien zu verschiedenen Handlungsfeldern, darunter Produktinszenierung und Markenbildung, entwickelt. Die Ergebnisse wurden in dem Leitfaden „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ zusammengefasst und im Januar 2013 im Rahmen der Grünen Woche vorgestellt.^{97, 98}

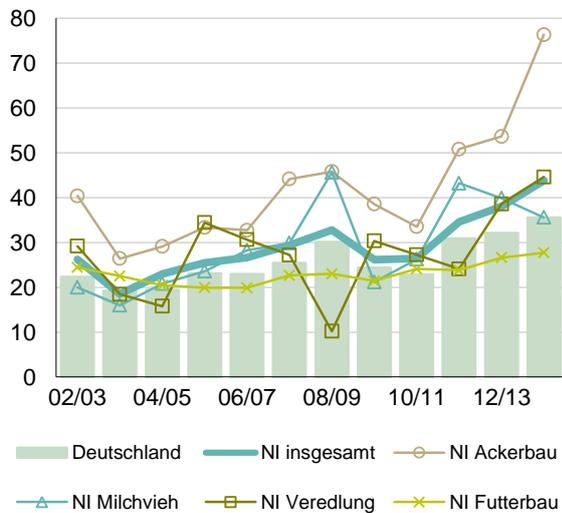
Landwirtschaft

Die **Bruttowertschöpfung** des Sektors Land- und Forstwirtschaft, Fischerei lag 2013 bei 18,75 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr wurden etwa 1,25 Mrd. € weniger erzielt.⁹⁹

Die **Einkommen der deutschen Landwirte** im Wirtschaftsjahr 2012/2013 lagen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Im Bundesdurchschnitt wurden je Arbeitskraft rund 35.500 € Einkommen erzielt, d. h. etwa 11 % mehr als im vorherigen Wirtschaftsjahr. In **Niedersachsen** entwickelte sich das Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe überdurchschnittlich gut. Im Durchschnitt aller Betriebsformen stieg das Einkommen je Arbeitskraft (Gewinn + Personalaufwand) gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr um etwa 15 % auf 43.800 €. Besonders gut war die Situation bei den Ackerbaubetrieben, bei den Milchviehbetrieben dagegen sanken die Einkommen (vgl. Grafik auf der folgenden Seite oben links).^{100, 101}

Im Berichtsjahr bewirtschafteten in Niedersachsen 39.100 **Betriebe** rund 2,6 Mio. ha **landwirtschaftli-**

Gewinn + Personalaufwand der Haupterwerbsbetriebe in 1.000 € pro Arbeitskraft und Jahr



Landwirtschaftliches Einkommen

che Nutzfläche. Gegenüber dem Vorjahr sank die Anzahl der Betriebe um etwa 0,6 % und die landwirtschaftliche Nutzfläche um ca. 2,7 %. In Bremen belief sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe wie im Vorjahr auf rund 200; die landwirtschaftliche Nutzfläche vergrößerte sich um etwa 100 ha auf 8.400 ha.^{102, 103}

Das **Gesamtergebnis der deutschen Getreide-ernte** fiel 2013 überdurchschnittlich hoch aus (+4 % im Vergleich zum Vorjahr). Die Steigerung der Produktion ist hauptsächlich auf die höheren Flächenerträge zurückzuführen. EU-weit stieg die Ernte um 9 %, sodass eine Zunahme der Lagerbestände verzeichnet werden konnte.¹⁰⁴

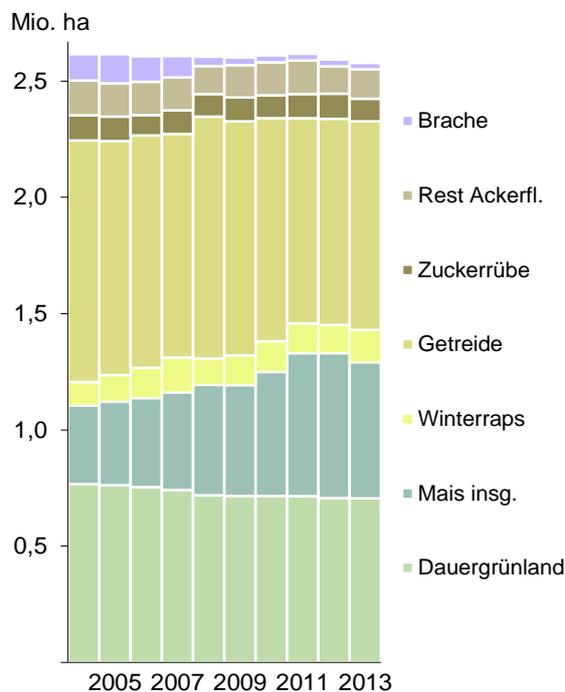
In **Niedersachsen** lag der Gesamtertrag bei der **Getreideernte** trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse und dem verzögerten Vegetationsbeginn rund 17 % über dem Ergebnis von 2012. Die Gesamterntemenge betrug 6,35 Mio. t. Die Getreideanbaufläche stieg 2013 gegenüber dem Vorjahr um 4 % auf 810.000 ha.¹⁰⁵

Die **Maisanbaufläche** belief sich auf etwa 586.000 ha und verringerte sich damit im Vergleich zu 2012 um ca. 37.000 ha.^{106, 107} Die Anbaufläche für **Energiemais** stieg um einen Prozentpunkt auf 41 % der gesamten Maisanbaufläche und lag deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 33 %.¹⁰⁸

Deutschlandweit wurden 2013 auf insgesamt 2,1 Mio. ha **Energiepflanzen** angebaut. Gegenüber dem Vorjahr verkleinerte sich die Anbaufläche ge-

ringfügig. Ursache hierfür war hauptsächlich der Rückgang des Anbaus von Pflanzen für Bioethanol und Rapsöl für Biodiesel bzw. Pflanzenöl. Die Fläche für den Anbau von Pflanzen für die Gewinnung von Biogas blieb nahezu gleich und nahm unter allen Anbauflächen für Energiepflanzen den größten Anteil ein (55 %).^{109, 110}

Der Anteil der **Dauergrünlandfläche** an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Niedersachsen belief sich 2013 auf rund 27 % (688.500 ha). Gegenüber dem Vorjahr nahm die Fläche um etwa 0,2 % ab (vgl. Grafik unten). In Bremen blieb die Fläche konstant bei 6.600 ha.^{111, 112}



Landwirtschaftliche Bodennutzung in Niedersachsen und Bremen

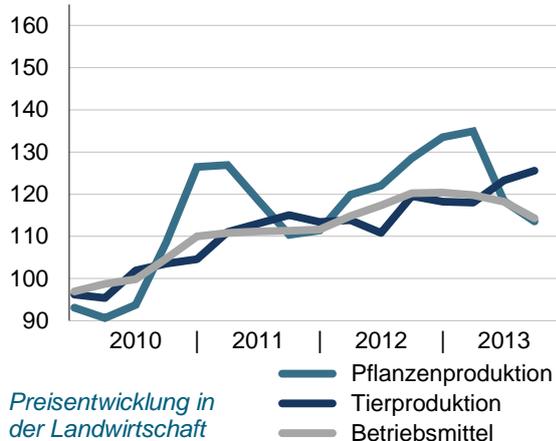
Der Flächenumfang des ökologischen Landbaus in Deutschland betrug zum 31. Dezember 2012 ca. 1 Mio. ha, das entspricht rund 6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Anzahl der Betriebe lag bei etwa 23.000 (7,7 %).¹¹³ In Niedersachsen hatte die **ökologisch bewirtschaftete Fläche** einen Anteil von rund 3 % (74.500 ha) an der landwirtschaftlichen Nutzfläche.¹¹⁴ In Bremen umfasste die ökologisch bewirtschaftete Fläche rund 10,3 % (865 ha) der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (8400 ha).¹¹⁵

Die deutschen Haushalte gaben im Berichtsjahr insgesamt rund 7,55 Mrd. € für Biolebensmittel und

-getränke aus. Gegenüber 2012 erzielte der deutsche **Biomarkt** ein Umsatzplus von 7 %.¹¹⁶

Der **Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte** stieg im Berichtsjahr im Vergleich zu 2012 um 1,5 %. Für den Bereich Pflanzliche Erzeugung wurde eine Veränderungsrate von -4,8 % und für den Bereich Tierische Erzeugung von +5,9 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet (vgl. Grafik unten).¹¹⁷ Die **Preise für Futtermittel** für Nutztiere stiegen im Vergleich zu 2012 um 2,8 %.¹¹⁸

Quartals-Preisindex für Deutschland (2010= 100)



Die **Fleischproduktion** in Deutschland stieg nach den rückläufigen Zahlen im Vorjahr 2013 wieder leicht an. Im Berichtsjahr wurden insgesamt knapp 8,1 Mio. t Fleisch produziert, d. h. etwa 36.000 t (+0,4 %) mehr als im Jahr zuvor.¹¹⁹

Die deutsche **Schweinefleischerzeugung** stieg im Berichtsjahr gegenüber 2012 um 0,6 % auf rund 5,5 Mio. t. Die Anzahl der geschlachteten Schweine lag bei 58,6 Mio. Tieren (+0,7 %).¹²⁰ In Niedersachsen wurden 2013 rund 16,6 Mio. Schweine geschlachtet; die Schlachtmenge erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4 % auf 1,8 Mio. t.¹²¹

Die geänderten Vorschriften zur Haltung von Zucht-sauen führten im Berichtsjahr zu verstärkten strukturellen **Veränderungen bei den Sauen haltenden Betrieben**. In Niedersachsen nahm zwischen Mai 2012 und Mai 2013 die Anzahl der Betriebe mit Sauenhaltung um rund 17 % ab. Besonders häufig betroffen waren kleine Betriebe mit weniger als 50 Sauen (-25 %). Nur die Anzahl großer Betriebe (500 Sauen und mehr) blieb annähernd gleich. Insgesamt infolge der großen Anzahl an Betriebsaufgaben im Berichtsjahr die Zahl der Sauen in Niedersachsen um 6 % zurück.¹²²

Die deutsche **Rindfleischerzeugung** war im Berichtsjahr rückläufig – die Schlachtmenge verringerte sich gegenüber 2012 um 2,4 % auf rund 1,1 Mio. t. Die Anzahl der Schlachtrinder lag bei 3,5 Mio. Tieren (-3,4 % gegenüber 2012). Da das durchschnittliche Schlachtgewicht je Rind jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 kg höher war, fiel der Rückgang der Rindfleischproduktion geringer aus.¹²³

Die Erzeugung von **Geflügelfleisch** in Deutschland stieg 2013 weiter an. Die Produktion erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf knapp 1,5 Mio. t. Seit 1991 ist die Produktion beinahe auf das Dreifache angestiegen.¹²⁴ Der Pro-Kopf-Verbrauch von Geflügel in Deutschland erhöhte sich im Berichtsjahr im Vergleich zu 2012 um 0,5 kg auf 19,3 kg.¹²⁵ In Niedersachsen sank die Anzahl der Geflügelschlachtungen im Berichtsjahr um etwa 3 %; die Schlachtmenge dagegen stieg um knapp 1 % auf etwa 0,8 Mio. t.¹²⁶

Der **Export von Milch und Milchprodukten** entwickelte sich 2013 deutlich positiv. Die hohen Preise auf dem Weltmarkt wurden größtenteils durch die starke Nachfrage aus China bestimmt.¹²⁷ In Niedersachsen lag der durchschnittliche **Auszahlungspreis** 2013 bei rund 31 Ct/kg – zur Jahresmitte fielen die Preise zwar deutlich (Juli 2013: 28 Ct/kg), bis Ende des Jahres stiegen sie jedoch wieder an (Dezember 2013: 35 Ct/kg) (vgl. Grafik unten).¹²⁸

Im Vergleich zu den relativ hohen Preisen in 2012 sanken die **Erzeugerpreise für Eier** im Berichtsjahr deutlich.¹²⁹ Am häufigsten wurden von Verbrauchern **Eier aus Bodenhaltung** nachgefragt (64 %). Etwa ein Viertel der konsumierten Eier stammte aus Freilandhaltung und 10 % aus Bio-Produktion.¹³⁰

Forstwirtschaft

Der Bundesrat hat am 22. März 2013 die Änderung des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes (**HolzSiG**) sowie des Bundesjagdgesetzes (**BJagdG**) beschlossen (Gesetzesvorhaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).¹³¹

Im Mai des Berichtsjahres ist das neue **HolzSiG** in Kraft getreten. Mit der Änderung werden nunmehr Holz aus allen Ländern – einschließlich der EU – erfasst sowie die Kontrollbefugnisse der zuständigen Behörden und die Voraussetzungen für die Beschlagnahmung von Holz geregelt. Für erstmals

in den Handel eingebrachtes Holz und Holzprodukte besteht zudem eine Informationspflicht zur Art, Herkunft und Einschlagskonzession. Der Handel mit illegal geschlagenem Holz soll damit verhindert werden.¹³²

Die beschlossene Novellierung des **BJagdG** passt das deutsche Recht der EU-Gesetzgebung an. Die zentrale Änderung sieht vor, dass Grundeigentümer aus ethischen Gründen die Einrichtung eines befriedeten Bezirkes auf der Eigentumsfläche, auf welcher dann Jagdruhe herrscht, beantragen können. Des Weiteren werden die Wildfolge, das Aneignungsrecht und der Wildschadensausgleich für diese befriedeten Flächen geregelt.¹³³

Der Bundesrat hat im Dezember 2013 die **Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring** (ForUmV) beschlossen. Mit der Verordnung stellt das forstliche Umweltmonitoring keine freiwillige Leistung mehr dar, sondern eine gesetzliche Aufgabe für den Bund und die Länder.^{134, 135}

Der **Waldzustand in Deutschland** hat sich 2013 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert – die mittlere Kronenverlichtung sank von 19,2 % auf 18,8 %. 39 % der Bäume wiesen leichte Schäden der Baumkronen auf und 23 % deutliche Kronenverlichtungen. Die Eiche zeigte eine leichte Verbesserung, allerdings blieb sie mit einer mittleren Kronenverlichtung von 27 % weiterhin die am stärksten verlichtete Baumart in Deutschland. Die Hauptursache für den anhaltenden hohen Verlichtungswert in den vergangenen Jahren sind Fraßschäden durch Eichenprozessionsspinner und andere Insekten. Die Erholung der Buche setzte sich im Berichtsjahr weiter fort und auch der Zustand der Fichte verbesserte sich im Vergleich zu 2012. Lediglich die Kiefer zeigte eine leichte Verschlechterung. Die Baumart weist jedoch bereits seit den 90er Jahren ein geringeres Verlichtungsniveau auf als die anderen Baumarten (2013: 15,1 %).¹³⁶

In **Niedersachsen** liegt die mittlere **Kronenverlichtung** für den Gesamtwald seit 1997 zwischen 13 % und 17 %. Im Berichtsjahr belief sich der Wert auf 16 % und blieb damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die ältere Kiefer wies mit einer mittleren Kronenverlichtung von 14 % einen deutlich besseren Kronenzustand als Fichte, Buche und Eiche auf. Die mittlere Kronenverlichtung der älteren Fichte war mit einem Wert von 30 % vergleichsweise höher. Seit Beginn der Erhebungen zum Waldzustand im Jahr 1984 zeigen sich für Kiefer und Fichte nur wenig Veränderungen im Kronenverlichtungsniveau,

wohingegen für Buche und Eiche eine Verschlechterung zu verzeichnen ist. Die Werte für die beiden Laubbaumarten waren 2013 etwa doppelt so hoch wie zu Beginn der Erhebungen. Die Buche wies eine mittlere Kronenverlichtung von 26 % auf. Für die ältere Eiche wurden im Berichtsjahr nur wenig Schäden durch Eichenfraßgesellschaften verzeichnet, allerdings war die Baumart mit einem Wert von 32 % die weiterhin am stärksten verlichtete Baumart in Niedersachsen.¹³⁷

Aus dem Waldzustandsbericht geht zudem ein weiterhin zu hoher **Stickstoffeintrag** in Niedersachsens Wälder hervor. Pro Jahr liegt die Stickstoffmenge bei bis zu 27 kg je ha.¹³⁸

Die niedersächsische Landesregierung hat im Januar 2013 eine neue „**Verordnung über den Erdschwernisausgleich für forstwirtschaftlich genutzte Naturschutzflächen**“ beschlossen. Waldeigentümer erhalten demnach einen Ausgleich für naturschutzfachlich begründete Bewirtschaftungsauflagen; der Ausgleich erfolgt für Auflagen in geschützten Teilen von Natur und Landschaft, die in Natura 2000-Gebieten liegen.¹³⁹

In der niedersächsischen Koalitionsvereinbarung 2013 von SPD und Grünen wurden u. a. folgende **Leitlinien für die Forstpolitik** festgehalten:

- Erreichung einer naturnahen Waldbewirtschaftung für alle Waldbesitzarten,
- Weiterentwicklung des Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) zu einem Landeswaldgesetz, das stärker an Kriterien naturnaher Waldbewirtschaftung ausgerichtet ist
- Förderung des Waldumbaus im Privatwald,
- Weiterentwicklung des Waldbauprogramms der Landesforsten (LÖWE) unter stärkerer Berücksichtigung von ökologischen Standards,
- zügige Einleitung und Förderung der Wiedervernässung von Waldmooren als direkte Klimaschutzmaßnahme und Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.¹⁴⁰

Im Oktober des Berichtsjahres nahm der neu eingeführte **Waldbeirat** in Niedersachsen seine Arbeit auf. Das Gremium setzt sich aus Vertretern von Fachverbänden und Organisationen aus Kreisen des Waldbesitzes, des Naturschutzes, der Holzwirtschaft, der Forstwissenschaften sowie des Tourismus zusammen. Hauptaufgabe ist die Beratung des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums bei grundsätzlichen Forstangelegenheiten. Zudem soll für mehr Transparenz in der Waldpolitik gesorgt werden sowie – unter Berücksichtigung der Nutz-,

Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes – Aktivitäten und entsprechende Diskussionen angeregt werden.¹⁴¹

Ende des Berichtsjahres wurde der **Landesjagdbericht 2012/2013** vorgestellt. Aus dem Bericht geht ein Anstieg der Abschusszahlen bei allen Schalenwildarten in diesem Zeitraum hervor. Besonders deutlich war der Anstieg bei Schwarzwild

(29 %) und Muffelwild (21 %), bei Reh-, Rot- und Damwild fiel dieser geringer aus (unter 10 %). Die Gefahr von Wildschäden, das Risiko einer Übertragung von Krankheiten auf Hausschweinbestände und die entsprechenden ökonomischen Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe sind Anlass für eine Aufrechterhaltung der intensiven Bejagung in Niedersachsen.¹⁴²

Energie, Umwelt und Verbraucherschutz

Erneuerbare Energien | Verlangsamung des Klimawandels | Luftqualität, Boden und Wasser | Biologische Vielfalt | Verbraucherschutz und Gesundheit

Energie

Im März 2013 fand der **Energiegipfel** von Bund und Ländern statt. Die wichtigsten Ergebnisse waren:

- EEG-Reform zu Beginn der neuen Legislaturperiode,
- keine Kürzung der bereits rechtlich verbindlich zugesagten Vergütungen für Bestandsanlagen,
- Überprüfung der Ausnahmen der EEG-Umlage anhand sachgerechter Kriterien,
- Prüfung möglicher Beiträge zur Kostenreduktion bei Neuanlagen und
- Prüfung der Senkung der Stromsteuer sowie zeitnahe Stärkung des europäischen Emissionshandels.¹⁴³

Der Bundesrat stimmte im Juni des Berichtsjahres dem **Bundesbedarfsplangesetz** (BBPIG) zu. Der im Vorjahr vorgestellte Netzentwicklungsplan (NEP) für den Ausbau und die Modernisierung der Stromübertragungsnetze diente hierfür als Grundlage. Sämtliche Vorhaben des NEP wurden in das Gesetz übernommen. Geplant sind der Ausbau von 2.800 km Neubaustrassen und 2.900 km Optimierungsmaßnahmen an bestehenden Trassen.¹⁴⁴ Landwirte, deren Flächen von dem Netzausbau betroffen sind, erhalten eine einmalige Dienstbarkeitsentschädigung in Höhe von 10 bis 20 % des Verkehrswertes.¹⁴⁵

Im Oktober 2013 gaben die Übertragungsnetzbetreiber die **Höhe der EEG-Umlage** ab 1. Januar 2014 bekannt. Demnach erhöht sich die Umlage für die nach dem Erneuerbare Energien Gesetz vergütete Stromeinspeisung auf rund 6,2 ct/kWh. Bis Ende 2013 betrug die Umlage rund 5,3 ct/kWh.¹⁴⁶

Im Dezember des Berichtsjahres eröffnete die EU-Kommission ein **Prüfungsverfahren** hinsichtlich der Förderung stromintensiver Unternehmen in Deutsch-

land durch die **Teilbefreiung von der EEG-Umlage**. Die Prüfung wurde eingeleitet, um festzustellen, ob die Teilbefreiung mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang steht.¹⁴⁷

Der **Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung** in Deutschland stieg 2013 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte auf 23,4 % und erreichte damit einen neuen Höchstwert. Zur Deckung des Stromverbrauchs in Deutschland trug Windenergie mit 8 % (-0,1 %), Photovoltaik mit 4,5 % (+0,3 %) und Biomasse mit 6,8 % (+0,5 %) bei.¹⁴⁸

Die **bundesweite Neuinstallation von Solarstromleistung** sank im Berichtsjahr im Vergleich zu 2012 um rund 55 %. Von 2010 bis 2012 wurden jährlich Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von ca. 7.500 MW zugebaut; 2013 waren es rund 3.300 MW. Die Preise für neue Solarstromanlagen haben in den vergangenen zwei Jahren zwar um etwa 25 % nachgelassen, allerdings ist auch die Solarstromförderung im gleichen Zeitraum im Rahmen mehrerer Gesetzesänderungen deutlich gesunken (um ca. 50 %).¹⁴⁹

In Niedersachsen wurden im Berichtsjahr rund 12.000 **Photovoltaik-Anlagen** mit einer Gesamtleistung von 275 MW neu installiert; im Vorjahr lag der Zubau bei etwa 19.600 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 760 MW.¹⁵⁰

Die **bundesweit installierte Leistung Windenergie** stieg 2013 gegenüber dem Vorjahr um etwa 9 % auf 33.700 MW.¹⁵¹ In Niedersachsen wurden im Berichtsjahr 151 **Windenergieanlagen** neu installiert; die Gesamtanzahl belief sich auf 5.500 Anlagen. Die installierte Leistung erhöhte sich gegenüber 2012 um rund 5 % auf 7.650 MW.¹⁵²

Im November des Berichtsjahres gaben das niedersächsische Landwirtschaftsministerium sowie der

niedersächsische Landkreistag gemeinsam die Arbeitshilfe „**Regionalplanung und Windenergie**“ heraus. Für die planerische Steuerung der Windenergienutzung ist ein nachvollziehbares Konzept für den gesamten Planungsraum erforderlich. Mit der Veröffentlichung wird den Trägern der Regionalplanung hierzu eine Hilfestellung geboten.¹⁵³

Die Förderung von kleinen **Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen** (KWK-Anlagen) bis 20 kW el. Leistung wurde im April 2012 neu aufgelegt. Bis Mitte des Berichtsjahres wurden rund 4.300 Anlagenbetreiber (davon 521 in Niedersachsen und 19 in Bremen) mit insgesamt 9 Mio. € gefördert. Das Förderprogramm leistet einen Beitrag zur Erreichung des Ziels der Bundesregierung, den Anteil der KWK-Stromerzeugung an der gesamten Stromproduktion bis 2020 auf 25 % zu erhöhen. 2012 betrug der Anteil noch 16 %, Mitte 2013 waren es etwa 19 %.^{154, 155}

Verlangsamung des Klimawandels

Der im Berichtsjahr veröffentlichte **5. Sachstandsbericht des UNO-Klimarats IPCC** (Intergovernmental Panel on Climate Change) beinhaltet die Kernaussage, dass die Erwärmung des Klimasystems eindeutig ist. Die Hauptmerkmale hierbei sind die Erwärmung der Atmosphäre und Ozeane, der Rückgang der Schnee- und Eismengen, der Anstieg des Meeresspiegels sowie die Zunahme der Konzentration der Treibhausgase. Der IPCC veröffentlicht seit 1990 in regelmäßigen Abständen Sachstandsberichte über die wissenschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Kenntnisse, die relevant für das Verständnis menschengenerierter Klimaänderung, potenzieller Folgen sowie der Möglichkeiten zur Minderung und Anpassung sind.^{156, 157}

Im November des Berichtsjahres fand die **19. Konferenz der Vertragsparteien der UN-Klimarahmenkonvention** in Warschau statt. Nachdem das Kyoto-Protokoll 2012 ausgelaufen ist, machen nur noch wenige Staaten verbindliche Zusagen für 2020. Ziel der UN-Klimaverhandlungen ist ein Nachfolgeabkommen mit verpflichtenden Zielen zur Treibhausgasreduktion nach 2020. Auf der Konferenz konnte erreicht werden, dass bis 2015 – auch von Entwicklungs- und Schwellenländern – neue Reduktionsziele benannt werden sollen.¹⁵⁸

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die **Treibhausgasemissionen** in Deutschland bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80-95 % zu reduzieren (jeweils im Ver-

gleich zu 1990).¹⁵⁹ Der Nationale Inventarbericht 2014 zum deutschen Treibhausgasinventar 1990-2012 zeigt für 2012 einen Wert von knapp 25 % unter dem Niveau von 1990. Die Landwirtschaft verursachte 2012 rund 7,5 % der deutschen Treibhausgasemissionen.^{160, 161}

Mit dem Ziel der Erhöhung des Beitrags des deutschen Waldes zum Klimaschutz, hat die Bundesregierung Mitte des Berichtsjahres den **Waldklimafonds** auf den Weg gebracht. Schwerpunkte, in denen Maßnahmen gefördert werden, sind u. a.:

- Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und Erhöhung der CO₂-Bindung von Wäldern,
- Erhöhung des Holzproduktspeichers sowie der CO₂-Minderung und Substitution durch Holzprodukte.¹⁶²

Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Bundeslandwirtschafts- und dem Bundesumweltministerium. Finanziert wird der Waldklimafonds aus dem Energie- und Klimafonds – insgesamt stehen 34 Mio. € zur Verfügung.¹⁶³ Bis Ende 2013 sind für 19 Vorhaben 52 Einzelanträge auf Fördermittel in einem Umfang von etwa 24 Mio. € eingegangen. Einen hohen Anteil nehmen dabei länderübergreifende Verbundvorhaben ein.¹⁶⁴

Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium hat im Berichtsjahr das Verfahren zur **Änderung des Landesraumordnungsprogramms** (LROP) eingeleitet. Zur Stärkung des Klima- und Naturschutzes sollen alle Vorranggebiete für die **Torfgewinnung** (22.000 ha) aus dem Landesraumordnungsprogramm gestrichen und geeignete Moorflächen als natürlicher CO₂-Speicher geschützt werden. Zudem soll die landwirtschaftliche Nutzung so weit wie möglich mit den Zielen des Klimaschutzes in Einklang gebracht werden. Die Änderung des LROP soll 2014 in Kraft treten. Die Moorschutzpläne der Landesregierung wurden auf der Veranstaltung „Moor und Klima“ im Juni 2013 mit rund 200 Teilnehmenden diskutiert und diesbezüglich Handlungsempfehlungen erarbeitet.¹⁶⁵

Am 26. November 2013 hat das niedersächsische Kabinett die Gründung einer **Klimaschutz- und Energieagentur** (KEAN) zum 1. April 2014 beschlossen. Geplant ist eine Einrichtung auf Landesebene mit Standort in Hannover, die vorhandene Kompetenzen bündelt, Akteure berät, Konzepte, Programme und Kampagnen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz entwickelt, konkrete Projekte initiiert sowie die Landesregierung und andere Akteure bei der Umsetzung der Energiewende unterstützt.¹⁶⁶

Im Klimahaus Bremerhaven fand im November des Berichtsjahres eine Klimakonferenz zu dem Thema „**Energie und Klimaschutz in Unternehmen**“ mit etwa 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden statt. Das Bundesland Bremen hat sich als Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % zu reduzieren – zur Erreichung dieses Ziel spielt die Bremer Wirtschaft eine zentrale Rolle. Auf der Konferenz wurden u. a. Beispiele für energie- und ressourcenschonende Dienstleistungen, die Herstellung nachhaltiger Produkte sowie die umweltgerechte Führung eines Unternehmens aufgezeigt.¹⁶⁷

Hochwasser

Dauerregenfälle (z. T. 250 - 300 % des monatlichen Niederschlagsolls) führten Mitte Mai bis Juni 2013 in mehreren Bundesländern zu schweren **Hochwassern**. Die Pegelstände der Elbe verzeichneten historische Rekordwerte – die in Sachsen-Anhalt in die Elbe fließende Saale verschärfte die dortige Hochwasserlage und es kam zu einer langgestreckten Elbhochwasserscheitelwelle, die im weiteren Verlauf auch in Niedersachsen sowie Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zu z. T. extremen Hochwasserlagen führte. In Niedersachsen wurden innerhalb der Flusseinzugsgebiete Weser, Aller, Leine und Oker an zahlreichen Pegeln die Hochwassermeldestufen überschritten und z. T. die höchste Warnstufe erreicht. Insgesamt übertraf das Hochwasser in Ausdehnung und Stärke das Augusthochwasser 2002. Der Gesamtschaden belief sich auf rund 6,7 Mrd. €, davon 63,8 Mio. € in Niedersachsen.^{168, 169}

Der Bund stellte rund 460 Mio. € **Soforthilfen** als 50 % Finanzierung zu den finanziellen Hilfsmitteln der Länder zur Verfügung. Für die mittel- und langfristige Unterstützung beim Aufbau beschloss die Bundesregierung das Gesetz zur Einrichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“, welches am 19. Juli 2013 in Kraft trat. Das Budget des Fonds „Aufbauhilfe“ beträgt 8 Mrd. €, wovon 3,25 Mrd. € von den Ländern getragen werden. Die für den Fond erforderlichen Mittel wurden in einem Nachtragshaushalt für 2013 beschlossen.¹⁷⁰

In Niedersachsen konnten von dem Hochwasser betroffene land- und forstwirtschaftliche Unternehmen ab dem 24. Juli 2013 Anträge auf Gewährung von Leistungen des Landes und des Bundes als Soforthilfe stellen.¹⁷¹ Bremer Unternehmen waren vom Hochwasser nicht betroffen.

Auf einer Sonderkonferenz der Umweltminister am 2. September 2013 in Berlin wurde die **Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutz-Programms** beschlossen. Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) soll gemeinsam mit den Flussgebietsgemeinschaften bis Herbst 2014 Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserschutzes sowie zur Optimierung von Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutz-Projekte erarbeiten. Auf der Umweltministerkonferenz wurden u. a. folgende weitere Beschlüsse gefasst:

- stärkere Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Retention und als Flutpolder – in Abstimmung mit den Agrarbetrieben,
- Berücksichtigung des Klimawandels in zukünftigen Konzepten des Hochwasserschutzes und
- stärkere Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarstaaten beim Hochwasserschutz.¹⁷²

Weitere wetterbedingte Schäden verursachten Ende 2013 die **Orkane „Christian“ und „Xaver“**. Durch den Orkan „Christian“ wurden zahlreiche Bäume beschädigt und umgeworfen; die durch das Orkantief „Xaver“ entstandene Sturmflut führte zu leichten Schäden an der norddeutschen Küste sowie z. T. zu erheblichen Abbrüchen an den Schutzdünen einzelner ostfriesischer Inseln, v. a. auf Juist.^{173, 174}

Wasser

Bis zum 1. März 2013 mussten alte **Wasserrechte** (in den alten Bundesländern mit Genehmigung vor dem 1. März 1960, in den neuen Bundesländern mit Genehmigung vor dem 1. Juli 1990) bei der Unteren Wasserbehörde angemeldet werden. Wurde diese Frist nicht eingehalten, erlöschen die Rechte am 1. März 2020. Bei den Wasserrechten kann es sich um Rechte am Grundwasser oder an oberirdischen Gewässern handeln, wie Brunnenrechte oder Genehmigungen zum Betrieb von Mühlen.¹⁷⁵

Im August 2013 wurde die Novelle der **Trinkwasserverordnung** bekanntgegeben. Die Neufassung berücksichtigt u. a. die im Dezember 2012 in Kraft getretenen Änderungen. Wichtige Neuerungen sind die Einführung eines Grenzwertes für Uran und die Senkung des Höchstwerts für Blei im Trinkwasser ab dem 1. Dezember 2013.^{176 177}

Im Dezember 2012 unterzeichneten die Beratungsträger sowie der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Verträge zur Fortführung der zwischen 2010 und 2012 laufenden **Grundwasserschutzberatung in den WRRL-**

Gebieten in 2013. Die Mittel für die Beratung wurden auf 2,5 Mio. € aufgestockt. Angestrebt wurde u. a. eine zahlenmäßige Steigerung der einzelbetrieblichen Düngeberatungen. Die Zielkulisse „Grundwasserschutz“ umfasst rund 630.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.¹⁷⁸

Boden

Das Bundeskabinett hat am 24. April 2013 eine Verordnung über die **Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft** (Bundeskompensationsverordnung – BKompV; nach § 15 Abs. 7 BNatSchG) verabschiedet. Ziel ist die Vereinheitlichung von Standards und Vorgehensweisen bei der Eingriffsregelung, sodass mehr Transparenz, eine Beschleunigung von Verfahren, vergleichbare Investitionsbedingungen und eine Verringerung der Flächeninanspruchnahme erreicht werden. Mit der Verordnung werden agrarstrukturelle Belange stärker berücksichtigt. Für die Landwirtschaft besonders geeignete Böden werden seither nur dann zur Kompensation herangezogen, wenn der Ausgleich oder Ersatz bei Eingriffen nicht durch Maßnahmen zur Entsiegelung, Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen erbracht werden kann.^{179, 180}

Am 20. September des Berichtsjahres ist das „**Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts**“ in Kraft getreten, mit dem das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) geändert wurden. Ziele der Novelle sind die Stärkung der Innenentwicklung von Städten und Gemeinden und die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Mit der Änderung erhalten Gemeinden mehr Einfluss bei der Landwirtschaftsentwicklung – Bauvorhaben für gewerbliche Tierhaltungsanlagen ab einer bestimmten Größe (z. B. 1.500 Mastschweine) werden nunmehr ausschließlich auf der Grundlage einer kommunalen Bauleitplanung realisiert. Die Privilegierung für Landwirtschaftsbetriebe gemäß § 201 BauGB ist erhalten geblieben.^{181, 182}

In den vergangenen Jahren konnte ein kontinuierlicher Rückgang der **Flächenneuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke** in Deutschland verzeichnet werden. Im Jahr 2000 lag der Wert bei 129 ha pro Tag, 2010 waren es 77 ha und 2012 74 ha. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung die Verringerung des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf täglich 55 ha bis 2015 und auf 30 ha bis 2020 als Ziel festgelegt.¹⁸³

In Niedersachsen ist die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** zwischen 2001 und 2012 um 8,2 % angestiegen.¹⁸⁴ Bei dem täglichen Flächenverbrauch zeichnet sich jedoch ein rückläufiger Trend ab – 2001 wurden im Jahresdurchschnitt noch 15 ha pro Tag verzeichnet, 2012 betrug der Verbrauch 9,8 ha pro Tag.¹⁸⁵

Seit Juli 2012 ist die „Niedersächsische Verordnung über **Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger**“ in Kraft. Mit der Verordnung wird die Abgabe, Aufnahme sowie der Transport von in Niedersachsen anfallendem organischem Dünger in einer Datenbank erfasst und kontrolliert.¹⁸⁶ Auf Grundlage der elektronischen Daten hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen den „**Nährstoffbericht 2012/2013**“ erstellt. Der Bericht stellt eine umfassende Dokumentation der Nährstoff-Kreislaufwirtschaft in Niedersachsen dar. Die anfallenden Nährstoffmengen aus Wirtschaftsdüngern und Gärresten betragen durchschnittlich 119 kg organischer Stickstoff und 60 kg Phosphat pro ha landwirtschaftlicher Fläche. Hinzu kommt der Einsatz von mineralischem Stickstoff, sodass sich landesweit ein deutlicher **Stickstoffüberschuss** ergibt. Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium stellte diesbezüglich in Aussicht, die Daten sowie die Rechtslage zu analysieren und im Experten-dialog über notwendige Maßnahmen zu beraten.¹⁸⁷

Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium schränkte im Berichtsjahr per Erlass die **Herbstdüngung mit organischen Düngern** ein. Mit dem Erlass wurde auf Meldungen aus der Wasserwirtschaft bezüglich der Stagnation bzw. des Anstiegs der Nitratwerte im Grundwasser an vielen Messstationen reagiert.¹⁸⁸

Luftqualität

Der Mitte des Berichtsjahres veröffentlichte **Jahresbericht 2012 zur Luftqualität in Niedersachsen** zeigt nur geringfügige Veränderungen bei den Belastungen durch gasförmige Schadstoffe sowie Feinstaub gegenüber 2011. Der Zielwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit in Bezug auf Ozon wurde mit Ausnahme einer Station an allen Messstationen eingehalten. Für Feinstaub (PM 10) wurde keine Grenzwertüberschreitung festgestellt, zudem war die Anzahl der Tage mit Tagesmittelwerten über 50 µg/m³ (Grenzwert: 35 Tage pro Kalenderjahr) geringer als im Vorjahr. Überschreitungen des Jahres-Immissionsgrenzwertes von 40 µg/m³ in Bezug auf Stickstoffdioxid wurden an mehreren Verkehrsmessstandorten verzeichnet. Niedersächsischen Kommunen, die eine punktuelle Überschreitung dieses Grenzwertes auf-

wiesen, wurde mit Beschluss der EU vom 22. März 2013 die Möglichkeit zur Verlängerung der Frist für die Erreichung des Grenzwertes bis 2015 eingeräumt.¹⁸⁹

Der **Jahresbericht 2012 zum Bremer Luftüberwachungssystem** zeigt, dass die Belastungen gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen sind. Der Jahresmittelwert für Ozon an den einzelnen Messstationen lag leicht unter den Werten von 2011. Die Immissionsgrenzwerte für Feinstaub (PM10) wurden an keiner Messstation überschritten und der abnehmende Trend der vergangenen Jahre (Ausnahme: 2011) setzte sich fort. Bei Stickstoffdioxid wurden ebenfalls keine Grenzwertüberschreitungen verzeichnet. Die Messwerte bewegten sich hier im Niveau des Vorjahres.¹⁹⁰

Biologische Vielfalt

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat auf Anfrage der EU-Kommission **Untersuchungen** zu Neonicotinoid-Insektiziden sowie dem Insektizid Fipronil durchgeführt und hierzu im Januar und Mai 2013 Berichte veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass Neonicotinoide eine Reihe von **Risiken für Bienen** verursachen und Fipronil ein hohes akutes Risiko für Bienen darstellt.^{191, 192}

Im April und August 2013 hat die Europäische Kommission zwei **Durchführungsverordnungen** beschlossen (Nr. 485/2013 und 781/2013), die zum Schutz von Bienen die Zulassung und Anwendung von **Neonicotinoiden** sowie **Fipronil** europaweit deutlich einschränken. Die Verordnung zu Neonicotinoiden ist am 1. Dezember 2013 und die Verordnung zu Fipronil am 1. März 2014 in Kraft getreten.^{193, 194, 195}

Einheimische Nutztierarten werden durch die steigende Globalisierung und Intensivierung der Landwirtschaft zunehmend verdrängt. Von den 74 in Deutschland vorkommenden **einheimischen Nutztierarten** der Großtiere (Pferd, Ziege, Schaf, Schwein und Rind) wurden im Berichtsjahr 52 (70 %) als gefährdet eingestuft. Seit der letzten Erhebung im Jahr 2010 verbesserte sich die Situation bei drei Schafrassen und einer Pferderasse. In der Schweinezucht nimmt der Einsatz von Hybridsauen aus internationalen Zuchtunternehmen immer mehr zu. Zwei noch vor wenigen Jahren häufige Schweinerassen wurden nunmehr als bedroht eingestuft. In der Hühnermast und Eierproduktion wurden die 45 alten einheimischen Hühner-

rasen fast vollständig durch spezialisierte Mast- und Legehühner ersetzt.^{196, 197, 198}

Im niedersächsischen Koalitionsvertrag 2013 von SPD und Grünen wurde festgehalten, dass die Landesregierung hinsichtlich der Agrobiodiversität einen Schwerpunkt auf die Unterstützung und Erhaltung vom Aussterben bedrohter **Nutztierarten und Pflanzensorten** legen sowie das Engagement der Züchter und Tierhalter für die Erhaltung der Artenvielfalt honorieren wird.¹⁹⁹

Die Bundesregierung hat im November 2007 die **Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt** beschlossen. Mit der Strategie soll bis 2020 der Rückgang der Biodiversität aufgehalten und der Trend umgekehrt werden. Zu dem Umsetzungsstand wird in jeder Legislaturperiode ein Bericht vorgelegt – erstmalig ist dies mit dem **Rechenschaftsbericht 2013** erfolgt. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass zwar viele Ziele erreicht wurden bzw. im Zeitplan sind, es bei einigen Zielen jedoch schwierig wird, diese fristgerecht zu verwirklichen. Das Indikatorenset der Strategie zeigt, dass bei dem überwiegenden Anteil der Indikatoren die Werte noch weit bzw. sehr weit vom Zielbereich entfernt liegen. Bei einer gleichbleibenden Entwicklung können die Zielwerte aller Voraussicht nach nicht erreicht werden.²⁰⁰

Das niedersächsische Umweltministerium kündigte im Berichtsjahr an, dass dem Naturschutz in Niedersachsen mehr Gewicht eingeräumt werden soll. Wichtige Punkte diesbezüglich sind die Neuorganisation des Ministeriums, die Erstellung einer umfassenden „**Niedersächsischen Naturschutzstrategie**“ bis Ende 2014 sowie die anschließende Überarbeitung des Landesnaturschutzgesetzes. Die Naturschutzstrategie wird gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlichen Naturschutzakteuren sowie Wissenschaftlern erarbeitet. Die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt soll einen der Schwerpunkte der Strategie bilden.^{201, 202}

Das niedersächsische Kabinett beschloss Anfang 2013 weitere Flächen vom Bund zur **Sicherung des Nationalen Naturerbes** anzunehmen (insg. 820 ha). Diese wurden größtenteils der gemeinnützigen Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes mbH (DBU Naturerbe GmbH) übereignet. Die Gesamtgröße der sechs Naturerbeflächen in Niedersachsen im Eigentum der DBU Naturerbe GmbH beläuft sich damit auf 2.600 ha. Es handelt sich zumeist um ehemals militärisch genutzte Flächen mit hohem naturschutzfachlichem Wert.^{203, 204}

Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt unterstützt seit 2011 Projekte mit bundesweiter Bedeutung. Im Rahmen des Förderschwerpunktes „**Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland**“ wurde im November 2013 das Gebiet "**Südliches Emsland und nördliche Westfälische Bucht**", das durch nährstoffarme Sandstandorte geprägt ist, als erster Hotspot für konkrete Naturschutzmaßnahmen ausgewählt. Für die Region wurde ein Konzept entwickelt, das auf die Wiederherstellung und Vernetzung charakteristischer, sandgeprägter Lebensraumtypen abzielt. Die Umsetzung dieses Konzeptes „Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand" wird in den kommenden Jahren mit insgesamt 2,6 Mio. € gefördert.²⁰⁵

Gesundheit und Verbraucherschutz

Zu Beginn des Jahres wurde ein europaweiter Fall von **Verbraucher täuschung** bekannt: Ein niederländischer Fleischhändler vertrieb als Rindfleisch gekennzeichnetes **Pferdefleisch** in mehrere europäische Länder. Das falsch deklarierte Fleisch wurde zwischen Januar 2011 und Januar 2013 auch an 124 deutsche Betriebe verkauft, darunter zwölf Unternehmen in Niedersachsen. Die betroffenen Betriebe wurden überprüft und Fleisch aus Lieferungen der niederländischen Firma sichergestellt.^{206, 207}

Als Konsequenz aus dem Pferdefleischskandal erstellten die Verbraucherschutzminister des Bundes und der Länder einen **Nationalen Aktionsplan „Aufklärung – Transparenz – Information – Regionalität“**. Neben Sofortmaßnahmen zur Untersuchung und Aufklärung der Lebensmitteltäuschung, forderten die Minister in dem Aktionsplan u. a. eine bessere Nachverfolgbarkeit von Lebensmitteln, härtere Strafen für Verbrauchertäuschung und bekräftigten ihre Unterstützung für den Vertrieb regionaler Produkte.²⁰⁸

Der Bundesrat beschloss am 22. März 2013 die **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches**. Infolge der Lebensmittelskandale in den vergangenen Jahren wurden im Wesentlichen die nachstehend aufgeführten Neuerungen vorgenommen:

- Information der Öffentlichkeit auch bei Lebensmitteltäuschungen,
- gesetzliche Sicherung der Informationsübermittlung für eine bessere länderübergreifende Zusammenarbeit bei Lebensmittelkrisen sowie
- Verpflichtung von bestimmten Futtermittelherstellern zur Versicherung gegen Schäden, welche durch die Verfütterung des eigens hergestellten Mischfutters entstehen.²⁰⁹

Am 5. Juli 2013 stimmte der Bundesrat dem neuen **Arzneimittelgesetz (AMG)** zu. Das Gesetz verpflichtet Tierhalter zu größerer Sorgfalt beim Einsatz von Antibiotika. Bei Betrieben mit hohen Mittelgaben können die Landesbehörden Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes anordnen. Das Gesetz ist am 1. April 2014 in Kraft getreten.²¹⁰

Im niedersächsischen Koalitionsvertrag 2013 von SPD und Grünen wurde festgehalten, dass in den nächsten fünf Jahren eine **Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes** um mindestens 50 Prozent erreicht werden soll, um Resistenzen zu vermeiden und die Verbreitung auch der für den Menschen gefährlichen multiresistenten Krankheitserreger einzudämmen.²¹¹

Aus Serbien gelangten Anfang 2013 ca. 10.000 t mit dem Pilzgift Aflatoxin **verunreinigter Mais** nach Niedersachsen.²¹² Im Mischfutter wurde der Mais überwiegend an Milcherzeuger, aber auch an Schweine- und Geflügelhalter vertrieben. Betroffene Milchbetriebe waren bis zum negativen Nachweis von Aflatoxin in der Milch gesperrt. Nach einer Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung konnte auch die Sperrung für Eier und Fleisch aufgehoben werden.²¹³

Die Staatsanwaltschaft Oldenburg wurde im Februar 2013 in Fällen von **falsch deklarierten Eiern** von insg. 150 niedersächsischen Betrieben tätig. Die Ställe der verdächtigten Freiland- und Bio-Eierproduzenten waren überbelegt und hätten nicht als Freiland- bzw. Bioeier vermarktet werden dürfen.²¹⁴

Im April des Berichtsjahres wurde die Lieferung von **erheblich belasteter Futtermittelvormischung** aus Belgien an mehrere europäische Staaten bekannt, die unter Verwendung des Zusatzstoffes Tocopherol aus China mit einer gravierenden Höchstmengenüberschreitung an **Dioxin** hergestellt worden war. Betroffen war auch ein Mischfutterhändler in Niedersachsen, der die Ware jedoch noch nicht verarbeitet oder ausgeliefert hatte, sodass die komplette Lieferung gesperrt werden konnte.²¹⁵

Im April und Mai 2013 wurde in mehreren Geflügelbetrieben in Niedersachsen die milde Form der **Vogelgrippe** (Typ H7) festgestellt. Betroffen waren Betriebe in den Landkreisen Emsland, Osnabrück und Vechta. Die entsprechenden Betriebe wurden gesperrt und die betroffenen Tiere tierschutzgerecht getötet.²¹⁶

Der im August des Berichtsjahres veröffentlichte **Verbraucherschutzbericht 2012** verdeutlicht, dass in Niedersachsen eine intensive Überwachung der Lebensmittel und anderer Güter erfolgt. Etwa 41 % der

niedersächsischen Betriebe wurden kontrolliert (ca. 72.000 Kontrollen). Bei rund 32.400 Kontrollen wurden Verstöße festgestellt, v. a. handelt es sich dabei um allgemeine Hygienemängel, unzulängliche betriebliche Eigenkontrollen sowie eine lückenhafte Kennzeichnung von Lebensmitteln.²¹⁷

Das niedersächsische Verbraucherschutzministerium stellte infolge der Fleischskandale im Berichtsjahr die

Einrichtung einer anonymen Melde- und Beratungsstelle in Aussicht. Es wurde geprüft, ob diese in die ab 2014 geplante **Task-Force Verbraucherschutz** im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) integriert werden kann. Die Task-Force soll u. a. gezielt im Fall von Lebensmittelskandalen und zur Krisenprävention agieren.²¹⁸

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Niedersachsen und Bremen stehen für *PROFIL 2007 - 2013* etwa 975 Mio. € von der Europäischen Union zur Verfügung. Einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Bundes, der beiden Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften können Niedersachsen und Bremen 1,63 Mrd. € für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen. Von diesen Mitteln entfallen 394,6 Mio. € (davon ca. 315,4 Mio. € EU-Mittel) auf das Phasing-out-Gebiet im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg. Hinzu kommen zusätzliche rein nationale Mittel (sog. „Top-ups“) in Höhe von rund 778,4 Mio. €. 174,6 Mio. € des Gesamtplafonds sind zusätzliche Mittel, die im Rahmen des Gesundheitschecks und des Europäischen Konjunkturpakets für neue Herausforderungen für die Jahre 2010 bis 2013 hinzugekommen sind, davon 139 Mio. € EU-Mittel (nähere Angaben in Kapitel 2A).

Die Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten, welche die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt. Nachdem in den ersten sechs Förderjahren insgesamt ca. 74 % des Gesamtbudgets bzw. knapp 1,8 Mrd. € öffentliche Mittel (inkl. Top-ups) verausgabt worden waren, konnten die Zahlungen im Jahr 2013 um rund 338,8 Mio. € (einschließlich etwa 125,6 Mio. € Top-ups) weiter gesteigert werden.

Seit Programmbeginn wurden damit insgesamt rund 1,28 Mrd. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rund 1,14 Mrd. € Top-ups ausgezahlt. Das Gesamtbudget an EU-Mitteln ist damit Ende 2013 zu 78 % ausgeschöpft, die Mittelausschöpfung des Budgets einschließlich Top-ups liegt bei 100 %. Wie in den Vorjahren entfielen auch im Berichtsjahr große Teile (fast 50 %) der Ausgaben auf den Schwerpunkt 1, insbesondere auf die Maßnahme 126. Dabei kamen Top-ups in erheblichem Umfang zum Einsatz.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Mittelverteilung und die Ausgaben in den einzelnen Schwerpunkten. Daran anschließend ist dargestellt, wie die bisherigen Ausgaben sich auf die einzelnen Regionen Niedersachsens und Bremen verteilen. Detaillierte Aussagen zur Technischen Hilfe werden in Kapitel 5 getroffen. Um die in Bezug auf die Zielvorgaben im *PROFIL* erreichten Fortschritte wirksam verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten zu den einzelnen Maßnahmen eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen (Maßgeblich sind dabei die Zielwerte gemäß der *PROFIL*-Fassung nach der fünften Änderung. Der im Berichtsjahr eingereichte sechste Änderungsantrag war Ende 2013 noch nicht genehmigt, auf die beabsichtigten Änderungen wird jedoch im Kapitel 2 jeweils hingewiesen).

Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte	EU-Mittel				Öffentliche Ausgaben (EU + nationale Mittel)			
	*Mindestanteil nach ELER-VO	*Anteil im EPLR		Kofinanzierungssatz (bei Ausgaben für neue Herausforderungen)	**geplante Ausgaben 2007-2013 zur Kofinanzierung	**geplante Ausgaben 2007-2013	***Ausgaben 2007-2013	Anteil dieser Ausgaben am Budget 2007-2013
	%	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Schwerpunkt 1	10%	394,1	40%	50/75% (75/90%)	689,7	1.275,3	1.553,2	122%
Schwerpunkt 2	25%	293,6	30%	55/80% (75/90%)	450,7	526,1	356,0	68%
Schwerpunkt 3	10%	216,1	22%	50/75% (75/90%)	377,2	494,3	420,8	85%
Schwerpunkt 4	5%	66,5	7%	55/80%	103,4	103,4	76,3	74%
Techn. Hilfe	-	4,7	0,5%	50%	9,4	9,4	7,6	80%
Gesamt	-	975,0	100%	56%	1.630,4	2.408,8	2.413,9	100%

* Die Anteile der EU-Mittel je Schwerpunkt am Gesamtbudget schließen die zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem Europäischen Konjunkturprogramm ein und stehen daher nicht in direktem Bezug zu den Mindestanteilen nach ELER-Verordnung (Prozentangaben zum ELER-Anteil sind gerundet und ergeben deshalb in der Summe nicht exakt 100 %)

** Mittelansatz nach der genehmigten fünften *PROFIL*-Änderung (konsolidierte Programmfassung vom 20.12.2011)

***einschließlich im IV. Quartal 2006 geleistete und (gem. Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER finanzierte Zahlungen

Regionale Verteilung der Fördermittel

Mit Hilfe der Angaben aus der sogenannten Kreuzchenliste der Zahlstelle lassen sich die bisher getätigten Zahlungen Regionen zuordnen.

In der oberen Karte auf der folgenden Seite sind die absoluten Auszahlungen (hier im Gegensatz zur Tabelle auf der vorhergehenden Seite *ohne* Top-ups) auf Kreisebene für acht Maßnahmenbündel dargestellt. Diese Maßnahmenbündel umfassen verschiedene ELER-Maßnahmen und Teilmaßnahmen, die inhaltlich zusammengehören, unabhängig davon, welchem Förderschwerpunkt diese zugeordnet sind. Den einzelnen Maßnahmenbündeln wurden die Maßnahmen und Teilmaßnahmen wie folgt zugeordnet:

- Betriebliche Maßnahmen in den Sektoren der Land- und Ernährungswirtschaft: 121, 123, 125D,
- Forstliche Förderung: 125C, 221, 223, 226, 227,
- Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Erschwernisausgleich und Ausgleichszulage: 212, 213, 214,
- Küstenschutz und Hochwasserschutz im Binnenland: 126,
- Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau: 125A, 125B,
- Ländliche Entwicklung und Leader einschließlich Prozessunterstützung: 311, 313, 321, 322, 323D, 341, 411, 413, 431,
- Investiver Natur- und Gewässerschutz: 216, 323A, 323B,
- Qualifizierung, Beratung, Kapazitätsaufbau: 111, 114, 323C, 331, 511.

23 % der öffentlichen Mittel fließen in **flächenbezogene Maßnahmen** auf landwirtschaftlichen Betrieben. Regionale Schwerpunkte der Agrarumweltmaßnahmen, des Erschwernisausgleichs und der Ausgleichszulage liegen v. a. in Grünlandgebieten und weniger intensiv bewirtschafteten Standorten. Absolut die meisten Mittel fließen nach Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Cuxhaven und Heidekreis. In diesen Kreisen (außer Cuxhaven) ist dieses Maßnahmenbündel auch von hoher relativer Bedeutung.

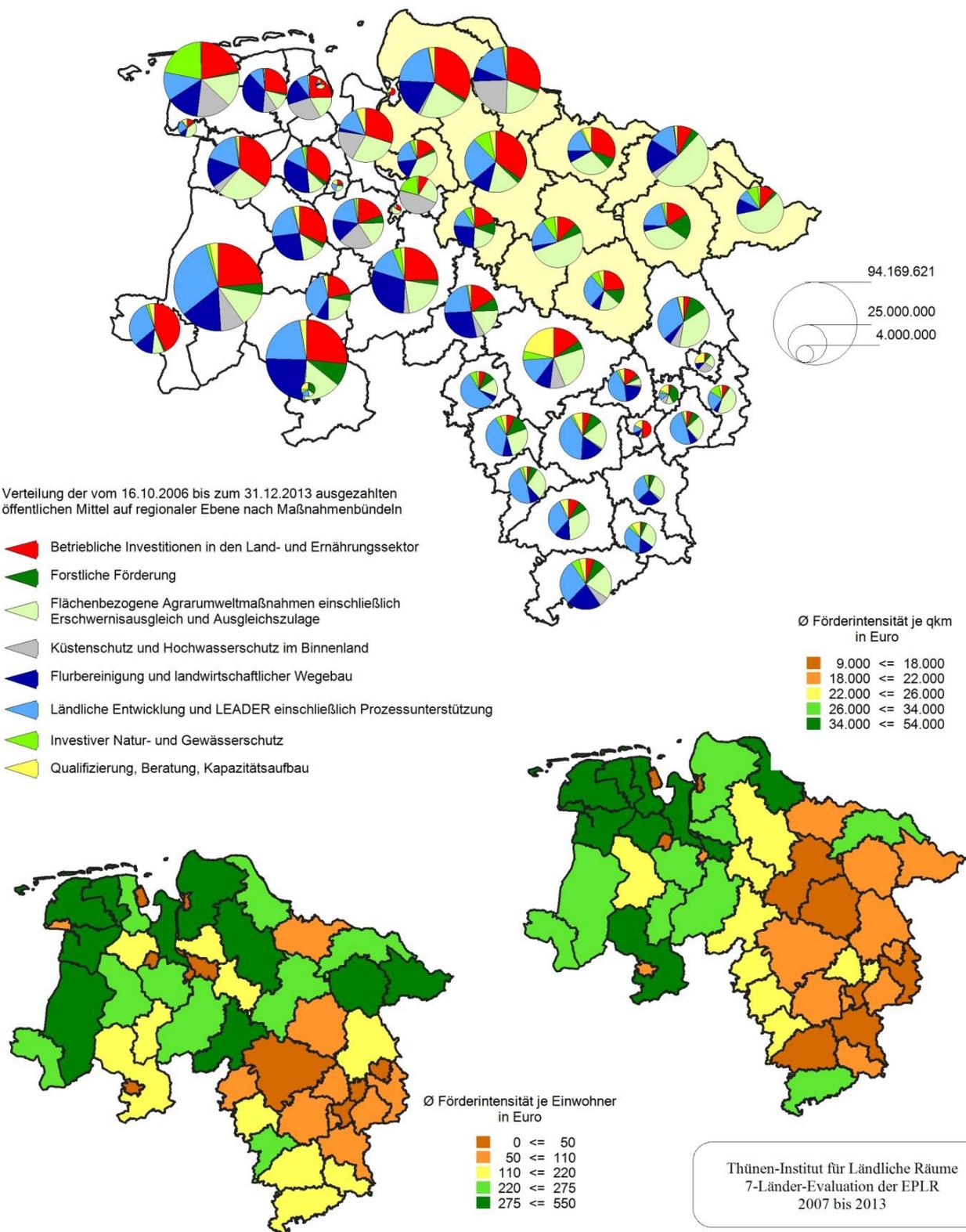
Auf das Maßnahmenbündel **Ländliche Entwicklung/ Leader** entfallen bis Ende 2013 22 % der ausbezahlten öffentlichen Mittel. Absolut fließen zwar die meisten Mittel in den Westen und Norden Niedersachsens, allen voran in den Landkreis Emsland gefolgt von Rotenburg und Cuxhaven, aber auch in den Landkreisen Gifhorn und Hildesheim werden viele Maßnahmen der ländlichen Entwicklung umgesetzt. Die relative Bedeutung an den Programmmitteln ist im Osten und Südosten am größten, nämlich in den Landkreisen Schaumburg, Wolfenbüttel, Holzminden und Hildesheim.

21 % der öffentlichen Mittel fließen in **Investitionen in den Land- und Ernährungssektor**. Der regionale Schwerpunkt liegt im Westen Niedersachsens, da gerade die einzelbetriebliche Investitionsförderung auf Vieh haltende Betriebe abstellt und der Westen Niedersachsens Hauptproduktionsgebiet für tierische Produkte ist. Auch im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung gibt es räumliche Schwerpunkte im Westen Niedersachsens. Die Bedeutung dieses Maßnahmenbündels an den insgesamt in den Kreis fließenden Mitteln ist in den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Rotenburg, Leer, Cuxhaven und Ammerland am größten.

Flurbereinigung und ländlicher Wegebau liegen mit ihrem Mittelanteil bei rund 15 %. Die öffentlichen Mittel fließen vor allem in Landkreise im Westen Niedersachsens. Die relative Bedeutung dieses Maßnahmenbündels am Programmvolumen streut räumlich stark.

Küstenschutz und Hochwasserschutz im Binnenland umfassen insgesamt rund 6 % der Mittel. Räumlich konzentrieren sich die Maßnahmen auf wenige Regionen. Die Landkreise Stade, Aurich, Emsland und Wesermarsch haben die meisten Mittel erhalten. Im Osten und Süden kommen Mittel für vereinzelte Hochwasserschutzmaßnahmen zum Einsatz.

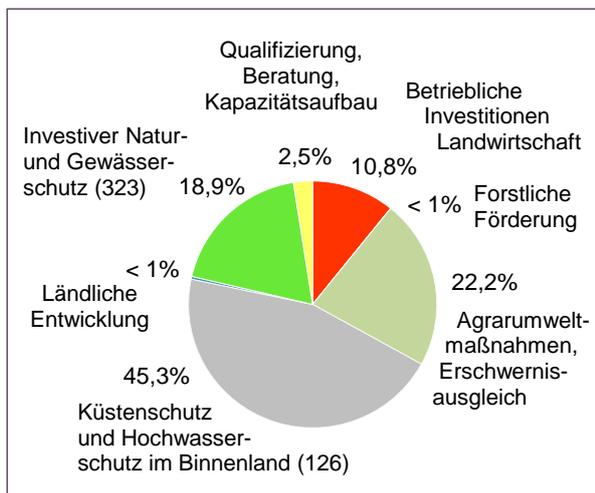
Auf die **forstlichen Maßnahmen** entfallen bis Ende 2013 rund 5 % der Mittel, jeweils 4 % auf **Qualifizierung, Beratung und Kapazitätsaufbau** sowie den **investiven Natur- und Gewässerschutz**.



Regionale Verteilung der bisherigen öffentlichen Ausgaben im Zeitraum 16.10.2006 - 31.12.2013 (EU- und Kofinanzierungsmittel, ohne Top-ups)

Quelle: Thünen-Institut für Ländliche Räume nach regionalen Daten der Verwaltungsbehörde, Regionaldatenbank des Statistischen Bundesamtes (destatis)

Die **Mittelinanspruchnahme in Bremen** ist neben Infrastrukturmaßnahmen (Küsten- und Hochwasserschutz und investiver Natur- und Gewässerschutz) vorrangig auf landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gerichtet. Alle weiteren Maßnahmenbündel spielen keine bis untergeordnete Rolle (siehe Grafik).



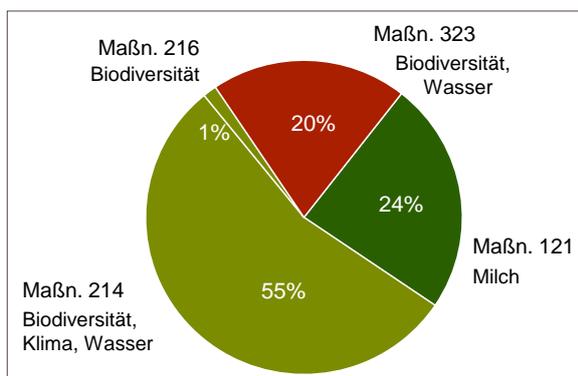
Ausgezahlte öffentliche Mittel in Bremen und Bremerhaven bis 31.12.2013 (in %)

Die beiden unteren Karten auf der vorigen Seite setzen die absoluten Mittel in Bezug zu zwei Größen: Zahl der **Einwohner** zum 31.12.2010 und **Gebietsfläche** in km² mit Stand 31.12.2009.

Rein rechnerisch wurden im Programmgebiet bis zum 31.12.2013 rund 150 € je Einwohner ausgezahlt. Auf die Fläche entfielen 26.820 €/km². In beiden Karten lässt sich hinsichtlich der so berechneten Förderintensitäten eine Zweiteilung mit stärker geförderten Landkreisen im Norden und Westen Niedersachsens und geringer geförderten Gebieten im Süden und Osten erkennen. Diese Mittelverteilung ist v. a. nachfragegesteuert, da es auf Programmebene – mit Ausnahme der Mittelkontingente für das Konvergenzgebiet – keine starren räumlichen Mittelkontingente gibt. Sehr wohl gibt es aber auf Ebene der angebotenen Maßnahmen verschiedene Instrumente der regionalen Steuerung (z. B. Kulissen) oder Zuwendungsvoraussetzungen, die die räumliche Mittelverteilung beeinflussen.

2 A PROGRAMMANPASSUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Im Rahmen des Gesundheitschecks und des Europäischen Konjunkturpaketes stehen Niedersachsen und Bremen zusätzlich insgesamt 174,6 Mio. € öffentliche Mittel (139 Mio. € EU-Mittel) für Ausgaben für neue Herausforderungen (gemäß ELER-Verordnung, Art. 16a) zur Verfügung. Diese Mittel sind sowohl für bereits bestehende als auch für neu eingeführte (Teil-)Maßnahmen in den Schwerpunkten 1, 2 und 3 vorgesehen, die auf entsprechende Herausforderungen abzielen (siehe Grafik).



Verteilung der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen (nur „neue“ Mittel)

Über die Hälfte bzw. 97,9 Mio. € der zusätzlichen Mittel wurden für den Schwerpunkt 2 veranschlagt:

- Die Verstärkung der **Agrarumweltmaßnahmen (Code 214)** erfolgte im Hinblick auf die Herausforderungen im Bereich Klimawandel, Biologische Vielfalt und Wasserschutz. Hier wurde die neue Teilmaßnahme zum „Klima-/Wasserschutz auf Dauergrünland“ (214-A; Klimaschonende Grünlandpflege) sowie zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt die neue Teilmaßnahme „Dauergrünlandnutzung durch Ruhephase und Schonstreifen“ (214-A; Wiesenbrüterschutz auf Einzelflächen) eingeführt. Auch die Ausweitung der Teilmaßnahme „Blühstreifen“ (214-A; Einjährige Blühstreifen) wurde mit Blick auf die Herausforderungen im Bereich Biodiversität vorgenommen und die Verstärkung der Teilmaßnahme „Zwischenfruchtanbau“ (214-A; Zwischenfrüchte/Nachsaaten) dient dem Gewässerschutz.
- Die im Rahmen des Gesundheitschecks mit der dritten Programmänderung (2009) neu eingeführte Maßnahme „**Spezieller Arten- und Biotopschutz**“ (Code 216) zielt auf die Verbesserung der Biologischen Vielfalt.

Knapp 25 % der neuen Mittel (41,8 Mio. €) wurden zur Verstärkung des Budgets für die **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121)** im

Schwerpunkt 1 eingeplant, um die von der Umstrukturierung des Milchsektors betroffenen Betriebe zu unterstützen.

In den Schwerpunkt 3 bzw. die Maßnahme zur **Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323)** flossen 34,9 Mio. € zusätzliche Mittel. Hier wurden im Hinblick auf die Priorität Biologische Vielfalt die „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ (Code 323A) und hinsichtlich der Priorität Wasserwirtschaft die „Begleitenden Maßnahmen zum Schutz der Gewässer“ (Code 323 B) verstärkt.

Mit der 2013 eingereichten sechsten *PROFIL*-Änderung wurden teilweise geringe Umverteilungen der „neue Mittel“ zwischen den genannten Maßnahmen beantragt. Dabei reduzieren sich die für die Codes 214 und 323 veranschlagten Ansätze an Gesundheitscheck-Mitteln um insgesamt 6,7 Mio. € bzw. 1 Mio. €, während die Anteile der Codes 121 und 216 um 5,6 Mio. € bzw. 0,2 Mio. € leicht steigen.

Über die zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket hinaus wurden durch Mittelumschichtungen sowie durch den Einsatz weiterer Mittel, die aufgrund des geänderten Modulationsschlüssels bereit standen, auf die neuen Herausforderungen reagiert:

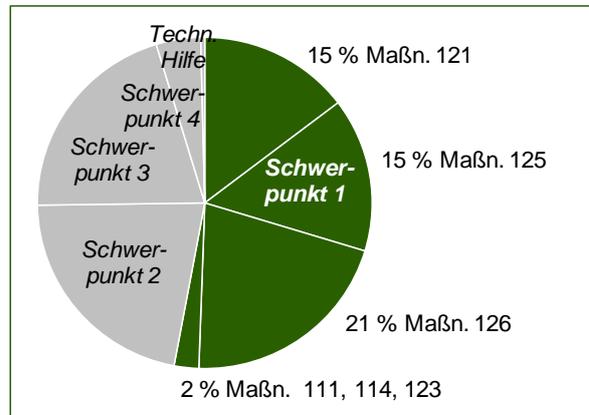
- Die im Rahmen der dritten *PROFIL*-Änderung (2009) vorgenommene **Aufstockung der Maßnahme 125 B (Wegebau)** sowie die – ebenso mit diesem Änderungsantrag – **neu eingeführte Ausgleichszulage (Code 121)** erfolgte in erster Linie zur Stärkung der Milchbetriebe.
- Insbesondere vor dem Hintergrund der Priorität Wasserwirtschaft wurde mit der dritten *PROFIL*-Änderung (2009) die **neue Teilmaßnahme „Beregnung“ (Code 125 D)** eingeführt und mit der vierten Änderung (2011) im Rahmen der Beihilfen für nichtproduktive Investitionen im Forstbereich der neuer Förderinhalt „**Standortkartierung**“ (Code 227) aufgenommen (letzterer soll auch der Biologischen Vielfalt und dem Klima dienen).

Erste Zahlungen aus Mitteln des Gesundheitschecks und dem EU-Konjunkturpaket waren im Jahr 2010 erfolgt. Bis Ende 2013 haben sich die Ausgaben auf 100 Mio. € erhöht, das Budget der zusätzlichen Mittel ist damit zu 57 % ausgeschöpft. Im Berichtsjahr sind erstmals auch Mittel in der mit dem Gesundheitscheck neu eingeführten Maßnahme 216 geflossen (detaillierte Angaben zur den Zahlungen s. Kap. 3 A).

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Das Ziel des Schwerpunktes 1, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, soll in Niedersachsen und Bremen durch die Stärkung von Kompetenz und Humankapital der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Verbesserung der Innovationskraft und Produktqualität sowie Steigerung von Produktivität und Rentabilität erreicht werden. In gleichem Maße zielen die Maßnahmen darauf, nachhaltige und umweltschonende Praktiken umzusetzen und das ländliche Produktionspotenzial zu sichern. Im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Milchsektor können Milchviehbetrieben im Rahmen der Maßnahme 121 Investitionsbeihilfen zur Herstellung landwirtschaftlicher Produkte gewährt werden, für die zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket eingesetzt werden.

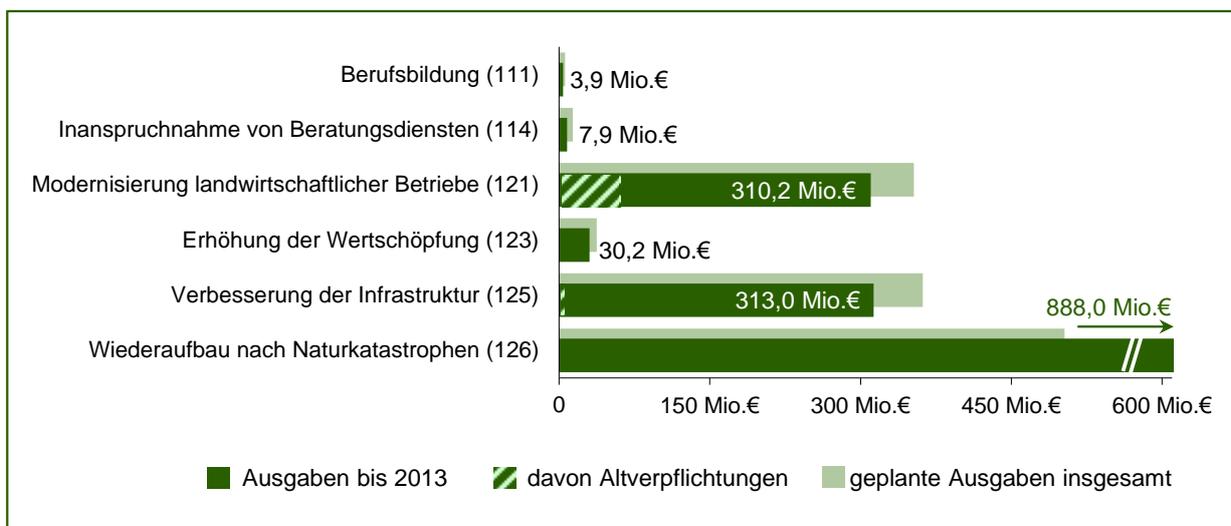
Das für den Schwerpunkt 1 veranschlagte Budget umfasst nach der zuletzt mit der fünften Programmänderung (2012) vorgenommenen Kürzung der öffentlichen Mittel um 1,1 Mio. € rund 689,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 50 bzw. 75 % EU-Mittel, bei zusätzlichen Mitteln in Maßnahme 121/2 75 % bzw. 90 % EU-Mittel). Auf das Konvergenzgebiet entfallen etwa 160,1 Mio. € (121,9 Mio. € EU-Mittel). Im Schwerpunktbudget enthalten sind knapp 42 Mio. € öffentliche Mittel, die mit dem Gesundheitscheck für die Jahre 2010 - 2013 hinzugekommen waren. Darüber hinaus stehen etwa 585,7 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (Top-ups) zur Verfügung, seitdem die Top-ups für die Maßnahme 125 mit der fünften



Budgetverteilung der öffentlichen Ausgaben
 (inkl. Top-ups)

Programmänderung um knapp 42 Mio. € aufgestockt wurden.

Die Budgetverteilung ist in der Grafik oben rechts dargestellt. 21 % des Gesamtplafonds bzw. 39 % der Mittel im Schwerpunkt 1 dienen dem Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeigneten vorbeugenden Aktionen (Code 126). Für Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen sind dabei Top-ups in Höhe von 388,5 Mio. € enthalten. Jeweils etwa 15 % der gesamten Programmmittel bzw. 28 % des Schwerpunktbudgets entfallen auf Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121) sowie auf die Verbesserung und den Ausbau der



In der Maßnahme 125 werden über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus Mittel der Zuckerdiversifizierung umgesetzt, die hier nicht berücksichtigt werden.

Öffentliche Ausgaben bis 2013 (inkl. Top-ups)

Infrastruktur (Code 125). Für beide Maßnahmen sind Top-ups in Höhe von 75 Mio. € bzw. rund 123 Mio. € eingeplant. Die verbleibenden Mittel werden für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte (Code 114), für Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (Code 111) sowie für Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (Code 123) verwendet.

Die Ausgaben für die Maßnahmen im Schwerpunkt 1 belaufen sich bis Ende 2013 auf insgesamt rund 1,55 Mrd. €. Mit 986,8 Mio. € wurde mehr als die Hälfte dieser Summe (64 %) aus Top-ups finanziert. Knapp 62,4 Mio. € entfielen noch auf Altverpflichtungen, vor allem in der Maßnahme 121 (in den Vorjahren war für die Altverpflichtungen der Maßnahme 114 aufgrund einer fehlerhaften Erfassung ein höherer Betrag gemeldet worden, der nun korrigiert wurde). Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von 166,7 Mio. €, davon 99 Mio. € Top-ups. Das insgesamt veranschlagte Schwerpunktbudget (ohne Top-ups) ist Ende 2013 damit zu etwa 82 % verausgabt. Die Mittelausschöpfung einschließlich Top-ups liegt bei 122 %.

Mit knapp 888 Mio. € entfallen 57 % der verausgabten Mittel im Schwerpunkt 1 auf Maßnahmen zum

vorbeugenden Küsten- und Hochwasserschutz (Code 126), dabei wurden überwiegend (808,9 Mio. €) Top-ups eingesetzt. Jeweils etwa 20 % der Zahlungen flossen in die Codes 121 und 125 – auch hier sind Top-ups in erheblichem Umfang enthalten.

In der Balkengrafik auf der vorangehenden Seite sind die für die Schwerpunkt 1-Maßnahmen bis 2013 erfolgten Zahlungen im Vergleich mit dem jeweils veranschlagten Maßnahmenbudget dargestellt.

Insgesamt besteht bei fast allen Maßnahmen im Schwerpunkt 1 ein Minderbedarf oder die vorgesehenen EU-Mittel sind ausreichend. Mehrbedarfe ergeben sich nur in den Codes 121, 125 B, 125 C sowie 126 B. Im Zuge der im Berichtsjahr eingereichten sechsten Programmänderung wurden deshalb weitere Mittelumrichtungen beantragt, die sich teilweise innerhalb des Schwerpunkts kompensieren und teils zum Ausgleich der Mehrbedarfe in den Schwerpunkten 2 und 3 eingesetzt werden sollen. Das Schwerpunktbudget verringert sich in der Folge um insgesamt 1,6 %.

Die letzten Auszahlungen im Schwerpunkt 1 werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung des Qualifikationsniveaus bei Arbeitgebern und -nehmern in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Bereich Gartenbau. Durch die Vermittlung von Wissen und Managementqualifikation sollen Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Bereich gesichert und neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Gefördert wird die Teilnehmergebühr für die Lehrgänge. Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger sind die Teilnehmenden an den Bildungsmaßnahmen. Die der Förderung zu Grunde liegende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau tätig sind“ war bereits mit Erlass vom 15.10.2011 geändert worden, um die Bestimmungen hinsichtlich der Zahl der Unterrichtsstunden sowie der maximalen Teilnehmer flexibler zu gestalten. Mit der fünften Programmänderung (2012) wurde außerdem die bis dahin geltende Altersbeschränkung (65 Jahre) aufgehoben.

Das für die Bildungsmaßnahmen ursprünglich veranschlagte Budget war bereits mit der dritten PROFIL-Änderung (2009) um 1 Mio. € verringert worden und wurde zuletzt im Zuge der fünften Programmänderung (2012) um weitere knapp 0,7 Mio. € öffentliche Mittel gekürzt. Seitdem stehen im gesamten Programmzeitraum rund 5,9 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung (davon 5,2 Mio. € im Nichtkonvergenzgebiet und 0,6 Mio. € im Konvergenzgebiet). Angestrebt wird die Förderung von insgesamt 9.100 Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen mit 56.000 Schulungstagen.

Weiterhin besteht bei der Zielgruppe Interesse und Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen, um Wissen zu erweitern und damit Produktionsprozesse optimieren zu können. Das Bewilligungsvolumen im Jahr 2013 lag leicht über dem Vorjahresniveau. Auszahlungen erfolgten für 1.934 Teilnehmende in der Landwirtschaft (einschließlich Doppelzählungen bei mehrfacher Teilnahme). Die Zahl der seit 2007 geförderten Personen erhöhte sich damit auf 10.966 (Mehrfachzählung; bei Einfachzählung 5.323 Personen), die insgesamt 89.733 Schulungstage absolvierten. Im Vordergrund standen dabei Schulungen zu „Betriebs-



führung und Vermarktung“ mit 7.325 Teilnehmenden. 700 Personen bildeten sich zum Thema „Produktqualität“ fort, 573 zu „Landschaft und Umweltschutz“ und 152 im Bereich „Neue technische Verfahren und Maschinen/innovative Praktiken“. Die übrigen 2.211 Personen nahmen an sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen teil (u. a. „Informations- und Kommunikationstechnologien“). Die dafür getätigten Ausgaben belaufen sich auf knapp 3,9 Mio. € öffentliche Mittel (inkl. 0,45 Mio. € für Altverpflichtungen), davon entfielen 0,6 Mio. € auf das Berichtsjahr. 66 % des gemäß Programmfassung nach der fünften Änderung eingeplanten Budgets sind damit ausgeschöpft. Zurückzuführen ist der hinter Planungen zurückbleibende Mittelabfluss bzw. das geringe Interesse der Bildungsträger auf Probleme mit der Teilnehmerfinanzierung. Angesichts des bestehenden Minderbedarfs wurde mit der sechsten Programmänderung 2013 eine Reduzierung des Mittelansatzes um 14,9 % beantragt.

Letzte Auszahlungen im Code 111 sind für das vierte Quartal 2014 geplant.

Die Vor-Ort-Kontrollen wurden im Berichtsjahr ordnungsgemäß durchgeführt und ergaben keine Beanstandungen.

Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Verordnung Art. 20 a (iv) i.V.m. Art. 24)

Ziel der einzelbetrieblichen Beratung ist es, durch schnelle und flächendeckende Vermittlung der Beratungsthemen an eine Vielzahl von Betrieben eine wettbewerbsfähige, nachhaltige, Umwelt und Natur schonende sowie an den Klimawandel angepasste, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft zu stärken, die auf künftige Anforderungen ausgerichtet ist. Ursprünglich konzentrierte sich die Förderung auf Angebote zur Cross-Compliance-Beratung sowie die Beratung zur Sicherheit am Arbeitsplatz. Im Jahr 2009 wurde die Energieeffizienzberatung ergänzt und seit Genehmigung der fünften Programmänderung (2012) sind – den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend – darüber hinaus Beratungsinhalte zu den Themen der sogenannten Neuen Herausforderungen förderfähig (Klimaschutz, Tierschutz, Wasserwirtschaft, Biologische Vielfalt). Auch organisatorische Vereinfachungen wurden im Rahmen der Änderung umgesetzt.

Das für die Maßnahme im gesamten Förderzeitraum vorgesehene Budget hatte sich mit der fünften *PROFIL*-Änderung um 2,8 Mio. € öffentliche Mittel auf rund 13,8 Mio. € verringert. Auf das Nichtkonvergenzgebiet entfallen 11,1 Mio. €, auf das Konvergenzgebiet knapp 2,7 Mio. €. Auch die Zielindikatoren waren entsprechend herabgesetzt worden. Danach sollen im gesamten Programmzeitraum 10.500 Betriebe bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen gefördert werden.

Die Akzeptanz der Maßnahme hatte seit 2009 zunächst kontinuierlich nachgelassen, bevor die Antragszahlen im Jahr 2012 infolge der Ausweitung der Beratungsinhalte erwartungsgemäß deutlich angestiegen waren. Im Berichtsjahr lag die Zahl der Anträge mit rund 1.687 über dem Niveau von 2011, ausbezahlt wurden knapp 1,3 Mio. € (einschließlich 50.800 € reine GAK-Mittel aus dem zweiten Antragsverfahren).

Die seit Programmbeginn insgesamt getätigten Ausgaben summieren sich auf rund 7,7 Mio. €, etwa 1.200 € entfielen noch auf Altverpflichtungen (In den Vorjahren waren alle Zahlungen aus dem Jahr 2007 aufgrund eines Erfassungsfehlers als Altverpflichtung gemeldet worden. Dieser Fehler wurde ist inzwischen korrigiert. Betroffen waren rund 1,4 Mio. € und 2.823 Anträge). Die Zahlungen sind damit abgeschlossen. Etwa 57% des Budgets entsprechend dem Indikativen Finanzplan nach der fünften Programmänderung



Anzahl der geförderten Beratungsleistungen

sind damit ausgeschöpft. Trotz der seit 2012 verbesserten Inanspruchnahme können die veranschlagten Mittel nicht mehr vollständig verausgabt werden. Mit dem sechsten Änderungsantrag wurde deshalb eine Ansatzreduzierung um knapp 42 % beantragt.

Bis Ende 2013 nahmen insgesamt 7.361 Landwirte die Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in Anspruch. Dabei wurden 13.263 in der neuen Förderperiode gestellte Anträge unterstützt. In allen Fällen wurden sowohl Beratungsleistungen zur Einhaltung der Cross-Compliance sowie zur Sicherheit am Arbeitsplatz in Anspruch genommen, als auch eine zusätzliche Beratung zu den Neuen Herausforderungen (siehe Grafik)

Der in 2012 aus Mitteln der Technischen Hilfe finanzierte Flyer mit Informationen über das Förderangebot kam auch im Berichtsjahr noch zum Einsatz. Potenzielle Antragsteller konnten sich weiterhin auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen über die Beratungsförderung informieren und die Liste der im Sinne der niedersächsischen Förderrichtlinie „Beratung“ anerkannten Beratungsanbieter und Berater einsehen.

Wie in den Vorjahren fanden auch 2013 die vorgesehenen Vor-Ort-Kontrollen und Prüfungen durch die Landwirtschaftskammer und das Ministerium statt. Die Vor-Ort-Kontrollen sind abgeschlossen. Besonderen Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Maßnahme Nr. 121 (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpakets als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Milchsektor eingesetzt.

Die Agrarinvestitionsförderung soll sowohl einen Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und zur Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft leisten als auch eine nachhaltige, umweltschonende, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft unterstützen. Ziel des Förderangebotes im Rahmen des PROFIL 2007-2013 ist es, landwirtschaftlichen Betrieben zu ermöglichen strukturelle Defizite auszugleichen und auf Einkommenseinbußen und Handlungserfordernisse infolge der GAP-Reform 2007 reagieren zu können. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Förderung Milchviehhaltender Betriebe, die sowohl den Ausbau der vorhandenen Milchviehhaltung als auch die Umstellung auf andere Betriebszweige umfassen kann.

Das ursprünglich programmierte Förderangebot wurde im Laufe der Förderperiode mehrmals überarbeitet und angepasst: Bereits mit der dritten Programmänderung (2009) waren das für die Maßnahme 121 ursprünglich veranschlagte Budget deutlich aufgestockt und die Zugangsvoraussetzungen erweitert worden (Wegfall der Bindung der Förderung an die Milchreferenzmenge, Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens). Mit der weiteren Konkretisierung der Auswahlkriterien bzw. der Einführung eines Punktesystems wurde gleichzeitig auf den Antragsüberhang reagiert und bestimmte Gegenstände (z. B. Maschinen der Innenwirtschaft) von der Förderung ausgeschlossen. Im Zuge der fünften Programmänderung (2012) waren weitere Änderungen der Auswahlkriterien erfolgt, die die Empfehlungen der Halbzeitbewertung aufgriffen und der Anpassung des Antragsvolumens an das zur Verfügung stehende Budget sowie der Verringerung des Verwaltungsaufwands dienen sollten (u. a. Absenkung des maximal förderfähigen Investitionsvolumens, Einführung einer Prosperitätsschwelle, Erhöhung des Mindestinvestitionsvolumens, Verringerung des Fördersatzes außer für Vorhaben zur besonders tierartgerechten Haltung ausgenommen Rinderhaltung). Mit der 2013 eingereichten sechsten PROFIL-Änderung wurden weitere Änderungen im Hinblick auf die Auswahlkriterien bzw. das Punktesystem beantragt, um die Förderung noch stärker auf Tier- und Umweltschutz auszurichten. Auch die Anpassung der Fördersätze soll dazu beitragen.



Das für die Agrarinvestitionsförderung eingeplante Budget war zuletzt im Hinblick auf den hohen Antragsüberhang mit der fünften PROFIL-Änderung um rund 10 Mio. € öffentliche Mittel aufgestockt worden. Im gesamten Programmzeitraum stehen seitdem rund 278,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Darin enthalten sind knapp 42 Mio. € öffentliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturprogramms. 213,8 Mio. € des Maßnahmenbudgets entfallen auf das Nichtkonvergenzgebiet und 64,3 Mio. € auf das Konvergenzgebiet. Hinzu kommen außerdem zusätzliche nationale Mittel (Top-ups), die mit der vierten Programmänderung (2011) um 10 Mio. € auf rund 75 Mio. € reduziert wurden. Aus der vergangenen Förderperiode bestanden noch Altverpflichtungen in Höhe von 70 Mio. €.

Mit den vorgesehenen Mitteln sollen im gesamten Programmzeitraum 4.560 landwirtschaftliche Unternehmen gefördert werden. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 1.379 Mio. €.

Die Maßnahme genießt eine sehr hohe Akzeptanz. Auch im Berichtsjahr war das Interesse weiterhin groß, sodass erneut ein hoher Antragsüberhang zu verzeichnen war. Die Bewilligung erfolgte anhand der geänderten Auswahlkriterien. Entsprechend liegt der Fokus zunehmend auf Vorhaben, die Beiträge zum Umwelt- und Tierschutz leisten. Zum Schutz von Boden und Grundwasser wurden verstärkt Investitionen in Güllelagermöglichkeiten für neun Monate (mit Abdeckungspflicht) gefördert. In der Mehrzahl sind

diese in Ställe integriert, aber auch die Förderung von separaten Behältern wurde (mit 31 Bewilligungen) gut angenommen.

Bis Ende 2013 wurden insgesamt 3.248 Investitionen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 694,8 Mio. € unterstützt. Insgesamt 48 Vorhaben sind dem ökologischen Landbau zuzuordnen. Mehr als die Hälfte der Vorhaben (1.817) wurden im Sektor Milchviehhaltung umgesetzt (siehe Grafik auf der vorhergehenden Seite), davon 382 Vorhaben im Rahmen des Gesundheitschecks. Der Großteil der verausgabten Fördermittel (98 %) wurde in Gebäude investiert. Etwa die Hälfte aller Ställe wird nach den Anforderungen an eine besonders artgerechte Tierhaltung errichtet. Hinzu kommen Maßnahmen zur Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung, der Weidegang bei Rindern und die Aufstallung auf Stroh bei Rindern und Schweinen.

Die für die bisher geförderten Vorhaben zur Modernisierung der Landwirtschaft getätigten Zahlungen summieren sich auf insgesamt rund 242,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 39,9 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket) sowie 67,7 Mio. € Top-ups. Knapp 59,7 Mio. € entfallen dabei noch auf Altverpflichtungen.

Allein im Berichtsjahr beliefen sich die Ausgaben auf 23,7 Mio. € (davon 9,9 Mio. € Gesundheitscheck-Mittel) zuzüglich 14,2 Mio. € Top-ups, davon 80.000 € noch für Altmaßnahmen.

Das für den gesamten Förderzeitraum veranschlagte Maßnahmenbudget (inkl. Top-ups) war damit Ende 2013 zu 88 % ausgeschöpft.

Angesichts der trotz der erweiterten Auswahlkriterien weiterhin hohen Antragsüberhänge wurde mit der sechsten Programmänderung 2013 eine Aufstockung des Maßnahmenbudgets um 1,8 % beantragt.

Letzte Zahlungen im Code 121 werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Im Rahmen der die Maßnahme begleitenden Kontrollsystems wurden auch im Berichtsjahr u. a. Verwaltungskontrollen, Vor-Ort-Kontrollen sowie Fachaufsichtsprüfungen vorgenommen. Die fachaufsichtlichen Kontrollen ergaben keine finanziellen Fehler, in der Dokumentation der verschiedenen Kontrollarten ergaben sich jedoch Probleme. Eine bessere Dokumentation wurde vom Fachreferat angemahnt.

Zur Finanzierung von Maßnahmen zu Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121) wurden über die ELER-Mittel hinaus rund 4,1 Mio. € aus dem Programm des Landes Niedersachsen zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung zur Verfügung gestellt.

Bereits im Jahr 2010 waren diese Mittel fast vollständig gebunden (im entsprechenden Zeitraum wurden keine Bewilligungen aus ELER-Mitteln für die Maßnahme 121 erteilt). Die Ausgaben für Vorhaben zur Modernisierung aus der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe belaufen sich auf insgesamt knapp 3,3 Mio. € (im Jahr 2013 erfolgten keine weiteren Zahlungen). Da es sich dabei nicht um ELER-Mittel handelt, fallen diese Auszahlungen nicht unter die ELER-Berichtspflicht und werden hier nicht dargestellt.

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

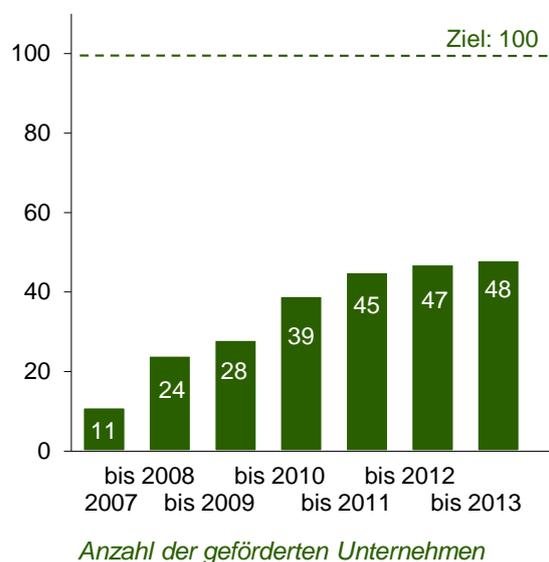
Maßnahme Nr. 123: (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Die Maßnahme 123 soll die Einführung innovativer Produkte oder Prozesse durch investitionsorientierte Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse unterstützen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft verbessern. Die enge Verzahnung mit der Primärproduktion zur Sicherung der Rohstoffbasis ist dabei ein wesentliches Element. Gefördert werden Investitionen in die Lagerung, Aufbereitung, Verarbeitung und Verpackung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei kleinen bis mittelgroßen Unternehmen, aber weder beim Erzeuger noch beim Einzelhandel. Die Anträge werden im Rahmen eines Auswahlsystems unter Heranziehung der Kriterien Unternehmensgröße, Innovationsgehalt, Qualitätsproduktion, Rohstoff-Vertragsbindung und Anpassungsbedarf des Sektors bewertet, um im Falle einer Überzeichnung der verfügbaren Haushaltsmittel die besten der grundsätzlich zuwendungsfähigen Anträge auswählen zu können.

Das für den gesamten Förderzeitraum eingeplante Maßnahmenbudget wurde zuletzt mit der fünften Programmänderung (2012) um rund 12,5 Mio. € öffentliche Mittel verringert. Seitdem stehen knapp 37,6 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung – rund 23,7 Mio. € im Nichtkonvergenzgebiet, 13,9 Mio. € im Konvergenzgebiet. Grund für diese Ansatzreduzierung war v. a. die Kürzung der Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Kofinanzierung, die sich insbesondere in der Maßnahme 123 auswirkte.

Mit den eingeplanten Mitteln sollen im gesamten Programmzeitraum etwa 100 Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert werden. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 200 Mio. €.

Das Interesse an der Förderung im Rahmen des Codes 123 seitens der potenziellen Antragsteller verlief insgesamt den ursprünglich definierten Erwartungen entsprechend. Bis zur Kürzung der nationalen Kofinanzierung 2011 war das Bewilligungsbudget zu den Antragsterminen im März und September jeweils ausgeschöpft oder überzeichnet. Infolge der GAK-Kürzung in Verbindung mit den für die Maßnahme typischen mehrjährigen Projektlaufzeiten und den sich daraus ergebenden Auszahlungsterminen und -beträgen der einzelnen Projekte waren die Bewilligungszahlen zunächst deutlich zurückgegangen und



die Antragstermine im Herbst 2011 und 2012 sogar vollständig entfallen. Im Berichtsjahr konnte die GAK-Kofinanzierung wieder erhöht werden. Beide 2013 durchgeführten Antragstermine – die letzten im Rahmen der laufenden Termine – waren überzeichnet, so dass die Bewilligung anhand eines Rankings erfolgte. Aufgrund der in den beiden Vorjahren entfallenen Herbst-Antragstermine besteht dennoch ein Minderbedarf. Mit dem sechsten PROFIL-Änderungsantrag wurde deshalb eine weitere Kürzung des Budgets um 8,6 % beantragt.

Bis Ende 2013 erfolgten Zahlungen an insgesamt 48 Unternehmen der Ernährungswirtschaft (18 Kleinst- und Kleinunternehmen sowie jeweils 15 mittelgroße bzw. Großunternehmen), die 66 Vorhaben im Bereich Verarbeitung und Vermarktung umsetzen (siehe Grafik). Eins der Projekte ist dem ökologischen Landbau zugeordnet. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei ca. 86,3 Mio. €. verausgabt wurden dafür rund 30,2 Mio. € öffentliche Mittel (17,4 Mio. € EU-Mittel). Rund 2,1 Mio. € der Zahlungen entfallen auf das Berichtsjahr 2013. Das gekürzte Maßnahmenbudget nach der fünften Programmänderung ist damit zu 80 % ausgeschöpft. Letzte Auszahlungen im Code 123 sind für das dritte Quartal 2015 geplant, nachdem im Herbst 2013 letztmalig Anträge gestellt werden konnten.

Auch im Berichtsjahr wurden die im Rahmen der Fachaufsicht erforderlichen Verwaltungs- und Vorortkontrollen durchgeführt. Im Ergebnis konnte die ordnungskonforme und fehlerfreie Umsetzung festgestellt werden.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Im Rahmen der Förderung zur Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur werden die Teilmaßnahmen Flurbereinigung (125 A), Wegebau (125 B), Wegebau Forst (125 C) und die mit dem Gesundheitscheck 2009 eingeführte Teilmaßnahme Beregnung (125 D) angeboten.

Das für den Code 125 veranschlagte Budget an öffentlichen Mitteln war zunächst mit der dritten Programmänderung (2009) durch zusätzliche EU-Mittel aus Modulationsmitteln erhöht worden, bevor im Zuge der fünften Programmänderung (2012) zuletzt eine Kürzung um 7,2 Mio. € erfolgt war. (Mit der sechsten Programmänderung wurde eine erneute Ansatzreduzierung um 1,2 % beantragt. Dabei verringert sich jedoch nur das Budget der Teilmaßnahme A, während die Ansätze für die Teilmaßnahmen B und C leicht erhöht werden.)

Die Summe der im gesamten Programmzeitraum zur Verfügung stehenden EU- und Kofinanzierungsmittel für Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum beträgt seitdem 239,7 Mio. €. Davon sind etwa 118,1 Mio. € für das Nichtkonvergenzgebiet und 58,6 Mio. € für das Konvergenzgebiet vorgesehen. Hinzu kommen zusätzliche nationale Mittel (Top-ups), die mit der fünften Programmänderung um rund 42 Mio. € auf knapp 122,2 Mio. € aufgestockt worden waren. Angestrebt wird die Förderung von 3.242 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 353,8 Mio. €.

Die bis Ende 2013 im Code 125 getätigten Ausgaben summieren sich auf rund 202,8 Mio. € ELER- und Kofinanzierungsmittel sowie 110,1 Mio. € Top-ups, rund 1,7 Mio. € wurden dabei noch für Altverpflichtungen gezahlt. Auf das Berichtsjahr entfallen rund 25,1 Mio. € zuzüglich 13,3 Mio. € Top-ups. Das Budget (inkl. Top-ups) ist damit zu etwa 86 % ausgeschöpft. Eingesetzt wurden die bisher ausgezahlten Mittel für insgesamt 2.517 Vorhaben.

Flurbereinigung (125 A)

Im Rahmen der Flurbereinigung werden investive Maßnahmen im Bereich der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und der Verbesserung der Infrastruktur einschließlich Vorhaben zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes gefördert. Zuwendungsempfänger sind fast ausschließlich Teilnehmergemeinschaften. Sie erhalten bis zu 75 %

der zuwendungsfähigen Ausgaben (in laufenden Verfahren aus der vorangegangenen Förderperiode bis zu 80 %). Die Flurbereinigung dient der Anpassung an die modernen Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus können andere öffentliche Interessen zügiger realisiert und wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes gegeben werden.

Im gesamten Förderzeitraum sollen etwa 200 Flurbereinigungsverfahren und 1.500 Vorhaben unterstützt werden. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von 240 Mio. €. Neben den eingeplanten EU- und Kofinanzierungsmitteln stehen dafür außerdem Top-ups zur Verfügung, die zuletzt mit der fünften Programmänderung um 35 Mio. € auf 121 Mio. € aufgestockt worden waren.

Im Rahmen der Flurbereinigung wurden bis Ende 2013 insgesamt 989 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 225,6 Mio. € gefördert. Ein Vorhaben betrifft Waldflächen, alle anderen beziehen sich auf Ackerflächen. Die Summe der dafür seit Programmbeginn ausgezahlten ELER- und Kofinanzierungsmittel beläuft sich auf rund 115 Mio. €. Darüber hinaus wurden etwa 106,7 Mio. € Top-ups verausgabt. Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen in Höhe von rund 14,9 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln zuzüglich 13,3 Mio. € Top-ups. Letzte Auszahlungen sind für das dritte Quartal 2015 geplant.

Die Nachfrage nach Flurbereinigungsverfahren ist nach wie vor hoch. Weiterhin war die Durchführung der Teilmaßnahme jedoch durch die Kürzung der GAK-Mittel zur Kofinanzierung betroffen. Zudem verfolgt die Flurbereinigung infolge des Regierungswechsels neben den agrarpolitischen stärker auch umweltpolitische Zielsetzungen bei gleichzeitiger Reduzierung der EU-Fördermittel in der EU-Förderperiode 2014-2020. Mit dem Flurbereinigungsprogramm 2013 wurden deutlich weniger Verfahren zur Einleitung zugesagt als in den Vorjahren, weil die beantragten Verfahren den Zielsetzungen nicht entsprachen. Dies erfolgte über eine entsprechende Steuerung bei den Auswahlkriterien. Vor diesem Hintergrund besteht trotz hoher Nachfrage insgesamt ein Minderbedarf. Mit der sechsten Programmänderung wurde deshalb eine Ansatzreduzierung um 4,3 % beantragt.

Zukünftig wird die Flurbereinigung in Niedersachsen stärker ökologisch ausgerichtet. Alle Verfahren sollen bereits in der frühen Vorbereitungsphase auf die Realisierung ökologischer Projekte hin betrachtet und bewertet werden. Eine entsprechende Bewertungsmatrix war zum Ende des Berichtsjahres in der Erstellungsphase. Als Grundlage für das Ranking wird weiterhin das bisher angewendete Wirkungscontrolling dienen, das um verschiedene Punkte erweitert wurde.

Auch im Berichtsjahr erfolgten die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Nennenswerte Fehler wurden dabei nicht festgestellt. Bereits im Vorjahr hatte der Landesrechnungshof eine Prüfung durchgeführt. Eine Prüfungsmitteilung lag Ende 2013 noch nicht vor.

Wegebau (125 B)

Die Maßnahme Wegebau dient dem Ausbau und der Befestigung ländlicher Wege zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft. Als Nebenziel soll eine Nutzbarmachung ländlicher Wege für die Naherholung und andere touristische Zwecke und damit eine Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum erreicht werden.

Das für die Teilmaßnahme zunächst veranschlagte Budget war aufgrund der hohen Nachfrage bereits mit der dritten Programmänderung (2009) durch zusätzliche EU-Mittel aus den Modulationsmitteln erhöht und im Zuge der fünften Programmänderung (2012) nochmals aufgestockt worden.

Angestrebt wird die Förderung von insgesamt 1.140 Wegen mit einer Länge von 780 km. Das Gesamtinvestitionsvolumen soll rund 101,4 Mio. € erreichen.

Seit Beginn der Programmperiode wurden insgesamt 989 Wegebaumaßnahmen gefördert, davon 988 im Bereich von Ackerflächen und eine im Wald. Die dafür getätigten Zahlungen belief sich bis Ende 2013 auf knapp 78,8 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 1,2 Mio. € Top-ups. Etwa 8,9 Mio. € wurden dabei im Berichtsjahr verausgabt. Zuwendungsempfänger sind – entsprechend den Auswahlkriterien – beinahe ausnahmslos juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kommunen, Realverbände).

Letzte Auszahlungen für Wegebaumaßnahmen im Rahmen der Teilmaßnahme 125 B werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Wie in den Vorjahren war die Nachfrage auch im Berichtsjahr weiterhin groß und überstieg die zur Verfügung stehenden Mittel, so dass die Bewilligung auf Grundlage von Auswahlkriterien erfolgte. In der Folge werden fast ausschließlich Haupterschließungswege gefördert.

Angesichts des bestehenden Mehrbedarfs wurde mit der sechsten Programmänderung eine Ansatzserhöhung um 3,5 % beantragt. Darüber hinaus können noch weitere frei werdende Mittel kurzfristig im ländlichen Wegebau umgesetzt werden. Mit der neuen Landesregierung zeichnet sich jedoch ab, dass dieser zukünftig von geringerer politischer Bedeutung sein und deshalb einen deutlich geringeren Mittelan-satz erhalten wird.

Infolge einer landesweiten Prüfung des Landesrechnungshofes im Jahr 2012 gilt seit November 2012 eine Neuregelung für die technische Ausführung und Prüfung des Wegebbaus, die auch 2013 zur Anwendung kam.

Die im Berichtsjahr durchgeführte Prüfung der Bescheinigenden Stelle ergab keine nennenswerten Beanstandungen. Auch im Rahmen der fachaufsichtlichen Prüfung wurden nur formelle Beanstandungen festgestellt.

Für Wegebaumaßnahmen (125 B) standen über die ELER-Mittel hinaus rund 8,3 Mio. € aus dem Programm des Landes Niedersachsen zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung zur Verfügung. In den Wirtschaftsjahren 2008/2009, 2009/2010 sowie 2010/2011 wurden Bewilligungen aus diesen Zuckerdiversifizierungsmitteln ausgesprochen (aus ELER-Mitteln wurden in den entsprechenden Zeiträumen keine Bewilligungen erteilt). Bereits bis Ende September 2011 waren 8,2 Mio. € verausgabt. Da es sich dabei nicht um ELER-Mittel handelt, fallen diese Auszahlungen nicht unter die ELER-Berichtspflicht und werden hier nicht dargestellt.

Wegebau Forst (125 C)

Im Rahmen der Teilmaßnahme 125 C wird die Erschließung des Nichtstaatswaldes gefördert, um dadurch die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Es erfolgt eine Anpassung an die modernen Anforderungen einer bedarfsgerechten Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Priorität hat der Ausbau vorhandener Wege.

Als Ziel für den gesamten Programmzeitraum wurde die Umsetzung von 600 Projekten mit einer Wege­länge von 350 km definiert. Dafür wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von 8,4 Mio. € angesetzt.

Bis Ende 2013 wurden rund 9,0 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie knapp 2,3 Mio. € rein nationale Mittel an die Begünstigten gezahlt, 1,7 Mio. € entfielen dabei noch auf Altverpflichtungen. Insgesamt 521 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 15,4 Mio. € konnten damit realisiert werden (siehe Grafik). Allein im Berichtsjahr wurden 66 Maßnahmen mit rund 1,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln unterstützt.

Die Maßnahme läuft wie geplant, alle Mittel sind durch Bewilligungen gebunden. Letzte Auszahlungen werden voraussichtlich im vierten Quartal 2014 erfolgen.

Die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen wurden auch im Jahr 2013 durchgeführt. Im Ergebnis zeigten sich keine größeren Fehler. Kleinere Beanstandungen gab es bei forstpraxisfernen Vorgaben.



Anzahl der Vorhaben zum Wegebau Forst

Beregnung (125 D)

Die Teilmaßnahme zur Förderung der Bewirtschaftung von Wasserressourcen (außerhalb der Nationalen Rahmenregelung) war mit der dritten Programmänderung Ende 2009 eingeführt worden. Unterstützt werden u. a. der Bau von Versickerungsanlagen in Waldgebieten, die Anlage von Wasserspeichern oder der Ausbau von Rohrleitungsnetzen sowie die Installation von Pumpwerken. Die Maßnahme wird nur im Konvergenzgebiet angeboten und richtet sich an Wasser-, Boden-, und Beregnungsverbände. Ziel ist die Förderung einer umweltverträglichen Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen insbesondere in wasserarmen Gebieten. Darüber hinaus soll die Maßnahme den Grundwasserkörper und die Fließgewässer von der Wasserentnahme entlasten und damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie leisten.

Bis zum Ende der Förderperiode ist die Unterstützung von zwei Vorhaben mit einem angestrebten Gesamtinvestitionsvolumen von 4 Mio. € vorgesehen. 3,0 Mio. € EU-Mittel stehen dafür bereit.

Auch im Berichtsjahr sind noch Zahlungen in der Teilmaßnahme erfolgt. Dennoch ist der Mittelabfluss gewährleistet. Ende 2013 wurde ein großes Projekt bewilligt, das auf Basis einer im Rahmen von Leader (Code 413) finanzierten Machbarkeitsstudie umgesetzt wird.

Letzte Auszahlungen werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial

Maßnahme Nr. 126: Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Verordnung Art. 20 b (vi))

Das für die zwei Teilmaßnahmen Hochwasserschutz im Binnenland (126 A) und Küstenschutz (126 B) in der gesamten Förderperiode veranschlagte Budget war zuletzt mit der fünften *PROFIL*-Änderung (2012) um knapp 12 Mio. € öffentliche Mittel auf rund 114,6 Mio. € erhöht worden. Etwa 94,5 Mio. € entfallen auf das Nichtkonvergenzgebiet und 20,1 Mio. € auf das Konvergenzgebiet. Zusätzlich stehen 388,5 Mio. € Top-ups bereit. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 353,8 Mio. €. (Infolge der mit der sechsten Programmänderung 2013 beantragten finanziellen Umschichtungen – Kürzung in der Teilmaßnahme A bei gleichzeitiger Aufstockung der Teilmaßnahme B – ergibt sich für den Code 126 insgesamt eine Reduzierung der veranschlagten EU-Mittel um 3,2 %).

Die im Code 126 seit Programmbeginn getätigten Zahlungen liegen bei knapp 79,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln sowie Top-ups in Höhe von rund 808,9 Mio. €. Gefördert wurden damit insgesamt 443 Vorhaben zum Hochwasser- und Küstenschutz mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 894,2 Mio. €. Die geschützte landwirtschaftliche Fläche umfasst etwa 144.100 ha. Allein im Jahr 2013 wurden 15,2 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel und 71,2 Mio. € Top-ups verausgabt. Das für die Maßnahme eingeplante Budget an ELER-Mitteln ist damit zu 69 % verausgabt, während die Ausschöpfung der veranschlagten Top-ups bereits bei über 200 % liegt.

Aufgrund der mit Änderung der Nationalen Rahmenregelung (NRR) seit 2009 entstandenen Normenkonkurrenz zum Niedersächsischen Deichgesetz (NDG)²¹⁹ konnten bis November 2011 vollfinanzierte Vorhaben zum Hochwasserschutz, bei denen Verbände Projektträger sind, nicht mit ELER-Mitteln gefördert werden (während die NRR in diesem Fall eine maximale Förderung von 95 % der Kosten vorsah, ist das Land Niedersachsen nach NDG zur vollständigen Übernahme der Kosten verpflichtet). Mit der Einreichung der siebten Änderung der NRR im November 2011 wurde die Bewilligung von ELER-Mitteln für entsprechende vollfinanzierte Projekte wieder möglich und infolge der Genehmigung des fünften *PROFIL*-Änderungsantrages (2012) wurde die Vollfinanzierung wiederaufgenommen.

Hochwasserschutz im Binnenland (126 A)

Die Teilmaßnahme zielt auf die Vermeidung von Hochwasserschäden durch extreme Niederschlagsereignisse und die dringend erforderliche Steigerung des Leistungsvermögens von Deichen, Schöpfwerken und Rückhaltebecken. Neben dem Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen soll insbesondere die Hochwassersicherheit für die ländlichen Siedlungsgebiete verbessert werden. Seit der fünften Programmänderung (2012) wird die Förderung sowohl innerhalb (Teil I) als auch außerhalb der Nationalen Rahmenregelung (Teil II) mit jeweils gleichen fachlichen Inhalten angeboten.

Das für die Teilmaßnahme veranschlagte Budget war aufgrund des zunächst bestehenden Mehrbedarfs zuletzt im Zuge der fünften *PROFIL*-Änderung (2012) um 8 Mio. € EU-Mittel aufgestockt worden. Über die ELER-Mittel hinaus wurden für den Hochwasserschutz im Binnenland außerdem rund 83,5 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel (Top-ups) bereitgestellt (mit dem sechsten Änderungsantrag 2013 wurde eine Verringerung des Mittelansatzes um 20 % beantragt, s. u.).

Mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln sollen im Programmzeitraum jährlich mindestens 40 Projekte zur Erstellung von Hochwasserschutzanlagen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 120 Mio. € gefördert werden.

Im Berichtsjahr 2013 wurden 50 Vorhaben zum vorbeugenden Hochwasserschutz gefördert (davon 16 im Konvergenzgebiet), die zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen im Umfang von 11.571 ha beitragen. Die dafür getätigten Zahlungen beliefen sich auf rund 12,6 Mio. € (davon 3,1 Mio. € EU-Mittel und 6,9 Mio. € Top-ups).

Wie im Vorjahr lag die Auszahlungssumme damit erneut unterhalb der Bewilligungssumme. Zurückzuführen ist die Abweichung in der Vorausschätzung auf Verzögerungen bei der Umsetzung sehr komplexer Investitionen, die schwer planbar und durch äußere Einflüsse bestimmt ist (u. a. Frühjahrshochwasser 2013, vgl. Kap. 1).

Vor diesem Hintergrund und weil die Ausschreibungsergebnisse insgesamt niedriger als die Planungen ausfielen, können die veranschlagten Mittel nicht mehr vollständig verausgabt werden. Mit dem sechsten Änderungsantrag wurde deshalb eine Ansatzreduzierung

um 20 % beantragt (Umschichtung in Teilmaßnahme 126 B).

Letzte Auszahlungen in der Teilmaßnahme 126 A werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Im Ergebnis der im Berichtsjahr durchgeführten Kontrollen wurde eine geringe Anzahl von Rückforderungen aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen festgestellt, jedoch keine Fälle mit Vorsatz.

Küstenschutz (126 B)

Ziel der Maßnahme ist es, die Leistungsfähigkeit der Küstenschutzanlagen und damit die Sturmflutsicherheit in der Küstenregion zu erhöhen. Diese Küstenschutzanlagen schützen die Bevölkerung und ihre Sachgüter sowie die landwirtschaftlichen Produktionsflächen vor Überflutungen sowie vor Landverlusten und dienen somit der nachhaltigen Verbesserung der ländlichen Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen.

Ziel ist es, jährlich etwa 100 Projekte zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit an der Küste zu fördern. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 450 Mio. €.

Im Berichtsjahr wurden 125 Vorhaben zum Küstenschutz (davon 42 im Konvergenzgebiet) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 73,7 Mio. € gefördert. 119 dieser Vorhaben dienen der Vorbeugung von Überflutungen, die übrigen 5 Maßnahmen dem Wiederaufbau. Die durch die vorbeugenden Maßnahmen geschützte landwirtschaftliche Fläche umfasst 18.174 ha.

Verausgabt wurden im Jahr 2013 rund 73,7 Mio. € (davon 5,9 Mio. € EU-Mittel und 64,3 Mio. € Top-ups).

Seit der Bereinigung der oben beschriebenen Normenkonkurrenz zwischen NDG und der 2009 geänderten NRR konnten ab 2012 wieder Bewilligungen aus ELER-Mitteln erteilt werden. Der Mittelabfluss ist entsprechend angestiegen. Vor diesem Hintergrund wurde mit der sechsten *PROFIL*-Änderung 2013 eine Ansatzerhöhung um knapp 16 % beantragt (Umschichtung aus Teilmaßnahme 126 A).

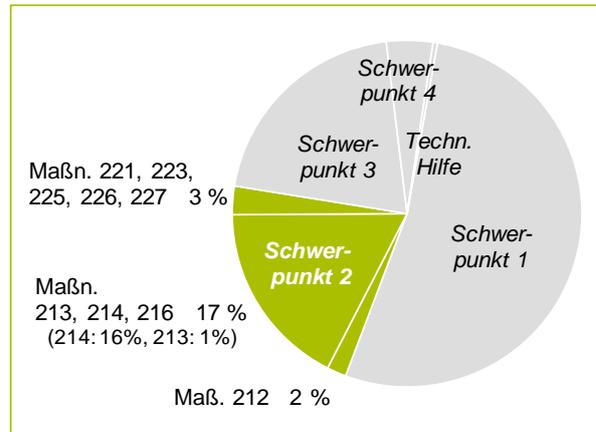
Letzte Zahlungen in der Teilmaßnahme 126 B werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Die im Berichtsjahr durchgeführten Kontrollen ergaben eine geringe Anzahl von Rückforderungen aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen bei den Zuwendungsempfängern. Vorsatz wurde dabei jedoch nicht festgestellt.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

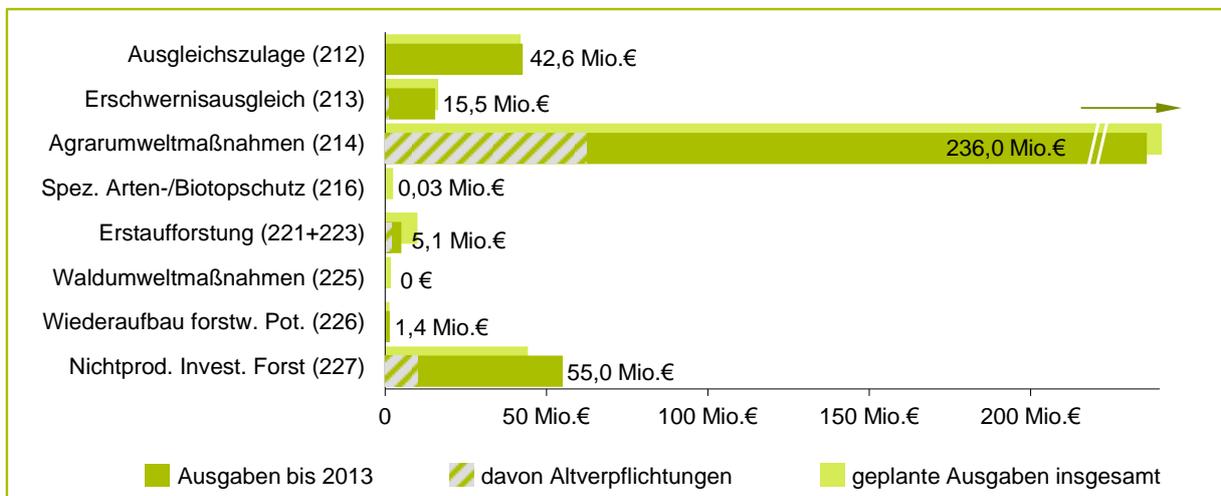
Die Maßnahmen des Schwerpunkts 2 sollen die Vielfalt an Arten und Lebensräumen fördern, das Oberflächen- und Grundwasser sowie die Bodenqualität verbessern, den Klimawandel bekämpfen und das Landschaftsbild verschönern. Im Rahmen der neuen Herausforderungen können sie zur Förderung der biologischen Vielfalt, zur verbesserten Bewirtschaftung der vorhandenen Wasserressourcen und zur Erhaltung ihrer Qualität sowie zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen und zur Bindung von Kohlenstoff eingesetzt werden. Die Bewirtschafter können Beihilfen für Umweltleistungen erhalten, soweit diese über das Ordnungsrecht hinausgehen. Zusätzliche Voraussetzung für die flächenbezogenen landwirtschaftlichen Maßnahmen ist die Einhaltung der Cross Compliance-Standards im gesamten Betrieb.

Für die Bewirtschaftung von **Grünland** können Landwirte in benachteiligten Gebieten die mit der dritten Programmänderung (2009) eingeführte Ausgleichszulage (Code 212) und in Natura-2000-Gebieten Erschwernisausgleich (Code 213) erhalten. Für **Offenlandbiotope** werden Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) in verschiedenen Intensitätsstufen und die im Rahmen des Gesundheitschecks neu eingeführte Maßnahme zum Speziellen Arten- und Biotopschutz (Code 216) angeboten. Für Lebensräume im **Wald** fördern Niedersachsen und Bremen neben der Erstaufforstung (Codes 221, 223) u. a. Projekte zum Waldumbau und zur Bodenverbesserung (Codes 225, 226, 227).



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

Das für den Schwerpunkt 2 eingeplante Budget hatte sich zuletzt infolge von Mittelumshiftungen mit der fünften Programmänderung (2012) um knapp 14 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel auf rund 450,7 Mio. € verringert (mit der sechsten PROFIL-Änderung 2013 wurde wieder eine leichte Ansetzerhöhung beantragt, s. u.). Darüber hinaus stehen außerdem rund 75,4 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) zur Verfügung. Mit der sich ergebenden Summe von 526,1 Mio. € entfallen etwa 22 % der gesamten Programmmittel auf den Schwerpunkt 2. Darin enthalten sind auch knapp 98 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck, die mit der dritten Programmänderung Ende 2009 hinzugekommen waren. Das Tortendiagramm zeigt die **Verteilung der Mittel** (inkl. Top-ups) auf die Schwerpunkte



Der Mittelansatz für den Code 225 wird mit der 2013 eingereichten sechsten Programmänderung vollständig gestrichen.

Öffentliche Ausgaben bis 2013 (inkl. Top-ups)

und die einzelnen Maßnahmen (aufgrund des Einsatzes zusätzlicher nationaler Mittel in einigen Maßnahmen weicht die Aufteilung der ELER-Mittel davon ab; betrachtet man allein die EU- und Kofinanzierungsmittel macht das Budget für den Schwerpunkt 2 etwa 28 % der Programmmittel ohne Top-ups aus). Mit 414,6 Mio. € sind große Teile des Schwerpunktbudgets (76 %) bzw. 17 % der gesamten Programmmittel für Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) eingeplant. Darin enthalten sind 64,7 Mio. € Top-ups und 95,5 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck. Bis 2008 wurden im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen außerdem Mittel aus der fakultativen Modulation eingesetzt.

Die **Ausgaben** im Schwerpunkt 2 belaufen sich bis Ende 2013 auf insgesamt etwa 356 Mio. € (inkl. 15 Mio. € Top-ups) – das entspricht einer Budgetauschöpfung von 68 % (inkl. Top-ups, die ELER-Mittel sind zu 76 % verausgabt). Knapp 70,2 Mio. € (20 %) der Zahlungen entfielen noch auf Altverpflichtungen.

Das Balkendiagramm auf der vorhergehenden Seite zeigt die in den einzelnen Maßnahmen des Schwerpunkts 2 bisher getätigten Zahlungen in Bezug zum jeweils insgesamt veranschlagten Maßnahmenbudget. Entsprechend der Mittelverteilung ist der Großteil der Mittel in die Agrarumweltmaßnahmen geflossen. Rund 234 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 38,2 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesund-

heitscheck) sowie knapp 2 Mio. € Top-ups wurden hier verausgabt. Etwa ein Viertel der im Code 214 geflossenen Fördermittel (rund 60,2 Mio. €) wurden noch für Altverpflichtungen verwendet. Für die Ende 2009 eingeführte Maßnahme 216 erfolgten im Berichtsjahr erstmals Zahlungen. In der Maßnahme 225 wurden bis Ende 2013 weiterhin keine Mittel ausbezahlt. Mit Genehmigung des sechsten *PROFIL*-Änderungsantrags (2013) wird der Ansatz vollständig gestrichen. Mit dieser sechsten Programmänderung wurden außerdem finanzielle Umschichtungen beantragt, die sich hauptsächlich innerhalb des Schwerpunkts ausgleichen. Insgesamt ergibt sich eine geringfügige Erhöhung der für den Schwerpunkt 2 veranschlagten EU-Mittel um 1,1 %, der aus Mitteln des Schwerpunkts 1 gedeckt wird.

In fast allen Maßnahmen sind die letzten Zahlungen für das Jahr 2015 geplant (Ausnahmen sind die Maßnahme 212, für die bereits Ende 2013 die Schlusszahlung erfolgte sowie Maßnahme 213, die letztmalig im Jahr 2014 aus ELER-Mitteln des laufenden Programms finanziert wird, 2015 werden Landesmittel eingesetzt).

Ausgleichszulage

Maßnahme Nr. 212: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37)

Im Rahmen des Gesundheitschecks wurde mit der dritten *PROFIL*-Änderung (2009) die Ausgleichszulage als neue Maßnahme für Niedersachsen und Bremen eingeführt, die im vorangegangenen Förderzeitraum bereits in Bremen, nicht aber in Niedersachsen angeboten wurde. Ziel der Maßnahme ist es, einen Beitrag zur Erhaltung von Dauergrünland und zur Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Produktion auf wertvollen Biotopen zu leisten.

Die Ausgleichszulage orientiert sich an der Nationalen Rahmenregelung, wird in Niedersachsen und Bremen jedoch ausschließlich zur Förderung von Dauergrünland in benachteiligten Gebieten gewährt und sieht unabhängig von der landwirtschaftlichen Vergleichszahl eine einheitliche Prämie von 35 €/ha vor. Förderfähig sind land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die eine Auszahlung zwischen 500 €/Jahr (Bagatellgrenze, entspricht 14 ha) und 16.000 €/Jahr (Höchstgrenze) erreichen und die Bewirtschaftung der beantragten Dauergrünlandflächen sicherstellen.

Das für die Ausgleichszulage eingeplante Budget war zuletzt im Zuge der fünften Programmänderung (2012) um knapp 1,2 Mio. € öffentliche Mittel aufgestockt worden und umfasst seitdem 43,2 Mio. € (mit der sechsten Programmänderung 2013 wurde eine geringfügige Ansatzanpassung beantragt). Das definierte Ziel sieht die Förderung von 10.500 Betrieben* mit 300.000 ha Grünland in benachteiligten Gebieten vor.

Die Umsetzung der Maßnahme verlief planmäßig. Seitdem im Jahr 2011 erste Zahlungen für 2010 gestellte Anträge erfolgt waren, haben sich die Ausgaben bis Ende 2013 auf rund 42,6 Mio. € (28,4 Mio. € EU-Mittel) erhöht. Mit den 2013 ausbezahlten Mitteln in Höhe von 14,4 Mio. € ist die Maßnahme planmäßig abgeschlossen. Das Budget ist zu 99 % ausgeschöpft, Anträge wurden nicht mehr entgegen genommen. Im Berichtsjahr wurden 9.668 Betriebe mit einer Förderfläche von rund 416.500 ha gefördert. Die Zahl der insgesamt unterstützten Betriebe (ohne Doppelzählung) liegt bei 10.707. Die definierten Ziele sind damit erreicht bzw. überschritten.

*Das Outputziel bzgl. der Zahl der Betriebe ist in der dem vorliegenden Bericht zu Grunde liegenden *PROFIL*-Fassung nach der fünften Änderung (2012) mit 31.500 noch falsch angegeben. Grund ist ein Programmierungs- bzw. Übertragungsfehler. Mit der sechsten Programmänderung (2013) wurde eine entsprechende Korrektur auf 10.500 beantragt.

Erschwernisausgleich

Maßnahme Nr. 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Im Rahmen des Codes 213 erhalten Bewirtschafter von Grünland in Schutzgebieten einen Ausgleich für Kosten und Einkommensverluste, die durch Auflagen in Schutzgebietsverordnungen entstehen. Die Höhe des Erschwernisausgleichs liegt zwischen 33,00 und 874,50 €/ha und Jahr und wird anhand einer Punktwerttabelle errechnet. Dieser finanzielle Ausgleich zielt darauf, die Akzeptanz der Bewirtschaftungsauflagen zu verbessern. Die Beibehaltung oder Extensivierung der Grünlandnutzung soll einen Beitrag zum günstigen Erhaltungszustand der entsprechenden Lebensraumtypen in Natura-2000-Gebieten und zu ihrer ökologischen Kohärenz leisten.

Für Kohärenzgebiete war der Erschwernisausgleich infolge der Neuauslegung der ELER-Verordnung durch die EU-Kommission im Jahr 2010 (Trittsteinbiotope) nicht mehr ordnungskonform (vgl. Kapitel 5 „Probleme und Abhilfe“). In der Folge war für das Jahr 2010 eine Übergangslösung geschaffen worden, die – weil eine zunächst beabsichtigte Überarbeitung der ELER-Verordnung nicht mehr erfolgte – auch für die Jahre 2011, 2012 und nochmals für 2013 verlängert wurde. Flächen in Kohärenzgebieten, für die bereits bis 2009 Zahlungen erfolgt waren, konnten danach weiterhin gefördert werden. Neuanträge waren jedoch nicht mehr möglich.

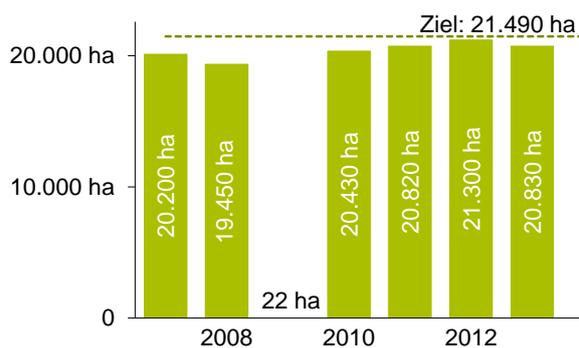
Der ursprünglich vorgesehene Mittelansatz für den Erschwernisausgleich hatte sich angesichts bestehenden Mehrbedarfs mit der vierten *PROFIL*-Änderung 2011 und nochmals im Zuge der fünften Programmänderung 2012 auf insgesamt 15,2 Mio. € erhöht. Hinzu kommen außerdem 3,6 Mio. € Top-ups, die für Zahlungen eingesetzt werden, die oberhalb der Grenzen nach ELER-Verordnung (200 €/ha) liegen sowie für Zahlungen an Bewirtschafter, die keinen Antrag auf Agrarförderung gestellt haben (In Bremen werden die über der Höchstgrenze nach ELER-Verordnung liegenden Beträge kofinanziert). (Im Zuge der sechsten Programmänderung 2013 wurde eine weitere leichte Aufstockung der EU-Mittel um 2,2 % beantragt. Außerdem ist die Erhöhung der Top-ups auf rund 5,1 Mio. € vorgesehen, da die Laufzeit der Beihilfegenehmigung um ein Jahr verlängert wurde, s. u.)

Die für den Code 213 definierten Ziele sehen die Förderung von insgesamt 1.400 Betrieben mit 21.490 ha Grünland in Schutzgebieten vor.

Bereits im Jahr 2011 waren in der Verordnung zum Erschwernisausgleich die Bagatellgrenzen erhöht worden. In der Folge mussten in der Vergangenheit genehmigte Anträge abgelehnt werden. Insgesamt konnte ein Anstieg der Zahlungssummen verzeichnet werden.

Im Berichtsjahr 2013 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 2,6 Mio. € – davon 1,4 Mio. € EU-Mittel und 0,2 Mio. € Top-ups – an 1.750 Betriebe gezahlt. Die Förderfläche umfasste knapp 20.830 ha (siehe Grafik).

Seit Programmbeginn summieren sich die Ausgaben auf knapp 15,1 Mio. € sowie 0,4 Mio. € Top-ups, rund 315.400 € flossen davon noch für Altverpflichtungen. Letzte Zahlungen werden voraussichtlich Ende 2014 für 2013 gestellte Anträge erfolgen. Mit der sechsten PROFIL-Änderung wurde eine entsprechende Verlängerung der Beihilferegulierung um ein Jahr (bis 2014) sowie die Aufstockung der bereit gestellten Top-ups beantragt. Ab dem Antragsjahr 2014 soll die Maßnahme ausschließlich mit Landesmitteln fortgesetzt werden.



Förderfläche mit Erschwernisausgleich
(Auszahlung für 2009 auf 2010 verschoben)

Neben dem Erschwernisausgleich im Grünland können künftig auch Waldbesitzer einen Ausgleich für die Bewirtschaftung von Wäldern erhalten, die in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten liegen (ebenfalls ohne EU-Beteiligung). Die entsprechende Erschwernisausgleichsverordnung-Wald (EA-VO-Wald) wurde am 18.01.2013 veröffentlicht. Der Erschwernisausgleich Wald ist Teil eines Gesamtkonzepts zur Umsetzung von Natura 2000 im Wald (vgl. Kapitel 1).

Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (iv) i.V.m. Art. 39)

Für diese Maßnahme sind zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biologische Vielfalt“ und „Klimawandel“ eingeplant.

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen gehen Betriebe für mindestens fünf Jahre Verpflichtungen ein, die über die Vorschriften der Cross Compliance und die im Programm als Basis definierten Anforderungen hinausgehen. Die aktuell angebotenen Maßnahmen sind gegliedert in:

- das Niedersächsische und Bremische Agrarumweltprogramm (214-A NAU/BAU),
- die Förderung Grundwasser schonender Bewirtschaftung in Wasserschutz-Zielgebieten (214-B GSL)
- und das Kooperationsprogramm Naturschutz in Zielgebieten des Naturschutzes (214-C KoopNat).

Das **NAU/BAU (214-A)** wird im Programmgebiet flächendeckend angeboten und in Niedersachsen beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) umgesetzt. Es hat Entsprechungen in der Nationalen Rahmenregelung und wird über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aus dem Bundeshaushalt mitfinanziert. Die **Maßnahmen des Wasser- und Naturschutzes (214-B, 214-C)** werden in Niedersachsen beim Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) abgewickelt. Viele dieser Maßnahmen sind an Förderkulissen gebunden und nehmen Bezug auf die regionale oder örtliche Naturaussstattung.

Das **Budget** für die Agrarumweltmaßnahmen hatte sich zuletzt mit der fünften Programmänderung (2012) um insgesamt rund 9 Mio. € EU-Mittel bzw. 17 Mio. € öffentliche Mittel reduziert. Von der Kürzung betroffen waren v. a. die „Grundwasser schonende Landbewirtschaftung“ (214-B), die einen starken Minderbedarf gezeigt hatte (s. u.). Der Mittelansatz für den Code 214 umfasst damit knapp 333 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel. Davon sind rund 95,5 Mio. € zusätzliche Mittel, die im Rahmen des Gesundheitschecks für die Jahre 2010 - 2013 hinzukamen und im Hinblick auf die neuen Herausforderungen eingesetzt werden (vgl. Kap. 2 A). Darüber hinaus wurden rund 64,7 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) bereitgestellt, v. a. für Grundwasserschutzmaßnahmen. Mit der 2013 beantragten sechsten *PROFIL*-Änderung sind weitere Mittelumschichtungen vorgesehen: Danach ergibt sich für den Code 214 insgesamt eine leichte Erhöhung des Maßnah-

menbudgets um 1 %. Der Ansatz für 214-A soll dabei leicht nach unten korrigiert werden, während für 214-B und 214-C eine Aufstockung um 15,6 % bzw. 5,8 % geplant ist.

Die seit Programmbeginn bis Ende 2013 getätigten **Ausgaben** für Agrarumweltmaßnahmen belaufen sich auf ca. 234,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie knapp 2 Mio. € Top-ups. Das veranschlagte Budget an EU-Mitteln nach der fünften *PROFIL*-Änderung ist damit zu 70 % ausgeschöpft (inkl. Top-ups liegt die Budgetausschöpfung bei knapp 60 %). In den Zahlungen enthalten sind rund 38,2 Mio. € Gesundheitscheckmittel. Etwa 60,2 Mio. € der verausgabten Mittel entfielen noch auf Altverpflichtungen. Für seit Programmbeginn eingegangene Neuverpflichtungen wurden rund 174 Mio. € verausgabt (für die Maßnahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung waren bis 2008 zusätzlich knapp 15 Mio. € aus Mitteln der fakultativen Modulation ausgezahlt worden). Die jährlichen Zahlungen 2013 beliefen sich auf etwa 48,3 Mio. € (davon 12,5 Mio. € Gesundheitscheckmittel) und 0,2 Mio. € Top-ups. Altverpflichtungen waren 2013 nicht mehr zu leisten, hier erfolgten lediglich Wiedereinzahlungen in Höhe von 810 €. Letzte Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen aus Mitteln der Förderperiode 2007 - 2013 werden im Jahr 2015 erfolgen. Die Inanspruchnahme „neuer Mittel“ der Förderperiode 2014 - 2020 ist dabei nicht geplant.

Im NAU/BAU (214-A) wurden **Bewilligungen** nur noch für die Untermaßnahmen angeboten, die in der Halbzeitevaluation positiv bewertet wurden und die in der neuen Förderperiode fortgeführt werden können. Für die Untermaßnahmen 214-A2, 214-A3 sowie für alle Untermaßnahmen im KoopNat (214-C) besteht jedoch seit der fünften *PROFIL*-Änderung die Möglichkeit, auslaufende Verpflichtungen um bis zu zwei Jahre auf maximal sieben Jahre zu verlängern. Auch für die Untermaßnahmen zur Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung (214-B) konnten – bis auf 214-Bf Winterrüben – noch Anträge gestellt werden

Im Hinblick auf die Umsetzung insgesamt ist festzustellen, dass es vor dem Hintergrund wachsender Preisschwankungen (vgl. Kapitel 1) zunehmend schwieriger wird, Agrarumweltmaßnahmen so zu kalkulieren, dass zusätzliche Kosten und Einkommensverluste infolge der eingegangenen Verpflichtungen gedeckt werden. Die Zurückhaltung vieler Betriebe ist – neben der Befürchtung, dass die Teilnah-

me an Agrarumweltmaßnahmen das Kontroll- und Sanktionsrisiko in der ersten Säule erhöht – v. a. auf die geforderte fünfjährige Verpflichtung zurückzuführen. Diese langfristige Bindung fällt vielen Landwirten angesichts zu erwartender Preisausschläge und der Entwicklung neuer Märkte schwer. Damit besteht die

Gefahr, dass Agrarumweltmaßnahmen immer unattraktiver werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Umsetzung der Teilmaßnahmen bezogen auf die Auszahlungen im Jahr 2013. Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen schließen sich auf den folgenden Seiten an.

Daten für die Auszahlungen 2013 Code 214 - Teilmaßnahmen	Vertragsabschlussjahre	Betriebe (Zahl)	Fläche (ha)	Öffentliche Ausgaben		
				ELER (€)	insg. (€)	%
Niedersächsisch/Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, 214-A)						73%
A2 MDM-Verfahren (Mulch)	ab 2010	1.757	87.032 ha	2.631.585 €	3.479.596 €	7%
A3a Gülle-Ausbringung (Fläche)	2007-2011	---	---	0 €	0 €	0%
A3b Gülle-Ausbringung (Betrieb)	2010-2011	3.953	*4.564.664 m ³	3.150.953 €	5.491.128 €	12%
A4 Blühflächen auf Stilllegung	nur bis 2008	---	---	0 €	0 €	0%
A5 Einjährige Blühflächen	ab 2008	1.686	8.847 ha	3.242.867 €	4.762.459 €	10%
A6 Mehrjährige Blühstreifen	ab 2007	65	196 ha	50.414 €	77.758 €	0,2%
A7 Zwischenfrucht, Untersaat	ab 2010	4.674	95.859 ha	5.387.593 €	6.648.793 €	14%
B0 Pfluglose Narbenerneuerung	ab 2010	920	37.852 ha	1.336.420 €	1.655.612 €	3%
B1 Grünland handlungsorientiert	ab 2007	1.592	27.827 ha	1.898.220 €	2.927.341 €	6%
B2 Grünland ergebnisorientiert	ab 2007	193	3.073 ha	227.894 €	382.081 €	1%
B3 Betriebsruhe für Wiesenvögel	ab 2010	106	2.164 ha	211.622 €	247.155 €	1%
C Ökologischer Landbau	ab 2007	1.100	54.005 ha	6.070.081 €	9.029.597 €	19%
Grundwasserschonende Landbewirtschaftung (214-B)						3%
a) Umwandl.in Extensivgrünland	nicht angeb.	---	---	0 €	0 €	0%
b) Schonend auf Stilllegung	nicht angeb.	---	---	0 €	0 €	0%
c) Zusatzvereinb. Ökolandbau	ab 2007	119	4.129 ha	368.632 €	599.908 €	1%
d) Winterharte Zwischenfrucht	ab 2010	441	8.922 ha	749.308 €	960.212 €	2%
e) keine Bearbeitung nach Mais	ab 2010	40	1.420 ha	24.311 €	42.320 €	0,1%
f) Rübsen vor Wintergetreide	ab 2010	2	20 ha	910 €	1.400 €	0,003%
g) Ausfallraps	ab 2010	4	58 ha	1.904 €	2.894 €	0,006%
Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat, 214-C)						24%
aa) Grünland handlungsorientiert	ab 2007	858	12.886 ha	2.399.585 €	3.714.840 €	8%
ab) Grünland ergebnisorientiert	ab 2007	95	1.505 ha	115.885 €	191.094 €	0,4%
ba) Ackerwildkräuter	ab 2008	25	224 ha	59.403 €	82.786 €	0,2%
bb) Tierarten der Feldflur	ab 2007	139	984 ha	376.620 €	557.741 €	1%
ca) Bes. Biotoptypen - Mahd	ab 2007	16	409 ha	99.664 €	226.066 €	0,5%
cb) Bes. Biotoptypen - Beweidung	ab 2007	76	9.624 ha	1.248.432 €	1.829.222 €	4%
da) Nord. Gastvögel - Acker	ab 2008	153	7.334 ha	1.478.798 €	2.007.182 €	4%
db) Nord. Gastvögel - Grünland	ab 2008	419	13.801 ha	1.569.246 €	2.751.030 €	6%
Summe Neuverpflichtungen	2007-2010	**18.433	**378.172 ha	32.700.348 €	47.668.213 €	100%
Altverpflichtungen insgesamt	bis 2006	---	---			
Summe insgesamt		**18.433	**378.172 ha	32.700.348 €	47.668.213 €	

Die Daten zur Auszahlung 2013 geben Auskunft über die Verpflichtungen im Jahr 2012.

Die Zahlen sind nicht mit dem ELER-Monitoring oder mit den Angaben in Kapitel 3 vergleichbar.

Wiedereinziehungen und Umbuchungen sind in den Angaben zu den öffentlichen Ausgaben nicht berücksichtigt.

grün: Teilmaßnahmen im Rahmen der neuen Herausforderungen

* Güllemenge in m³

** In den Summen sind mehrere Maßnahmen auf derselben Fläche mehrfach gezählt.

Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, 214-A)

Im Rahmen des NAU/BAU werden Verfahren der extensiven oder ökologischen Bewirtschaftung von Acker und Grünland gefördert. Die extensiven Produktionsverfahren (214-A A) beziehen sich im Wesentlichen auf den Ackerbau. Nur die Ausbringung von Wirtschaftsdünger kann auf Acker wie auf Grünland gefördert werden

Nach den zuletzt im Zuge der fünften Programmänderung 2012 erfolgten Änderungen (u. a. geringfügige Ansatzreduzierung, Prämienanhebung für 214-A B2, Wegfall der Beschränkung von 214 A B3 auf Milchbetriebe, Möglichkeit des sanktionslosen Ausstiegs aus 214-A B0) wurden mit der sechsten Programmänderung 2013 weitere Änderungen beantragt. Danach ist eine leichte Ansatzanpassung (-0,6 %) sowie die Anhebung der Fördersätze für den ökologischen Landbau (214-A C) vorgesehen (s. u. 214-A C).

Die Antragstellung für NAU/BAU-Maßnahmen im Berichtsjahr 2013 entsprach den Erwartungen. Wie im Vorjahr konnten ausschließlich Maßnahmen beantragt werden, die im Jahr 2010 neu eingeführt (214-A B0 und B3) oder in der Halbzeitbewertung positiv bewertet worden waren bzw. auch in der neuen Förderperiode weitergeführt werden sollen. Die Maßnahmen 214-A A2 (Mulchsaat), A3 (umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger) und B0 (Klimaschutz auf Dauergrünland) wurden im Hinblick auf die kritischen Ergebnisse der Halbzeitbewertung bzw. der Zwischenevaluierung nicht mehr zur Neubearbeitung angeboten. Für bestehende Verpflichtungen in A2 und A3 bestand aber die Möglichkeit, die Laufzeit der Maßnahmen bis Ende 2013 zu verlängern. Die bestehenden Bewilligungen reichen aufgrund der vorgeschriebenen Fünfjährigkeit der Maßnahmen zum Teil bereits weit in die neue Förderperiode hinein. Im NAU/BAU wird es deshalb keinen „echten Abschluss“ geben. Dieser ist auch aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll, da eine möglichst kontinuierliche Teilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen angestrebt wird. Die für 214-A veranschlagten EU-Mittel werden voraussichtlich im Februar 2015 (letzter zentraler Zahlungstermin) vollständig ausgeschöpft sein. Dabei wird die Maßnahme ab 2014 fast ausschließlich über zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitsscheck finanziert.

Bereits 2011 war eine Systemprüfung durch die EU-Kommission zu Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrolle erfolgt. In einem im Berichtsjahr durchgeführten bilateralen Gespräch und weiterem Schriftverkehr konnten die Feststellungen vollständig ausgeräumt wer-

den, eine Finanzkorrektur war nicht erforderlich. Die Ergebnisse der Systemprüfung des Internen Revisionsdienstes 2012 wurden Anfang 2013 vorgelegt und enthielten keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmenbereiche des NAU/BAU zeigt sich Ende 2013 wie folgt:

- Für die Anwendung von **Mulchsaat-, Direktsaat- und Mulchpflanzverfahren (214-A A2)** wurden im Berichtsjahr knapp 3,5 Mio. € öffentliche Mittel an 1.757 Betriebe ausgezahlt. Der Umfang der Förderfläche lag mit 87.032 ha etwa 2.750 ha über dem Vorjahresniveau. Die definierte Zielfläche von 56.000 ha ist damit überschritten, das Ziel der zu fördernden Betriebe (2.000) ist nicht ganz erreicht. Neuanträge werden aufgrund der kritischen Einschätzungen der Halbzeitbewertungen bereits seit 2011 nicht mehr angenommen. Die Möglichkeit zur Verlängerung bestehender Verpflichtungen bis 2013 (s. o.) wurde von fast allen Zuwendungsempfängern genutzt.
- Auch die umweltfreundliche **Gülle-Ausbringung (214-A A3)** wird seit 2011 nicht mehr zur Neuverpflichtung angeboten. Wie im Code A2 wurde auch hier die Möglichkeit, bestehende Verträge zu verlängern, in fast allen Fällen genutzt. Definiertes Ziel ist die Förderung von 1.500 Betrieben bei der umweltfreundlichen Ausbringung von Wirtschaftsdünger im Äquivalent von 245.000 SGVE (Standard Großvieheinheiten als Äquivalent für die Düngemenge). Im Jahr 2013 wurden knapp 3,2 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Die Menge der umweltfreundlich ausgebrachten Gülle umfasste etwa 4,6 Mio. m³ und damit das Doppelte des Programmzielwerts.
- **Einjährige Blühflächen (214-A A5)** und **mehrfährige Blühstreifen (214-A A6)** sollen im Durchschnitt der Jahre 2007 - 2013 auf rund 3.800 bzw. 6.500 ha unterstützt werden. Nachdem sich die Förderfläche im Vorjahr infolge der Aufhebung der zunächst geltenden Förderkullisse im Jahr 2010 um etwa 2.500 ha ausgeweitet hatte, nahm die Auszahlungsfläche 2013 wieder um knapp 1.000 ha ab: Mit öffentlichen Mitteln in Höhe von etwa 4,8 Mio. € wurden im Berichtsjahr insgesamt 9.043 ha Blühflächen und -streifen gefördert. Eindeutig bevorzugt werden die rotierenden einjährigen Flächen (A5): Mehrjährige Blühstreifen (A6) machen mit 196 ha nur knapp 2 % der Förderfläche mit Blühflächen bzw. -streifen aus.
- Für den Anbau von **Zwischenfrüchte** oder **Untersaaten** zwischen dem 15.09. und 15.02. (**214-A A7**) wird eine Prämie von bis zu 70 €/ha gewährt. Die geplante Zielfläche soll im Durchschnitt

der sieben Programmjahre etwa 80.000 ha umfassen. Zunächst war die Teilmaßnahme auf die Zielkulisse der Wasserrahmenrichtlinie begrenzt, seit 2010 wird sie flächendeckend angeboten. Die Zahlungen im Jahr 2013 beliefen sich auf rund 6,6 Mio. €. Gefördert wurden damit 4.674 Betriebe, die Förderfläche hat sich mit 95.859 ha gegenüber dem Vorjahr um fast 8.600 ha ausgeweitet. Das programmierte Flächenziel ist erreicht bzw. überschritten.

Die **extensive Grünlandnutzung** wird handlungsorientiert (B0, B1, B3) oder ergebnisorientiert (B2) vergütet.

- Bei der Narbenerneuerung mit dem Pflug oder mit Totalherbiziden werden große Mengen Treibhausgas freigesetzt. Mit einer Prämie von 45 €/ha schafft die Untermaßnahme **pfluglose Pflege der gesamten Dauergrünlandflächen eines Betriebes (214-A B0)** einen Anreiz, das Grünland nicht mit Bodenbearbeitung, sondern mit mechanischen Pflegemaßnahmen wie Striegeln, Walzen oder Nachsaat zu nutzen. Verboten sind Umbruch, Bodenbearbeitung und Totalherbizide bei der Pflege der Grasnarbe im gesamten Betrieb. Die bisher zunächst bestehende Möglichkeit zur flachen Bodenbearbeitung auf 10 % der Grünlandflächen des Betriebes war infolge der geänderten Nationalen Rahmenregelung bereits mit der fünften *PROFIL*-Änderung 2012 aufgehoben worden. Nachdem 2012 erste Zahlungen für Vereinbarungen aus 2010 erfolgt waren, wurden im Berichtsjahr 2013 weitere knapp 1,7 Mio. € öffentliche Mittel verausgabt. Diese bezogen sich auf 37.852 ha Grünland (Ziel: 90.000 ha). Neuanträge konnten im Berichtsjahr nicht mehr gestellt werden.
- Die Förderung **extensiver Grünlandnutzung auf Einzelflächen durch verringerte Betriebsmitelanwendung (214-A B1, handlungsorientiert)** wird mit 110 €/ha vergütet. Auf den Einsatz chemisch-synthetischer Düngemittel und Pflanzenschutzmittel ist dabei zu verzichten und die Mahd darf nicht vor dem 25. Mai erfolgen (der „25. Mai“ wird phänologisch bestimmt). Als Ziel im Mittel der Jahre wurde eine Förderfläche von 34.000 ha definiert. Im Jahr 2013 erfolgten Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von knapp 3 Mio. €. Die geförderte Grünlandfläche umfasste rund 27.827 ha und hat im Vergleich zum Vorjahr damit um knapp 2.100 ha abgenommen, nachdem 2012 eine Ausweitung um 7.000 ha verzeichnet worden war.
- Die **extensive Grünlandnutzung** auf Einzelflächen kann auch **ergebnisorientiert (214-A B2)** gefördert werden. Wenn aus einem Katalog wert-

bestimmender Pflanzenarten mindestens vier über die Fläche verteilt vorkommen, erhält der Bewirtschafter eine Prämie, die in Anpassung an die Nationale Rahmenregelung mit der fünften *PROFIL*-Änderung (2012) von 110 €/ha auf 150 €/ha erhöht worden war. Für die Variante der ergebnisorientierten Honorierung wird im Durchschnitt der Programmjahre eine Förderfläche von rund 4.200 ha angestrebt.

Nachdem sich die Auszahlungsfläche 2012 gegenüber dem Vorjahr infolge der Prämienerrhöhung um 930 ha vergrößert hatte, konnte im Berichtsjahr ein weiterer Zuwachs um 512 ha verzeichnet werden: Die im Jahr 2013 geleisteten Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von knapp 0,4 Mio. € bezogen sich auf 3.073 ha Grünland, das im Hinblick auf die Vorgaben der ergebnisorientierten extensiven Grünlandnutzung bewirtschaftet wurde.

- Die Förderung der **Dauergrünlandnutzung auf Einzelflächen unter Einhaltung einer Ruhephase im Frühjahr und zur Anlage eines Schonstreifens (214-A B3)** zielt darauf ab, Wiesenvögeln durch Betriebsruhe die Brut zu ermöglichen. In der zweimonatigen Ruhepause bis zum 20. Mai wird das Grünland nicht bearbeitet, gedüngt oder intensiv beweidet (drei Tiere pro Hektar), und beim ersten Schnitt wird ein Schonstreifen in einer Breite von 2,5 m und einer Länge der Hälfte der Schlaggrenzen ausgespart. Die Maßnahme ist „baukastenfähig“ – auf spezielle örtliche Anforderungen abgestimmte Förderangebote können somit aufgesattelt werden. Die Einhaltung der Auflagen wird mit 115 €/ha honoriert. Als Ziel wurde eine Förderfläche von 33.000 ha Grünland mit wiesenvogelgerechter Bewirtschaftung definiert. Im ersten Förderjahr (2010) war die Teilmaßnahme zunächst ausschließlich Milchvieh haltenden Betrieben vorbehalten, inzwischen steht das Angebot allen Betrieben offen.

Erste Zahlungen für die Teilmaßnahme B3 waren 2012 für 2010 abgeschlossene Verpflichtungen erfolgt. Im Berichtsjahr wurden weitere knapp 0,3 Mio. € an 106 Betriebe verausgabt. Die Förderfläche vergrößerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.314 ha und umfasste 2.164 ha.

- Mit der **Förderung ökologischer Anbauverfahren (214-A C)** soll im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Böden weniger Stickstoff und weniger klimaschädliches Gas ausgetragen werden, Humusgehalt und Artenvielfalt sollen steigen. Mit der ersten *PROFIL*-Änderung (2009) war die Förderung der Umstellungsphase eingeführt worden. Im Zuge der sechsten Programmänderung

(2013) wurde eine Anhebung der Prämiensätze beantragt, um die Attraktivität und den Wirkungsumfang des Ökolandbaus zu steigern, dessen Flächenzuwächse in Niedersachsen – im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern – seit 2009 stagnieren. Im Jahr 2013 erfolgten für den ökologischen Landbau Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von rund 9 Mio. €. Die geförderte Fläche umfasste 54.005 ha (Ziel: 60.000 ha).

Grundwasserschonende Landwirtschaft (GSL, Maßnahme 214-B)

Mit den GSL-Maßnahmen sollen in Gebieten mit erhöhtem Handlungsbedarf (Wasservorranggebiete und Zielkulissen der Wasserrahmenrichtlinie) Nitrateinträge von landwirtschaftlichen Flächen in das Grundwasser gezielt vermindert werden. In den gut 380 Trinkwassergewinnungsgebieten im Land bewirtschafteten rund 6.000 Betriebe etwa 300.000 ha. In den meisten Gebieten wurden von der Wasserwirtschaft Kooperationen mit der Landwirtschaft etabliert, um die Nitratbelastung durch eine Förderung Gewässerschonender Anbauverfahren zu reduzieren. Zusammen mit den rein national (aus Top-ups) geförderten freiwilligen Vereinbarungen sollen etwa 30 % der in den Trinkwassergewinnungsgebieten bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen erreicht werden (60.000 ha jährlich im Mittel die Jahre 2009 - 2013).

Der Mittelabfluss der mit ELER-Mitteln geförderten Maßnahmen zur Grundwasserschonenden Landwirtschaft blieb insgesamt weit hinter den ursprünglichen Planungen zurück. Gründe für die geringe Akzeptanz sind u. a. der hohe Verwaltungsaufwand für die Antragsteller, die geringe Flexibilität durch die fünfjährige Verpflichtung sowie die fehlende Attraktivität der Maßnahme im Vergleich zu den steigenden Marktpreisen und aufgrund des zunehmenden Flächendrucks. Vor diesem Hintergrund war das zunächst veranschlagte Budget im Rahmen der fünften Programmänderung (2012) um rund 17,9 Mio. € EU-Mittel (83 % der ursprünglichen Budgets) gekürzt worden (Umschichtung in Maßnahmen, die ebenfalls die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bzgl. des chemischen Grundwasserzustands unterstützen: 214-C: Verzicht/Einschränkung der Düngung, 323-C: Gewässerschutzberatung, 121: Erhöhung der Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger).

Infolge der starken Budgetkürzung im Zuge der fünften PROFIL-Änderung sind die Bewilligungszahlen im Berichtsjahr wieder leicht angestiegen. Mit dem sechsten Änderungsantrag wurde deshalb eine Aufstockung des reduzierten Mittelansatzes an EU-

Mitteln um 15,6 % beantragt, die weitgehend aus Rückflüssen gedeckt werden kann. Wie in der Teilmaßnahme 214-A wurden auch im Teil 214-B im Jahr 2013 nur Maßnahmen angeboten, die 2010 neu eingeführt oder in der Halbzeitbewertung positiv bewertet worden waren. Auslaufenden Verpflichtungen der Maßnahme 214-Bc (Zusatzvereinbarung Ökolandbau) konnten bis 2013 verlängert werden. Die bestehenden Bewilligungen reichen aufgrund der vorgeschriebenen Fünfjährigkeit der Maßnahmen zum Teil bereits weit in die neue Förderperiode hinein (vgl. 214-A). Die letzten Auszahlungen für GSL-Maßnahmen werden voraussichtlich Anfang 2015 erfolgen.

Die mit ELER-Mitteln umgesetzten Vereinbarungen zur Grundwasser schonenden Landwirtschaft machen neben den aus Top-ups finanzierten Maßnahmen nur einen kleinen Teil aus:

- Zunächst wurden mit ELER-Kofinanzierung nur **Maßnahmen zur Gewässerschonenden ökologischen Bewirtschaftung (214-Bc)** in Trinkwassergewinnungsgebieten fortgesetzt. Dabei wird Landwirten, die nach den Kriterien des ökologischen Landbaus wirtschaften und weitere zusätzliche Auflagen einhalten – z. B. zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger (80 kg/ha) – über die Förderung des Ökolandbaus (214-A C) hinaus eine Zusatzprämie gezahlt. Im Jahr 2013 erfolgten Auszahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von knapp 0,6 Mio. €. Gefördert wurden damit 119 Betriebe mit etwa 4.129 ha.
- Die außerhalb der Nationalen Rahmenregelung geförderten Teilmaßnahmen **214-B d-g**, die durch bessere Ausnutzung des Wirtschaftsdünger und Ernteresten enthaltenen Stickstoffs die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unterstützen sollen, werden erst seit 2010 angeboten. Für die Maßnahmen 214-B e und 214-B g kann der Anbauumfang innerhalb des Vertragszeitraums ohne Rückforderungen verringert werden. Dies soll die Akzeptanz verbessern und verhindern, dass mit Agrarumweltmaßnahmen der Anbau von Mais und Raps festgeschrieben wird.
Die im Berichtsjahr 2013 getätigten Auszahlungen öffentlicher Mittel in den Teilmaßnahmen 214-B d-g beliefen sich auf insgesamt rund 1,0 Mio. €. Der Förderflächenumfang umfasste 10.420 ha und damit 2.320 ha mehr als im Vorjahr.
- Der Großteil dieser Fläche ist mit 8.922 ha dabei dem **Anbau winterharter Zwischenfrüchte (214-B d)** zuzuordnen, der ergänzend zur entsprechenden NAU/BAU-Maßnahme 214-B A7 vereinbart werden kann.

- Der Umfang der Förderfläche mit **Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Mais bei nachfolgendem Anbau einer Sommerung (214-B e)** lag bei 1.420 ha. Ziel dieser Teilmaßnahme ist die Verminderung von Stickstoffmineralisierung und Nitratauswaschung auf den an Fläche zunehmenden Maisäckern.
- Die Auszahlungsfläche mit **Winterrüben vor Wintergetreide (214-B f)** umfasste im Berichtsjahr 20 ha. **Ausfallraps (214-B g)** wurde auf 58 ha gefördert.

Zu den neben diesen Maßnahmen aus rein **nationalen Mitteln (Top-ups) finanzierten Maßnahmen zur Gewässerschonenden Bewirtschaftung**, die einen großen Teil der Förderung ausmachen, zählen z. B. die möglichst ganzjährige Begrünung, die verbesserte Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln und die verringerte Anwendung von Wirtschaftsdünger und Bodenbearbeitung in Trinkwassergewinnungsgebieten. Im Berichtsjahr wurden rund 13.000 Vereinbarungen getroffen.

Das für die ELER-kofinanzierten und die rein national finanzierten freiwilligen Vereinbarungen gemeinsam definierte Ziel von 60.000 ha wurde aufgrund des großen Umfangs der national finanzierten Vereinbarungen bereits weit überschritten.

Die begleitende Wasserschutzberatung (s. Schwerpunkt 3, Code 323) wirkt sich positiv auf die Akzeptanz der freiwilligen Vereinbarungen in Trinkwassergewinnungsgebieten aus. Auch in der Zielkulisse nach Wasserrahmenrichtlinie wird eine Wasserschutzberatung angeboten (rein national finanziert). Trotzdem konnte auch im Jahr 2013 für den Maßnahmenabschluss im Bereich der ELER-kofinanzierten Gewässerschutzmaßnahmen 214-B nicht der ursprünglich geplante Umfang erreicht werden

Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat, Maßnahme 214-C)

Im Rahmen des KoopNat wird eine naturschutzgerechte und nachhaltige Landwirtschaft gefördert. Extensive Bewirtschaftungsformen in unterschiedlichen Gebietstypen sollen zur Sicherung der Lebensbedingungen von Tier- und Pflanzenarten sowie der Brut- und Nahrungshabitate der Vogelwelt beitragen. Bedrohte Biotoptypen sollen erhalten und insbesondere der Aufbau des Netzes Natura 2000 gefördert werden. Zudem dient die Maßnahme der Sicherung von Lebensräumen für nordische Zug- und Rastvögel. Die Verträge werden in ausgewählten Förderkulissen angeboten und sind nach Inhalt und Prämienhöhe auf die jeweiligen naturräumlichen Verhältnisse und auf

die Betriebsabläufe zugeschnitten. Angeboten werden Verträge zur Erhaltung der Artenvielfalt

- auf Dauergrünland (214-C a),
- auf Acker (214-C b),
- auf Besonderen Biotoptypen (214-C c)
- und zum Schutz nordischer Gastvögel (214-C d).

Das Interesse am Vertragsnaturschutz bei den bewirtschaftenden Personen ist hoch. Der Umfang der Förderfläche steigt kontinuierlich und das zu Beginn der Förderperiode 2007-2013 definierte Ziel von 42.900 ha wurde übertroffen. Vor dem Hintergrund der großen Nachfrage und des entstandenen Mehrbedarfs an Fördermitteln war das für das KoopNat zunächst veranschlagte Budget zuletzt im Zuge der fünften *PROFIL*-Änderung (2012) um 10 Mio. € EU-Mittel und damit um 27 % aufgestockt worden (Umstichtungen aus 214-B). In diesem Zusammenhang waren auch Korrekturen bei den Zielwerten (Anhebung auf 2.000 Betriebe mit einer Förderfläche von 47.500 ha, davon 1.400 ha in Bremen) sowie Prämienanpassungen für einige Bereiche des KoopNat erfolgt.

Mit der im Berichtsjahr eingereichten sechsten Programmänderung ist im Hinblick auf den insgesamt weiterhin bestehenden Mehrbedarf eine erneute Aufstockung des Mittelansatzes um 5,8 % vorgesehen. Für die Teilbereiche 214-C ba („Ackerwildkräuter“) und 214-C bb („Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“) sowie 214-C da („Nordische Gastvögel - Acker“) wurde außerdem eine Erhöhung der Prämiensätze beantragt. Grundlage für die Anhebung sind entsprechende Ergebnisse einer zum 01.01.2013 vorgelegten Überprüfung der Fördersätze durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Rahmen der Revisionsklausel.

Im Jahr 2013 wurden von ca. 257 Antragstellern für rund 10.500 ha Fläche Erst- und Neuansträge auf Teilnahme im KoopNat gestellt. Schwerpunkt der Antragstellung waren die Maßnahmen „Dauergrünland – handlungsorientiert“ (214-C aa) mit ca. 2.900 ha und „Besondere Biotopen-Beweidung“ (214-ca) mit ca. 6.600 ha.

Insgesamt verläuft die Umsetzung gut. Vor allem die Teilmaßnahmen „Nordische Gastvögel – Acker“ (214-C da) und „Nordische Gastvögel – Dauergrünland“ (214-C db) wird überdurchschnittlich nachgefragt, was u. a. auf die 2012 erfolgte Prämienanpassung zurückgeführt werden kann. Der Teilbereich „Ackerwildkräuter“ (214-C ba) bleibt erwartungsgemäß weit hinter den Zielwerten aus dem Jahr 2007 zurück (mit

dem sechsten Änderungsantrag wurde für diese Teilmaßnahme ein Prämienhöhung beantragt, s. o.).

Im Rahmen des Antragsverfahrens 2013/2014 konnten auslaufende Verträge um ein Jahr verlängert werden. Verträge, die die Maximallaufzeit von sieben Jahren erreicht hatten wurden in neue fünfjährige Verträge überführt. Alle Verträge im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz sowie sämtliche Bewilligungen im Rahmen der übrigen niedersächsischen Agrarumweltmaßnahmen enthalten eine von der EU-Kommission vorgegebene Revisionsklausel (gemäß VO (EG) Nr. 1974/2006 i. d. F. der VO (EG) Nr. 679/2011). Danach kann eine umgehende Anpassung der Verpflichtungen verlangt werden, wenn durch die EU-Kommission Änderungen am Rechtsrahmen der Förderung für den ab 2014 beginnenden Programmplanungszeitraum vorgenommen werden. Die Anpassung bezieht sich dabei nicht nur auf die jeweiligen Bewirtschaftungsbedingungen sondern kann auch in der Abänderung des Verpflichtungszeitraumes als Teil der getroffenen Verpflichtungsinhalte bestehen. Die bisherige Laufzeit der Verpflichtungen spielt dabei keine Rolle. Ziel dieser EU-Regelung ist es, die parallele Anwendung unterschiedlicher Bedingungen für eine Fördermaßnahme möglichst zu vermeiden und die finanziellen Vorbelastungen für die neue EU-Förderperiode gering zu halten. Zur Erfüllung dieses Zieles ist von der EU-Kommission auch die Einhaltung der an sich verpflichtenden fünfjährigen Mindestdauer von Agrarumweltmaßnahmen aufgegeben worden.

Zum letzten Zahlungstermin im Februar 2015 werden die eingeplanten EU-Mittel voraussichtlich vollständig ausgeschöpft sein. Eine Unterfinanzierung wird ggf. mit Landesmitteln ausgeglichen.

Die Ausgestaltung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmenbereiche des KoopNat stellt sich wie folgt dar:

- Bei der **extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünland (214-C a)** werden bestimmte naturschutzkonforme Handlungen oder Unterlassungen über die Basisverpflichtungen (214-A NAU/BAU) hinaus gefördert. Innerhalb von Schutzgebieten kann auf die Förderung durch den Erschwernisausgleich (Code 213) aufgebaut werden. Die Vergütung erfolgt handlungsorientiert (214-C aa) wie beim Erschwernisausgleich nach einem Punktesystem oder ergebnisorientiert (214-C ab) über den Nachweis, dass sechs wertbestimmende Pflanzenarten auf der Fläche verteilt vorkommen (nicht nur vier Arten wie für die Basisförderung des NAU/BAU). Für die ergebnisorientierte Maß-

nahmenvariante (214-C ab) war im Rahmen der fünften Programmänderung (2012) eine Prämienabsenkung von 140 €/ha auf 105 €/ha notwendig geworden (Vermeidung der Überkompensation bei gleichzeitiger Prämienhöhung bei NAU/BAU B2).

Das ursprünglich für die extensive Grünlandnutzung im Rahmen des KoopNat definierte Programmziel von 14.000 ha Vertragsfläche war bereits mit den Auszahlungsfläche des Jahres 2011 (knapp 14.500 ha) überschritten und mit der fünften Programmänderung auf 15.400 ha erhöht worden. Bestehende Altverpflichtungen aus der *PRO-LAND*-Förderperiode waren im Jahr 2009 vollständig ausgelaufen. Die Fläche mit Neuverpflichtungen hat sich auch in den Jahren 2010 und 2011 ausgeweitet. Die Auszahlungsfläche 2013 entsprach mit 14.391 ha etwa dem Vorjahresniveau (2012: 14.469 ha). 12.886 ha sind dabei der handlungsorientierten Maßnahmenvariante (214-C aa) zuzuordnen und 1.505 ha der ergebnisorientierten Förderung (214-C ab).

- Das Förderangebot **Naturschutzgerechte Nutzung von Ackerflächen bzw. -randstreifen (214-C b)** besteht aus den bereits in der *PRO-LAND*-Förderperiode angebotenen Maßnahmen für Ackerwildkräuter (214-C ba) und dem Teilbereich für Tierarten der Feldflur (214-C bb). Auf den Vertragsflächen ist u. a. der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ausgeschlossen. Angestrebt ist eine Zielfläche von rund 1.200 ha Ackerfläche.

Mit der sechsten Programmänderung wurde für beide Teilbereiche 214-C ba („Ackerwildkräuter“) und 214-C bb („Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“) eine Erhöhung der Prämienätze beantragt, nachdem eine durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zum 01.01.2013 durchgeführte turnusgemäße Überprüfung der ab 2011 gezahlten Prämien zu einem entsprechenden Ergebnis gekommen war.

Während die Förderfläche für Ackerwildkräuter (214-C ba) in der vorangegangenen Förderperiode in den Jahren 2004 bis 2006 bei über 1.000 ha lag, ging sie im aktuellen Programmzeitraum auf rund 230 ha in den Jahren 2011 und 2012 zurück. Auch im Berichtsjahr blieb der Flächenumfang mit 224 ha auf diesem Niveau.

Für die Tierarten der Feldflur (214-C bb) hat sich die Förderfläche von 543 ha im Jahr 2010 auf 984 ha im Jahr 2013 ausgedehnt.

Die Gesamtfläche beider Teilbereiche auf Ackerland umfasst 1.208 ha, das programmierte Ziel (s. o. 1.200 ha) ist damit erreicht.

- Im Maßnahmenbereich des KoopNat zur Förderung der **Naturschutzgerechten Nutzung von besonderen Biotoptypen (214-C c)** wird die Bewirtschaftung von Bergwiesen, Sand- und Moorheiden oder Magerrasen gefördert. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf diesen mehr oder weniger nährstoffarmen Biotopen ist im Rahmen der Förderung ausgeschlossen. Die ursprünglich definierte Zielfläche (8.300 ha) war bereits im Jahr 2010 (9.300 ha) überschritten und mit der fünften Programmänderung auf 9.900 ha erhöht worden. 2013 erfolgten Zahlungen in Höhe von 2,1 Mio. € für 10.033 ha, davon 409 ha in Mahd (214-C ca) und 9.624 ha in Beweidung (214-C cb). Die Maßnahme trägt erheblich zur Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung im Oberharz sowie der Schafhaltung in Niedersachsen insgesamt bei.
- Das Programm für **nordische Gastvögel (214-C d)** soll den Tieren während der Zugzeit störungsarme Rast- und Nahrungsflächen bieten. Die Förderbedingungen regeln, welche Feldfrüchte

angebaut und wann Dünge- und Pflanzenschutzmittel angewandt werden. Infolge der Marktentwicklung waren die Prämien für den Teilbereich Grünland (214-C db) zuletzt mit der fünften Programmänderung (2012) angehoben worden. Dabei hatte sich auch der Umfang der angestrebten Zielfläche auf 13.500 ha Grünland (zuvor 11.000 ha) und 7.500 ha Ackerflächen (zuvor 7.000 ha) erhöht. Im Zuge der sechsten Programmänderung 2013 wurde eine Anhebung der Prämien für den Teilbereich Nordische Gastvögel - Acker (214-C da) beantragt.

Mit einer Vertragsfläche von 21.135 ha (davon 13.801 ha Grünland und 7.334 ha Acker), für die 2013 Zahlungen geleistet wurden, sind die angestrebten Ziele – trotz des Auslaufens der Altverpflichtungen – erreicht bzw. übertroffen. Das Interesse an dem Förderangebot zur Sicherung störungsarmer Rast- und Nahrungsflächen für nordische Gastvögel ist damit überdurchschnittlich hoch und u. a. auf die Prämienanhebung zurückzuführen.

Für **Altverpflichtungen** im Rahmen des KoopNat wurden seit 2007 noch rund 7,4 Mio. € verausgabt, letzte Zahlungen waren im Jahr 2010 erfolgt.

Investitionen in Arten- und Biotopschutz

Maßnahme Nr. 216: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 a (vi) i.V.m. Art. 41)

Für diese im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biodiversität“ Ende 2009 neu eingeführte Maßnahme wurden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes eingeplant. Bislang wurden noch keine Mittel ausgezahlt.

Die außerhalb der Nationalen Rahmenregelung durchgeführte Maßnahme wurde im Rahmen des Gesundheitschecks mit der dritten Programmänderung (2009) eingeführt. Sie soll das Kooperationsprogramm Naturschutz (siehe oben, 214-C) ergänzen und einen Beitrag zur Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung ökologisch wertvoller Lebensräume und Lebensraumtypen in der Agrarlandschaft leisten. Entsprechend dem jeweiligen Handlungsbedarf für den Arten- und Biotopschutz ist insbesondere die Förderung von Vorhaben für Arten der Anhänge der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie und der Roten Liste vorgesehen. Damit soll gleichzeitig ein Beitrag zur Erhöhung der Akzeptanz für das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 und die Identifikation mit dem Naturraum geleistet werden. Die Maßnahme teilt sich in die Förderbereiche „Offenlandpflege“ und „Feldhamsterschutz“.

Das Budget für die Maßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)“ wurde vollständig aus Gesundheitscheck-Mitteln in Höhe von 2,5 Mio. € öffentlichen Mitteln bereitgestellt (mit der sechsten Programm-

Änderung wurde eine leichte Erhöhung des Budgets um 0,2 Mio. € beantragt).

Anträge für Investitionen im Rahmen des Codes 216 konnten erstmals und einmalig im Zeitraum von September bis Dezember 2012 für die Jahre 2013 und 2014 gestellt werden, nachdem die dem Förderangebot zu Grunde liegende Richtlinie (Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“) in Kraft getreten war.

Die neue Maßnahme wurde gut angenommen, die Umsetzung verläuft planmäßig: Ende 2012 lag ein den Mittelansatz übersteigendes Antragsvolumen in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. € vor. Im Berichtsjahr erfolgten erste Zahlungen in Höhe von knapp 34.100 € (ausschließlich Gesundheitscheckmittel) für ein Vorhaben. Das Budget ist vollständig gebunden. Letzte Auszahlungen sollen voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Die Teilmaßnahmen „Feldhamsterschutz“ sowie die „Offenlandpflege“ werden aufgrund der problematischen Kontrollierbarkeit derzeit nicht gefördert.

Erstaufforstung

Maßnahme Nr. 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (i) i.V.m. Art. 43)
Maßnahme Nr. 223: Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (iii) i.V.m. Art. 45)

In waldarmen Gemeinden Niedersachsens und Bremens können Waldbesitzer einen Zuschuss für Kulturbegründung erhalten. Der Zuschussanteil wird mit nationalen Mitteln (Top-ups) über den kofinanzierten Satz hinaus auf 85 % erhöht.

Die Inanspruchnahme des Förderangebotes entspricht insgesamt nicht den ursprünglichen Erwartungen. Angesichts lukrativer Alternativen auf den Aufforstungsflächen (hohe Deckungsbeiträge, Flächenbedarf erneuerbarer Energien, Kompensationsmaßnahmen nach Naturschutzgesetz ohne Eigenbeteiligung) ist das Förderangebot offensichtlich zu wenig attraktiv.

Das zunächst eingeplante Budget an öffentlichen Mitteln war vor diesem Hintergrund für beide Maßnahmen mit der fünften Programmänderung (2012) halbiert worden – auf knapp 4,5 Mio. € für die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Code 221) bzw. rund 1,1 Mio. € für die Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen (Code 223). Im Code 221 stehen außerdem zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 6,6 Mio. € bereit (mit der sechsten Programmänderung wurde für beide Maßnahmen eine weitere Ansatzkürzung beantragt, um den auch im Hinblick auf das reduzierte Budget bestehenden Minderbedarf auszugleichen).

Auch eine Anpassung der Zielindikatoren war in diesem Zusammenhang erfolgt. Danach ist im Code 221 die Förderung von jährlich mindestens 700 ha landwirtschaftlicher Fläche vorgesehen (der Zielwert wird mit der sechsten Programmänderung entsprechend geändert, aufgrund von Programmierungs- bzw. Übertragungswerten war im Programmdokument mit 100 ha bisher ein falscher Wert angegeben). Im Code 223 sollen jährlich 50 ha nichtlandwirtschaftliche Fläche aufgeforstet werden. Entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung war darüber hinaus der Teilbereich „Pflegeprämie“ in beiden Codes aus der EU-Kofinanzierung herausgenommen worden. Die Finanzierung erfolgt hier zukünftig ausschließlich aus GAK-Mitteln.

Die Auszahlungen im Berichtsjahr lagen weiterhin etwa auf dem Niveau der Vorjahre: Im Code 221 wurden 2013 etwa 375.800 € öffentliche Mittel (einschließlich rund 114.100 € Top-ups) verausgabt und im Code 223 etwa 4.200 €. Die Summe der seit Programmbeginn insgesamt geleisteten Zahlungen erhöhten sich damit auf 3,2 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 1,8 Mio. € Top-ups im Code 221 (knapp 1,5 Mio. € entfielen dabei noch auf Altverpflichtungen) und auf 99.700 € im Code 223 (davon 63.000 € für Altverpflichtungen). Etwa 71 % (Code 221) bzw. 84 % (Code 223) der nach der fünften Programmänderung vorgesehenen EU-Mittel sind damit ausgeschöpft.

Die mit den für Neuverträge bis Ende 2013 verausgabten Mitteln aufgeforstete landwirtschaftliche Fläche (Code 221) umfasst etwa 524 ha*. Davon wurden 456 ha mit Laubbäumen und 68 ha mit gemischten bepflanzt. Die im Rahmen der Altmaßnahmen realisierten Aufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen betrafen knapp 281 ha.

Nichtlandwirtschaftliche Flächen (Code 223) wurden im Umfang von 7,2 ha aufgeforstet, davon 6,8 ha mit Laubbäumen und 0,3 ha mit gemischten Anpflanzungen. Mit den für Altverpflichtungen verausgabten Mitteln wurden 51 ha aufgeforstet.

Letzte Zahlungen in den Codes 221 und 223 sind für das im vierten Quartal 2014 geplant. Das nochmals angepasste Budget wird dann voraussichtlich vollständig verausgabt sein.

* Im Jahresbericht 2011 war für die kumulierte Förderfläche bereits ein Umfang von 544 ha – und damit ein höherer Wert als 2012 und 2013 – angegeben worden. Begründet ist diese Differenz auf fehlerhafte Mehrfachzahlungen im Monitoring 2011, die in der Folge für die kumulierte Förderfläche herausgerechnet wurden (im Falle der Förderung eines Vorhabens aus EU-Mitteln sowie außerdem rein nationalen Mitteln war dieses im Jahr 2011 doppelt gezählt worden).

Waldumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 225: Forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Erhöhung der ökologischen Stabilität der Wälder (ELER-Verordnung Art. 36 b (v) i.V.m. Art. 47)

Die Förderung freiwilliger Waldumweltmaßnahmen soll dazu beitragen, wertvolle Waldstrukturen und Biotope für eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft (NWaldLG §11) hinausgehend zu schützen und zu entwickeln. Im Fokus stehen dabei Waldlebensräume in Natura-2000-Gebieten und Pufferzonen um Natura-2000-Gebiete herum. Dazu wurden verschiedene Teilmaßnahmen programmiert, die u. a. die Verlängerung des Nutzungszeitraumes erntereifer Bestände, traditionelle Waldbewirtschaftungsformen wie Nieder-, Mittel- und Hutewald oder den Aufschub der Wiederbepflanzung umfassen. Der vorgesehene Verpflichtungszeitraum beträgt fünf bis sieben Jahre, die Vergütung zwischen 40 bis 200 € pro Hektar, in begründeten Fällen auch höher.

Die Maßnahme wurde von den Waldbesitzern nicht angenommen. Trotz vorhandenen Interesses der Waldbesitzer an Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald und einer Informationskampagne der Betreuungsorganisationen konnten keine Verträge abgeschlossen und entsprechend keine Mittel ausgezahlt werden. Gründe dafür sind vor allem die unattraktive Beihilfeshöhe bzw. Zielkonflikte durch hohe Holzpreise, die lange Zweckbindungsfrist sowie forstpraxisuntaugliche Förderbedingungen aufgrund der Einstufung als flächenbezogene Maßnahme. Das ursprünglich veranschlagte Budget war bereits mit der fünften Programmänderung um 0,43 Mio. € EU-Mittel bzw. 40 % gekürzt worden. Mit der sechsten Programmänderung 2013 ist die vollständige Ansatzstreichung auf 0 € vorgesehen. Langfristig soll die Maßnahme durch einen Erschwernisausgleich Wald ersetzt werden, der ohne EU-Beteiligung finanziert werden soll. Die entsprechende Richtlinie wurde Anfang 2013 beschlossen (siehe Code 213).

Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials

Maßnahme Nr. 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (ELER-Verordnung Art. 36 b (vi) i.V.m. Art. 48)

Ziel der Maßnahme ist zum einen der Wiederaufbau des Waldes nach Sturm- oder Brandkatastrophen und möglichen Folgeschäden, zum anderen die Einführung von Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge.

Im Rahmen von *PROFIL* 2007-2013 wurden dafür Fördermittel in Höhe von rund 1,3 Mio. € (EU- und Kofinanzierungsmittel) zur Verfügung gestellt (mit der sechsten Programmänderung 2013 ist eine Aufstockung des Ansatzes an EU-Mitteln um 50 % vorgesehen, die durch Umschichtungen aus anderen Forstmaßnahmen realisiert wird).

Umgesetzt wurde nur ein Großprojekt der Niedersächsischen Landesforsten. Dabei handelt es sich um ein kameragestütztes Überwachungssystem in sechs Landkreisen des ostniedersächsischen Tieflandes, die in Gebieten mit mittlerem und hohem Waldbrandrisiko und vollständig im Konvergenzgebiet liegen. Das neue kameragestützte System ersetzt das alte System der Waldbrandvorsorge über Feuerwachtürme. Bereits im Jahr 2011 waren die einzelnen Kamerastandorte in das Gesamtsystem eingebunden worden und die Niedersächsischen Landesforsten hatten den Verwendungsnachweis für das Gesamtprojekt vorgelegt. Im Berichtsjahr 2013 wurden die sehr umfangreichen Schlussprüfungen abgeschlossen, so dass auch die Auszahlung der bewilligten Fördermittel in Höhe von knapp 1,5 Mio. € erfolgen konnte. Das förderfähige Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rund 1,7 Mio. €.

Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Nichtproduktive Investitionen Forst

Maßnahme Nr. 227 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern (ELER-Verordnung Art. 36 b (vii) i.V.m. Art. 49

Reine Nadelwälder, die in Niedersachsen 30 % der Waldfläche einnehmen, sind in besonderem Maße durch Sturm, Waldbrand und Insekten gefährdet. Im Rahmen der Maßnahme 227 soll deshalb die Entwicklung dieser Wälder hin zu naturnahen Waldgesellschaften vorangetrieben werden, die flexibler auf Klimaveränderungen reagieren und weniger anfällig gegenüber Kalamitäten sind. Die Maßnahme teilt sich in den Teil I (Umsetzung innerhalb der Nationalen Rahmenregelung) und den Teil II (außerhalb der NRR). Im Teil I werden Vorarbeiten, Waldumbau, Bodenschutzkalkung, Waldrandpflege- und Gestaltung sowie Waldschutzmaßnahmen gefördert. Maßnahmenteil II umfasst über die NRR hinausgehende Waldschutzmaßnahmen und (mit Top-ups finanzierte) Bodenschutzkalkung sowie die im Zuge der vierten PROFIL-Änderung (2011) eingeführte Teilmaßnahme „Standortkartierung“. Die Förderung der Jungbestandspflege (Teilmaßnahme 227 c) war im Hinblick auf die kritische Einschätzung der Halbzeitbewertung infolge der fünften Programmänderung 2012 entfallen. Für die meisten Fördergegenstände können 80 oder 85 % der Kosten übernommen werden. Für Waldschutzmaßnahmen und Vorhaben im Bereich der neuen Teilmaßnahme Standortkartierung werden bis zu 100 % aus Fördermitteln bereitgestellt (beide Teilmaßnahmen werden in Bremen nicht angeboten).

Das für die Maßnahme vorgesehene Budget war vor dem Hintergrund einer hohen Nachfrage bereits mit der dritten Programmänderung (2009) aufgestockt und im Rahmen der vierten Programmänderung um weitere 0,5 Mio. € Landesmittel zur Erhöhung der Top-ups für die Waldkalkung erhöht worden. Im Rahmen der fünften PROFIL-Änderung (2012) erfolgte eine nochmalige Ansatzserhöhung um 3,2 Mio. € EU-Mittel, weil die Mittel trotz des Wegfalls der Jungbestandspflege nicht ausreichten. Das Maßnahmenbudget für den gesamten Förderzeitraum umfasst seitdem knapp 49,9 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rund 0,5 Mio. € Top-ups. Noch immer besteht damit ein Minderbedarf, der durch eine weitere Aufstockung der EU-Mittel um 4 % mit der sechsten Programmänderung 2013 ausgeglichen werden soll.

Den zuletzt im Zuge der fünften Programmänderung angepassten Zielen zufolge wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 61,6 Mio. € angestrebt.

Dabei sollen Vorarbeiten für 100 Einzelprojekte unterstützt werden. 4.000 Betriebe sollen eine Förderung zum Waldumbau auf mindestens 8.000 ha erhalten. Für Bodenschutzkalkung und Standortkartierung wurde eine Zielfläche von jeweils 30.000 ha definiert.

Im Berichtsjahr wurden die letzten Vorhaben bewilligt, der angepasste Mittelansatz ist vollständig gebunden. Die jährlichen Zahlungen 2013 beliefen sich auf etwa 6,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie knapp 1 Mio. € Top-ups. Dabei erfolgten noch Wiedereinziehungen bereits verausgabter Mittel für Altverpflichtungen in Höhe von etwa 2.700 €. Seit Programmbeginn summieren sich die Ausgaben im Code 227 auf rund 44,2 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 10,8 Mio. € Top-ups. Knapp 8,1 Mio. € entfielen dabei noch auf Altverpflichtungen. Etwa 89 % des nach der fünften Programmänderung eingeplanten Budgets an EU- und Kofinanzierungsmitteln sind damit verausgabt. Letzte Zahlungen aus Mitteln der aktuellen Förderperiode werden voraussichtlich im vierten Quartal 2014 erfolgen.

Insgesamt 8.167 Waldbesitzer wurden mit den bisher verausgabten Mitteln bei der Durchführung von 6.641 seit Programmbeginn beantragten Vorhaben unterstützt. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei etwa 56,4 Mio. €. Mit den für Altverpflichtungen noch getätigten Zahlungen wurden 1.364 Anträge aus dem vorherigen Programmzeitraum ausfinanziert.

Im Rahmen der in der aktuellen Förderperiode beantragten Vorhaben wurden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- 19 Planungen für Einzelprojekte (Ziel: 100),
- Entwicklung standortgerechter Bestände durch Wiederaufforstung, Kulturpflege und Nachbesserungsmaßnahmen auf 11.600 ha (Ziel: 8.000 ha),
- Bodenschutzkalkung auf rund 42.900 ha (Ziel: 30.000 ha),
- naturnahe Waldbewirtschaftung in Jungbeständen auf knapp 3.900 ha.

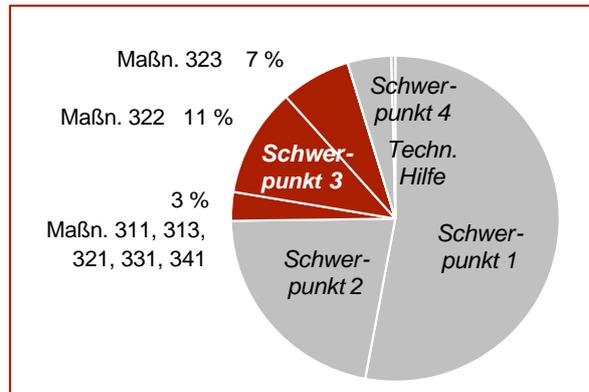
Die im Berichtsjahr durchgeführten Kontrollen ergaben lediglich kleinere Beanstandungen, die in der Regel ohne finanzielle Auswirkungen blieben.

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ziel des Schwerpunkts 3 ist die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Daher sollen die Mittel vor allem eingesetzt werden, um die Grundversorgung zu gewährleisten und außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten sowie Tourismus und Naherholung zu fördern.

Nachdem das für den Schwerpunkt 3 vorgesehene Budget im Zuge der fünften Programmänderung (2012) um rund 9 Mio. € öffentliche Mittel aufgestockt worden war, stehen im gesamten Förderzeitraum rund 368,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung (EU-Beteiligungssatz: 50 bzw. 75 % im Nicht- bzw. Konvergenzgebiet). Darin enthalten sind 34,9 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitsscheck und EU-Konjunkturpaket, die seit 2010 in der Maßnahme 323 für die neuen Herausforderungen im Bereich Biodiversität und Wasserwirtschaft eingesetzt werden können (EU- Beteiligungssätze von 75 % bzw. 90 % im nicht- bzw. Konvergenzgebiet). Hinzu kommen außerdem zusätzliche nationale Mittel (Top-ups), deren Summe sich bereits mit der vierten Programmänderung (2011) und nochmals mit der fünften Programmänderung erhöht hatte. Insgesamt ergibt sich damit ein Schwerpunktbudget von rund 494,5 Mio. €. (Mit der sechsten Programmänderung 2013 wurden weitere Umschichtungen beantragt, in deren Folge sich die Summe der EU-Mittel im Schwerpunkt 3 noch einmal um 1,5 % erhöht, s. u.)

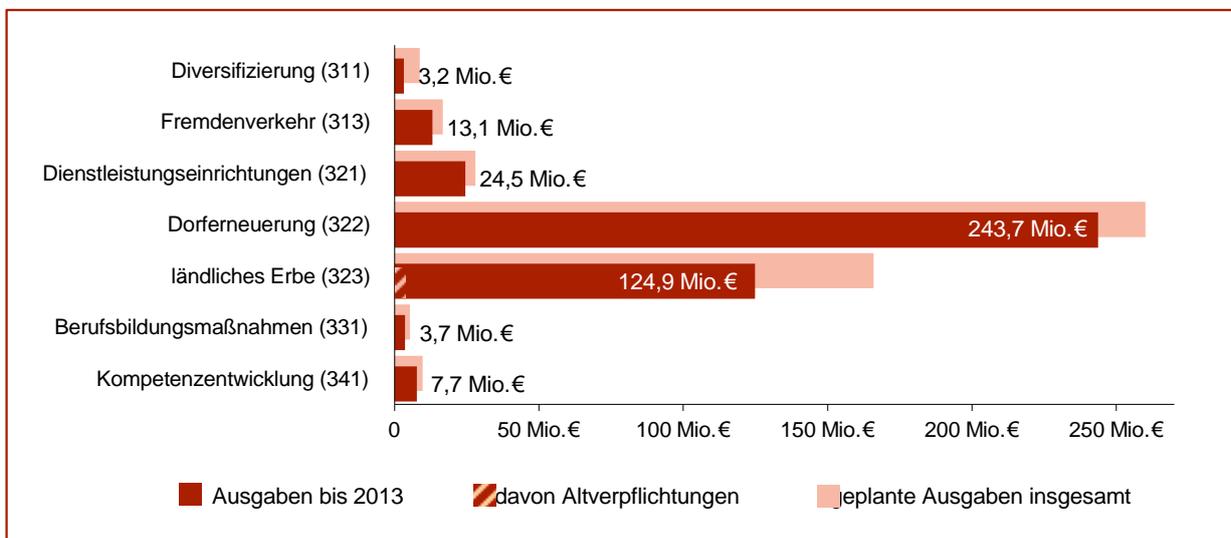
11 % des Programmbudgets (rund 260 Mio. €, davon 82,5 Mio. € Top-ups) bzw. 47 % der Mittel im Schwer-



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel
 (inkl. Top-ups)

punkt 3 sind für die Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) vorgesehen. Auf die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323) entfallen 7 % des Gesamtplafonds bzw. 39 % des Schwerpunktbudgets. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen Diversifizierung (Code 311), Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313), Dienstleistungseinrichtungen (Code 321), Ausbildung und Information (Code 331) sowie Kompetenzentwicklung (Code 341) (siehe Tortengrafik).

Die bisherigen Ausgaben belaufen sich auf knapp 287 Mio. € an EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 133,8 Mio. € Top-ups. In den Zahlungen enthalten sind etwa 2,2 Mio. € für Altverpflichtungen sowie 21,8 Mio. € Gesundheitscheckmittel. Auf das Berichtsjahr 2013 entfallen 52,8 Mio. € EU- und Kofi-



Öffentliche Ausgaben bis 2013 (inkl. Top-ups)

finanzierungsmittel (inkl. 7,9 Mio. € Gesundheitscheck-Mittel) und 25,3 Mio. € Top-ups. Das insgesamt vorgesehene Schwerpunktbudget an EU- und Kofinanzierungsmitteln ist damit zu 76 % ausgeschöpft (inkl. Top-ups zu 85 %). Über die Hälfte (58 %) der Zahlungen entfällt auf die Maßnahme 322 (davon in erheblichem Umfang Top-ups). Der Anteil der Ausgaben für Maßnahme 323 hat sich bis Ende 2013 auf 30 % erhöht.

Die Balkengrafik auf der vorhergehenden Seite zeigt die bis Ende 2013 getätigten Ausgaben für die einzelnen Schwerpunkt 3-Maßnahmen im Vergleich mit dem jeweils insgesamt veranschlagten Maßnahmenbudget.

Die Bewilligungen im Schwerpunkt 3 waren mit Ausnahme der Codes 322 und 323 Ende 2013 vollständig abgeschlossen. Letzte Zahlungen werden für alle Maßnahmen erst Ende 2015 erfolgen.

Bestehende Mehr- und Minderbedarfe in einzelnen Codes werden im Zuge des im Berichtsjahr eingereichten sechsten Änderungsantrages weitgehend durch schwerpunktinterne Umschichtungen sowie weitere Mittel aus dem Schwerpunkt 1 ausgeglichen.

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Maßnahme Nr. 311: (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53

Die Maßnahme soll der Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe dienen, z. B. durch Umnutzung ihrer Bausubstanz. Damit werden ein Beitrag zur Sicherung der regionalen Wirtschaft geleistet und Arbeitsplätze geschaffen.

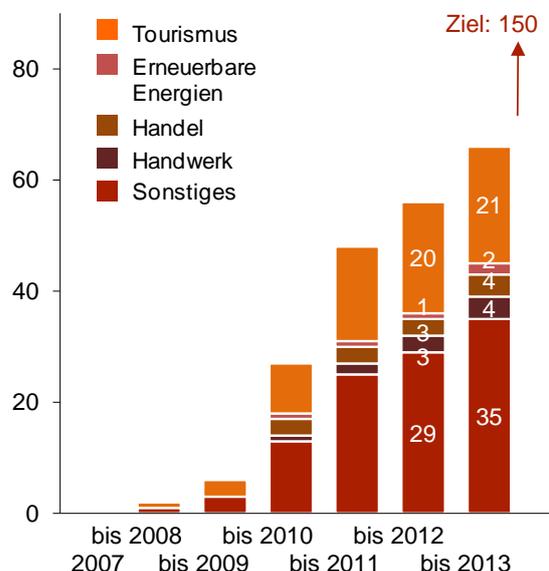
Das ursprünglich vorgesehene Budget für Diversifizierungsmaßnahmen war im Hinblick auf die geringe Nachfrage (s. u.) mit der fünften PROFIL-Änderung (2012) um 3,3 Mio. € EU-Mittel reduziert worden und umfasst insgesamt knapp 7,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel. Auch bei den darüber hinaus zur Verfügung stehenden zusätzlichen nationalen Mittel (Top-ups) war eine Kürzung um 0,7 Mio. € auf 1,3 Mio. € erfolgt. (Mit der sechsten Programmänderung 2013 ist eine weitere Reduzierung der EU-Mittel um 36,3 % vorgesehen.)

Definiertes Ziel für die gesamte Programmlaufzeit ist die Förderung von 150 Betrieben. Angestrebt wird die Umsetzung von ca. 200 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 32 Mio. €. 160 Maßnahmen sollen dabei zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude beitragen.

Seit Programmbeginn wurden insgesamt 66 Betriebe mit 71 Vorhaben unterstützt. 21 der Begünstigten realisierten dabei Projekte im Bereich Tourismus, je 4 Vorhaben sind den Sektoren Einzelhandel bzw. Handwerk zuzuordnen und 2 Vorhaben dem Bereich Erneuerbare Energien. Die übrigen Projekte betreffen sonstige Themen (siehe Grafik).

Die für diese Vorhaben bis Ende 2013 getätigten Zahlungen belaufen sich auf knapp 2,8 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie etwa 0,4 Mio. € Top-ups. Auf das Berichtsjahr entfallen rund 0,6 Mio. € (einschließlich 14.600 € Top-ups). Letzte Auszahlungen im Code 311 sind für das dritte Quartal 2015 geplant.

Auch im Berichtsjahr gab es keinen wesentlichen Anstieg des Antragsaufkommens. Die Zahl der bewilligten Vorhaben entsprach etwa dem Vorjahresniveau. Im Fokus standen weiterhin Projekte zur Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz. Erstmals wurden auch zwei Projekte zur Kooperationen beantragt, von denen das kleinere bereits abgeschlossen ist. Ein großes befand sich Ende 2013 noch in der Antragsprüfung.



Anzahl der geförderten Betriebe mit Diversifizierungsmaßnahmen

Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung der Maßnahme entspricht die Akzeptanz nicht den ursprünglichen Erwartungen. Ein Grund für die zurückhaltende Inanspruchnahme des Förderangebotes kann darin gesehen werden, dass angesichts der positiven Situation in der Landwirtschaft eher in den landwirtschaftlichen Betrieb investiert wird. Kleinere Betriebe mit Bedarf an zusätzlichem Einkommen, für die eine Umnutzung in Frage käme, haben dagegen Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Eigenmitteln und Darlehn für die oft sehr teuren Projekte. Vor diesem Hintergrund wurde die weitere Ansatzkürzung mit der sechsten Programmänderung beantragt (s. o.).

Im Rahmen der durch das zuständige Fachreferat durchgeführten fachaufsichtlichen Prüfungen wurden auch im Berichtsjahr keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt, die über formelle Anmerkungen hinausgehen. Anfang 2013 legte der Landesrechnungshof seinen Bericht über die Prüfung der Maßnahme vor. Die Feststellungen konnten weitgehend geklärt werden, ein abschließendes Ergebnis steht jedoch noch aus.

Förderung des Fremdenverkehrs

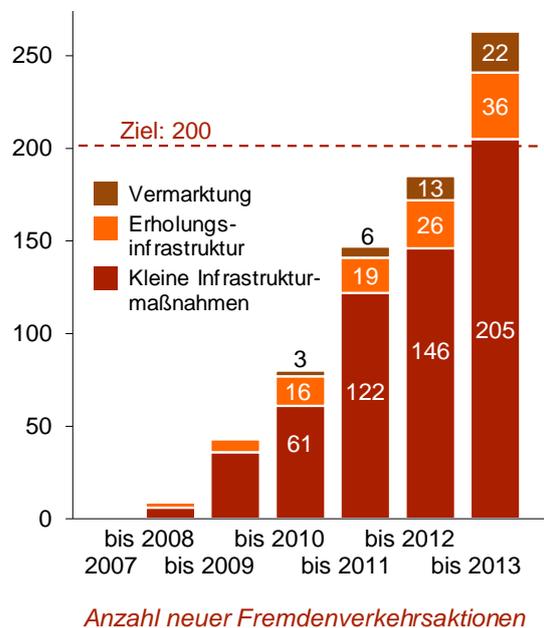
Maßnahme Nr. 313: (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Möglichkeiten zusätzlicher Einkommen im Bereich des ländlichen Tourismus und der Naherholung genutzt und weiterentwickelt. Damit soll ein Beitrag zur Stärkung der ländlichen Wirtschaft und zur Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume geleistet werden.

Bis zum Ende der Förderperiode sollen 200 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von etwa 19,2 Mio. € realisiert werden. Das dafür eingeplante Budget war im Zuge der fünften PROFIL-Änderung (2012) um 2,6 Mio. € EU-Mittel aufgestockt worden und umfasst rund 16,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel. Darüber hinaus stehen seit der vierten Programmänderung (2011) und der Übernahme der Nationalen Rahmenregelungen zusätzliche nationale Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung (Mit dem sechsten PROFIL-Änderungsantrag 2013 wurde angesichts des weiterhin bestehenden Mehrbedarfs eine weitere Aufstockung des Ansatzes an EU-Mitteln um rund 13 % beantragt.).

Seit Genehmigung des vierten Änderungsantrags erfolgt die Förderung auf Grundlage der geänderten Nationalen Rahmenregelung. Die zunächst geltende Beschränkung des Zuwendungsempfängerkreises auf Gemeinden, Wasser- und Bodenverbänden und vergleichbaren Körperschaften war damit um private Antragsteller erweitert worden. Um die Umsetzung größerer kommunaler Projekte zu erleichtern war außerdem die maximale Zuwendungshöhe angehoben worden.

Nach Anlaufschwierigkeiten in den ersten Programmjahren ist das Interesse gerade bei Kommunen, die die Mehrzahl der Antragsteller bilden, mittlerweile sehr hoch und das Förderangebot deutlich überzeichnet. In vielen integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) und Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) stellt die Maßnahme einen Schwerpunkt in den Handlungsfeldern dar. Die zu Beginn der Förderperiode zögerliche Inanspruchnahme kann deshalb auch auf die verzögerte Einrichtung der Regionalmanagements (Code 341 B) zurückgeführt werden, die die Umsetzung der in den Konzepten geplanten Vorhaben begleiten.



Bis Ende 2013 wurden insgesamt 263 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 14,4 Mio. € gefördert, davon allein 78 im Berichtsjahr. In 205 Fällen handelt es sich um kleine Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Anlage eines Wasser- sowie eines Moor-Energie-Lehrpfades), 36 Projekte dienen der Verbesserung bzw. Schaffung von Erholungsinfrastruktur (Rad- und Wanderwege, Aussichtstürme, Rastplätze, Freilichtbühne etc.), die restlichen 22 Vorhaben betrafen die Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus (Karten, Flyer etc.) (siehe Grafik).

Die für diese Projekte geleisteten Zahlungen an Fördermitteln belaufen sich auf knapp 13,1 Mio. €, allein 4,6 Mio. € entfallen auf das Berichtsjahr 2013. Das Budget nach der fünften Programmänderung ist damit zu 79 % ausgeschöpft. Letzte Zahlungen im Code 313 werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Auch im Berichtsjahr haben die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat stattgefunden. Bereits 2011 war eine Prüfung des Landesrechnungshofes (LRH) erfolgt, die im Ergebnis keine fachlichen Beanstandungen ergab.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

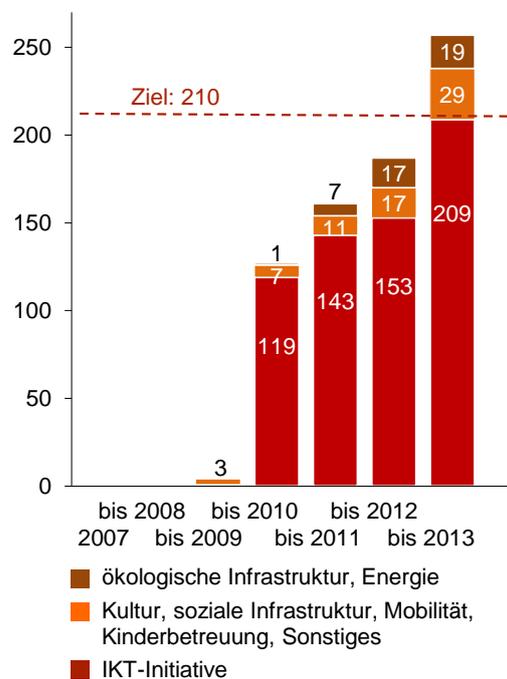
Maßnahme Nr. 321: (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Maßnahme soll dazu beitragen, die Grundversorgung insbesondere nicht mobiler Bevölkerungsteile zu gewährleisten und die dörfliche Gemeinschaft durch entsprechende Einrichtungen zu sichern und zu fördern. Seit der vierten Programmänderung (2011) erfolgt die Förderung in zwei Teilbereichen: Gegenstand des Teil I ist die „Förderung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen“. Als neue Fördergegenstände wurden hier der „Erwerb bebauter und unbebauter Grundstücke zur Vermeidung von Leerständen in Ortskernen“, „landesweit einmalige Pilotvorhaben zur Errichtung von Bioenergieanlagen zur Erprobung neuer Verfahrenstechniken“ sowie „Pilotvorhaben zur Versorgung des ländlichen Raumes mit Breitbandtechnologie“ ergänzt. Im Teil II der Maßnahme wird die „Versorgung mit erneuerbaren Energien durch den Bau von Leitungsnetzen (Biogas- und Nahwärmeleitungen)“ unterstützt.

Während Teil II innerhalb der Nationalen Rahmenregelung gefördert wird, werden die dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen als reine EU-Maßnahmen durchgeführt. Damit kann auch juristischen Personen des privaten Rechts (z. B. Vereine) die Teilnahme ermöglicht werden, die nach der Nationalen Rahmenregelung nicht förderfähig sind. Weil Gemeinschaftseinrichtungen häufig durch das Ehrenamt initiiert und betrieben werden, hält Niedersachsen die Öffnung für diese Gruppe Antragssteller für sinnvoll. Zur Förderung der Breitbandversorgung werden nur rein nationale Mittel (GAK bzw. Top-ups) und keine EU-Mittel eingesetzt.

Im gesamten Programmzeitraum ist die Förderung von insgesamt 210 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 32 Mio. € geplant. 50 dieser Projekte sollen der Verbesserung der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen (Teil I) dienen, 60 Vorhaben dem Bau von Biogas- und Nahwärmeleitungen (Teil II) und 100 Projekte sind zur Verbesserung der Breitbandversorgung (reine GAK bzw. top-up-Förderung) geplant.

Das dafür veranschlagte Budget war zuletzt im Zuge der fünften Programmänderung (2012) um knapp 2 Mio. € EU-Mittel auf rund 11,8 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel aufgestockt worden. Seit der vierten Programmänderung stehen darüber hinaus zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) zur Verfügung, die mit der fünften Programmänderung noch auf rund 16,2 Mio. € erhöht worden waren. Eingesetzt werden diese Top-ups für Maßnahmen zur Breitbandförde-



Anzahl der Vorhaben für Dienstleistungen der Grundversorgung

rung (16 Mio. €) sowie für Maßnahmen zur Versorgung mit erneuerbaren Energien (0,25 Mio. €). (Im Zuge der sechsten Programmänderung 2013 wurde eine Kürzung der EU-Mittel um etwa 14 % beantragt, s. u).

Die im Code 321 bis Ende 2013 geflossenen Mittel summieren sich auf rund 24,5 Mio. €, davon etwa 3,1 Mio. € EU-Mittel und 19,1 Mio. € Top-ups. Auf das Berichtsjahr entfallen davon rund 8,6 Mio. € (davon 1,4 Mio. € EU-Mittel und 6,2 Mio. € Top-ups). Der Abschluss der Maßnahmen bzw. letzte Auszahlungen sind für das dritte Quartal 2015 geplant.

Gefördert wurden mit den bisher verausgabten Mitteln insgesamt 257 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 28,3 Mio. €. 209 der Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 21,6 Mio. € sind Initiativen zur Verbesserung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die ausschließlich aus nationalen Mitteln (GAK) finanziert wurden. 19 weitere Projekte sind im Bereich „ökologische Infrastruktur/Energie“ angesiedelt, 9 Vorhaben wurden im Themenfeld „Kultur und soziale Infrastruktur“, 4 im Bereich „Kinderbetreuung“ und 2 im Sektor „Mobilität“ realisiert, 14 sind der Kategorie „Sonstiges“ zuzuord-

nen (siehe Grafik auf der vorhergehenden Seite; die zuletzt genannten Kategorien sind hier unter „Sonstiges“ zusammengefasst).

Der Schwerpunkt der Projekte hat sich von den zunächst überwiegend geförderten Nahwärmenetzen zu Gemeinschaftseinrichtungen der Grund- und Nahversorgung verschoben. Angesichts des demografischen Wandels wird diese bereits im Vorjahr beobachtete Entwicklung sehr begrüßt. Die Einrichtung kleiner Versorgungszentren trägt zur Sicherung der Versorgung der Dorfbevölkerung bei und schafft Anreize für abwanderungswillige jüngere und mittlere Generation vor Ort zu bleiben. Vor dem Hintergrund der bestehenden Herausforderungen im ländlichen Raum ist

die Nachfrage der Maßnahme bisher nicht ausreichend. Die interkommunale Zusammenarbeit und Abstimmung über entsprechende Projekte der Nah- und Grundversorgung soll deshalb weiter verstärkt werden. Auch in der neuen Förderperiode ab 2014 ist die Weiterführung der Maßnahme mit diesem Aspekt geplant.

Die Förderung der Breitbandversorgung wurde weiterhin gut angenommen.

Auch im Berichtsjahr wurden die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat durchgeführt.

Im Rahmen des Codes 321 wurde in der Gemeinde Neuenkirchen (Landkreis Cuxhaven) der **Umbau eines ehemaligen Geschäftshauses zum Grundversorgungszentrum** gefördert.

Das seit mehreren Jahren ungenutzte alte Kaufhaus in der Ortsmitte war baufällig geworden und befand sich im Zwangsversteigerungsverfahren. Die Gemeinde konnte den Erwerb der Immobilie deshalb deutlich unter Verkehrswert realisieren. Nachdem ein privates Vorhaben der in Neuenkirchen praktizierenden Allgemeinmediziner zur Umsiedlung in ein größeres Gebäude zuvor gescheitert war, hatte sich der Gemeinderat schon seit längerer Zeit mit der Einrichtung eines Ärzte- und Einzelhandelszentrums beschäftigt, um der Abwanderung der Ärzte vorzubeugen und die örtliche Daseinsvorsorge zu sichern. Neben der ärztlichen Gemeinschaftspraxis sollten auch die in der Ortsmitte ansässigen kleinen Geschäfte in das Grundversorgungszentrum integriert werden.

Zu Beginn der Baumaßnahmen standen die energetische Sanierung des gesamten Gebäudes und die Herrichtung des Erdgeschosses zur Unterbringung



der Praxisräume. Der Anbau im zur Hauptstraße hin gelegenen vorderen Bereich wurde abgerissen und neu erbaut. Hier sollen ein Bäcker und ein Friseur untergebracht werden, während die Räume im hinteren Teil des Anbaus zur Vermietung an ein Blumengeschäft und einen Fahrradladen vorgesehen sind.

Nach Bewilligung des Vorhabens ergab sich im Verlauf der Planungen außerdem die Möglichkeit, das Obergeschoss ebenfalls auszubauen. Eine Zahnärztin hatte Interesse gezeigt, sich dort niederzulassen. Angesichts des zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschrittenen Umsetzungsstandes des ursprünglich bewilligten Projekts wurde der Ausbau des Obergeschosses jedoch nicht mehr in die ELER-Förderung einbezogen.

Die Kosten für die Sanierungs- und Umbauarbeiten summieren sich auf insgesamt knapp 762.114 €. Aus Fördermitteln des Codes 321 wurde ein Zuschuss in Höhe von 361.347 € bewilligt. Für die Finanzierung des Eigenanteils beantragte die Gemeinde Neuenkirchen eine begleitende Kofinanzierung durch die Samtgemeinde Land Hadeln in Höhe von 100.000 €.

Dorferneuerung und -entwicklung

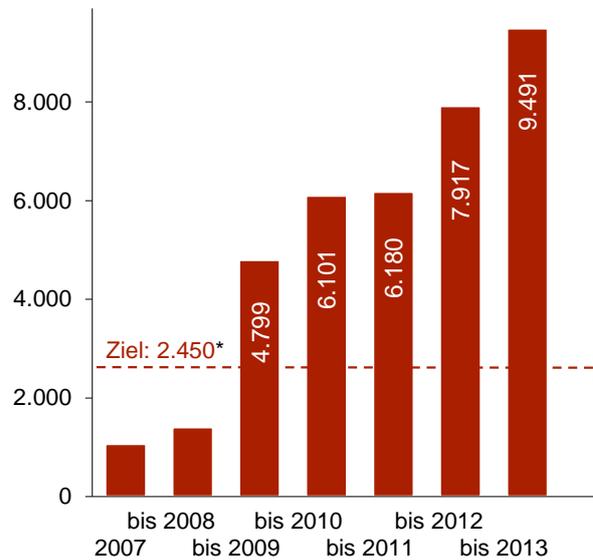
Maßnahme Nr. 322: (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Im Rahmen des Codes 322 werden Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung in ländlich geprägten Orten gefördert. Die Vorhaben sollen zur Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten beitragen, die Aufenthaltsqualität im Dorf steigern und die wirtschaftlichen und natürlichen Bedingungen insgesamt verbessern. Dazu zählen u. a. Maßnahmen zur Gestaltung von Straßen und Plätzen, zur Verkehrsberuhigung, Renaturierungs- und Sicherungsmaßnahmen dorfspezifischer Ökosysteme und Grünzüge, Neu-, Aus- und Umbau dörflicher Dienstleistungseinrichtungen oder der Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz. Seit der vierten Programmänderung (2011) sind auch die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Ortslage sowie einzelne Abbruchmaßnahmen als Voraussetzung zur Umsetzung eines Projektkonzeptes möglich. Die Maßnahme wird sowohl innerhalb der Nationalen Rahmenregelung (Teil I) als auch außerhalb (Teil II) umgesetzt.

Das veranschlagte Maßnahmenbudget war aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage zuletzt im Zuge der fünften Programmänderung (2012) um EU-Mittel in Höhe von rund 9,8 Mio. € erhöht worden. Insgesamt sind damit etwa 177,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel eingeplant (mit der sechsten Programmänderung 2013 wurde eine weitere Aufstockung der EU-Mittel um rund 6 % beantragt). Darüber hinaus wurden Top-ups in Höhe von etwa 82,5 Mio. € bereitgestellt.

Eingesetzt werden sollen diese Mittel in 750 DE-Dörfern (Dörfer mit Dorfentwicklungsplan) und 1.500 Nicht-DE-Dörfern. In Nicht-DE-Dörfern ist die Förderung von 2.450 Einzelprojekten geplant. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen von 300 Mio. € soll zu 70 % der Kategorie physisch, zu 10 % der Kategorie wirtschaftlich und zu 20 % der Kategorie sozial zugeordnet werden.

Die Akzeptanz der Maßnahme bei den Kommunen ist sehr hoch, während die Förderung privater Antragsteller infolge der Kürzung der GAK-Mittel rückläufig ist. Teilweise konnte die GAK-Kürzung im Jahr 2013 durch zusätzliche Landesmittel aufgefangen werden. Insgesamt überstieg die Nachfrage wie in den Vorjahren jedoch auch im Berichtsjahr die zur Verfügung stehenden Mittel. Bei der Festlegung der Bewilligungsreihenfolge kam dem auf Basis des Bewertungsschemas erstellen Ranking deshalb weiterhin eine große Bedeutung zu.



* Der Zielwert bezieht sich ausschließlich auf die in Nicht-DE-Dörfern geförderten Vorhaben.

Anzahl der geförderten Vorhaben zur Dorferneuerung und -entwicklung

Die bis Ende 2013 insgesamt getätigten Zahlungen liegen bei rund 243,7 Mio. € (davon rund 83,0 Mio. € EU-Mittel und 92,1 Mio. € Top-ups). Allein im Berichtsjahr wurden etwa 35,5 Mio. € (inkl. 11,9 Mio. € Top-ups) verausgabt.

Umgesetzt wurden mit diesen Mitteln 9.491 Vorhaben in 882 Dörfern. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei 378,5 Mio. € (siehe Grafik).

Letzte Auszahlungen im Rahmen von PROFIL 2007-2013 sind für das dritte Quartal 2014 geplant. In den Jahren 2014 und 2015 werden dabei Rückflüsse eingesetzt.

Auch im Berichtsjahr fanden die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat statt. Über formelle Anmerkungen hinausgehende Beanstandungen ergaben sich dabei nicht. Viele Antragsteller beklagen die vermehrten Prüfungen und den hohen Verwaltungsaufwand z. B. in der Rechnungslegung.

Bereits im Jahr 2011 hatte der Landesrechnungshof die Maßnahme 322 einer Prüfung unterzogen. Im Ergebnis gab es keine fachlichen Beanstandungen.

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahme Nr. 323: (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biologische Vielfalt“ und „Wasserwirtschaft“ eingesetzt.

Zur Sicherung und Verbesserung des ländlichen Erbes wurden die vier Teilmaßnahmen „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ (A), „Fließgewässerentwicklung“ (B), „Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer“ (C) sowie „Kulturerbe“ (D) programmiert.

Das für diese Maßnahmen eingeplante Budget hatte sich zuletzt mit der fünften *PROFIL*-Änderung (2012) um 1,8 Mio. € EU-Mittel verringert. Gleichzeitig waren Umschichtungen zwischen den einzelnen Teilmaßnahmen erfolgt (Ansatzreduzierung für 323 B und D, Ansatzerhöhung in 323 A und C). Im gesamten Förderzeitraum stehen für den Code 323 nach diesen Änderungen ca. 151,7 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Davon sind 34,9 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck, die im Hinblick auf die Herausforderungen im Bereich Biodiversität für „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ (323 A) sowie im Hinblick auf die Priorität Wasserwirtschaft für „Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung“ (323 B) eingesetzt werden. Hinzu kommen 14,2 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (Top-ups). (Mit der sechsten Programmänderung 2013 wurde eine geringfügige Ansatzreduzierung um 1,3 % beantragt)

Verausgabt wurden in der Maßnahme 323 bisher insgesamt rund 105,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 21,8 Mio. € Gesundheitscheckmittel und knapp 2,2 Mio. € Altverpflichtungen) sowie Top-ups in Höhe von ca. 19,6 Mio. € (davon 3,5 Mio. € Top-ups für neue Herausforderungen). Auf das Berichtsjahr entfallen 19,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zuzüglich 7,2 Mio. € Top-ups. 69 % der für Code 323 veranschlagten EU-Mittel sind damit ausgeschöpft.

Umgesetzt wurden bis Ende 2013 insgesamt 1.323 Vorhaben. 745 dieser Projekte betreffen den Erhalt oder die Verbesserung des kulturellen Erbes und 578 Projekte das natürliche Erbe (davon wurden 263 im Rahmen des Gesundheitschecks finanziert).

Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (323 A)

Ziel der Teilmaßnahme ist es, Lebensräume, Landschaftsstrukturen sowie Tier- und Pflanzenarten in den für den Biotop- und Artenschutz und das Naturerleben wertvollen Gebieten zu erhalten und zu verbessern. Angestrebt wird die Umsetzung von mindestens 101 Projekten in den Zielgebieten. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Gesundheitscheck soll schwerpunktmäßig der Gelege- und Kükenschutz realisiert werden. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 30 Mio. €.

Die Maßnahme wird relativ gut angenommen. Mit Flächenankäufen werden zunächst die notwendigen eigentumsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen um im zweiten Schritt z. B. eine landwirtschaftliche Intensivierung zu verhindern und/oder Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen. In zunehmendem Maße werden biotopgestaltende Maßnahmen realisiert.

Bis Ende 2013 wurden insgesamt 194 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 33,8 Mio. € unterstützt. 37 dieser Projekte wurden mit Gesundheitscheck-Mitteln finanziert (davon betreffen 18 die Einrichtung und Pflege von Streuobstwiesen, die übrigen 19 sind sonstige Vorhaben zum Erhalt und Verbesserung der Biologischen Vielfalt).

Die bisher getätigten Auszahlungen im Code 323 A belaufen sich auf 22,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 2,2 Mio. € Gesundheitscheck-Mittel) und 10,4 Mio. € Top-ups (davon 0,3 Mio. € Top-ups für neue Herausforderungen). Etwa 4,5 Mio. € (inkl. knapp 0,8 Mio. € Gesundheitscheck-Mittel) und 2,9 Mio. € Top-ups (davon 0,1 Mio. € Top-ups für Gesundheitscheck-Maßnahmen) entfallen auf das Berichtsjahr. Gebunden waren Ende 2013 etwa 82 % des Budgets. Im Jahr 2014 werden noch weitere Bewilligungen erfolgen, für die Rückflüsse – insbesondere aus Gesundheitscheck-Mitteln – zum Einsatz kommen. Gegebenenfalls werden außerdem zusätzliche Umschichtungen zwischen Konvergenz- und Nichtkonvergenzgebiet erforderlich. Letzte Auszahlungen sind für das dritte Quartal 2015 vorgesehen.

Im Rahmen der 2013 durchgeführten Kontrollen wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Bereits 2011 war die Teilmaßnahme 323 A einer Prüfung durch den Landesrechnungshof unterzogen worden, die keine Beanstandungen ergeben hatte.

Mit Fördermitteln des Codes 323 A wurden „**Wiedervernässungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet Tinner Dose-Sprakeler Heide**“ realisiert. Träger des Projekts war der Landkreis Emsland in Zusammenarbeit mit der Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition, die das Gebiet als Schießplatz nutzt.

Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit einer Reihe von Maßnahmen, die seit 2008 sukzessive umgesetzt werden und die Wiedervernässung des südlichen Moorkomplexes des FFH- und Naturschutzgebiets zum Ziel haben. Zunächst waren dabei Grabenausläufe verschlossen, der Hauptentwässerungsgraben durch Querdämme gekammert und entlang der Gräben Dämme angelegt worden, um die Rückhaltung des Oberflächenwassers zu erreichen.

Im August 2012 erfolgten weitere umfangreiche Maßnahmen. Die begonnenen Dammbauten im nördlichen Bereich wurden beendet und bis zur Einmündung des westlichen Schießplatzrandgrabens in das Fließgewässer „Gräfte“ abschnittsweise ergänzt. Zuläufe aus bestehenden Gräben im Bereich konnten geschlossen werden. Zur Erhöhung des Wasserspiegels in der Gräfte und im westlichen Graben war der Bau von insgesamt fünf Staubauwerken als raue Sohlgleiten erforderlich. Im ersten Arbeitsschritt wurde dabei unbrauchbares Material entfernt und durch neues Gestein (Karbonquarzit) ersetzt bevor aus gleichem Material die Sohlgleite mit entsprechenden Steingrößen auf Sollhöhe gebracht und entsprechend



ausgebildet wurde. Anschließend wurden die Störsteine eingesetzt und die gesamte Sohlgleite mit Splitt abgestreut, um Hohlräume zwischen den Steinen zu verfüllen.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen hat sich der Wasserstand in der Gräfte und auch im westlichen Schießplatzrandgraben deutlich erhöht. Durch den Lückenschluss im Damm entlang des westlichen Grabens verbleibt das Wasser im Moorkörper. Erste Beobachtungen im Jahr 2013 zeigen, dass das Wasser auf der Moorseite bis zum Dammkörper steht. Infolge der Erhöhung der Sohlgleiten in der Gräfte ist

der Pegel so stark gestiegen, dass eine ehemalige Furt wieder ständig unter Wasser steht. Auch der trocken gefallene Altlauf der Gräfte wird dadurch mit Wasser durchflossen. Im südlichen Bereich des Projektgebiets verläuft dieser Altarm durch einen Moorbirkenwald, der nun wieder einen für diesen Lebensraumtyp notwendigen Wasserstand aufweist.

Privatflächen waren nicht durch Maßnahmen berührt, so dass die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen während der Umsetzungsphase nicht beeinträchtigt war.

Die Gesamtkosten für die im Jahr 2012 realisierten Maßnahmen beliefen sich auf 48.444 €. 38.755 € wurden aus Fördermitteln des Codes 323 A bereitgestellt, die restlichen Kosten deckte der Landkreis Emsland aus Eigenmitteln.

Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (323 B)

Im Rahmen der Teilmaßnahme werden Vorhaben zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie gewässermorphologische Maßnahmen gefördert, die einen Beitrag zur Verbesserung der Gewässerökologie und des Naturhaushalts leisten. Ziel ist es, die biologische Vielfalt langfristig zu sichern und den Erlebniswert der Landschaft zu steigern. Die Prioritäten der Vorhaben richten sich u. a. nach dem Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer²²⁰. Der Kreis der potenziellen Zuwendungsempfänger war zunächst auf öffentliche Träger beschränkt. Seit

der vierten PROFIL-Änderung (2011) können auch natürliche und juristische Personen des Privatrechts gefördert werden, sofern sie Inhaber von Stau- bzw. anderweitigen Wasserrechten sind. Darüber hinaus gilt seit Genehmigung des vierten Änderungsantrags eine Ausnahmeregelung für die Bezuschussung von Landankäufen gemäß Art. 71 (3c) der ELER-Verordnung.

Um den Vorgaben der EG-WRRRL nachzukommen, war das Budget für die Fließgewässerentwicklung mit der dritten Programmänderung (2009) durch zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck deutlich ver-

stärkt worden. Weil die Akzeptanz jedoch hinter den Erwartungen zurück blieb (s. u.), wurde der Mittelantrag im Zuge der fünften PROFIL-Änderung (2012) um 5,1 Mio. € EU-Mittel wieder verringert (Mit dem sechsten Änderungsantrag 2013 wurde eine weitere Ansatzanpassung beantragt).

Entsprechend dem für die Teilmaßnahme definierten Ziel ist die Umsetzung von 400 Projekten zur Entwicklung von Fließgewässern im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie geplant. Dabei soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 50 Mio. € erreicht werden.

Bis Ende 2013 wurden 292 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 31,4 Mio. € gefördert, davon 226 im Rahmen des Gesundheitschecks. Die dafür getätigten Zahlungen belaufen sich auf knapp 25,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 4,2 Mio. € Top-ups. Ein Großteil dieser Ausgaben wurde aus „neuen Mitteln“ aus dem Gesundheitscheck finanziert (etwa 19,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 3,2 Mio. € Top-ups). Knapp 182.400 € entfielen noch auf Altverpflichtungen. Allein im Berichtsjahr wurden 8,4 Mio. € ausgezahlt, davon 7,2 Mio. € Gesundheitscheck-Mittel und 1,3 Mio. € Top-ups (inkl. 1,3 Mio. € Top-ups für Gesundheitscheck-Maßnahmen).

Nachdem die Akzeptanz in den ersten Programmjahren hinter den Erwartungen zurückgeblieben war, hat der Mittelabfluss zum Ende der Förderperiode deutlich zugenommen. Die Bewilligungsstelle baut den Rückstand der vergangenen Jahre kontinuierlich ab. Letzte Zahlungen werden deshalb voraussichtlich erst im zweiten Quartal 2015 erfolgen.

Ein Grund für die anfänglich geringe Inanspruchnahme kann im hohen administrativen Aufwand gesehen werden. Dieser stellt für die Fließgewässerentwicklung ein besonderes Hindernis dar, weil die Vorhaben häufig mit einem vergleichsweise kleinen Mittelvolumen umgesetzt werden.

Weiterhin steht auch die Beschränkung der Förderkulisse auf den ländlichen Raum den Anforderungen einer zielgerichteten Fließgewässerentwicklung – insbesondere vor dem Hintergrund der Ziele nach EG-WRRL und NATURA 2000 – entgegen. Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit urbaner Abschnitte der großen Verbindungsgewässer sind damit nicht förderfähig. Diese Durchgängigkeit ist jedoch ein wesentlicher Faktor für die Vernetzung von Teillebensräumen sowie für die Verbesserung der ökologischen Qualität zahlreicher Fließgewässer im ländlichen Raum (vgl. Kapitel 5).

Die im Berichtsjahr durchgeführten Kontrollen ergaben eine geringe Anzahl an Rückforderungsverfahren aufgrund formaler Fehler. Vorsatz wurde bisher nicht festgestellt. Bereits im Jahr 2012 hatte eine Prüfung des Landesrechnungshofes stattgefunden. Das Prüfergebnis liegt noch nicht vor.

Mit Unterstützung aus Fördermitteln der Teilmaßnahme 323 B hat der Unterhaltungsverband „Obere Fuhse“ in der Gemeinde Edemissen (Landkreis Peine) ein Vorhaben zur **Laufverlängerung des Schwarzwassers** umgesetzt.

Primäres Ziel war dabei die verbesserte ökologische Durchgängigkeit des Schwarzwassers im Mündungsbereich zur Fuhse durch den allmählichen Abbau des Gefälles über eine Laufverlegung auf einer der Flächen des Unterhaltungsverbandes.

Nachdem die Planung in den Jahren 2010-2012 erfolgt war und die wasserrechtliche Genehmigung vorlag, fanden die Bauausführung in den Jahren 2012 und 2013 statt. Auf einer Gewässerstrecke von rund 630 m sollten dabei Strukturen erhalten und weitere Gewässerabschnitte verbessert werden.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten kann bei höherem Abflussaufkommen nun Wasser durch Buhnen in drei Flutmulden von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen weg in die verbandseigene Fläche gelenkt werden. Auf der gesamten Strecke wurden die Böschungfußsicherungen entfernt und ein weiterer Absturz wurde in eine Sohlgleite umgestaltet, so dass sich das Schwarzwasser ungestört entwickeln kann.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme beliefen sich auf rund 79.180 €. Aus EU-Mitteln wurden 49.935 € bereitgestellt und 5.491 € aus Landesmitteln. Die restlichen Mittel in Höhe von 13.754 € finanzierte der Unterhaltungsverband Obere Fuhse aus Eigenmitteln.



Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer (323 C)

Durch die Förderung von Informations- und Beratungsleistungen (A) im Gewässerschutz sowie durch Modell- und Pilotprojekte (B) sollen die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Gewässerschutzes sowie die vorhandenen Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten erhöht werden. Außerdem wird der Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen zum Schutz von Trinkwassergewinnungen (C) unterstützt.

Bis zum Ende der Förderperiode sollen insgesamt 120 begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer gefördert werden. In einem Zeitraum von drei Jahren sollen dabei mindestens 30 % der Landwirte (rund 5.000 Betriebe) in Trinkwassergewinnungsgebieten und in den Zielkulissen der Wasserrahmenrichtlinie durch die Gewässerschutzberatung erreicht werden. Mindestens acht Modell- und Pilotprojekte sollen durchgeführt sowie mindestens 40 ha landwirtschaftliche Nutzfläche durch Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung angekauft werden. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 41 Mio. €.

Die Maßnahme verläuft plangemäß. Im Hinblick auf den guten Mittelabfluss war der ursprünglich vorgesehene Mittelansatz zuletzt mit der fünften PROFIL-Änderung (2012) um rund 2,8 Mio. € EU-Mittel aufgestockt worden.

Bis Ende 2013 wurden insgesamt 92 Vorhaben unterstützt. Dafür getätigten Zahlungen liegen bei knapp 27,5 Mio. € EU-Kofinanzierungsmittel (davon noch etwa 2 Mio. € Altverpflichtungen) zuzüglich 4,8 Mio. € Top-ups). Allein im Berichtsjahr flossen insgesamt 4,8 Mio. € (davon 3,0 Mio. € Top-ups), Altverpflichtungen waren nicht mehr zu leisten.

Der für die Teilmaßnahme 323 C veranschlagte Mittelansatz war zum Ende des Berichtsjahres vollständig durch Bewilligungen gebunden. Letzte Auszahlungen sind für das dritte Quartal 2015 geplant.

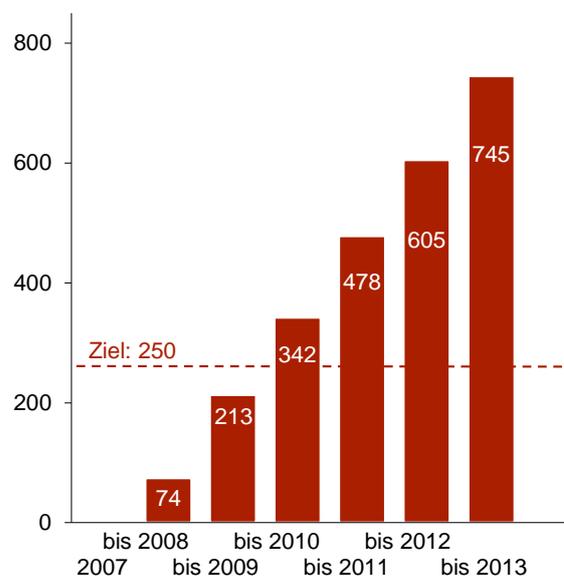
Die im Berichtsjahr durchgeführten vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen und fachaufsichtlichen Prüfungen ergaben keine Unregelmäßigkeiten.

Kulturerbe (323 D)

Ziel der Teilmaßnahme ist es, die Lebensqualität in den Dörfern zu sichern und damit dem Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Räumen entgegenzuwirken. Die Sicherung bzw. Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten für wertvolle Bausubstanz soll zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes beitragen und Dorfmittelpunkte als Identifikationsmerkmale und Treffpunkte der dörflichen Gemeinschaft fördern. Der Erfahrungsaustausch – auch über mehrere Generationen – soll verstärkt und die Identifikation insbesondere der Jugend mit ihrem Dorf gesteigert werden. Bereits mit dem vierten Änderungsantrag (2011) war die Förderintensität auf bis zu 100 % angehoben und der Fördertatbestand „Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften“ erweitert worden.

Im gesamten Förderzeitraum sollen 250 Einrichtungen des kulturellen Erbes gefördert werden, davon 200 Umnutzungen. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 55 Mio. €.

Die bis Ende 2013 getätigten Ausgaben belaufen sich auf rund 29,8 Mio. € (davon knapp 16,4 Mio. € EU-Mittel und 90.500 € Top-ups). Umgesetzt wurden insgesamt 745 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 49,1 Mio. €. Auf das Berichtsjahr entfallen Zahlungen in Höhe von rund 6,2 Mio. €, die für 140 Vorhaben eingesetzt wurden. Im Hinblick auf die Zahl der Projekte ist das definierte Ziel damit weit überschritten, während das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen noch nicht erreicht ist. Fast alle Projekte zielen auf die Erhaltung, Gestaltung oder Verbesserung denkmalgeschützter, denkmalwürdiger



Anzahl der geförderten Vorhaben - Kulturerbe

oder landschaftstypischer Anlagen oder auf die Umnutzung denkmalgeschützter Bausubstanz zur dauerhaften Sicherung.

Die Nachfrage nach Fördermitteln zum Erhalt des Kulturerbes ist angesichts der zahlreichen Baudenkmale in Niedersachsen hoch. Seit Einrichtung der Regionalmanagements im Jahr 2008 hat sich die Maßnahme trotz des hohen Aufwands und zusätzlicher Forderungen aufgrund der Denkmaleigenschaft positiv entwickelt. Die ursprünglich angestrebte Umnutzung denkmalgeschützter Bausubstanz blieb allerdings hinter den Erwartungen zurück. Als Ursache dafür können u. a. die hohen Kosten für entsprechende Vorhaben gesehen werden.

Das mit der fünften Programmänderung (2012) reduzierte Budget wird dennoch vollständig ausgeschöpft. Letzte Zahlungen sind für das dritte Quartal 2015 geplant.

Auch im Berichtsjahr wurden die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat durchgeführt. Bereits im Jahr 2011 hatte der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) die Maßnahme geprüft. Kritisch bewertet wurde im Ergebnis die gemeinsame Finanzierung von Vorhaben durch zwei verschiedene Ressorts und insbesondere die unterschiedlichen Abrechnungszeitpunkte und Vorlagefristen für die Verwendungsnachweise. Diese ergeben sich, weil es sich bei den von der NLD eingesetzten Mitteln um Landesmittel mit einer jährlichen Bindung handelt, während die EU-Mittel der n+2-Regelung unterliegen. Der LRH sieht in verschiedenen Zuwendungsgebern ein erhöhtes Risiko, dass dem Antragsteller Fehler unterlaufen könnten, die Sanktionen für ihn nach sich ziehen. Um entsprechende mögliche Fehlerquelle weitestgehend auszuschalten, wird die bisherige Abstimmung der beteiligten Stellen weiterhin verbessert.

Ausbildung und Information

Maßnahme Nr. 331: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen (ELER-Verordnung Art. 52 c i.V.m. Art. 58)

Der Code 331 gliedert sich in die Teilmaßnahmen „Transparenz schaffen“ (331 A) und „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ (331 B). Seit der Budgetaufstockung um rund 96.000 € EU-Mittel im Zuge der fünften Programmänderung (2012) sind für beide Teilmaßnahmen insgesamt knapp 5,4 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Dabei hatte sich der Mittelantrag in der Teilmaßnahme 331 A um 0,6 Mio. € EU-Mittel erhöht, während das Budget im Teilbereich 331 B um 0,5 Mio. € reduziert wurde. (Mit der sechsten Programmänderung 2013 wurde eine weitere Reduzierung des EU-Ansatzes in der Teilmaßnahme 331 B um 34 % bei gleichzeitig leichter Aufstockung des Teilbereichs 331 A um 2 % beantragt. Das Maßnahmenbudget verringert sich damit insgesamt um knapp 7 %).

Die bis Ende 2013 in der Maßnahme 331 getätigten Zahlungen belaufen sich auf etwa 3,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 90.500 € Top-ups, knapp 0,9 Mio. € (inkl. 21.800 € Top-ups) sind im Berichtsjahr 2013 geflossen. Das Budget nach der fünften Programmänderung ist damit zu 67 % ausgeschöpft.

Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger (331 A)

Ziel der Teilmaßnahme A ist die Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und die Vernetzung der Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum. Dabei sollen auch die Kenntnisse über Land- und Ernährungswirtschaft der Bevölkerung verbessert werden, um das gegenseitige Verständnis zwischen landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung zu steigern.

Geplant ist die Durchführung von 2.700 dreistündigen Veranstaltungseinheiten im Bereich Lebensqualität. Jährlich sollen zwei Schulungen für Personal der regionalen Bildungsträger angeboten werden.

Die Hauptaktivität innerhalb des Kooperations- und Bildungsprojektes „Transparenz schaffen“ sind Bildungs- und Informationsangebote zum Thema „Landwirtschaft und Ernährung“ für junge Menschen, Aktionstage, Exkursionen zu landwirtschaftlichen Betrieben und Fortbildungen für Lehrkräfte. Im Rahmen von Partnerschaften zwischen Schulen, Kinder- und Familienzentren mit Wirtschaftspartnern entlang der Lebensmittelkette werden handlungsorientierte und fächerübergreifende Lernangebote erarbeitet um Herkunft und Herstellungsweg von Lebensmitteln aufzu-

zeigen (z. B. „Von der Kuh zur Milch und zum Käse“, „Vom Korn zum Brot“). Eine zentrale Koordinierungsstelle sowie derzeit 44 regionale Bildungsträger aus Landwirtschaft und Umweltbildung in ganz Niedersachsen und Bremen koordinieren und organisieren die Bildungsangebote und erhalten dafür Fördermittel.

Bis Ende 2013 konnten insgesamt 9.151 Wirtschaftsakteure gefördert werden, davon sind 6.206 in Einrichtungen ohne Erwerbszweck und 2.945 in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Der Frauenanteil liegt bei knapp 60 %.

Ausgezahlt wurden dafür etwa 3,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie knapp 30.000 € Top-ups, auf das Berichtsjahr entfallen davon rund 0,7 Mio. € (inkl. rund 5.500 € Top-ups).

Die Maßnahme hat sich damit grundsätzlich wie geplant entwickelt. Im Jahr 2013 wurde ein letztes Antragsverfahren durchgeführt. Die Projektlaufzeit endet im Juli 2015. Letzte Zahlungen sind entsprechend für das dritte Quartal 2015 geplant.

Die Abwicklung der Förderung wurde auch im Berichtsjahr durch umfangreiche Kontrollen (Verwaltungskontrollen, Vor-Ort-Kontrollen, Fachaufsicht und Kontrolle durch Innenrevision) begleitet. Dabei konnte die Zuverlässigkeit der Kontrollmechanismen bestätigt werden, wesentliche Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

Zur Information potenzieller Zuwendungsempfänger wurden Hinweise zum Förderangebot und dem Antragsverfahren in der Presse sowie im Internet bekanntgegeben. Die Antragsformulare sowie die Richtlinie sind ebenfalls auf der Internetseite der Bewilligungsstelle veröffentlicht. Auch die zentrale Koordinierungsstelle hat eine Internetseite zu den Inhalten der Maßnahme eingerichtet. Sie stellt die Maßnahme auch auf Tagungen und Veranstaltungen zur Projektthematik vor, verfasst Artikel in Fachzeitschriften und hat verschiedene Informationsmaterialien für die regionalen Bildungsträger erarbeitet. Vermehrt wurden in der Fachpresse einzelne Bildungsveranstaltungen der geförderten Projektträger dargestellt (z. B. „Kartoffeltag“, „Kochen mit Kindern“, „Apfelfest“ usw.).

Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (331 B)

Ziel der Teilmaßnahme 331 B ist es, die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Naturschutzes sowie die vorhandenen Fördermöglichkeiten zu erweitern. Dadurch soll die Treffsicherheit und die Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen gesteigert werden.

Angestrebt wird die Unterstützung von jährlich 20 Veranstaltungstagen mit 70 teilnehmenden Wirtschaftsakteuren.

Bis Ende 2013 wurden insgesamt 2.198 Beschäftigte in landwirtschaftlichen Betrieben, die 2.471 Schulungstage absolvierten. Die Summe der dafür verausgabten öffentlichen Mittel beläuft sich auf etwa 0,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 70.000 € Top-ups, rund 0,1 Mio. € der Zahlungen (inkl. 16.000 € Top-ups) entfallen auf das Berichtsjahr.

Die Maßnahme wurde damit zum Ende der Programm Laufzeit angenommen, jedoch in geringerem Umfang als geplant. Mit der Budgetanpassung im Rahmen der fünften *PROFIL*-Änderung und einer weiteren Reduzierung mit der sechsten Änderung wurde entsprechend reagiert. Letzte Zahlungen sind für das dritte Quartal 2015 vorgesehen.

Zur Optimierung der Maßnahme trägt ein jährlicher Erfahrungsaustausch mit den unteren Naturschutzbehörden und deren Auftragnehmern als Anbieter der Veranstaltungen bei. Für Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer werden darüber hinaus fachliche Fortbildungen angeboten. Informationen zu den Veranstaltungen werden in unterschiedlichen Medien veröffentlicht, z. B. in örtlichen Zeitungen, im Internet und durch Broschüren.

Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

Maßnahme Nr. 341: Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie (ELER-Verordnung Art. 52 d i.V.m. Art. 59)

Das für die zwei Teilmaßnahmen „Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte“ (A) und das „Regionalmanagement“ (B) veranschlagte Budget umfasst insgesamt rund 6,8 Mio. € öffentliche Mittel, seitdem der Mittelansatz im Zuge der der fünften *PROFIL*-Änderung (2012) um 0,1 Mio. € EU-Mittel gekürzt worden war. Darüber hinaus wurden zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 2,8 Mio. € eingeplant (davon 0,75 Mio. € für Teilmaßnahme A und 2,1 Mio. € für Teil B). Im Zuge der sechsten Programmänderung 2013 wurde eine

Die Ausgaben für beide Teilmaßnahmen summieren sich bis Ende 2013 auf insgesamt knapp 5,2 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 2,6 Mio. € Top-ups). Auf das Berichtsjahr entfallen knapp 1 Mio. € (inkl. 0,1 Mio. € Top-ups). Das Budget an EU-Mitteln ist damit zu 75 % verausgabt, unter Berücksichtigung der eingeplanten Top-ups liegt die Mittelausschöpfung bei 79 %.

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) (341 A)

Gegenstand der Förderung im Rahmen der Teilmaßnahme A ist die Erarbeitung Integrierter Entwicklungskonzepte (ILEKs). Die ILEKs sollen als Vorplanung zur Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft dienen, regionale Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und die Zusammenarbeit durch einen effizienten Instrumenten- und Mitteleinsatz zielgerichtet initiieren und steuern. Durch die dialogorientierte Einbeziehung aller Akteure vor Ort können Planungen übergreifend aufeinander abgestimmt und Synergieeffekte der Zusammenarbeit genutzt werden. Die ILEKs sollen anlassbezogen durchgeführt werden, d. h. es müssen besondere Umstände vorliegen, die einen gezielten Einsatz von ILEKs erfordern.

Da das *PROFIL*-Programm erst im Oktober 2007 genehmigt wurde, die meisten Kommunen ihre Zusammenarbeit aber schon vorher aufnehmen wollten, waren viele ILEK-Projekte bereits 2007 abgeschlossen und die Zuwendungen bereits (aus nationalen Mitteln) ausgezahlt worden. Vor diesem Hintergrund gab es in der Folge nur noch vereinzelte Regionen, in denen ein ILEK aufgestellt wurde. Auf Grundlage der in den vergangenen Jahren durchgeführten ILEKs entstanden Leader-REKs mit denen sich viele Regionen in Niedersachsen erfolgreich für Leader beworben haben.

Als Ziel für die Teilmaßnahme 341 A wurde die Installation von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften definiert.

Die in der Teilmaßnahme 341 A bis zum Ende des Berichtsjahres geleisteten Zahlungen summieren sich auf knapp 1,5 Mio. € öffentliche Mittel (davon etwa 0,2 Mio. € EU-Mittel und ca. 1,1 Mio. € Top-ups). Eingesetzt wurden diese Mittel für die Erarbeitung von 31 Studien in den betreffenden Gebieten.

Neue ILEKs wird es angesichts der auslaufenden Förderperiode nicht mehr geben. Die Maßnahme wurde bis zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossen. Der nicht verausgabte Restbetrag an EU-Mitteln in Höhe von 0,81 Mio. € wird mit der sechsten Programmänderung 2013 in die Teilmaßnahme 341 B umgeschichtet. Ab 2014 soll den Regionen eine Fortschreibung oder Neuerstellung ihrer Konzepte gefördert werden, um sich damit erfolgreich für ein Regionalmanagement zu bewerben. Geplant ist ein gemeinsamer Wettbewerb mit Leader.

Regionalmanagement (REM) (341 B)

Das Regionalmanagement dient der Begleitung der Prozesse der ländlichen Entwicklung. Die regionalen Akteure sollen über Entwicklungen informiert und zum bürgerschaftlichen Engagement motiviert werden. Darüber hinaus fördert das Regionalmanagement die Kommunikations- und Dialogprozesse auf regionaler und auf überregionaler Ebene und unterstützt damit die Vernetzung und Abstimmung unterschiedlicher Entwicklungsansätze.

Als Ziel für die Teilmaßnahme 341 B wurde die Bildung von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften definiert. Eine Förderung ist nur außerhalb der ausgewählten Leader-Regionen möglich. Seit der dritten Programmänderung (2009) gelten erhöhte Fördersätze und die Möglichkeit einer Verlängerung der Förderung bis zum Jahr 2015.

Bis Ende 2013 erfolgten in dieser Teilmaßnahme Ausgaben in Höhe von 6,2 Mio. € (davon etwa 2,5 Mio. € EU-Mittel und 1,5 Mio. € Top-ups) für 43 Vorhaben, die durch 24 öffentlich-private Partnerschaften umgesetzt wurden.

Nach einem verzögerten Start der Teilmaßnahme zu Beginn der Programmperiode aufgrund der oftmals erforderlichen europaweiten Ausschreibung für die Einstellung der Regionalmanager (im Gegensatz zu

Leader ist mit dem Regionalmanagement eine Person außerhalb der Verwaltung zu betrauen), ist die angestrebte Zielzahl von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften damit erreicht bzw. überschritten.

Neubewilligungen wurden im Berichtsjahr nicht mehr ausgesprochen, nur die Verlängerung der Regionalmanagements bis 2015 war noch möglich. Die seit der dritten Programmänderung bestehende Verlängerungsoption um zwei Jahre nahm die Mehrheit der Regionalmanagements in Anspruch.

Vor diesem Hintergrund war der Mittelansatz bereits 2012 aufgestockt worden. Mit der sechsten Pro-

grammänderung 2013 wurde eine weitere Aufstockung um 0,19 Mio. € EU-Mittel beantragt. Letzte Zahlungen im Code 341 B sind aufgrund der Verlängerung der Regionalmanagements für das dritte Quartal 2015 geplant.

Auch im Berichtsjahr wurden die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat durchgeführt. Dabei wurden keine Besonderheiten festgestellt, die über einfache formelle Fehler hinausgingen.

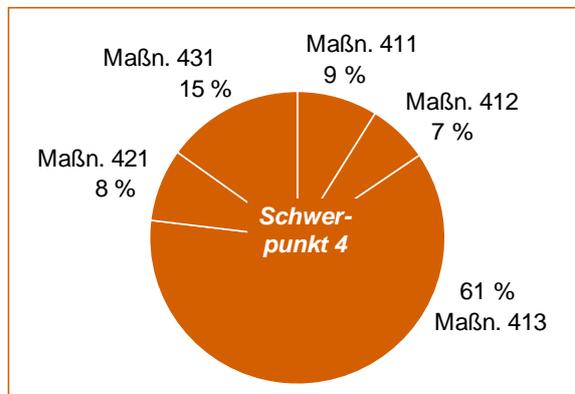
Schwerpunkt 4: Leader

Mit dem Schwerpunkt 4 Leader soll die eigenständige, nachhaltige Entwicklung der Regionen unterstützt werden. Angestrebt wird die verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen, die Verbesserung von regionaler Kooperation sowie die Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze.

Das für die Umsetzung des Schwerpunkts 4 in Niedersachsen vorgesehene Budget hatte sich bereits im Rahmen der dritten Programmänderung (2009) erhöht und war aufgrund von Mehrbedarfen einzelner Lokaler Aktionsgruppen (LAGn) mit der fünften Programmänderung (2012) nochmals aufgestockt worden. Im gesamten Förderzeitraum sind seitdem rund 103,4 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Etwa 38,4 Mio. € entfallen auf das Konvergenzgebiet. In Bremen wird Leader nicht angeboten. Der weitaus größte Teil der Fördermittel ist mit 79,6 Mio. € für die Umsetzung von Projekten aus den drei Schwerpunkten eingeplant, davon entfallen ca. 63,5 Mio. € auf Vorhaben zur Diversifizierung und Lebensqualität (Code 413). Die Maßnahme „Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit“ (Code 421) ist mit 8,3 Mio. € ausgestattet und für laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (Code 431) stehen 15,6 Mio. € bereit. (Mit dem sechsten Änderungsantrag 2013 wurden Umschichtungen zwischen den einzelnen Codes beantragt, um den Mehrbedarf im Code 413 zu decken. Die Mittelansätze aller anderen Codes werden dabei reduziert bzw. der Code 412 vollständig gestrichen.)

In einem landesweiten Wettbewerb wurden zu Beginn der Förderperiode folgende **32 Lokale Aktionsgruppen** (LAGn) ausgewählt, von denen 13 bereits im vorangegangenen Programmzeitraum über LEADER+ gefördert worden waren:

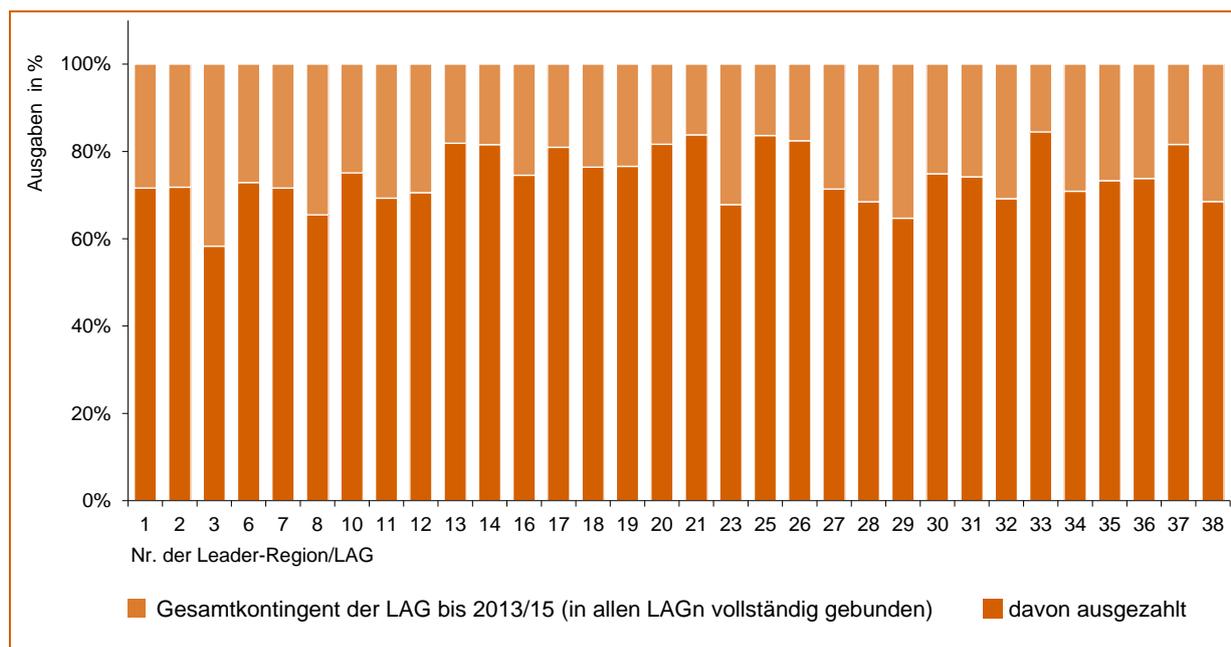
- Fehngebiet (1),
- Nordseemarschen (2),
- Isenhagener Land (3),
- Leinebergland (6),
- Östliches Weserbergland (7),
- Schaumburger Land (8),
- Vogler Region im Weserbergland (10),
- Westliches Weserbergland (11),
- Achtern-Elbe-Diek (12),



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel im Schwerpunkt 4 nach indikativem Finanzplan

(Infolge der mit der sechsten Programmänderung 2013 beantragten Umschichtungen innerhalb des Schwerpunkts wird der Code 413 noch verstärkt, während die Budgets aller anderen Codes sich verringern und der Code 412 vollständig gestrichen wird.)

- Elbtalaue (13),
- Heideregion Uelzen (14),
- Grafschaft Bentheim (16),
- Hasetal (17),
- Hümmling (18),
- Moor ohne Grenzen (19),
- Südliches Emsland (20),
- W.E.R.O. Deutschland (21),
- Göttinger Land (23),
- Wesermarsch in Bewegung (25),
- Wildeshauser Geest (26),
- Altes Land und Horneburg (27),
- Hadler Region (28),
- Kehdingen-Oste (29),
- Kulturlandschaften Osterholz (30),
- Wesermünde-Nord (31),
- Wesermünde-Süd (32),
- Aller-Leine-Tal (33),
- Gesundregion Wümme-Wieste-Niederung (34),
- Hohe Heide (35),
- Lachte-Lutter-Lüß (36),
- Moorexpress - Stader Geest (37),
- Vogelpark-Region (38)



Anteil der in den einzelnen LAGn bis Ende 2013 ausgezahlten Mittel am jeweiligen LAG-Gesamtkontingent

Die Gesamtgröße dieser Regionen mit rund 2,4 Mio. Einwohnern umfasst ca. 23.500 km² (durch geringfügige Veränderung im Zuschnitt einzelner Leader-Regionen hatten sich Fläche und Einwohnerzahl bereits 2009 erhöht). Jeder Leader-Region wurde für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts ein Mindestkontingent von 2 Mio. € aus EU-Mitteln zur Verfügung gestellt, das für einige LAGn aufgrund von Mehrbedarfen erhöht wurde. Über die aus dem Gesamtkontingent zu finanzierenden Projekte konnten die LAGn jeweils selbst entscheiden. Bis Ende 2013 waren die Kontingente mit Bewilligungen zu binden.

Umsetzung von Projekten und Arbeit in den Lokalen Aktionsgruppen

Nachdem die Durchführung von Projekten in den ersten beiden Jahren der Förderung zunächst zögerlich angelaufen war – insbesondere weil sich viele Gruppen erst eigene Organisationsstrukturen schaffen mussten –, hat sich der Auszahlungs- und Bewilligungsstand kontinuierlich verbessert und entspricht vollständig den Planungen. Auch im Berichtsjahr entwickelte sich die Umsetzung wie erwartet. Die jährlichen Zahlungen 2013 im Schwerpunkt 4 lagen mit knapp 18,1 Mio. € etwa 2,4 Mio. € über der Summe des Vorjahres. Seit Programmbeginn wurden insgesamt 76,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel und damit etwa 74 % des veranschlagten Schwerpunktbudgets verausgabt.

In allen LAGn konnte das jeweils bis Ende 2013 (bzw. 2015 unter Berücksichtigung der n+2 Regelung) zur Verfügung stehende Gesamtbudget vollständig gebunden werden. Der Auszahlungsstand in den einzelnen LAGn stellt sich noch unterschiedlich dar (siehe Grafik oben).

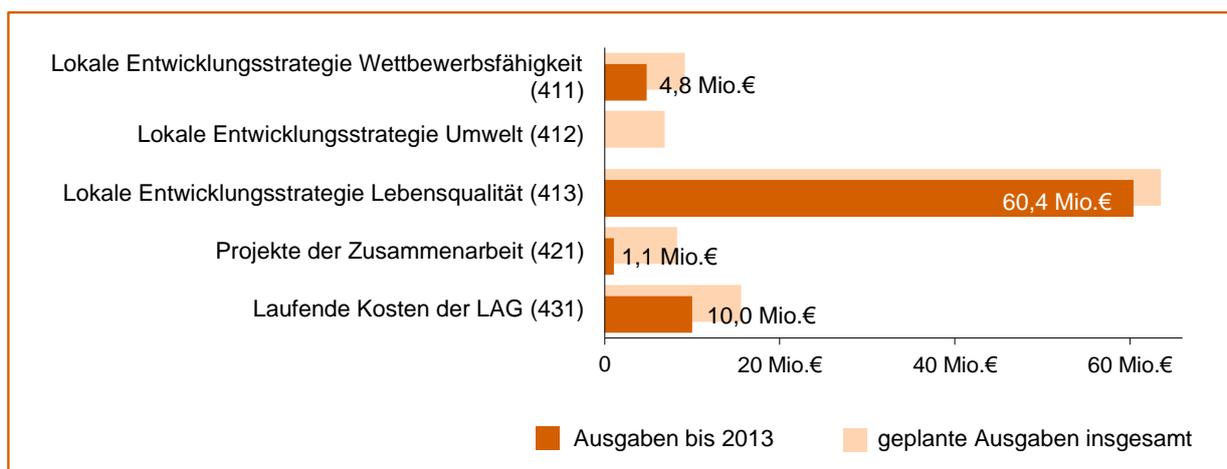
In einigen LAGn hatte sich im Verlauf der Förderperiode ein deutlicher Mittelmehrbedarf zur Umsetzung weiterer Projekte gezeigt, dem mit der Ansatz-erhöhung im Zuge der fünften PROFIL-Änderung begegnet werden konnte. Darüber hinaus erfolgten zwischen einzelnen LAGn Umschichtungen bzw. der „Tausch“ von Mitteln aus verschiedenen Jahrest- rachen um einem Mittelverfall vorzubeugen. Kontin- gent-Kürzungen waren nicht erforderlich.

Das Balkendiagramm auf der folgenden Seite zeigt die im Schwerpunkt 4 bisher getätigten Ausgaben für die einzelnen Maßnahmen-codes im Vergleich mit dem jeweils insgesamt veranschlagten Maßnahmen- budget.

Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien

Maßnahme Nr. 41: (ELER-Verordnung Art. 63 a i.V.m. Art. 64)

Für Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwick- lungsstrategien wurden seit Programmbeginn rund 65,2 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, davon allein 15,8 Mio. € im Jahr 2013.



Infolge der Umverteilungen im Rahmen der sechsten Programmänderung werden der Code 413 verstärkt, die Mittelansätze der Codes 411, 421 und 431 reduziert und der Code 412 vollständig gestrichen.

Öffentliche Ausgaben bis 2013

Im Vordergrund stehen mit bisherigen Ausgaben in Höhe von 60,4 Mio. € dabei Projekte im Themenbereich der Schwerpunktachse 3 (**Code 413**). Hier wurden 1.099 von den LAGn finanzierte Vorhaben durch 769 Begünstigte umgesetzt. In 81 % der Fälle (626 Begünstigte) gehört der Projektträger dem öffentlichen Sektor an, 119 Zuwendungsempfänger sind Juristische Personen und 24 Einzelpersonen. Die Mehrzahl der Projekte (503 Vorhaben) wurde im Themenfeld Tourismus (Code 313) realisiert. An zweiter Stelle liegt der Bereich Dorferneuerung (361 Projekte) gefolgt von Kulturerbe (201 Projekte). Weitere Vorhaben sind den Codes 321 (33 Projekte) und 331 (1 Projekt) zugeordnet.

Rund 4,8 Mio. € öffentliche Mittel wurden außerdem für 75 Vorhaben im Themenbereich des Schwerpunkts 1 (**Code 411**) an 50 Begünstigte ausgezahlt. Neben einem Projekt im Bereich Agrarinvestitionsförderung (Code 121) und 11 Vorhaben zum Hochwasserschutz (Code 126) sind alle übrigen 63 Projekte der Maßnahme 125 zugeordnet.

Im Themenbereich des Schwerpunkts 2 (**Code 412**) wurden keine Projekte umgesetzt. Die für entsprechende Projekte zunächst veranschlagten Mittel werden mit der sechsten Programmänderung deshalb vollständig in den Code 413 umverteilt.

Über diese Projekte, für die bereits Zahlungen erfolgten, hinaus wurden im Jahr 2013 noch weitere Vorhaben bewilligt und begonnen. Das vorgesehene Budget zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien war zum Ende des Berichtsjahres vollständig gebunden. Im Jahr 2014 sind noch Bewilligungen aus Rückflüssen möglich.

Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit

Maßnahme Nr. 421: (ELER-Verordnung Art. 63 b i.V.m. Art. 65)

Wie die Umsetzung von Leader insgesamt, hat sich auch die Umsetzung von Kooperationsprojekten gegenüber der abgelaufenen Förderperiode (LEADER+) verbessert. Die bis 2013 getätigten Ausgaben für Projekte der Zusammenarbeit summieren sich auf knapp 1,1 Mio. € öffentliche Mittel, allein 0,3 Mio. € flossen dabei im Berichtsjahr. Gefördert wurden 29 gebietsübergreifende Kooperationsprojekte, an denen 58 Lokale Aktionsgruppen beteiligt waren.

Im Vordergrund stehen dabei Kooperationen innerhalb Niedersachsens. Auch zu benachbarten Bundesländern (z. B. Nordrhein-Westfalen) und Mitgliedsstaaten (z. B. den Niederlanden) bestehen regelmäßige Kontakte, die jedoch bisher nicht in transnationalen (bzw. überregionalen) Leader-Kooperationsprojekten mündeten. Hemmnisse stellen hier vor allem die unterschiedlichen Systeme bzw. Programme sowie Anforderungen und der hohe Verwaltungsaufwand dar, die aus grenzüberschreitenden Kooperationen entstandenen Projekte werden aus diesem Grund von den LAGn häufig als „normale“ Leader-Projekte mit dem jeweiligen Kostenanteil der LAG oder auch außerhalb von Leader – d. h. ohne den Einsatz von Leader-Mitteln – umgesetzt.

Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

Maßnahme Nr. 431: (ELER-Verordnung Art. 63 c)

Für die laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen wurden bis Ende 2013 knapp 10,0 Mio. € öffentliche Mittel verausgabt, etwa 2,0 Mio. € entfallen davon auf das Berichtsjahr 2013. Das vorgesehene Budget nach der fünften Programmänderung ist damit zu 64 % ausgeschöpft (angesichts des bestehenden Minderbedarfs wurde mit der sechsten Programmänderung 2013 eine Reduzierung des Mittelansatzes um rund 4 % bzw. 0,4 Mio. € beantragt, die in den Code 413 umgeschichtet werden sollen).

Weitere Aktivitäten im Rahmen des Leader-Prozesses

Einen bedeutenden Stellenwert in den LAGn hat die **Öffentlichkeitsarbeit**. Alle Regionen haben eigene Internetseiten eingerichtet, die regelmäßig aktualisierte Informationen zu den Aktivitäten und Projekten bereithalten. Die Adressen der einzelnen Homepages sind im *PROFIL*-Internetauftritt (www.profil.niedersachsen.de) unter Schwerpunkt 4 zu finden. Viele LAGn veröffentlichen zudem regelmäßige Newsletter bzw. Rundbriefe und haben Flyer und Broschüren entwickelt. Über die Umsetzung und Fertigstellung von Projekten wird in Presseartikeln berichtet, teilweise auch im Lokalradio und -fernsehen. In einzelnen Leader-Regionen wurden kleine Filme produziert, die die Region und die Arbeit der LAGn vorstellen (z. B. Kulturlandschaften Osterholz). Darüber hinaus präsentieren sich die Leader-Regionen im Rahmen von Messen und Regionalkonferenzen, u. a. auf der Grünen Woche in Berlin.

Alle Leader-Regionen sind im **Leader-Lenkungsausschuss** vertreten, der die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Förderprogramms unterstützt. Zur Erörterung grundlegender Themen im Bereich Leader sowie zur Information und „Schulung“ der Regionalmanager und LAGn kommt der Ausschuss zu regelmäßigen Sitzungen zusammen. Wie in den Vorjahren wurde auch 2013 wieder eine zweitägige Sitzung organisiert. Im Rahmen dieser Sitzung, die am 06./07.11.2013 in Celle stattfand, wurden insbesondere mögliche Themen und Schwerpunkte hinsichtlich der Neuausrichtung ab 2014 aus Sicht der Regionen diskutiert.

Am 11./12.04.2013 wurde in Verden (Aller) eine weitere **Leader-Referenten-Sitzung** durchgeführt.

Neben dem Austausch über den Entwicklungsstand des Leader-Prozesses der laufenden Förderperiode und einer Exkursion zu einem Leader-Projekt der LAG Aller-Leine-Tal stand dabei auch die Ausgestaltung des Leader-Ansatzes ab 2014 auf der Tagesordnung.

Um sich über Erfahrungen in der Umsetzung von Leader und im Hinblick auf die neue Förderperiode ab 2014 auszutauschen, haben die Verwaltungsbehörde und Vertreter der LAGn auch im Berichtsjahr 2013 wieder an verschiedenen Veranstaltungen der **Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (DVS)** teilgenommen.

Vorstellung ausgewählter Leader-Regionen

Nachfolgend werden vier Lokale Aktionsgruppen vorgestellt (In den jährlichen *PROFIL*-Zwischenberichten werden sukzessive alle LAGn beschrieben):

Leader-Region Hasetal

www.hasetal-leader.de

Die im Südwesten Niedersachsens gelegene Region Hasetal, die bereits in der vorangegangenen Programmzeitraum im Rahmen von LEADER+ gefördert wurde, umfasst Teile der Landkreise Cloppenburg und Emsland und erstreckt sich entlang der Hase und seiner Nebenflüsse. Etwa 86.440 Einwohner leben in dem 834 km² großen Gebiet. Der LAG gehören 16 stimmberechtigte Mitglieder – davon acht Wirtschafts- und Sozialpartner – sowie sechs beratende Mitglieder an. Unter dem Leitbild „Zukunft im Fluss: Hasetal“ werden die folgenden, im Regionalen Entwicklungskonzept definierten Handlungsfelder verfolgt:

- Umwelt und Natur,
- Tourismus,
- Dorfentwicklung, Gesellschaft und Soziales,
- Landwirtschaft und Landleben,
- Kultur und Brauchtum,
- Wirtschaft und Beschäftigung.

Insgesamt 54 Projekte konnten in diesen Themenbereichen bis Ende 2013 angestoßen werden, davon 14 im Berichtsjahr. Das Gesamtkontingent der LAG Hasetal war zum Ende des Berichtsjahres zu 100 % durch Bewilligungen gebunden, verausgabt waren 81 %. Zu den bisher umgesetzten Projekten zählt z. B. die Erweiterung des Dorfmuseums Liener, die Anlage einer Disc-Golf Anlage in Lönigen, der Neubau einer Brücke über die Lotter Beeke, Ausbau-

maßnahmen im Freibad Haselünne, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Friedhofsumfeldes Haselünne oder die Umgestaltung des Bachlaufs Ruhr in Lastrup mit Anlage eines Kleinbiotops.

Im Jahr 2013 wurde u. a. das Projekt „Radwegeleitsystem“ begonnen, das die Ausschilderung des Radwegeleitsystems und der thematischen Radrouten in den Kommunen Meppen, Haselünne und in der Samtgemeinde Herzlake umfasst. Neben der Herrichtung der Grundstruktur des Radwegeleitsystems wurde in außerdem die thematischen und überregional bedeutenden Routen „Hase-Ems-Tour“, „Stadt-Land-Fluss“, „Hasetal-Entdecker-Tour“ und „Landschaft Kultur“ in das neue System integriert. 2014 soll die Beschilderung von neun örtlichen Themenrouten erfolgen, die als Sternfahrten für jeden Ort die Sehenswürdigkeiten der Region erschließen.

Ein zweites bedeutendes Projekt im Berichtsjahr war die „Vorstudie Hünenweg“, die im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit der Leader-Region Hümmling sowie der ILEK-Region Osnabrücker Land durchgeführt wurde. Die Studie soll der umfassenden Optimierung des 210 km langen Fernwanderweges zwischen Osnabrück und Papenburg dienen und die Weiterentwicklung des Weges zum Premiumweg vorantreiben.

Neben der „Vorstudie Hünenweg“ konnten bis Ende 2013 noch weitere fünf Kooperationsprojekte umgesetzt und das Kooperationsbudget damit vollständig verwendet werden. Die kooperativen Maßnahmen mit der benachbarten ILEK-Region Nördliches Osnabrücker Land fallen dabei nicht unter dieses Budget, sind jedoch wesentlich für die Weiterentwicklung der Gesamtregion „Erholungsgebiet Hasetal“.

Leader-Region Göttinger Land

www.goettingerland.de

Die Region Göttinger Land, die bereits als LEADER+-Region gefördert wurde, liegt im äußersten Süden Niedersachsens an der Grenze zu Hessen und Thüringen. In dem ca. 1.000 km² großen Gebiet leben etwa 137.200 Menschen. Die LAG setzt sich aus 54 Mitgliedern zusammen, davon 36 Wirtschafts- und Sozialpartner und 18 Vertreter aus Verwaltung und Wissenschaft. Unter dem Motto „Kultur Land schaf(ft) Zukunft - Lebendige Perspektiven für den ländlichen Raum Göttingen“ steht die Bewahrung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Region im Mittelpunkt der Aktivitäten der LAG. Ziel ist es, historische Werte mit einer künftigen, nachhaltigen Entwicklung zu verknüpfen, um die Lebensgrundlagen und die Lebens-

qualität im ländlichen Raum zu sichern und zu gestalten. Im Regionalen Entwicklungskonzept wurden dazu die folgenden Handlungsfelder formuliert.

- Zukunftsfähige Dorfstrukturen, ländliches Zusammenleben,
- Bildung und Qualifizierung,
- Landwirtschaft, Veredlung, Vermarktung,
- Landschafts- und Naturschutz,
- Regenerative Energien,
- Tourismus und Erholung.

In diesen Themenbereichen konnten verschiedenste Projekte umgesetzt und bewilligt werden. Die dafür getätigten Zahlungen summierten sich bis Ende 2013 auf knapp 1,4 Mio. €, das entspricht 68 % des Gesamtkontingents des LAG. Weitere Projekte konnten noch bewilligt und das Gesamtkontingent damit vollständig gebunden werden. Projektanträge aus den Gemeinden stellen dabei den größten Anteil, während die Zahl der Förderanträge privater Antragsteller aufgrund der erforderlichen öffentlichen Kofinanzierung leicht rückläufig ist.

Die Projekte betreffen z. B. Maßnahmen zur Schaffung dörflicher Begegnungsorte wie die Einrichtung des Generationenparks Bovenden mit Bewegungsangeboten für junge und alte Menschen oder die Renovierung des Dorfgemeinschaftshauses in Stockhausen. Beispiele für touristische Projekte sind die Umnutzung eines alten Scheunengebäudes zur Pilgerherberge Bursfelde, die Einrichtung des Museums Spinnerei in alte Spinnerei in Gleichen – Klein Lengden oder die Beschilderung der überregionalen Wanderwege und Entwicklung thementouristischer Angebote im Landkreis Göttingen. Auch im Bereich Landschafts- und Naturschutz wurden Projekte gefördert, darunter die Konzeption von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den Romilan im Vogelschutzgebiet Unteres Eichsfeld, die Anlage des Baumparks Rüdershausen als Arboretum mit einheimischen Gehölzen oder ein Projekt zur Pflege und Sicherung der Streuobstwiesen im Göttinger Land. Im Handlungsfeld Regenerative Energien wurden u. a. mehrere Vorhaben zum Ausbau von Nahwärmenetzen in den Bioenergiedörfern Barlissen, Wollbrandshausen - Krebeck und Reiffenhausen sowie die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Landolfshausen gefördert. Weitere Projekte betreffen z. B. Sanierungsmaßnahmen am Jüdischen Friedhof Bovenden, des Feuerwehrhauses Wibbecke sowie der Bockwindmühle in Ebergötzen.

Im Mittelpunkt der Arbeit der LAG Göttinger Land im Jahr 2013 stand weiterhin der demografische Wan-

del. Neben Vorhaben aus Projektmitteln wurden zu diesem Themen eine Reihe von Aktivitäten durch das Regionalmanagement in Kooperation mit verschiedenen Partnern angestoßen. Dazu zählt u. a. die Veranstaltung „Unsere Dörfer werden mobil“, die im Rahmen des 2012 begonnenen Prozesses „Dörfer im Dialog“ im November 2013 durchgeführt wurde. Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Dörfern der Region diskutierten über Aspekte einer zukunftsfähigen Mobilitätsversorgung im ländlichen Raum.

Leader-Region Kehdingen-Oste

www.leaderregion-kehdingen-oste.de

Die Leader-Region Kehdingen-Oste liegt im östlichen Teil des Landkreises Cuxhaven und im nördlichen Bereich des Landkreises Stade und zählt damit zum Konvergenzgebiet. Richtung Westen wird die 618 km² umfassende Region mit etwa 42.100 Einwohnern durch die Oste begrenzt, im Osten durch die Elbe. Die LAG hat 22 Mitglieder, davon 15 Wirtschafts- und Sozialpartner. Mit dem Motto „Maritime Landschaft Kehdingen-Oste – wir beleben durch Erleben“ werden die zentralen Eigenschaften der Region aufgegriffen. Die im Regionalen Entwicklungskonzept formulierten Handlungsfelder sind:

- Maritime Urlaubsregionen zwischen Oste und Elbe,
- Nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
- Familienfreundliche Region Kehdingen-Oste,
- Nachhaltige innovative Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaft.

Der Umsetzungsstand des Leader-Prozesses in der Region Kehdingen-Oste insgesamt sowie auch im Hinblick auf die einzelnen Projekte entspricht den Erwartungen. Das Gesamtkontingent der LAG ist zu 100 % durch Bewilligungen gebunden, der Auszahlungsstand lag Ende 2013 bei 65 %.

Zu den bisher umgesetzten Projekten in der Leader-Region Kehdingen-Oste zählen u. a. touristische Projekte wie die Erweiterung der Niedersächsischen Milchstraße in der Gemeinde Oberndorf durch Beschilderung, Karten und Flyer, die Einrichtung eines Elberadwanderbusses sowie ein Radwegekonzept im Landkreis Stade und die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes in Bentwisch. Der Familienfreundlichkeit und Lebensqualität in der Region dienen verschiedenste Projekte wie z. B. die Umgestaltung des Kehdinger Jugendhauses, der Aufbau einer Sport- und Freizeitanlage in der Gemeinde Hammah

oder der Ausbau des Schulhofes der Grundschule Estorf zum Dorfgemeinschaftsplatz. Außerdem wurden Projekte zur Instandsetzung oder Schaffung erforderlicher Infrastrukturen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gefördert, u. a. eine Machbarkeitsstudie zum Fährstandort Brobergen in der Samtgemeinde Oldendorf, die Deichrampe Osten, die Errichtung eines Osteanlegers in Großenwörden oder die Bahnhofsumfeldgestaltung Himmelpforten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr 2013 nahm die LAG Kehdingen-Oste u. a. an der Internationalen Grünen Woche in Berlin sowie am europäischen Leader-Event teil, das am 17. und 18.08.2013 in Brüssel stattfand. In Brüssel präsentierte sich die Region in Kooperation mit drei weiteren Leader-Regionen insbesondere zum Thema Demografie, z. B. mit der Vorstellung der Leader-Themenabende zum demografischen Wandel, die in der Region Kehdingen-Oste durchgeführt wurden.

Leader-Region Elbtalaue

www.elbtalaue.de

Die Region Elbtalaue liegt im Nord-Osten Niedersachsens im Konvergenzgebiet und grenzt an die Länder Mecklenburg, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Verbindendes Element für die 2.020 km² umfassende Region – davon ca. 800 km² im Landkreis Lüneburg und 1.220 km² in Lüchow-Dannenberg – ist die Elbe. Etwa 97.600 Menschen wohnen in der Region. Die LAG setzt sich aus 25 Mitgliedern zusammen, davon 12 Wirtschafts- und Sozialpartner. Unter dem Leitbild „Elbtalaue – Flussland schafft neue Wege“ hat die LAG in ihrem Regionalen Entwicklungskonzept vier Handlungsfelder definiert:

- Tourismus und Kultur,
- Landwirtschaft und Energie,
- Funktionalität der Dörfer und Städte, Wirtschaft,
- Natur und Landschaft, Umweltbildung.

In allen vier Handlungsfeldern konnten Projekte umgesetzt werden, der Schwerpunkt liegt jedoch in den Bereichen „Tourismus und Kultur“ sowie „Funktionalität der Dörfer und Städte, Wirtschaft“. Etwa 82 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Gesamtkontingent waren Ende 2013 bereits verausgabt, die restlichen Mittel sind vollständig durch Bewilligungen gebunden. Neben diesen Projekten aus dem Grundbudget konnten weitere Vorhaben aus anderen Förderquellen angestoßen und umgesetzt werden.

Die Umsetzung vieler Projekte im Handlungsfeld Tourismus und Kultur erfolgte auf Basis eines Gutachtens zur Verbesserung der freizeit-touristischen verkehrlichen Infrastruktur, das 2009 im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit der Leader-Region Achtern-Elbe-Diek erstellt worden war. Beispiele für Projekte im touristischen Bereich sind u. a. die touristische Beschilderung der Stadt Dannenberg, der Findlingspark Breetze in Bleckede, eine Park&Bite Grillstation Klein Kühren in der Samtgemeinde Elbtalaue oder das Projekt Energietourismus im Wendland. Im Jahr 2013 konnte auch das Großprojekt „Besucherlenkungs-konzept für die Nationalen Naturlandschaften“ abgeschlossen werden, das die Einrichtung einer neuen Rad- und Wanderwegebeschilderung sowie die Erstellung entsprechender Karten, einer gemeinsamen Infobroschüre und einer Internetseite umfasste.

Im Handlungsfeld „Funktionalität der Dörfer und Städte, Wirtschaft“ wurden u. a. (Dorf-)Gemeinschaftshäuser in Köstorf, Kolborn, Garlstorf, Thomasburg, Neetze, Barskamp, Barendorf, Kapern und Waddewitz gefördert, ein Laternenweg in der Gemeinde Barendorf angelegt sowie ein Mehrgenerationenhaus in Lückow eingerichtet. Zu den Projekten im Bereich Natur und Landschaft zählt z. B. die Untersuchung zur Anbindung von Altarmen an die Stromelbe, im Bereich Landwirtschaft/Energie wurde u. a. das Energiekonzept Gartow gefördert.

Zum vierten Mal in Folge nahm die Leader-Region Elbtalaue im Berichtsjahr 2013 an der Internationalen Grünen Woche in Berlin teil. Die Präsentation, die in Kooperation mit der Leader-Region Achtern-Elbe-Diek stattfand, statt unter dem Motto „Aktiv in und für Land und Natur – Elbe-Wendland“.

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In den folgenden Tabellen ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für das Nichtkonvergenzgebiet und für Regionen, die unter das Konvergenzziel fallen, wurde jeweils eine separate Tabelle erstellt. Im Anschluss sind die Ausgaben für das gesamte Programmgebiet Niedersachsen und Bremen in einer konsolidierten Tabelle zusammengefasst.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2013 angegeben. In der Tabelle sind ferner die kumulierten Zahlungen 2007 bis 2013, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode (Stand 20.12.2011, Programmfassung nach der fünften Änderung) und der prozentuale Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel enthalten.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006), die Zahlungen für die neuen Herausforderungen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 74/2009, Art. 16ad) sowie die Auszahlungen für zusätzliche nationale Beihilfen (gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung) sind jeweils in eigenen Zeilen dargestellt, sofern für eine Maßnahme entsprechende Zahlungen erfolgen (Die finanzielle Abwicklung der für die neuen Herausforderungen zur

Verfügung stehenden Mittel ist in einer eigenen Tabelle in Kapitel 3A zusammengefasst.).

Die Auszahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER einschließlich der nach der ELER-Änderungsverordnung ab 2010 zur Verfügung stehenden Mittel für die neuen Herausforderungen, den der Kofinanzierung dienenden nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommune) sowie den zusätzlichen nationalen Mitteln zusammen.

In den Ausgaben enthalten sind auch Zahlungen, die im IV. Quartal 2006 geleistet und (gemäß Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER finanziert wurden.

Die seit Programmbeginn bis Ende 2013 für die Maßnahmen des *PROFIL* insgesamt getätigten Zahlungen belaufen sich auf knapp 1,28 Mrd. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 1,13 Mrd. € Top-ups – insgesamt rund 2,41 Mrd. € öffentliche Mittel. Etwa 78 % des Gesamtplafonds an EU- und Kofinanzierungsmittel sind damit verausgabt, einschließlich der Top-ups liegt die Mittelausschöpfung bei 100 %. Etwa 135 Mio. € der Zahlungen entfielen noch auf Altverpflichtungen. Im Berichtsjahr 2013 erfolgten Ausgaben in Höhe von rund 328,8 Mio. € (einschließlich 125,6 Mio. € Top-ups). Über die Hälfte (64 %) der bisher gezahlten Mittel wurde mit ca. 1,55 Mrd. € im Schwerpunkt 1 verwendet, davon in erheblichem Umfang (rund 986,8 Mio. €) Top-ups.

Nichtkonvergenzgebiet

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1				
111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	380.524	2.764.621	5.226.344	53%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1230/2006	0	411.867		
114 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	979.837	6.270.691	11.140.370	56%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1230/2006	0	765		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	29.765	29.765		
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	14.712.068	171.739.483	213.861.371	80%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	88.516	44.810.934	0	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	6.067.600	25.619.923	29.281.333	87%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	10.364.507	50.391.096		
123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	767.793	21.045.900	23.715.800	89%
125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft	20.756.447	157.437.939	181.114.548	87%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-1.706	1.465.988		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	10.171.374	93.613.057		
126 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	9.324.103	60.964.962	94.499.860	65%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	488.204		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	46.707.346	667.708.603		
Schwerpunkt 1 Summe	46.920.773	420.223.595	529.558.293	79%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	86.810.	47.177.758		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	6.067.600	25.619.923	29.281.333	87%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	67.272.992	811.742.521		
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme	114.193.765	1.231.966.116		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2				
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	7.740.344	22.691.336	26.383.031	86%
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	1.155.263	7.385.191	9.345.091	79%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	152.925		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	79.397	168.224		
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	29.933.253	151.355.449	249.644.616	61%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	15.989	40.165.596		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	8.683.494	26.820.197	64.968.000	41%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	206.100	1.593.741		
216 Spezieller Arten- und Biotopschutz	34.078	34.078	1.466.667	2%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	34.078	34.078	1.466.667	2%
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	183.406	2.260.489	1.908.000	118%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.222.063	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	30.882	1.275.428		
223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	4.212	83.321	75.000	111%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	58.086	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	8.385	0	
225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	0	0	851.116	0%
226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	0	0	290.909	0%
227 Nichtproduktive Investitionen	3.135.574	31.066.821	43.397.547	72%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-2.742	6.932.896	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	781.095	8.999.300		
Schwerpunkt 2 Summe	42.186.130	215.121.636	333.361.977	65%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	13.247	48.531.566		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	8.717.572	26.854.276	66.434.667	40%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.097.474	12.036.693		
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme	43.283.604	227.158.329		

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	491.585	2.069.298	5.336.433	39%
	<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	14.630	314.786		
313	Förderung des Fremdenverkehrs	3.860.808	10.954.884	14.063.058	78%
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	1.837.280	3.969.539	7.149.487	56%
	<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.833.336	11.453.110		
322	Dorferneuerung und -entwicklung	18.633.268	122.146.002	141.052.517	87%
	<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	8.253.853	71.135.416		
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	13.445.945	75.809.547	120.891.545	63%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	2.050.012		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	4.026.058	11.364.137	25.704.329	44%
	<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	4.463.582	12.052.021		
331	Ausbildung und Information	550.948	2.297.679	4.215.372	55%
	<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005*	7.772	45.670		
341	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	873.288	4.570.618	5.819.068	79%
	<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	109.438	2.168.777		
Schwerpunkt 3 Summe		39.693.122	221.817.566	298.527.480	74%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	2.069.032		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	4.026.058	11.364.137	25.704.329	44%
	<i>zuzüglich</i> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	16.682.612	97.169.780		
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme		56.375.734	318.987.346		

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	10.535.599	41.227.178	48.969.659	84%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	466.534	3.399.854	5.653.628	60%
	412 – Umweltschutz / Landbewirtschaftung	0	0	5.600.000	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	10.070.754	37.829.014	37.716.030	100%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	283.945	904.172	6.377.904	14%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	1.195.824	6.086.480	9.667.956	63%
Schwerpunkt 4 Summe		12.017.057	48.219.520	65.015.519	74%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
Schwerpunkt 4 Gesamtsumme		12.017.057	48.219.520	65.015.519	74%
511	Technische Hilfe	1.001.426	7.556.137	9.403.596	80%
Summe Nichtkonvergenzgebiet					
		141.818.508	912.938.454	1.235.866.865	74%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	100.057	97.778.356		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	18.811.230	63.838.336	121.420.329	53%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	85.053.077	920.948.994		
Gesamtsumme Nichtkonvergenzgebiet		226.871.585	1.833.887.448		

Konvergenzgebiet

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	211.134	1.122.046	630.000	178%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	38.515		
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	308.934	1.596.036	2.666.667	60%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	432		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	21.046	21.046		
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	9.010.883	70.775.030	64.265.386	110%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-8.783	14.871.793		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.850.034	14.287.759	12.476.176	115%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.869.389	17.343.039		
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	1.332.979	9.159.763	13.880.000	66%
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft	4.347.965	45.403.141	58.571.344	78%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	282.936		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.086.282	16.531.703		
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	5.824.268	18.129.333	20.096.892	90%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	24.490.747	141.196.598		
Schwerpunkt 1 Summe		21.036.162	146.185.349	160.110.289	91%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-8.783	15.193.676		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.850.034	14.287.759	12.476.176	115%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	31.467.464	175.092.387		
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme		52.503.626	321.277.736		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2				
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	6.690.653	19.942.461	16.800.000	119%
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	1.314.562	7.697.830	5.818.049	132%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	162.474		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	73.984	239.844		
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	18.330.285	82.691.066	83.321.464	99%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-16.799	20.080.866		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.843.281	11.404.688	30.526.667	37%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	37.800	383.579		
216 Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	1.000.000	0%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	1.000.000	0%
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	78.343	906.359	2.567.383	35%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	273.675		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	83.184	539.427		
223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	0	16.381	43.750	37%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	5.332		
225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	0	0	219.000	0%
226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	1.448.475	1.448.475	1.050.000	138%
227 Nichtproduktive Investitionen	3.325.827	13.141.150	6.486.618	203%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.144.153		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	202.030	1.808.880		
Schwerpunkt 2 Summe	31.188.145	125.875.771	117.306.264	107%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-16.799	21.666.501		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.843.281	11.404.688	31.526.667	36%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	396.998	2.971.730		
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme	31.585.143	128.847.501		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3				
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	109.204	710.858	2.062.263	34%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	118.840		
313 Förderung des Fremdenverkehrs	741.886	2.141.950	2.450.968	87%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	623.682	1.509.804	4.625.890	33%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	2.320.935	7.608.201		
322 Dorferneuerung und -entwicklung	5.107.413	29.402.566	36.543.916	80%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	3.596.964	21.002.167		
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	6.112.246	29.532.436	30.812.534	96%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	129.136		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.910.210	10.480.867	9.226.853	114%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	2.691.546	7.499.242		
331 Ausbildung und Information	306.198	1.293.863	1.168.320	111%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	14.037	44.799		
341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	116.227	576.489	1.052.968	55%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	32.600	383.060		
Schwerpunkt 3 Summe	13.116.855	65.167.968	78.716.859	83%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	129.136		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.910.210	10.480.867	9.226.853	114%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	8.656.083	36.656.308		
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme	21.772.938	101.824.276		

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	5.216.923	23.990.192	30.591.428	78%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	254.723	1.415.585	3.486.420	41%
	412 – Umweltschutz / Landbewirtschaftung	0	0	1.275.000	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	4.960.512	22.572.918	25.830.008	87%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	7.563	153.494	1.915.164	8%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	825.466	3.895.539	5.923.365	66%
Schwerpunkt 4 Summe		6.048.263	28.037.536	38.429.957	73%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
Schwerpunkt 4 Gesamtsumme		6.048.263	28.037.536	38.429.957	73%
511	Technische Hilfe	0	0	0	
Summe Konvergenzgebiet					
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-25.582	36.989.313		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	11.603.525	36.173.314	53.229.696	68%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	40.520.545	214.720.425		
Gesamtsumme Konvergenzgebiet		111.909.970	579.987.049		

Konsolidierte Tabelle

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	591.659	3.886.667	5.856.344	66%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	450.382		
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	1.288.771	7.866.727	13.807.037	57%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.197	1.394	86%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	50.812	50.812		
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	23.722.951	242.514.513	278.126.757	87%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	79.733	59.682.727	0	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	9.917.634	39.907.682	41.757.509	96%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	14.233.896	67.734.135	75.000.000	90%
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	2.100.772	30.205.663	37.595.800	80%
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft	25.104.412	202.841.080	239.685.892	85%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-1.706	1.748.924	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	13.257.656	110.144.759	122.175.000	90%
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	15.148.371	79.094.295	114.596.752	69%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	488.204	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	71.198.093	808.905.202	388.502.000	208%
Schwerpunkt 1 Summe		67.956.935	566.408.944	689.668.582	82%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	78.027	62.371.434	1.394	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	9.917.634	39.907.682	41.757.509	96%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	98.740.456	986.834.908	585.677.000	168%
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme		166.697.391	1.553.243.852	1.275.345.582	122%

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2				
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	14.430.997	42.633.798	43.183.031	99%
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	2.469.825	15.083.021	15.163.140	99%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	315.399	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	153.381	408.068	3.647.700	11%
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	48.263.538	234.046.516	332.966.080	70%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-810	60.246.462		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	12.526.774	38.224.885	95.494.667	40%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	243.900	1.977.320	64.663.797	3%
216 Spezieller Arten- und Biotopschutz	34.078	34.078	2.466.667	1%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	34.078	34.078	2.466.667	1%
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	261.749	3.166.849	4.475.383	71%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.495.738		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	114.066	1.814.855	6.600.000	27%
223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	4.212	99.703	118.750	84%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	63.419		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	8.385		
225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	0	0	1.070.116	0%
226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	1.448.475	1.448.475	1.340.909	108%
227 Nichtproduktive Investitionen	6.461.401	44.207.971	49.884.165	89%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-2.742	8.077.049	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	983.125	10.808.180	476.000	
Schwerpunkt 2 Summe	73.374.275	340.997.406	450.668.241	76%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-3.552	70.198.067	0	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	12.560.853	38.258.964	97.961.334	39%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.494.472	15.008.423	75.387.497	20%
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme	74.868.747	356.005.829	526.055.738	68%

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3				
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	600.789	2.780.156	7.398.696	38%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	14.630	433.626	1.300.000	33%
313 Förderung des Fremdenverkehrs	4.602.694	13.096.834	16.514.026	79%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	200.000	0%
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	2.460.962	5.479.343	11.775.377	47%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	6.154.272	19.061.311	16.250.000	117%
322 Dorferneuerung und -entwicklung	23.740.681	151.548.568	177.596.433	85%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	11.850.818	92.137.583	82.500.000	112%
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	19.558.192	105.341.983	151.704.079	69%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	2.179.148	0	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	7.936.268	21.845.004	34.931.182	63%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	7.155.128	19.551.263	14.000.000	140%
331 Ausbildung und Information	857.146	3.591.542	5.383.692	67%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	21.809	90.470		
341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	989.515	5.147.107	6.872.036	75%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	142.038	2.551.837	2.850.000	90%
Schwerpunkt 3 Summe	52.809.977	286.985.534	377.244.339	76%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	2.198.168		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	7.936.268	21.845.004	34.931.182	63%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	25.338.694	133.826.089	117.100.000	114%
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme	78.148.672	420.811.623	494.544.339	85%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen 2007 - 2013	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2013
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	15.752.522	65.217.371	79.561.087	82%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	721.256	4.815.439	9.140.048	53%
	412 – Umweltschutz / Landbewirtschaftung	0	0	6.875.000	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	15.031.265	60.401.932	63.546.038	95%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	291.508	1.057.666	8.293.068	13%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	2.021.290	9.982.018	15.591.321	64%
Schwerpunkt 4 Summe		18.065.320	76.257.055	103.445.476	74%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	
Schwerpunkt 4 Gesamtsumme		18.065.320	76.257.055	103.445.476	74%
511	Technische Hilfe	1.001.426	7.556.137	9.403.596	80%
Summe Programm					
		213.207.933	1.278.205.077	1.630.430.234	78%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	74.475	134.767.669		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	30.414.755	100.011.650	174.650.025	57%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	125.573.622	1.135.669.419	778.164.497	146%
Gesamtsumme Programm		338.781.555	2.413.874.496	2.408.794.731	100%

3 A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 482/2009

In den nachfolgenden Tabellen ist die Verteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem Europäischen Konjunkturpaket dargestellt.

Entsprechend der voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, für die Mittel im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen (gemäß Artikel 16a Absatz 1, Buchstabe a bis g der ELER-Verordnung) eingesetzt werden, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2013 vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben (zur Förderung von Breitbandinfrastrukturen gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe g der ELER-Verordnung werden in Niedersachsen keine der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen eingesetzt).

Nachdem erstmals im Jahr 2010 „Gesundheitscheck-Mittel“ ausgezahlt worden waren und sich die Ausgaben bis zum Ende des Vorjahres auf insgesamt rund 45 Mio. € erhöht hatten, konnten im Berichtsjahr weitere 30,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel für Maßnahmen zur Begegnung der neuen Herausforderungen gezahlt werden. Die Summe der verausgabten zusätzlichen Mittel beläuft sich Ende 2013 damit auf rund 100,0 Mio. €, das Budget ist zu 57 % ausgeschöpft. Mit 39,9 Mio. € entfallen 40 % dieser Ausgaben auf die Agrarinvestitionsförderung (Code 121) zur Unterstützung des Milchsektors. 38 % der Mittel wurden für Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) und 22 % für die Förderung des Naturerbes (Code 323) im Hinblick auf die Herausforderungen in den Bereichen Biologische Vielfalt, Wasserwirtschaft und Klimawandel verwendet. Erstmals erfolgten im Berichtsjahr auch Zahlungen für die im Rahmen des Gesundheitschecks neu eingeführte Maßnahme 216 (Spezieller Arten und Biotopschutz).

Nichtkonvergenzgebiet

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen	jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen bis 2013	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2013
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1				
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	6.067.600	25.619.923	29.281.333	87%
Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen	6.067.600	25.619.923	29.281.333	87%
Schwerpunkt 2				
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	8.683.494	26.820.197	64.968.000	41%
216 Spezieller Arten- und Biotopschutz	34.078	34.078	1.466.667	2%
Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen	8.717.572	26.854.276	66.434.667	40%
Schwerpunkt 3				
323 Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	4.026.058	11.364.137	25.704.329	44%
Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen	4.026.058	11.364.137	25.704.329	44%
Schwerpunkt 4				
Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen	0	0	0	
Programm Summe für neue Herausforderungen	18.811.230	63.838.336	121.420.329	53%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005	18.811.230	63.838.336	121.420.329	53%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	

Konvergenzgebiet

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen bis 2013	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2013
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	3.850.034	14.287.759	12.476.176	115%
Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen		3.850.034	14.287.759	12.476.176	115%
Schwerpunkt 2					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	3.843.281	11.404.688	30.526.667	37%
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	1.000.000	0%
Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen		3.843.281	11.404.688	31.526.667	36%
Schwerpunkt 3					
323	Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	3.910.210	10.480.867	9.226.853	114%
Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen		3.910.210	10.480.867	9.226.853	114%
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen		0	0	0	
Programm Summe für neue Herausforderungen		11.603.525	36.173.314	53.229.696	68%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005		11.603.525	36.173.314	53.229.696	68%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	0	

Konsolidierte Tabelle

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2013	kumulierte Zahlungen bis 2013	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2013
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	9.917.634	39.907.682	41.757.509	96%
Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen		9.917.634	39.907.682	41.757.509	96%
Schwerpunkt 2					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	12.526.774	38.224.885	95.494.667	40%
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	34.078	34.078	2.466.667	1%
Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen		12.560.853	38.258.964	97.961.334	39%
Schwerpunkt 3					
323	Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	7.936.268	21.845.004	34.931.182	63%
Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen		7.936.268	21.845.004	34.931.182	63%
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen		0	0	0	
Programm Summe für neue Herausforderungen		30.414.755	100.011.650	174.650.025	57%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005		30.414.755	100.011.650	174.650.025	57%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	0	

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Im Berichtszeitraum vom 01.05.2013 bis zum 30.04.2014 wurden empirische Erhebungen und Analysen durchgeführt, die in die Ex-post-Bewertung einfließen werden. Der Bewertungsbericht 2014, der in Kürze auf www.eler-evaluierung.de veröffentlicht wird, stellt in Kurzform die Aktivitäten in allen Maßnahmenbereichen dar und geht auf Netzwerkaktivitäten und Veröffentlichungen des Evaluationsteams ein. Zudem stellt er Ergebnisse zu ausgewählten Maßnahmen und Themenbereichen dar, die im Folgenden zusammengefasst werden:

- Die Maßnahme **Einzelbetriebliche Beratung** findet aufgrund ihrer ab 2012 erweiterten thematischen Ausrichtung eine positive Resonanz. Nach der dritten schriftlichen Befragung beratener Betriebe 2013 liegen insgesamt über 700 Fragebögen vor, die zu allen geförderten Beratungsthemen Informationen zu Wirkungen und Effekten der Beratungsmaßnahme liefern. Die Auswertungen zeigen, dass insgesamt jeweils über 50 % der Empfehlungen umgesetzt wurden. Der Anteil der Empfehlungen, die begonnen wurden und deren Umsetzung noch läuft, liegt 2013 je nach Beratungsthema zwischen 22 und 32 %. In der Regel treten laut Aussagen der Befragten nach Umsetzung der Empfehlungen Verbesserungen ein, einige Beispiele werden am Themenbeispiel Nährstoffeffizienzberatung aufgezeigt.
- Bei der **Einzelbetrieblichen Investitionsförderung** gab es im Zeitablauf der Förderperiode wesentliche budgetäre Begrenzungen und verschiedene Änderungen der Förderbedingungen, die zu einem abnehmenden Subventionsniveau des AFP führten. Trotzdem wurden die für das AFP zur Verfügung stehenden Mittel voll ausgeschöpft. Während die Zahl der Bewilligungen pro Jahr von 2009 bis 2013 um fast die Hälfte gesunken ist, ist insbesondere das Investitionsvolumen je Vorhaben deutlich gestiegen; demnach wurden die geförderten (Wachstums-)Investitionen wesentlich umfangreicher. Dies deutet darauf hin, dass Landwirte in Zeiten geringer Kapitalkosten und positiver wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ihre Investitionsentscheidungen unabhängig von investiver Förderung und deren Ausgestaltung treffen.
- Für die Teilmaßnahme **Hochwasserschutz im Binnenland** wurden zwei Methoden zur Erhebung der Zahl betroffener Einwohner bei drei Hochwasserszenarien vergleichend angewendet. Für den getesteten rasterzellenbasierten Ansatz des Thünen-Instituts ergaben sich gegenüber

dem offiziell gültigen Ansatz des NLWKN deutliche Unterschiede. Die Einwohnerwerte zu vier Beispielgemeinden sind bei der getesteten Methode je nach Hochwasserszenario um rund zwei bis zwölf Mal höher als bei der NLWKN-Methode, der die Einwohnerdichte innerhalb der Wohnbaufläche einer Gemeinde zugrunde liegt. Zur weiteren Abklärung sind weitergehende Untersuchungen angedacht.

- Schwerpunkt der Bewertung von **Agrarumweltmaßnahmen** im Berichtszeitraum war die Analyse der Akzeptanz des Ökologischen Landbaus. Im Jahr 2012 weisen die zur Verfügung stehenden Förderdaten 1.111 Betriebe oder 2,3 % aller niedersächsischen und bremischen Betriebe mit ökologischer Produktionsweise auf insgesamt rund 73.600 ha LF aus. In der laufenden Förderphase haben 260 Betriebe mit einer LF von knapp 7.500 ha von konventioneller auf ökologische Produktionsweise umgestellt; hingegen gab es bislang 60 Rückumsteller zur konventionellen Produktion, die 2012 rund 4.120 ha LF bewirtschaften (rund 170 ha weniger als 2006). Knapp 60 % aller geförderten Öko-Betriebe haben auch die Ausgleichszulage beantragt. Ca. 19 % der Förderfläche des Kooperationsprogramms Naturschutz werden von Betrieben des Ökologischen Landbaus bewirtschaftet.
- In der Maßnahme **Dorferneuerung und -entwicklung** wurde eine Datenbank geförderter Dörfer aufgebaut. Erste Auswertungen der Förderdaten dieser insgesamt 376 Dörfer zeigen eine große Bandbreite in der Anzahl und Art von geförderten Projekten. In einem Teil der Dörfer wurden neben der Erstellung des Dorferneuerungsplans nur wenige oder keine Projekte gefördert. Dies sind u. a. sehr kleine Dörfer oder Streusiedlungsbereiche, die über Dorfgruppen oder eine Verbunddorferneuerung in das Dorferneuerungsprogramm eingebunden sind. Andererseits gibt es eine Gruppe sehr umsetzungsstarker Dörfer mit durchschnittlich 17 geförderten Projekten öffentlicher wie auch privater Träger. Ein Zusammenhang der Projektanzahl mit Wirtschaftskraft oder räumlicher Zentralität der Dörfer konnte bislang nicht gefunden werden, den Gründen für die sehr unterschiedliche Umsetzung soll in weiteren Untersuchungsschritten nachgegangen werden.
- Im Fokus der Analysen zur **Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und Leader** standen die beiden Themenfelder „Vergleich der beiden Politikansätze“ und „Ausstattung des Regionalmanagements“. Zum ersten Thema lässt sich

festhalten, dass es keinen systematischen Unterschied zwischen ILE- und Leader-Regionen gibt. Die Ausprägung der untersuchten Aspekte ist eher von regionsindividuellen Aspekten abhängig. Im Hinblick auf „Innovation“ zeigt der Vergleich die Fähigkeit von Leader, ein innovationsförderndes Klima zu schaffen. Die **Ausstattung des Regionalmanagements** hat keinen signifikanten Einfluss auf die Zufriedenheit der Leader- und ILE-Akteure mit dessen Arbeit. Wichtig erscheint eine ausreichende Präsenz des Regionalmanagements vor Ort in der Region. Angesichts der gestiegenen Anforderungen sollte die Personalausstattung in Leader-Regionen erhöht werden. Grundsätzlich wird eine Mindestausstattung als Fördervoraussetzung für alle Regionen empfohlen.

- Im Zentrum der **Implementationskostenanalyse** stehen die Erhebung der Kosten der öffentlichen Hand für die Umsetzung des Förderprogramms sowie die Analyse der Implementationsstrukturen. Insgesamt betragen die Implementationskosten (IK) für *PROFIL* in der laufenden Förderperiode rund 9 % der im Jahresdurchschnitt 2010 - 2012 ausgezahlten Fördermittel. Dies ist mehr als in der vorhergehenden Untersuchung 2008 (rund 7 %), aber wenig im Vergleich zu den anderen untersuchten Bundesländern. Allgemein weisen die großen investiven *PROFIL*-Maßnahmen ein relativ günstiges Verhältnis aus IK und Fördermitteln aus, während Maßnahmen zu Qualifizierung und Kapazitätsaufbau, aber auch die Forstmaßnahmen mit eher hohen relativen IK verbunden sind. Der Einfluss der Verwaltungsorganisation in den Maßnahmenbereichen auf die IK zeigt sich im Ländervergleich sehr deutlich.
- Vertiefungsthema **Mainstreaming Leader**: Die Anzahl und Vielfalt integrierter ländlicher Entwicklungsstrategien und zugehöriger Umsetzungsstrukturen ist in den letzten Jahren gestiegen.

Vielfach überlagern sich diese Prozesse in den Regionen, wie auf einer Kartendarstellung deutlich wird. Daher stellt sich die Frage, welchen Platz Leader in der Vielfalt raumbezogener Regionalentwicklungsprozesse einnimmt und inwieweit Synergien oder aber hindernde Überschneidungen überlagernder Prozesse auftreten. Eine Befragung der Regionalmanagements zeigt, dass die Koexistenz in den Leader-Regionen Niedersachsens als eher unproblematisch wahrgenommen wird. „Zu viele parallele Regionalentwicklungsprozesse“ war eine eher seltene Einschätzung, und auch der Austausch mit anderen Prozessen funktioniert gut. Die Einschätzung der ILE-RM ist allerdings weniger positiv.

- Das **Vertiefungsthema Biodiversität** untersucht die Wirkungen auf die biologische Vielfalt, d. h. auf die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten sowie die Mannigfaltigkeit der Lebensräume. Positive Biodiversitätswirkungen wurden insbesondere bei Maßnahmen aus dem Schwerpunkt 2 sowie zwei Maßnahmen aus dem Schwerpunkt 3 festgestellt. Die flächenhafte Wirkung des Programms auf die Biodiversität wird sowohl in der Normallandschaft (auf 6,8 % der gesamten LF) als auch in den Schutzgebieten (auf 16,5 % der LF) als gering eingestuft. Bis Ende 2011 wurden 26,5 % der verausgabten öffentlichen Mittel von *PROFIL* für Maßnahmen mit positiver Biodiversitätswirkung eingesetzt. Davon fließt nur rund ein Viertel in Maßnahmen mit anspruchsvolleren Regelungen (dark-green-Maßnahmen).

Die Arbeit des Evaluationsteams konzentriert sich derzeit zunehmend auf die Erstellung des Ex-post-Berichts, wobei in einzelnen Bereichen auch noch ergänzende Erhebungen stattfinden werden.

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer **länderübergreifend** abgestimmten Vorgehensweise. Die Aufgabe wird beim **Thünen-Institut** in Braunschweig¹ von den Instituten für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft und für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und den Büros entera in Hannover und kommunare in Bonn wahrgenommen. Der jährliche Zwischenbericht wird vom Büro entera verfasst.

Wichtigstes Gremium im Prozess der laufenden Bewertung ist der **Lenkungsausschuss der sogenannten 7-Länder-Evaluation**, der sich aus den Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder und den Evaluatoren zusammensetzt. Er hat die Aufgabe, ein einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung abzustimmen. Die Geschäftsführung ist im Berichtsjahr von Schleswig-Holstein auf Niedersachsen übergegangen. Am 24./25.09.2013 traf sich der Lenkungsausschuss in Hamburg zu seiner jährlichen Sitzung. Neben Themen der laufenden Bewertung – darunter die Implementations(kosten)analyse, die Evaluierung der Beschäftigungswirkung von Maßnahmen der Regionalentwicklung/LEADER sowie die Bewertung von Tierschutzwirkungen der ELER-Förderung – ging es in diesem Jahr u. a. um den Stand der Planungen auf EU-Ebene zum künftigen Monitoring- und Evaluierungssystem und vertiefende Beiträge der Evaluierung. Im Rahmen der Sitzung haben sich die Länder Hessen, Niedersachsen und Bremen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen außerdem erklärt, dass sie auch für den Förderzeitraum 2014-2020 wieder eine gemeinsame Mehrländer-evaluation anstreben. Ergänzend zum Lenkungsausschuss für die laufende Programmperiode, der bis zum Abschluss der Ex-post-Evaluation bestehen bleibt, soll ein entsprechender neuer Lenkungsausschuss (ohne die bisher beteiligten Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern) eingerichtet werden, dessen Vorsitz ebenfalls Niedersachsen inne hat.

¹ bis Ende 2012: vTI (Zur Vereinfachung der Außenkommunikation wurde die Kurzbezeichnung und das Logo des Johann Heinrich von Thünen-Instituts geändert)



Lenkungsausschusssitzung 2013 in Hamburg

Am 07.11.2013 trafen sich Vertreter aller Bundesländer mit Vertretern des Bundes und der Europäischen Kommission zur **jährlichen Überprüfung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland** in Berlin. Zu den Themen der Sitzung zählten u. a. der Stand der Umsetzung, die Begleitung und Bewertung sowie die Vorbereitung der Programmabschlüsse sowie der neuen Förderperiode.

- Hinsichtlich der finanziellen Umsetzung liegt Deutschland insgesamt etwas über dem EU-Durchschnitt. Im Bereich LEADER ist der Mittelabfluss in einigen Ländern jedoch weiter noch zögerlich.
- Das Thema Verringerung der Fehlerquoten wird im Hinblick auf die starke Kritik des Europäischen Rechnungshofs und des Parlaments aus Sicht der Kommission weiter von Bedeutung sein.
- Die Kommission informierte über die Annahme des Zwischenberichts 2012 des Nationalen Netzwerks sowie des Fortschrittsberichts zum Nationalen Strategieplan (NSP).
- Für die Arbeit in den Begleitausschüssen, die in den Bundesländern sehr unterschiedlich organisiert sind, insgesamt aber gut funktionieren, schlug die Kommission einen Erfahrungsaustausch vor, um Erkenntnisse für die neue Förderperiode abzuleiten.
- Die Kommission gab technische Hinweise bezüglich der Vorbereitung der Programmabschlüsse (vollständige Verausgabung der Gesundheitsscheck-Mittel bis Ende 2015, Belegung der Vorschüsse bis Ende 2015 mit Ausgaben, Stopp der Erstattungen bei einem Zahlungsstand von 95 % bis zum Abschluss des Rechnungsverfahrens).
- Mit Blick auf die neue Förderperiode wurde über den Stand der Partnerschaftsvereinbarung berichtet, die der Kommission Ende 2013 mit einem informellen Entwurf vorlag.

Das **bilaterale Jahresgespräch für Niedersachsen/ Bremen mit der Kommission** fand am 12.12.2013 in Brüssel statt. Dabei ging es im Wesentlichen um folgende Themen:

- **finanzieller Umsetzungsstand von PROFIL:**
Die Kommission stellte den insgesamt gesteigerten Mittelabfluss in den Schwerpunkten 1, 2 und 3 sowie die deutliche Verbesserung im Schwerpunkt 4 fest. Nur der Zahlungsstand im Schwerpunkt 2 liegt unterhalb des Bundesdurchschnitts. Im Rahmen der n+2-Regelung wird keine Gefahr eines Mittelverfalls gesehen. Mit Blick auf die Vorbereitung des Programmabschlusses wies die Kommission noch einmal darauf hin, dass Gesundheitsscheck-Mittel Vorrang vor originären Mitteln haben und bis zum Ende der Programmlaufzeit vollständig verausgabt sein müssen.
- **Umsetzung der laufenden Förderperiode:**
Die Verwaltungsbehörde erläuterte den Stand der Umsetzung in den einzelnen Maßnahmen, einige Codes wurden dabei ausführlicher besprochen. Für die Maßnahme 214 erklärte die Verwaltungsbehörde, dass die Teilmaßnahmen auf neuen Bedingungen umgestellt werden und Überbewilligungen durch GAK-Mittel gesichert sind. In der Maßnahme 311 wurde ein erheblicher Mittelrückgang festgestellt. Von einer vollständigen Budgetausschöpfung wird nicht mehr ausgegangen. Weiterhin wurde die Notwendigkeit zur Umschichtung von Mitteln zwischen Konvergenz- und Nichtkonvergenzgebiet angesprochen, die in einem weiteren Änderungsantrag gemeldet werden sollen. Dabei werden 2014 und möglicherweise 2015 noch Änderungen im Kontingent für 2013 erforderlich sein. Die Kommission bestätigte die Zulässigkeit entsprechender Änderungen. Im Hinblick auf die Einreichung der Nationalen Rahmenregelung mit Übergangsbestimmungen betonte die Kommission, dass die einzelnen PROFIL-Maßnahmen abzugleichen und gegebenenfalls zu ändern sind.
- **Umsetzung der Ergebnisse des Jahresgesprächs 2012 und Ergebnisse von nationalen und EU-Kontrollen**
Die Kommission wies auf die hohen Fehlerquoten im ELER hin. Im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen wurden zweistellige Fehlerquoten ermittelt, die teilweise auf die sehr enge Auslegung der Sanktionsbestimmungen in den Ländern begründet sind. Sie betonte, dass Kürzungen nur dort erforderlich sind, wo Fehler auch wirksam werden. Die Verwaltungsbehörde sprach in diesem Zusammenhang auch die Auswirkungen durch die Streichung der Bagatellgrenze für Rückforderungen an. Im Jahr 2013 fanden in Niedersachsen/ Bremen keine Kontrollen durch EU-Organe statt.

- **Begleitung und Bewertung:**
Der Jahresbericht 2012 wurde ohne Vorbehalte angenommen und die Anzahl der Begleitausschusssitzungen als angemessen erachtet. Zur laufenden Bewertung erinnerte die Kommission nochmals daran, dass aus Gründen der Auswertung und Vergleichbarkeit alle Maßnahmen separat dargestellt werden müssen. Die Berücksichtigung insbesondere bei der Ex-post-Bewertung wurde zugesagt.
- **Vorbereitung der nächsten Förderperiode:**
Die Kommission erläuterte den Zeitplan für die Programmerstellung und betonte die Bedeutung der Interventionslogik für die Förderfähigkeit. Die Genehmigung der neuen ELER-Programme soll noch im Herbst 2014 erfolgen. Für die Technische Hilfe wies die Kommission darauf hin, dass Personalkosten gezahlt werden können – allerdings nicht für die Bescheinigende Stelle.
- **Betrugsbekämpfungsstrategie:**
Die Kommission informierte über die im September 2012 beschlossene Betrugsbekämpfungsstrategie und mögliche Ansatzpunkte, die bei den ländlichen Entwicklungsprogrammen zu beachten sind (u. a. künstliche Schaffung von Bedingungen für die Finanzierung, manipulierte Angebote).

Der **Begleitausschuss** zu PROFIL 2007-2013 kam im Berichtsjahr zwei Mal zusammen und tagte ein weiteres Mal im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit EFRE und ESF.

Themen der insgesamt **11. Begleitausschusssitzung** am 22.04.2013 in Hannover waren

- das Jahresgespräch 2012 mit der Kommission,
- der Mittelabfluss und Informationen zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen sowie zur Inanspruchnahme der Technischen Hilfe,
- aktuelle Informationen aus Brüssel (u. a. Fehlerquote, Übergang zur neuen Förderperiode 2014-2020 / Entwurf der ad-hoc Übergangsverordnung),
- der Bericht der Zahlstelle,
- der sechste PROFIL-Änderungsantrag (siehe Kapitel 1),
- der Stand der Vorbereitungen für die Förderperiode ab 2014 auf EU-Ebene (u.a. Mittelfristiger Finanzrahmen, Partnerschaftsvereinbarung, Zeitplan für die Programmerstellung),
- ein vom NABU vorgebrachtes Positionspapier mit Vorschlägen zum Förderprogramm für Weidelandchaften.

Im Nachgang zur 11. Begleitausschusssitzung wurde am 13.05.2013 ein **schriftliches Umlaufverfahren**

zum sechsten Änderungsantrag eingeleitet, das weitere finanzielle Änderungen in den Codes 126-A (Hochwasserschutz), 214-A (NAU/BAU), 214-C (KopNat), 322 (Dorferneuerung), 331-B (Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen) sowie 511 (Technische Hilfe) betraf. Mit Abschluss des Verfahrens am 12.06.2013 (Zustimmung des Begleitausschusses) konnten die Änderungen in den sechsten Änderungsantrag übernommen werden (s. u. sowie Kapitel 1).

Zu den Tagesordnungspunkten der **12. Begleitausschusssitzung** am 20.06.2013 – ebenfalls in Hannover – zählten u. a.:

- die Änderung der Geschäftsordnung des Begleitausschusses u.a. bezüglich der Aufnahme der Staatskanzlei als Mitglied aufgrund der veränderten Zuständigkeiten (vgl. Kapitel 1) (gebilligt),
- der *PROFIL*-Jahresbericht 2012 (gebilligt),
- der Bericht zur laufenden Bewertung 2012 und Ergebnisse der Evaluation der Programmwirkungen im Hinblick auf die Biodiversität,
- Informationen zu den Verfahrensschritten im Rahmen der Dorferneuerung.

Eine zusätzliche **13. Begleitausschusssitzung** fand am 26.08.2013 als fondsübergreifender „Sonderbegleitausschuss“ gemeinsam mit dem EFRE und ESF anlässlich der Ideen Expo 2013 mit anschließendem Besuch der Veranstaltung in Hannover statt.

Im Berichtsjahr wurden zwei weitere **Informationsveranstaltungen zur „Zukunft von PROFIL - Förderperiode 2014 - 2020 (ELER)“** durchgeführt, zu denen die Mitglieder des Begleitausschusses sowie Wirtschafts- und Sozialpartner, die Ressorts der Länder Niedersachsen und Bremen und die Fachreferate eingeladen waren.

- Thema der Veranstaltung am 15.01.2013 war die Vorstellung des Entwurfs der Sozioökonomischen Analyse und der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SÖA/SWOT), die in Workshops erörtert und diskutiert wurde.
- Am 16.10.2013 ging es um die Eckpunkte und Maßnahmen des neuen ELER-Programms. Für jede der sechs ELER-Prioritäten wurden die Neuerungen in den einzelnen Maßnahmen vorgestellt. Anschließend wurden Fragen der Teilnehmer beantwortet und Anregungen diskutiert.

Die Verwaltungsbehörde und die für die *PROFIL*-Maßnahmen zuständigen Fachreferate nahmen regelmäßig an Veranstaltungen der Deutschen **Vernetzungsstelle** Ländlicher Raum (DVS) teil, insbesondere im Bereich Leader.

Zur EDV-mäßigen Unterstützung wurde auch 2013 das in Kooperation mit Hessen und Thüringen entwickelte Datenverarbeitungsprogramm **„Monitoring-Suite“** eingesetzt. Im Berichtsjahr waren Anpassungen der Monitoring-Suite aufgrund kleinerer Umstellungen im Datenverarbeitungsprogramm der Zahlstelle erforderlich. Die Monitoring-Suite wurde im Berichtsjahr für nahezu alle Maßnahmen und Indikatoren eingesetzt. Eine händische Erfassung war daher nur noch für einzelne Ergebnisindikatoren notwendig, deren Ermittlung zu aufwendig in der Programmierung wäre. Aufgrund technischer Probleme mit dem von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) entwickelten Konverter wurden im Berichtsjahr alle Monitoringdaten manuell in SFC eingegeben.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Zur Verbesserung der Akzeptanz einzelner Maßnahmen bzw. des gesamten Programms, um Minder- und Mehrbedarfe auszugleichen und damit den Mittelabfluss insgesamt sicherzustellen sowie zur Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen wurden bisher insgesamt sechs **Änderungsanträge zum PROFIL** gestellt. Im Berichtsjahr wurde der sechste Änderungsantrag eingereicht, der zuvor im Rahmen der Begleitausschusssitzung im April beschlossen und infolge eines am schriftlichen Beschlussverfahrens (s. o.) nochmals erweitert worden war. Bis Ende 2013 lag noch keine Genehmigung vor (siehe Kapitel 1).

Voraussichtlich wird 2014 eine weitere Programmänderung mit finanziellen Anpassungen erforderlich sein.

Zur rechtzeitigen Abstimmung entsprechender Planungen werden regelmäßige **Dienstbesprechungen** der Verwaltungsbehörde mit den beteiligten Fachreferaten durchgeführt. Unter anderem fand Anfang 2013 eine große Finanzbesprechung zur Vorbereitung des sechsten *PROFIL*-Änderungsantrags statt.

Die Ergebnisse der im Jahr 2013 durchgeführten **Prüfungen** (z. B. fachaufsichtliche Prüfungen, Prüfungen des Internen Revisionsdienstes) sind im Rechnungsabschluss der Zahlstelle sowie im Prüfbericht der Bescheinigenden Stelle (BS) dargestellt. Der Prüfbericht der Bescheinigenden Stelle kommt zu dem Ergebnis, dass die Jahresrechnungen und gemeldeten Ausgaben, die der Kommission für das EU-Haushaltsjahr (16.10.2012 - 15.10.2013) übermittelt

wurden, in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind. Gleichzeitig wird auf Grundlage der Prüfung zur Einhaltung der Zulassungskriterien festgestellt, dass die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle zufriedenstellend funktionieren.

Im Rahmen der **nationalen Kontrollen** hatte der Landesrechnungshof (LRH) bereits in den Jahren 2011 und 2012 mehrere Prüfungen durchgeführt.

- Die Ergebnisse der Prüfungen „Fließgewässerentwicklung (Code 323B) und „Verfahren nach §91 Flurbereinigungsgesetz“ (Code 125A) lagen bis Ende 2013 noch nicht vor.
- Der Prüfbericht für die Maßnahme „Diversifizierung“ (Code 311) ist fertiggestellt und durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) beantwortet, brachte jedoch bis Ende 2013 noch kein abschließendes Ergebnis.
- Für die Maßnahme „Dorferneuerung (Code 322) gab es keine fachliche Beanstandungen.
- Die Prüfung der Maßnahme „Kulturerbe“ (Code 323 D), in der insbesondere das Verwaltungsverfahren im Fokus stand, ist formal abgeschlossen, da ursprünglich keine Fortsetzung der Maßnahme geplant war. Das Bewilligungsverfahren wird für die nächste Förderperiode umgestellt.

Im Rahmen des **Aktionsplans zur Verminderung der Fehlerquoten** waren in Niedersachsen und Bremen die Codes 213, 214 und 224 betroffen. Die Maßnahme 213 soll zukünftig rein national finanziert werden. Im Code 223 ist das Ergebnis noch nicht repräsentativ, im Jahr 2012 lag die Fehlerquote bei 0 %. Im Hinblick auf die hohen Fehlerquoten im Code 214 ist zu berücksichtigen, dass bei flächenbezogenen ELER-Maßnahmen immer zusätzliche Auflagen und Verpflichtungen ausgeglichen werden. Das Risiko, Verstöße zu begehen ist dadurch (gerade im Vergleich mit den Direktzahlungen) grundsätzlich höher. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Information sollen dazu beitragen, die Fehlerraten möglichst weiter zu senken.

Bereits im April 2010 hatte die Kommission auf das nach ELER-Verordnung bestehende Rechtsproblem hinsichtlich der Förderung von **Trittsteinbiotopen** im Rahmen der Natura 2000-Förderung (Maßnahme 213) hingewiesen, wonach Flächen außerhalb von Natura 2000-Gebieten nicht förderfähig sind. Für 2010 war eine Übergangslösung geschaffen worden, die wie für die Jahre 2011 und 2012 letztmalig auch für 2013 verlängert wurde. Danach konnten auch im Berichtsjahr alle Flächen, für die bereits im vorangehenden Jahr Fördermittel gezahlt worden waren, wei-

terhin gefördert werden. Auch 2014 kommt diese Regelung zur Anwendung.

Die **Beschränkung der Förderkulisse auf den ländlichen Raum** wird den Anforderungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000 nicht gerecht (Maßnahme 323, Teilmaßnahmen A - C). Die ökologische Qualität zahlreicher Fließgewässer und die Erreichbarkeit von Teillebensräumen sind wesentlich von der Durchgängigkeit des gesamten Fließgewässersystems abhängig – auch die urbanen Abschnitte der großen Verbindungsgewässer müssen hier eingeschlossen sein. Um auch in städtischen Gebieten Maßnahmen fördern zu können, wäre eine fachliche **Gebietskulisse** erforderlich. Eine solche Öffnungsklausel gibt es nur für die Teilmaßnahme der Managementplanung.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Für die Technische Hilfe sind rund 9,4 Mio. € öffentliche Mittel (davon 50 % EU-Mittel) eingeplant, nachdem sich das ursprünglich veranschlagte Budget infolge der fünften Programmänderung 2012 um etwa 60 % bzw. ca. 14,2 Mio. € verringert hatte. Die Verringerung des Mittelansatzes war erforderlich geworden, weil vorgesehene Mittel und damit Kosten für Personal und EDV-Arbeiten des Servicezentrums für Landentwicklung (SLA) nicht eindeutig nur dem ELER (der zweiten Säule) zugeordnet und entsprechend den Vorgaben der Technischen Hilfe finanziert werden konnten. Mit der sechsten Programmänderung wurde eine weitere leichte Ansatzreduzierung um 0,3 Mio. € EU-Mittel beantragt.

Die Summe der seit Programmbeginn aus Technischen Mitteln getätigten Zahlungen beläuft sich Ende 2013 auf knapp 7,6 Mio. €. Das mit der fünften Programmänderung reduzierte Budget ist damit zu 80 % ausgeschöpft. In der Tabelle auf der folgenden Seite sind die jährlichen öffentlichen Ausgaben der Technischen Hilfe kategorisch aufgelistet [Die hier angegebenen und nach verschiedenen Kategorien differenzierten öffentlichen Kosten weichen in den Jahressummen von den Angaben in der Finanztafel im Kapitel 3 ab. Die Abweichungen begründen sich in der rein nationalen Finanzierung der Mehrwertsteuer, die in den Zahlungsanträgen (Grundlage für Kapitel 3) nicht ausgewiesen wird].

Öffentliche Ausgaben Technische Hilfe	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	(in €)						
Begleitung, Bewertung	292.828	341.450	556.488	639.936	451.208	592.683	564.178
Publizität	61.661	27.840	25.674	73.150	25.661	62.490	20.417
Weitere Öffentlichkeitsarbeit	41.660	64.247	26.636	51.402	85.507	16.306	16.707
EDV-Unterstützung	524	109.253	226.727	799.055	481.499	295.546	179.686
Kosten der Verwaltungsbehörde	7.775	21.157	134.097	89.576	93.493	161.829	204.721
Begleitausschuss	760	3.336	4.153	7.921	5.207	4.519	2.143
Leader	30.651	1.971	466	4.146	6.785	9.424	10.223
Summe	435.858	569.254	974.241	1.665.186	1.149.361	1.142.798	998.074

- Auch im Berichtsjahr 2013 entfiel ein großer Teil der Ausgaben aus der Technischen Hilfe auf die **Begleitung und Bewertung**. Dabei wurden insbesondere Arbeiten für die Ermittlung der Indikatoren (Biodiversität, HNV und Feldvogelindikator) sowie zur Erweiterung und Aktualisierung der PROFIL-Maßnahmen insbesondere der Vorsysteme (Forst) getätigt. In Vorbereitung auf die neue Förderperiode 2014-2020 wurden Mittel für das VORSYSTEM AFP (Konzeption) eingesetzt.
- Die Ausgaben im Bereich **Publizität** beziehen sich auf die Herstellung von Erläuterungstafeln.
- Für die **Öffentlichkeitsarbeit** wurden Ausgaben maßnahmebezogen für Workshops, Schulungen, Faltblätter etc. sowie programmbezogen für verschiedene Veranstaltungen (auch fondsübergreifend) getätigt. Zu nennen sind hier insbesondere: der 33. Tag der Niedersachsen, die IdeenExpo 2013 sowie Veranstaltungen im Rahmen der Programmerstellung des EPLR 2014-2020 (zwei Veranstaltungen zur Beteiligung der WiSo-Partner am 15.01.2013 und 16.10.2013 unter Mitwirkung der Fachreferate des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie fünf regionale Zukunftskonferenzen der Staatskanzlei im Oktober und November 2013 mit fondsübergreifender Einbindung der WiSo-Partner und des Begleitausschusses).
- Für die Weiterentwicklung und Pflege der Monitoring-Suite (**EDV-Unterstützung**) fielen Programmier-, Personal- und Gerätekosten an.
- Aufgrund des stetig steigenden Aufwands bei der Programmumsetzung werden seit 2009 zwei neu geschaffene Personalstellen in der **Verwaltungsbehörde (VB)** über die Technische Hilfe finanziert.

- Die Ausgaben für den **Begleitausschuss** beziehen sich auf die im Berichtsjahr durchgeführten Sitzungen (s. o.).
- Im Bereich **Leader** wurde u. a. eine zweitägige Sitzung des Lenkungsausschusses durchgeführt (siehe Kapitel 2, Schwerpunkt 4).

Letzte Auszahlungen aus Mitteln der Technischen Hilfe sind zunächst für das dritte Quartal 2015 geplant.

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Aktuelle Informationen hält die seit 2011 im neuen Landesdesign gestaltete und regelmäßig aktualisierte Internetseite www.profil.niedersachsen.de bereit. Hier wird das Förderprogramm *PROFIL* Niedersachsen und Bremen 2007-2013 mit seinen Schwerpunkten und Maßnahmen vorgestellt und kann in der konsolidierten Fassung vom 20.12.2011 ebenso heruntergeladen werden wie der Förderwegweiser *PROFIL* und die Förderrichtlinien. Neben einer Kurzbeschreibung jeder Maßnahme informieren eigene Seiten über den Begleitausschuss, aktuelle Termine und Veranstaltungen. Ansprechpartner/innen und Rechtsgrundlagen werden genannt und Antworten auf häufig gestellte Fragen gegeben.

Das breite *PROFIL*-Förderspektrum verdeutlicht der in zweiter Auflage im Jahr 2010 aktualisierte **Förderwegweiser**, der die einzelnen Schwerpunkte des Programms sowie ausgewählte Projekte vorstellt. Darüber hinaus informieren maßnahmenbezogene **Faltblätter** über einzelne Fördermöglichkeiten.

In **Fachzeitschriften** wie z. B. „Land & Forst“ wurde über das *PROFIL*-Programm und einzelne Maßnahmen berichtet. So erschienen z. B. Artikel zum Start der Antragsannahme für das Agrarinvestitionsförderprogramm²²¹ (Code 121), über das Förderangebot, die Zuwendungsbedingungen und Antragsstellung für forstliche Maßnahmen²²² (Codes 221, 225, 227, 125) sowie über ein gemeinsames Projekt der Gesamtschule und des Kreislandvolkverbands Melle im Rahmen der Initiative Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger²²³ (Code 331-A).

Regionale Zeitungen wie z. B. die Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ), die Walsroder Zeitung oder der Weser Kurier informierten über Abläufe und Neuerungen, Veranstaltungen und Aktivitäten der Leader Regionen oder einzelne Fördervorhaben und Projekte im Rahmen von *PROFIL*.

Mit **Pressemitteilungen** wurde im Berichtsjahr z. B. über die Einleitung von fünf neuen Flurbereinigungsverfahren sowie die geplante Neuausrichtung der Flurbereinigung ab 2014 durch ein neues ökologisches Bewertungsmodell berichtet²²⁴ und auf das Antragsverfahren für das NAU/BAU-2013 und die Erhöhung der Beihilfen für den ökologischen Landbau hingewiesen²²⁵.

Weiteren EU-Vorschriften zu **Transparenz und Publizität** wurde Rechnung getragen:

- Die für das Förderprogramm zuständige Verwaltungsbehörde hat gem. Art. 75 Abs.1, Buchstabe f der VO (EG) 1698/ 2005 zu gewährleisten, dass die Verpflichtungen bezüglich der Publizität gem.

Art 76 eingehalten und gem. Art. 58 i. V. m. Anhang VI der VO (EG) 1974/ 2006 ausgeführt werden. Nach den Vorlagen in Anhang VI der ELER-Durchführungsverordnung stellte der Landesbetrieb Geobasisdaten Niedersachsen (LGN) im Jahr 2013 zentral 1.152 **Erläuterungstafeln** zur Erfüllung der Publizitätsvorschriften her. Die Hinweisschilder für große Infrastrukturmaßnahmen werden grundsätzlich durch den jeweiligen Projektträger beschafft. Im Jahr 2013 waren es 89 Schilder, die vor allem im Rahmen der Maßnahmen Flurbereinigung (125A) erforderlich wurden.

- Im Sinne der Transparenz-Initiative der EU waren seit Juni 2009 **Informationen über Empfänger von ELER- und EGFL-Mitteln** in Deutschland auf einer Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter www.agrar-fischerei-zahlungen.de frei abrufbar. Mit dem Urteil vom 09.11.2010²²⁶ infolge von Klagen zweier Landwirte aus Deutschland hatte der Europäische Gerichtshof die verwendete Rechtsgrundlage²²⁷ für ungültig erklärt, soweit natürliche Personen betroffen sind. Die Informationen über die Fördermittelpfänger wurden daraufhin zunächst vollständig aus dem Netz genommen. Im April 2011 wurde die entsprechende Rechtsgrundlage von der Kommission geändert²²⁸, die Zahlungen an juristische Personen sind seitdem wieder einsehbar. Daten von natürlichen Personen bleiben dagegen weiter gesperrt, bis über einen noch von der Kommission vorzulegenden Vorschlag über eine Neuregelung für die 27 Mitgliedstaaten entschieden ist.

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Die Übereinstimmung der Programmdurchführung mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch die erforderlichen vorhandenen Rechtsvorschriften und Richtlinien auf Landes- und Bundesebene sichergestellt.

Zielkonsistenz

Die PROFIL-Durchführung hat Auswirkungen auf weite Bereiche gemeinschaftlich geregelter Politik wie Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung, Chancengleichheit, Umwelt und Gesundheit. Ebenso haben Entwicklungen in der ersten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik auf die ELER-Intervention. Ein mehrstufiger Planungsansatz sorgt für die strategische Konsistenz der programmierten Maßnahmen:

- Die Grundsätze der EU-Politik sind in den **Strategischen Leitlinien** der Gemeinschaft niedergelegt²²⁹.
- In Übereinstimmung damit wurde für Deutschland ein **Nationaler Strategieplan (NSP)**²³⁰ erstellt.
- Die **Nationale Rahmenregelung (NRR)**²³¹ und PROFIL (insbesondere die jeweiligen Kapitel 3.2) sind an diesen Grundsätzen ausgerichtet. Mit ihrer Genehmigung hat die Kommission 2007 die Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik bestätigt.
- **Förderrichtlinien:** Die in den zuständigen Fachreferaten erarbeiteten Richtlinien, Verfahrensbestimmungen und rechnergestützte Programme stellen sicher, dass die Umsetzung der Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Nach der Festlegung auf die neuen Herausforderungen im Rahmen des **Gesundheitschecks** (Health-Check) wurden die Programmdokumente auf allen Ebenen an die neuen Ziele angepasst. Umweltziele in Bezug z.B. auf Biodiversität, Wasser und erneuerbare Energien, die zum Teil bereits zuvor im Blickpunkt standen, wurden durch den Themenbereich Klimawandel ergänzt. Die Umwelt-Rahmenbedingungen in Niedersachsen und Bremen sind in Kapitel 1, die Anpassungen des Programms in Kapitel 2 und insbesondere in den Kapiteln 2 A und 3 A beschrieben.

Im Juni 2010 löste die „**Europa 2020-Strategie**“²³² die im vorangegangenen Jahrzehnt verfolgten Strategien von Lissabon- und Göteborg ab. Beide waren nur eingeschränkt erfolgreich: Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung²³³, die die Gemeinschaft bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt machen sollte, hatte mit der

Finanz- und Wirtschaftskrise zu kämpfen, und auch die Göteborg-Strategie für nachhaltige Entwicklung²³⁴ erreichte einige ihrer Ziele teilweise oder nicht, etwa im Hinblick auf Biodiversität, Antibiotika-Resistenzen oder Klimawandel.

Einige der Kernziele der „Europa 2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ können durch Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung unterstützt werden. Dazu gehören

- die Erhöhung der Beschäftigungsquote von derzeit 69 % auf 75 % bis zum Jahr 2020,
- die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20% (ggf. 30 %) von 1990 bis 2020,
- die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 %,
- die Erhöhung der Energieeffizienz um 20 %
- sowie die Verringerung der Zahl der Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Auch die Ziele der Flaggschiffinitiativen des Programms decken sich teilweise mit denen der Förderung der ländlichen Entwicklung, etwa in den Bereichen des Breitband-Internet-Ausbaus sowie der Förderung von Arbeitsmobilität, lebenslangem Lernen und sozialer wie auch territorialer Kohäsion.

Der Stand der Umsetzung der Europa 2020-Strategie auf nationaler Ebene und weiterhin geplante Maßnahmen sind von den Mitgliedsstaaten seit 2011 jährlich in einem **Nationalen Reformprogramm (NRP)** darzulegen. Ihr Nationales Reformprogramm 2013²³⁵ hat die Bundesregierung im März des Berichtsjahres auf Grundlage des Jahreswachstumsberichts 2013 der Europäischen Kommission²³⁶ beschlossen. Im Hinblick auf die Europa 2020-Strategie dokumentiert der Bericht die bisher erzielten Fortschritte Deutschlands, die alle fünf Kernbereiche betreffen.

In ihrem letzten **Jahreswachstumsbericht 2014**²³⁷ von November 2013, der die wichtigsten Prioritäten für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten in den nächsten Monaten vorgibt, betont die Europäische Kommission die Beibehaltung der fünf Kernziele der Europa 2020-Strategie und verwies auf das langsam zurückkehrende Wachstum und die Fortschritte der Mitgliedstaaten. Sie fordert u.a. eine bessere Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen sowie eine stärkere Einbindung von nationalen Parlamenten, Sozialpartnern und Bürgerinnen und Bürgern in den Prozess.

PROFIL unterstützt die Europa 2020-Strategie u. a. durch die Förderung von Fortbildung/Qualifizierung, Innovation sowie durch die Erschließung des Potenzials von Betrieben im ländlichen Raum.

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der PROFIL-Förderung sowie Beratungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen orientieren sich an der **Chancengleichheit** der Geschlechter und verhindern, dass gesellschaftliche Minderheiten benachteiligt werden.

Wie die Betriebsprämien der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sind die Prämien für Agrarumweltmaßnahmen entsprechend der **Cross Compliance (CC)**²³⁸ an die Voraussetzung gebunden, dass bestimmte Grundanforderungen an Natur-, Ressourcen- und Tierschutz sowie z.B. im Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erfüllt werden (ELER-Verordnung Artikel 39 Absatz 3). Novellierungen bundes- und landesrechtlicher Regelungen (s. Kap.1) tragen dazu bei, dass diesen Grundanforderungen auf dem jeweils aktuellen Niveau entsprochen wird.

Konsistenz mit Maßnahmen der ersten Säule

Die Konsistenz mit Fördermaßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird unter anderem durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) sichergestellt.

Im Rahmen der **Diversifizierungsbeihilfe Zucker** standen Niedersachsen insgesamt 12,4 Mio. € zur Verfügung, die im Rahmen des PROFIL für die Maßnahmen zur „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ (121) und „Wegebau“ (125-B) eingesetzt wurden. Solange Bewilligungen aus diesen Mitteln erfolgten, wurde die Bewilligung von ELER-Mitteln in den entsprechenden Maßnahmen ausgesetzt. Einschließlich der im Wirtschaftsjahr 2010/2011 noch bewilligten Mittel wurden bis zum 30.09.2011 insgesamt 11,5 Mio. € Zuckerdiversifizierungsmittel ausgezahlt, davon 8,2 Mio. € für die Maßnahme 125-B und 3,3 Mio. € für die Maßnahme 121. Das Programm ist damit abgeschlossen, im Jahr 2013 erfolgten – wie schon im Vorjahr - keine Zahlungen aus Zuckerdiversifizierungsbeihilfe mehr.

Die Voraussetzungen für die Förderung von ELER-Maßnahmen im Sektor **Obst und Gemüse** wurden in der ersten PROFIL-Änderung (2009) klargestellt, so dass Überschneidungen mit Förderungen aus Mitteln

der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik auszuschließen sind. Dies betrifft Qualifizierungsmaßnahmen (Code 111), die Einführung einzelbetrieblicher Managementsysteme (Code 114), die Agrarinvestitionsförderung (Code 121), Verarbeitung und Vermarktung (Code 123) und Agrarumweltmaßnahmen (Code 214). In Kapitel 10 wurden Angaben ergänzt, um die Komplementarität mit den Maßnahmen in den Sektoren Zucker sowie Obst und Gemüse sicherzustellen.

Komplementarität mit anderen Förderprogrammen

Die Umsetzung des Programms wird mit der Ausrichtung anderer Förderprogramme abgestimmt. Das betrifft die Bereiche

- Regionalentwicklung (EFRE – Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung),
- soziale Entwicklung (ESF – Europäischer Sozialfonds),
- Fischerei (EFF – Europäischer Fischereifonds)
- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG IV A Deutschland-Niederlande, INTERREG Ostsee, INTERREG IV B Nordsee).

Generell werden Wege gesucht, die Wirkung der jeweils anderen Programme zu ergänzen und zu steigern. Eine gleiche Förderung aus verschiedenen Fonds ist damit ausgeschlossen.

Zwischen den einzelnen Verwaltungsbehörden ist durch die Mitgliedschaft der **Fondsverwalter** in den Begleitausschüssen ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Am 26.08.2013 fand eine gemeinsame Sitzung der Begleitausschüsse von ELER, EFRE und ESF im Rahmen der Ideen Expo 2013 in Hannover statt (siehe Kapitel 5). Daneben war die ELER-Verwaltungsbehörde auch im Berichtsjahr an den Begleitausschusssitzungen des EFRE (am 17.06.2013 sowie am 04.12.2013 in Hannover) und des ESF (am 17.06.2013 in Hannover) beteiligt. Im Gegenzug nahmen Vertreter der anderen Verwaltungsbehörden an den Sitzungen des ELER-Begleitausschusses sowie an weiteren Veranstaltungen mit den WISO-Partnern teil. Dadurch wurden gegenseitige **Abstimmungen** der Verwaltungsbehörden und eine Komplementarität der einzelnen Förderprogramme gewährleistet.

Auch in der nächsten Förderperiode soll zwischen den einzelnen EU-Fonds eng zusammengearbeitet werden. Die Weichen hierfür wurden bereits 2011 gestellt, indem die ELER-Verwaltungsbehörde als Mitglied in die Arbeitsgruppe zur Programmaufstel-

lung für die Strukturfonds (EFRE und ESF) aufgenommen wurde. Mit der Schaffung einer neuen Abteilung in der Staatskanzlei infolge der Kabinettsentscheidung vom 30.04.2013 wurde die fondsübergreifende Zusammenarbeit weiter gestärkt. Ziel und Aufgabe der neuen Abteilung ist es, die Umsetzung der EU-Förderpolitik im Land Niedersachsen zu bündeln und zu koordinieren (siehe Kapitel 1).

Ein Beispiel für die Verzahnung der EU-Fonds im laufenden Programmzeitraum ist die ELER-Maßnahme 123 (Verarbeitung und Vermarktung), die eng mit entsprechenden Fördermaßnahmen des EFRE abgestimmt wurde. Während die EFRE-Förderung Beschäftigungsziel verfolgt das, hebt die ELER-Förderung auf Wettbewerbsfähigkeit und Erzeugernutzen ab. Vielfach finden Dreiergespräche zwischen Vertretern der Landwirtschaftskammer (ELER), der N-Bank (EFRE) und dem Antragsteller statt, um ihm eine kohärente Beratung anzubieten. Weitere Abstimmungen mit Förderungen aus dem EFRE sind bei den ELER-Maßnahmen 216 (EFRE: Natur Erleben), 313 (EFRE: Förderung des Fremdenverkehrs) und 321 (EFRE: Breitband-Erschließung) erforderlich.

Ostseestrategie

Im Oktober 2009 hatte der Europäische Rat die **Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum** beschlossen²³⁹. Ziel der Ostseestrategie ist die Zusammenführung und Abstimmung von Aktivitäten und Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen, um damit die Entwicklung der Ostseeregion mit einem integrierten Ansatz zu unterstützen. Sie ist damit die erste sogenannte „makroregionale Strategie“ der EU bzw. neues Instrument der Regionalpolitik, das zunächst exemplarisch im Ostsee- sowie im Donauraum erprobt wird.

Konkretisiert wird die Strategie durch den begleitenden **Aktionsplan**, der in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten des Ostseeraums und anderen Interessenvertretern erstellt und 2010 beschlossen wurde. Im Februar 2013 wurde das Ergebnis einer ersten grundlegenden Revision des Aktionsplans vorgelegt²⁴⁰. Definiert werden darin nunmehr 17 prioritäre Handlungsfelder (die Priorität „Kultur und Identität“ ist hinzugekommen) sowie konkrete Projekte. Für die Umsetzung der Strategie bzw. des Aktionsplanes sollen im Wesentlichen vorhandene Instrumente wie z. B. die Programme der Strukturfonds oder zur Entwicklung des ländlichen Raums genutzt werden.

Das Land Niedersachsen zählt zwar nicht zum deutschen Wassereinzugsgebiet der Ostsee, dennoch

stehen Teilgebiete - insbesondere das Konvergenzgebiet Region Lüneburg – traditionell in engem Zusammenhang mit dem Ostsee-einzugsgebiet um die Metropolregion Hamburg. Dies Gebiet gehört auch zum Programmraum des „INTERREG IV B Ostseeprogramms 2007 - 2013“, das auf die Förderung von Innovation, Erreichbarkeit und nachhaltiger Entwicklung abzielt und damit Beiträge zur Umsetzung der Ostseestrategie insbesondere im Bereich Wettbewerbsfähigkeit leisten kann.

Zwischen dem PROFIL-Programm und dem Aktionsplan zur Ostseestrategie lassen sich thematische Zielüberschneidungen vor allem in den Bereichen Wohlstand und Attraktivität feststellen.

- Der **Schwerpunkt 12** des Aktionsplans zur Ostseestrategie zielt auf die „Erhaltung und Ausbau der Attraktivität des Ostseeraums, insbesondere durch Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Jugend, Tourismus, Kultur und Gesundheit“. Diese Themen sind auch Förderziele vieler Maßnahmen im Schwerpunkt 3 und z. T. im Schwerpunkt 1 des PROFIL (311, 313, 321, 323, 331, 111). Bildung, Gesundheit und die demografische Entwicklung zählen ebenfalls zu den Querschnittsthemen im PROFIL-Schwerpunkt 4 Leader. Hier kann Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den Leader-Regionen im Rahmen von Leader-Kooperationsprojekten (Maßnahme 421) der Umsetzung der Ziele Aktionsplans dienen.
- Mit der Förderung der Versorgung mit Erneuerbaren Energien (Maßnahme 321) bestehen Schnittmengen im Hinblick auf die Ziele des Aktionsplans zur „Milderung des Klimawandels“ (**Schwerpunkt 5**) sowie zur „Verbesserung des Zugangs zu den Energiemärkten“ (**Schwerpunkt 10**).

Die Überlegungen, wie die Ostseestrategie noch enger in die Strategien der Entwicklung des ländlichen Raums eingebunden werden kann, sind noch nicht abgeschlossen. Weiterhin findet dieser Aspekt sowie generell die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie²⁴¹ auch in der Gesamtstrategie für die Förderperiode ab 2014 Berücksichtigung.

Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen Wettbewerbsbestimmungen werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Förderatbestände sind – in der Regel mit der Nationalen Rahmenregelung (NRR) – notifiziert oder nach Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 vom Beihilfeverbot freigestellt. Entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinie findet das **Vergaberecht** nach Maß-

gabe der Vorl. VV zu § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung²⁴² bzw. der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen²⁴³ Anwendung. Für nichtöffentliche Zuwendungsempfänger gelten zum Teil vereinfachte Regelungen, die in den jeweiligen Förderrichtlinien und Verfahrensvorschriften der Maßnahmen festgelegt sind. Wettbewerbsgrundsätze kommen jedoch auch in diesen Fällen zum Tragen, indem mindestens drei vergleichbare Angebote fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter eingeholt werden und in eine Vergabeentscheidung einfließen. Die Verfahrensbestimmungen der einzelnen Maßnahmen gewährleisten die Einhaltung dieser Vorschriften.

Durch die seit der vierten Programmänderung (2011) für die Maßnahmen 311, 313 und 321 verfügbaren nationalen Kofinanzierungsmittel und Top-ups steigen die Realisierungschancen zur Förderung privater Zuwendungsempfänger. Auch dabei werden die Wettbewerbsregeln beachtet, um die Gefahr einer den Wettbewerb verzerrenden Förderung auszuschließen.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Eingezogene Mittel werden in der vorgesehenen Frist wieder in der gleichen Maßnahme verwendet. Durch die Vorgaben des niedersächsischen Haushaltsrechts kann gewährleistet werden, dass zurückgeforderte Mittel nicht wieder in das ursprüngliche Projekt fließen. Die Wiedereinzahlungen im Jahr 2013 sind in der nebenstehenden Tabelle dargestellt.

Wiedereinzahlungen 01.01. – 31.12.2013*		
Maßnahme Code	ELER-Mittel (€)	Öffentliche Mittel (€)
111	351,54	703,08
121	13.849,19	26.125,57
123	42.403,18	84.805,33
125	1.358.875,08	40.818,78
126	23.968,81	8.270,03
212	36.408,31	52.176,76
213	55.619,49	130.660,04
214	680.498,04	1.015.339,55
227	3.471,14	6.311,12
311	2.177,00	4.354,00
313	961,99	985,06
321	---	85.145,10
322	7.657,12	47.338,62
323	57.883,62	59.327,04
331	204,05	408,08
413	352.504,95	334.878,54
Summe	2.636.833,51	1.897.646,70

* Wiedereinzahlungen beinhalten auch Korrekturbuchungen, z. B. Umbuchungen von Konvergenz- nach Nichtkonvergenzgebiet.

QUELLEN

PROFIL 2007-2013 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): *PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013* (in der Fassung vom 20.12.2011 nach der genehmigten fünften Programmänderung). Hannover. www.profil.niedersachsen.de

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.

http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 der Kommission vom 21.06.2006 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

Cross-Compliance-Verordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Cross-Compliance-Verordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO(EG) Nr.1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001. Abl.EG L vom 16.12.2006, S. 0003-0021

Quellen zu den Kapiteln 1 bis 7

- ¹ Deutscher Bundestag (2013): CDU/CSU bleibt größte Fraktion im Bundestag. http://www.bundestag.de/bundestag/wahlen/wahlergebnisse_2013/index.html (Stand: 09.01.2014)
- ² Deutscher Bundestag (2013): Parteivorsitzende unterzeichnen Koalitionsvertrag. http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/48077057_kw48_koalitionsvertrag/ (Stand: 09.01.2014)
- ³ CDU Deutschlands, CSU-Landesleitung, SPD (Dezember 2013): Deutschlands Zukunft gestalten - Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD - 18. Legislaturperiode. <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf> (18.02.2014)
- ⁴ Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH (Dezember 2013): Das ist Merkels neues Kabinett. Artikel vom 15.12.2013. <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/grosse-koalition-das-ist-merkels-neues-kabinett-12711395.html> (Stand: 09.01.2014)
- ⁵ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Hans-Peter Friedrich tritt sein Amt an als neuer Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft. Pressemitteilung Nr. 307 vom 18.12.13. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/307-FR-Friedrich-Amtsuebernahme.html> (Stand: 09.01.2014)
- ⁶ SPIEGEL ONLINE GmbH (Februar 2014): Friedrich-Nachfolge: Staatssekretär Schmidt wird neuer Agrarminister. Online-Artikel vom 17.02.2014. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/neuer-landwirtschaftsminister-schmidt-folgt-friedrich-a-953875.html> (Stand: 21.02.2014)
- ⁷ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Dezember 2013): Amtsantritt der neuen Leitung des Ministeriums. <http://www.bmu.de/bmu/leitung-des-hauses/amtsantritt/> (Stand: 09.01.2014)
- ⁸ Spiegel Online GmbH (Dezember 2013): Kabinettsliste: Das sind Merkels wichtigste Minister. Artikel vom 14.12.2013. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/neues-kabinett-diese-minister-von-cdu-und-spd-stehen-fest-a-939103.html> (Stand: 09.01.2014)
- ⁹ Niedersächsische Landeswahlleiterin (2013): Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 20. Januar 2013. http://www.landeswahlleiter.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6743&article_id=100052&psmand=21 (Stand: 16.01.2014)
- ¹⁰ Spiegel Online GmbH (Februar 2013): Das Wahljahr 2013. 20. Januar: Landtagswahl in Niedersachsen. http://www.spiegel.de/thema/landtagswahl_niedersachsen_2013/ (Stand: 09.01.2014)
- ¹¹ Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Niedersachsen (Februar 2013): Erneuerung und Zusammenhalt, Nachhaltige Politik für Niedersachsen, Koalitionsvertrag für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018. http://www.spdnds.de/imperia/md/content/landesverbandniedersachsen/ltw2013/koalitionsvereinbarung_der_jahre_2013-2018.pdf (Stand: 09.01.2014)
- ¹² Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2014): Minister Christian Meyer. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8492&article_id=22178&psmand=7 (Stand: 09.01.2014)
- ¹³ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (August 2013): Umweltminister Stefan Wenzel. http://www.umwelt.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=2142&article_id=8464&psmand=10 (Stand: 09.01.2014)
- ¹⁴ Niedersächsische Staatskanzlei (April 2013): Kabinett beschließt Grundlagen für eine integrierte Regionale Landesentwicklung und Neuausrichtung der EU-Förderung. Pressemitteilung vom 30.04.2013. <http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/114845.html> (Stand: 29.01.2014)
- ¹⁵ Drei Quellen-Verlag GmbH (April 2013): Staatskanzlei organisiert sich neu. rundblick Nord-Report Jahrgang 2013/Nr. 80 30. April 2013. <http://www.rundblick-niedersachsen.de/2013/0801.html> (29.01.2014)
- ¹⁶ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Dezember 2013): Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz: Was sich 2013 ändert. Pressemitteilung Nr. 395 vom 27.12.2012. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/395-Was-aendert-sich-2013.html?searchArchive=0&cl2Categories_Themen=LandwirtschaftLaendlicheRaume&submit=Suchen&montat=dezember&jahr=2012&searchIssued=1 (Stand: 15.01.2014)
- ¹⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (November 2011): Material zur Information zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG) (Stand November 2011).

-
- ¹⁸ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (April 2013): Mehrfachversicherung. Onlineartikel vom 16.04.2013. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Pflanze/Acker-Pflanzenbau/_Texte/Mehrgefahrenversicherung.html (Stand: 15.01.2014)
- ¹⁹ Deutscher Bundestag (November 2013): Abs. 36. Frage des Abgeordneten Friedrich Ostendorf (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 28. November 2013. In: Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 25. November 2013 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 18/115 vom 29.11.2013.
- ²⁰ Niedersächsischer Landtag (Juli 2013): Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort. Anfrage des Abgeordneten Heinrich Scholing (GRÜNE), eingegangen am 18.06.2013. Drucksache 17/414.
- ²¹ Deutscher Bauernverband (Februar 2013): Verwertung von Gülle in Biogasanlagen gesichert. Pressemeldung vom 21.2.2013. <http://www.bauernverband.de/verwertung-quelle-biogasanlagen-gesichert> (Stand: 18.12.2013)
- ²² Deutscher Bauernverband (Februar 2013): Bundestag beschließt mehr Pflichten für Tierhalter. Pressemeldung vom 28.02.2013. <http://www.bauernverband.de/bundestag-beschliesst-pflichten-fuer-tierhalter> (Stand 19.12.2013)
- ²³ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (März 2013): Fünf wichtige Gesetzesvorhaben durch den Bundesrat bestätigt. Pressemitteilung Nr. 95 vom 22.03.2013. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/095-Bundesrat_Gesetzentwurfe-BMELV.html (Stand: 19.12.2013)
- ²⁴ Bundesregierung (April 2013): Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Drucksache 17/13076 vom 15.04.2013.
- ²⁵ Deutscher Bauernverband (Mai 2013): Ausnahmegenehmigung für Freilandhaltung nicht mehr notwendig. Pressemeldung vom 03.05.2013. <http://www.bauernverband.de/ausnahmegenehmigung-fuer-freilandhaltung-nicht-mehr-notwendig> (Stand: 16.01.2014)
- ²⁶ Geflügelpestschutzverordnung: Verordnung über Untersuchungen auf die Klassische Geflügelpest sowie zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest vom 1. September 2005.
- ²⁷ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (März 2013): Niedersachsen fordert Einbau von Abluftreinigungsanlagen in großen Schweinemastbetrieben. Pressemitteilung vom 26.03.2013. <http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/niedersachsen-fordert-einbau-von-abluftreinigungsanlagen-in-groen-schweinemastbetrieben-113933.html> (Stand: 27.01.2014)
- ²⁸ Drei Quellen-Verlag GmbH (März 2013): Abluftfilter in großen Schweinemastbetrieben werden obligatorisch. runderblick Nord-Report Jahrgang 2013/Nr. 58 27. März 2013. <http://runderblick-niedersachsen.de/2013/0581.html> (Stand: 27.01.2014)
- ²⁹ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (November 2013): Weniger Emissionen aus der Nutztierhaltung. Pressemitteilung vom 26.11.2013. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=120009&psmand=7 (Stand: 29.01.2014)
- ³⁰ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Mai 2013): Niedersachsen tritt dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen bei. Pressemeldung vom 14.05.2013. <http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/niedersachsen-tritt-dem-europaeischen-netzwerk-gentechnikfreier-regionen-bei-115168.html> (Stand: 29.01.2014)
- ³¹ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Oktober 2013): Landwirtschaftsminister Meyer: „Kleine Schritte zur Verbesserung der Putenhaltung“. Pressemitteilung vom 02.10.2013. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=118609&psmand=7 (Stand: 29.01.2014)
- ³² Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Juli 2013): Aktualisierung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen. http://www.entera-online3.de/081_lrop2013/index1/index.html (Stand: 23.01.2014)
- ³³ Gerstenkorn, V. (August 2013): LROP soll klimafreundlicher werden. In: LAND & Forst Nr. 33 15. August 2013, S. 10f.
- ³⁴ Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (o. J.): Neuaufstellung des Landschaftsprogramms und des Flächennutzungsplans Bremen. <http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen179.c.4010.de> (Stand: 31.01.2014)

-
- ³⁵ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): GAK-Rahmenplan 2013. Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 12.12.2012 den Rahmenplan 2013 der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) beschlossen.
<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Foerdergrundsaeetze2013.html> (Stand: 31.01.2013)
- ³⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2012): Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Wichtige Hinweise. <http://www.foerderdatenbank.de/FoerderDB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=10235> (Stand: 31.01.2013)
- ³⁷ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): Ausblick für den GAK-Rahmenplan 2014-2017. Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz hat am 12. Dezember 2012 für den Rahmenplan 2014 – 2017 richtungweisende Beschlüsse gefasst.
<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Rahmenplan2014.html> (Stand: 31.01.2013)
- ³⁸ Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Dezember 2012): „Premium“ und „Basis“ statt Regelförderung – AFP-Grundsätze. LAND & Forst Nr. 51/52, 20. Dezember 2012, S. 8.
- ³⁹ Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Januar 2013): Geld vom Staat - Agrarinvestitionsförderung. LAND & Forst Nr. 2, 10. Januar 2012, S. 18f.
- ⁴⁰ Drei Quellen-Verlag GmbH (Februar 2013): Landwirtschaftsministerium will neue Dorfentwicklungsverfahren. rundblick Nord-Report Jahrgang 2013/Nr. 34 21. Februar 2013. <http://www.rundblick-niedersachsen.de/2013/0345.html> (Stand: 27.01.2014)
- ⁴¹ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): Dorferneuerung – Dorferneuerungsprogramm 2013 – Neu aufgenommene Dörfer zur Fortschreibung 2013.
http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1433&article_id=4721&psmand=7 (Stand: 30.01.2014)
- ⁴² Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Niedersachsen (Februar 2013): Erneuerung und Zusammenhalt, Nachhaltige Politik für Niedersachsen, Koalitionsvertrag für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018.
http://www.spdnds.de/imperia/md/content/landesverbandniedersachsen/ltw2013/koalitionsvereinbarung_der_jahre_2013-2018.pdf (Stand: 09.01.2014)
- ⁴³ Europäische Union (April 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L 105/1 vom 13.04.2013. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 335/2013 DER KOMMISSION vom 12. April 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:105:0001:0003:DE:PDF> (Stand: 12.02.2014)
- ⁴⁴ Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (o. J.): ELER-Grundlagen – ELER-Durchführungsverordnung (DVO). <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eler/rechtsgrundlagen/> (Stand: 12.02.2014)
- ⁴⁵ Europäische Kommission (Dezember 2013): Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013.
http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/index_de.htm (Stand: 03.02.2014)
- ⁴⁶ Europäische Kommission (Juni 2013): Politische Einigung über eine Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Pressemitteilung vom 26.06.2013. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-613_de.htm (Stand: 12.02.2014)
- ⁴⁷ AMK-Geschäftsstelle (November 2013): Agrarministerkonferenz am 4. November 2013 in München - Ergebnisprotokoll. https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/AMK_Ergebnisprotokoll.pdf (Stand: 03.02.2014)
- ⁴⁸ Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (o. J.): Der Weg zu GAP und ELER nach 2013. <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eler-nach-2013/> (Stand: 03.02.2014)
- ⁴⁹ CDU Deutschlands, CSU-Landesleitung, SPD (Dezember 2013): Deutschlands Zukunft gestalten - Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD - 18. Legislaturperiode.
<https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf> (18.02.2014)

-
- ⁵⁰ Landwirtschaftsverlag GmbH (November 2013): GAK-Aufstockung ungewiss. top agrar Online-Artikel vom 28.11.2013. <http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-GAK-Aufstockung-ungewiss-1296253.html> (Stand: 19.02.2014)
- ⁵¹ Europäische Kommission (Dezember 2013): Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013. http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/index_de.htm (Stand: 03.02.2014)
- ⁵² Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L 347/ 487 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0487:0548:DE:PDF> (Stand: 17.02.2014)
- ⁵³ Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/865 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1310/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit bestimmten Übergangsvorschriften betreffend die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die finanziellen Ressourcen und ihre Verteilung im Jahr 2014 sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates und der Verordnungen (EU) Nr. 1307/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich ihrer Anwendung im Jahr 2014. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0865:0883:DE:PDF> (Stand: 17.02.2014)
- ⁵⁴ Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/549 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1306/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0549:0607:DE:PDF> (Stand: 17.02.2014)
- ⁵⁵ Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/608 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1307/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0608:0670:DE:PDF> (Stand: 17.02.2014)
- ⁵⁶ Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/671 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1308/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0671:0854:DE:PDF> (Stand: 17.02.2014)
- ⁵⁷ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2014): Bevölkerungsfortschreibung. <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/> (Stand: 14.02.2014)
- ⁵⁸ Statistisches Bundesamt (2012): Wanderungen. Fachserie 1, Reihe 1.2. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Wanderungen/Wanderungen.html> (Stand: 14.02.2014)
- ⁵⁹ Statistisches Bundesamt (August 2013): 80,5 Millionen Einwohner am Jahresende 2012 – Bevölkerungszunahme durch hohe Zuwanderung. Pressemitteilung Nr. 283 vom 27.08.2013. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/08/PD13_283_12411.html (Stand: 14.02.2014)
- ⁶⁰ Landesamt für Statistik Niedersachsen (Juli 2013): Höchster Wanderungsgewinn für Niedersachsen seit 10 Jahren. Pressemitteilung vom 02.07.2013. http://www.statistik.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25666&article_id=116413&psmand=40 (Stand: 14.02.2014)
- ⁶¹ Statistisches Landesamt Bremen (2013): Statistisches Jahrbuch 2013. <http://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/Jahrb13.pdf> (Stand: 14.02.2014)
- ⁶² Bertelsmann Stiftung (2011): Wegweiser Kommune. http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/laenderberichte/download/pdf/Laenderbericht_Berlin.pdf (Stand: 14.02.2014)
- ⁶³ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (November 2013): Regionen im demografischen Wandel stärken. Maßnahmen im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung.

-
- http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/Landleben/_texte/DemografieGipfel.html (Stand: 11.12.2013)
- ⁶⁴ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2013): Regionen im demografischen Wandel - Herausforderungen bei der Daseinsvorsorge bzw. Wirtschaftskraft.
http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/DemografieGipfel-BBSR-Wirtschaftskraft.pdf;jsessionid=4453163AC85351BB5E2E2B9B17C1FCD3.2_cid288?__blob=publicationFile (Stand: 06.02.2014)
- ⁶⁵ Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (März 2014): Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen. Teil A: Erläuterung des Vorgehens und landesweite Betrachtung.
http://www.niedersachsen.de/startseite/politik_staat/regionale_landesentwicklung_und_eufoerderung/kabinet-t-beschliet-grundlagen-fuer-eine-integrierte-regionale-landesentwicklung-und-114849.html (Stand: 03.04.2014)
- ⁶⁶ Demografieagentur für die niedersächsische Wirtschaft GmbH (November 2013): Demografie Kongress 2013 – Veranstalter sehen mittelständische Strukturen in Gefahr. Pressemitteilung vom 11.11.2013.
[http://www.demografieagenturniedersachsen.de/news_und_presse_einzelanzeige.html?&tx_ttnews\[tt_news\]=376&cHash=095a940ebdf6ab10d52e5888906b3829](http://www.demografieagenturniedersachsen.de/news_und_presse_einzelanzeige.html?&tx_ttnews[tt_news]=376&cHash=095a940ebdf6ab10d52e5888906b3829) (11.12.2013)
- ⁶⁷ Demografieagentur für die niedersächsische Wirtschaft GmbH (November 2013): Demografie Kongress 2013 – Veranstalter sehen mittelständische Strukturen in Gefahr. Pressemitteilung vom 11.11.2013.
[http://www.demografieagenturniedersachsen.de/news_und_presse_einzelanzeige.html?&tx_ttnews\[tt_news\]=376&cHash=095a940ebdf6ab10d52e5888906b3829](http://www.demografieagenturniedersachsen.de/news_und_presse_einzelanzeige.html?&tx_ttnews[tt_news]=376&cHash=095a940ebdf6ab10d52e5888906b3829) (11.12.2013)
- ⁶⁸ Niedersächsische Staatskanzlei (April 2013): Antwort von Ministerpräsident Stephan Weil auf die dringliche Anfrage der CDU-Landtagsfraktion zum Südniedersachsenplan. Presseinformation vom 18.04.2013.
<http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/antwort-von-ministerpraesident-stephan-weil-auf-die-dringliche-anfrage-der-cdu-landtagsfraktion-zum-suedniedersachsenplan-114499.html> (Stand: 21.01.2013)
- ⁶⁹ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (2013): Sozialministerin Cornelia Rundt: Das Land Niedersachsen investiert eine Million Euro in die gesundheitliche Versorgung auf dem Land. Presseinformation.
<http://www.ms.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/sozialministerin-cornelia-rundt-das-land-niedersachsen-investiert-eine-million-euro-in-die-gesundheitliche-versorgung-auf-dem-land-118807.html> (Stand: 10.01.2014)
- ⁷⁰ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (2013): Gesundheitsregionen Niedersachsen.
http://www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=28254&article_id=119925&_psmand=17 (Stand: 10.01.2014)
- ⁷¹ TÜV Rheinland Consulting GmbH (Juli 2013): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Teil 1: Ergebnisse. (<http://www.zukunft-breitband.de/Dateien/BBA/PDF/breitbandatlas-bericht-mitte-2013-teil-1,property=pdf,bereich=bba2012,sprache=de,rwb=true.pdf>) (Stand: 10.12.2013)
- ⁷² Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (August 2012): Umsetzung und Weiterentwicklung der Breitbandstrategie gehen voran. Artikel vom 01.08.2012. In: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht August 2012. <http://www.bmwi.de/DE/Service/suche,did=500882.html?view=renderPrint> (Stand 22.01.2013)
- ⁷³ TÜV Rheinland Consulting GmbH (Juli 2013): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Teil 1: Ergebnisse. (<http://www.zukunft-breitband.de/Dateien/BBA/PDF/breitbandatlas-bericht-mitte-2013-teil-1,property=pdf,bereich=bba2012,sprache=de,rwb=true.pdf>) (Stand: 10.12.2013)
- ⁷⁴ Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Juni 2012): Breitbandausbau in den Landkreisen Niedersachsens. Pressemitteilung vom 22.06.2012.
http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5459&article_id=106745&_psmand=18 (Stand: 23.01.2013)
- ⁷⁵ Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Bruttoinlands-Produkt 2013 für Deutschland – Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 15. Januar 2014 in Berlin.
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2014/BIP2013/Pressebrochure_BIP2013.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 24.01.2014)

-
- ⁷⁶ Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Moderates Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2013. Pressemitteilung Nr. 016 vom 15.01.2014.
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/01/PD14_016_811.html (Stand: 24.01.2014)
- ⁷⁷ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (März 2014): Bruttoinlandsprodukt – in jeweiligen Preisen – je Einwohner in Deutschland nach Bundesländern. http://vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/tab.asp?lang=de-DE&tbl=tab01 (Stand: 02.04.2014)
- ⁷⁸ Bundesagentur für Arbeit (Januar 2014): Der Arbeitsmarkt im Jahr 2013: Stabiler Arbeitsmarkt trotz schwachem Wirtschaftswachstum. Presse Info 002 vom 07.01.2014.
http://www.arbeitsagentur.de/nn_27030/zentraler-Content/Pressemeldungen/2014/Presse-14-002.html (Stand: 24.01.2014)
- ⁷⁹ Hannoversche Allgemeine Zeitung (Januar 2013): Niedersachsen: So wenig Arbeitslose wie seit 20 Jahren nicht. Artikel vom 03.01.2013. <http://www.haz.de/Nachrichten/Wirtschaft/Niedersachsen/Niedersachsen-So-wenig-Arbeitslose-wie-seit-20-Jahren-nicht> (Stand: 04.02.2013)
- ⁸⁰ Statistisches Bundesamt (2014): Tabelle 13211-0011 - Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen: Bundesländer, Jahre, Geschlecht. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=A9802C507F2766BC9C362CC4D44E4E5E.tomcat_GO_1_2?operation=abruftabelleAbrufen&selectionname=13211-0011&levelindex=1&levelid=1392195225435&index=11 (Stand: 12.02.2014)
- ⁸¹ Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Moderates Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2013. Pressemitteilung Nr. 016 vom 15.01.2014.
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/01/PD14_016_811.html (Stand: 24.01.2014)
- ⁸² Landesamt für Statistik Niedersachsen (2014): Erwerbstätige in Niedersachsen am Arbeitsort im Jahresdurchschnitt 1991 bis 2013. file:///C:/Users/STRZEL~1/AppData/Local/Temp/Erwerb_Zeitreihe.html (Stand: 05.03.2014)
- ⁸³ Statistisches Landesamt Bremen (Januar 2014): Zahl der Erwerbstätigen im Land Bremen erreicht historischen Höchstwert. Pressemitteilung vom 23.01.2014.
http://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/2014-01-23_PM_ErwerbStg_Schnell2013.pdf (Stand: 31.01.2014)
- ⁸⁴ Statistisches Bundesamt (Februar 2014): Reallöhne 2013 um 0,2 % gesunken. Pressemitteilung Nr. 058 vom 20.02.2014.
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/02/PD14_058_623.html (Stand: 10.03.2014)
- ⁸⁵ Statistisches Bundesamt (Januar 2013): Verbraucherpreise 2013: + 1,5 % gegenüber dem Vorjahr 2012. Pressemitteilung Nr. 017 vom 16.01.2014.
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/01/PD14_017_611.html;jsessionid=64E04E649B7B219209091D1D4F3279A0.cae3 (Stand: 24.01.2014)
- ⁸⁶ Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Preise - Verbraucherpreisindizes für Deutschland - Eilbericht. Fachserie 17 Reihe 7.
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Verbraucherpreise/VerbraucherpreiseMEPDF/VerbraucherpreiseME2170700132124.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 24.01.2014)
- ⁸⁷ Freie Hansestadt Bremen, Pressestelle des Senats (Dezember 2013): Bremische Hafenbilanz mit Licht und Schatten. Pressemitteilung vom 16.12.2013.
<http://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen146.c.79025.de&asl=bremen146.c.25714.de> (Stand: 31.01.2014)
- ⁸⁸ Bundesministerium der Finanzen (Juli 2013): Nachtragshaushalt 2013 in Kraft getreten.
http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundeshaushalt/Bundeshaushalt_2013/2013_07_30_Nachtragshaushalt-in-Kraft-getreten.html (Stand: 27.01.2014)
- ⁸⁹ Bundesministerium der Finanzen (Januar 2014): Haushaltsabschluss 2013 – Neuverschuldung geringer als geplant. Pressemitteilung Nr. 2 15.01.2014.
<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2014/01/2014-01-15-PM2.html> (Stand: 27.01.2014)
- ⁹⁰ Bundesministerium der Finanzen (Februar 2014): Monatsbericht des BMF. Februar 2014. Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2013.

-
- <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2014/02/monatsbericht-02-2014.html>
(Stand 03.03.2014)
- ⁹¹ Bundesministerium der Finanzen (Februar 2013): Monatsbericht des BMF. Februar 2013. Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2012.
<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2013/02/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-2-04-einnahmen-ausgaben-und-kassenlage.html> (Stand 04.03.2013)
- ⁹² Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (November 2013): Daten & Tabellen: MBT-0118030-0000: Der Haushalt 2013 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
<http://www.bmelv-statistik.de/index.php?id=139&stw=Bundshaushalt> (Stand: 17.02.2014)
- ⁹³ Statistisches Bundesamt (Dezember 2013): Fachserie 6 Reihe 7.1 - Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus - Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus - Dezember 2013.
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BinnenhandelGastgewerbeTourismus/Tourismus/MonatserhebungTourismus2060710131124.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 28.02.2014)
- ⁹⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen (Februar 2014): Tourismus: Gästerekord, aber weniger Übernachtungen im Jahr 2013. Pressemitteilung vom 21.02.2014.
http://www.statistik.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25668&article_id=122125&psmand=40
(Stand: 28.02.2014)
- ⁹⁵ Statistisches Bundesamt (Dezember 2013): Fachserie 6 Reihe 7.1 - Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus - Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus - Dezember 2013.
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BinnenhandelGastgewerbeTourismus/Tourismus/MonatserhebungTourismus2060710131124.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 28.02.2014)
- ⁹⁶ Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Mai 2013): Wirtschaftsstaatssekretärin Daniela Behrens kündigt Tourismuskonzept für Niedersachsen an – Aktiv- und Gesundheitstourismus im Mittelpunkt. Presseinformation vom 15.05.2013.
http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5459&article_id=115204&psmand=18
(Stand: 20.01.2014)
- ⁹⁷ Deutscher ReiseVerband e.V. (DRV) (o. J.): Projekt und Roadshow. <http://www.tourismus-fuers-land.de/DE/Projekt/index.php> (Stand: 29.01.2014)
- ⁹⁸ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Januar 2013): Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen - Handlungsempfehlungen zur Förderung des Tourismus in ländlichen Räumen. http://www.tourismus-fuers-land.de/Downloads/BMWi_Leitfaden_Tourismusperspektiven_in_laendlichen_Raeumen.pdf (Stand: 06.02.2014)
- ⁹⁹ Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Inlandsproduktsberechnung. Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html;jsessionid=5DC098DCC7CC6EE3FED1AD13124FE80D.cae2> (Stand: 11.02.2014)
- ¹⁰⁰ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2013): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe - Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2012/13. <http://www.bmelv-statistik.de/de/testbetriebsnetz/buchfuehrungsergebnisse-landwirtschaft/#c1088> (Stand: 25.02.2014)
- ¹⁰¹ Deutscher Bauernverband (Dezember 2013): 2012/2013: Wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft stabilisiert. Pressemeldung vom 04.12.2013. <http://www.bauernverband.de/situationsbericht-ergebnisse> (Stand: 27.01.2014)
- ¹⁰² Statistisches Bundesamt (Juli 2013): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2013 (Vorbericht).
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312138004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 03.03.2014)
- ¹⁰³ Statistisches Bundesamt (Juli 2012): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2012 (Vorbericht).
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312128004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 03.03.2014)
- ¹⁰⁴ Deutscher Bauernverband (2013): 6.3 Pflanzliche Erzeugung. In: Situationsbericht 2013/2014. Onlineartikel. <http://www.bauernverband.de/63-pflanzliche-erzeugung-580257> (Stand: 03.01.2014)
- ¹⁰⁵ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Oktober 2013): Ernte 2013: Gewinner und Verlierer durch Wetterkapriolen - Pressekonferenz der Landwirtschaftskammer präsentiert gemischte Ergebnisse. Pressemitteilung vom

-
- 16.10.2013. <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/7/nav/1095/article/23417.html> (Stand: 30.01.2014)
- ¹⁰⁶ Statistisches Bundesamt (Juli 2013): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2013 (Vorbericht).
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312138004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 03.03.2014)
- ¹⁰⁷ Statistisches Bundesamt (Juli 2012): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2012 (Vorbericht).
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312128004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 03.03.2014)
- ¹⁰⁸ Deutsches Maiskomitee e. V. (Oktober 2013): Ein Drittel der Maisanbaufläche für Biogas. Pressemitteilung vom 30.10.2013. <http://www.maiskomitee.de/web/intranet/news.aspx?news=f9a97b5a-51c7-4fb0-ae85-c577730c5f41> (Stand: 16.01.2014)
- ¹⁰⁹ Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. (2013): Anbau nachwachsender Rohstoffe in Deutschland. <http://mediathek.fnr.de/media/downloadable/files/samples/g/r/grafik-anbau-nr-2013.jpg> (Stand: 05.03.2014)
- ¹¹⁰ Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. (September 2013): Anbau nachwachsender Rohstoffe 2013 auf 2,4 Millionen Hektar. [http://www.fnr.de/presseservice/pressemitteilungen/archiv/archiv-nachricht/archiv/2013/september/article/anbau-nachwachsender-rohstoffe-2013-auf-2,4-millionen-hektar/?tx_ttnews\[day\]=16&cHash=a8e2d1ab365fd476b6226f9a3296343b](http://www.fnr.de/presseservice/pressemitteilungen/archiv/archiv-nachricht/archiv/2013/september/article/anbau-nachwachsender-rohstoffe-2013-auf-2,4-millionen-hektar/?tx_ttnews[day]=16&cHash=a8e2d1ab365fd476b6226f9a3296343b) (Stand 20.12.2013).
- ¹¹¹ Statistisches Bundesamt (Juli 2013): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2013 (Vorbericht).
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312138004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 03.03.2014)
- ¹¹² Statistisches Bundesamt (Juli 2012): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2012 (Vorbericht).
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312128004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 03.03.2014)
- ¹¹³ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juli 2013): Ökologischer Landbau in Deutschland. Onlineartikel vom 23.07.2013. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/_Texte/OekologischerLandbauDeutschland.html#doc377838bodyText6 (Stand: 16.01.2014)
- ¹¹⁴ Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH (September 2013): Biomarkt Niedersachsen - Marktdaten 2013. <http://www.oeko-komp.de/files/102/Marktdaten13.pdf> (Stand: 05.03.2014)
- ¹¹⁵ Landwirtschaftskammer Bremen und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Bremen: Antragsdaten
- ¹¹⁶ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Februar 2014): Deutscher Biomarkt setzt Wachstumskurs weiter fort. Pressemitteilung Nr. 42 vom 11.02.2014.
<http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/042-DeutscherBiomarkt.html> (Stand: 17.02.2014)
- ¹¹⁷ Statistisches Bundesamt (2014): Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte - Jahresdurchschnitte.
https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/PreisindizesLandForstwirtschaft/Tabelle/ErzeugerpreiseLandwirtschaft.html?cms_gtp=146552_list%253D2%2526146548_slot%253D2&https=1 (Stand: 05.03.2014)
- ¹¹⁸ Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Erzeugerpreise 2013 um 0,1 % niedriger als 2012. Pressemitteilung Nr. 023 vom 20.01.2014.
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/01/PD14_023_61241.html (Stand: 24.01.2014)
- ¹¹⁹ Statistisches Bundesamt (Februar 2014): Fleischproduktion im Jahr 2013 leicht gestiegen. Pressemitteilung Nr. 039 vom 06.02.2014.
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/02/PD14_039_413.html (Stand: 17.02.2014)
- ¹²⁰ Statistisches Bundesamt (Februar 2014): Fleischproduktion im Jahr 2013 leicht gestiegen. Pressemitteilung Nr. 039 vom 06.02.2014.
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/02/PD14_039_413.html (Stand: 17.02.2014)

-
- ¹²¹ Statistisches Bundesamt (2014): Tabelle 41331-0003: Geschlachtete Tiere, Schlachtmenge: Bundesländer, Jahre, Tierarten, Schlachtungsart. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data.jsessionid=C88D27346402B995051DF24A1C517ADD.tomcat_GO_1_1?operation=previous&levelindex=1&levelid=1394030762251&levelid=1394030761645&step=0 (Stand: 21.03.2013)
- ¹²² Statistisches Bundesamt (November 2012 und 2013): Tabelle 2 Viehbestand am 3. Mai 2012 und 2013. In: Thematische Veröffentlichungen. Viehbestand – Fachserie 3 Reihe 4.1.
- ¹²³ Statistisches Bundesamt (Februar 2014): Fleischproduktion im Jahr 2013 leicht gestiegen. Pressemitteilung Nr. 039 vom 06.02.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/02/PD14_039_413.html (Stand: 17.02.2014)
- ¹²⁴ Statistisches Bundesamt (Februar 2014): Fleischproduktion im Jahr 2013 leicht gestiegen. Pressemitteilung Nr. 039 vom 06.02.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/02/PD14_039_413.html (Stand: 17.02.2014)
- ¹²⁵ Deutscher Bauernverband (Dezember 2013): Agrarmärkte überwiegend im ruhigen Fahrwasser. Pressemeldung vom 27.12.2013. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte-ueberwiegend-im-ruhigen-fahrwasser> (Stand: 03.01.2014)
- ¹²⁶ Statistisches Bundesamt (2014): Tabelle 41322-0009: Geflügelschlachtereien, Geschlachtete Tiere, Schlachtmenge: Bundesländer, Jahre. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data.jsessionid=4E3150D8F99E99C61255522898FB44F0.tomcat_GO_1_1?operation=abrufabelleAbrufen&selectionname=41322-0009&levelindex=1&levelid=1394032023988&index=9 (Stand: 05.03.2014)
- ¹²⁷ Agrarheute (Januar 2014): Marktreport: Ausblick auf den Milchmarkt 2014. Onlineartikel vom 01.01.2014. <http://www.agrarheute.com/milchmarkt-2014> (Stand: 03.01.2014)
- ¹²⁸ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (März 2014): Statistischer Monatsbericht – Preise und Löhne – Preise für Rohmilch. <http://www.bmelv-statistik.de/de/statistischer-monatsbericht/c-preise-und-loehne/> (Stand: 10.03.2014)
- ¹²⁹ Deutscher Bauernverband (2013): 6.4 Tierische Erzeugung. In: Situationsbericht 2013/2014. Onlineartikel. <http://www.bauernverband.de/64-tierische-erzeugung-580261> (Stand: 03.01.2014)
- ¹³⁰ Deutscher Bauernverband (März 2013): Eierkauf vorwiegend beim Discounter. Pressemeldung vom 27.03.2013. <http://www.bauernverband.de/deutsche-kaufen-eier-vorwiegend-beim-discounter> (Stand: 20.12.2013)
- ¹³¹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (März 2013): Fünf wichtige Gesetzesvorhaben durch den Bundesrat bestätigt. Pressemitteilung Nr. 95 vom 22.03.2013. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/095-Bundesrat_Gesetzentwuerfe-BMELV.html (Stand: 19.12.2013)
- ¹³² Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o. J): Maßnahmen gegen illegalen Holzeinschlag. Internetseite. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Wald-Jagd/Internationale-Waldpolitik/_texte/IllegalerHolzeinschlag.html#doc377578bodyText1 (Stand 19.12.2013)
- ¹³³ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (März 2013): Fünf wichtige Gesetzesvorhaben durch den Bundesrat bestätigt. Pressemitteilung Nr. 95 vom 22.03.2013. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/095-Bundesrat_Gesetzentwuerfe-BMELV.html (Stand: 19.12.2013)
- ¹³⁴ Deutscher Bundestag (Dezember 2013): Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring (ForUmV). <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/561/56190.html> (Stand: 23.01.2014)
- ¹³⁵ Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Dezember 2013): Forst: Umweltmonitoring wird zu Pflicht. Onlineartikel vom 26.12.2013. <http://www.agrarheute.com/forst-umweltmonitoring-wird-zu-pflicht> (Stand: 23.01.2014)
- ¹³⁶ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Februar 2014): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2013. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Wald-Jagd/ErgebnisseWaldzustandserhebung2013.html> (Stand: 12.03.2014)

-
- ¹³⁷ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J.): Waldzustandsbericht 2013. http://www.nw-fva.de/fileadmin/user_upload/Sachgebiet/Waldzustand_Boden/WZE-Berichte/WZB2013_Niedersachsen_Internet.pdf (Stand: 09.12.2013)
- ¹³⁸ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (November 2013): Zu viel Stickstoff in niedersächsischen Wäldern. Pressemitteilung vom 15.11.2013. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=119802&psmand=7 (Stand: 29.01.2014)
- ¹³⁹ Niedersächsische Staatskanzlei (Oktober 2012): Landesregierung hat in ihrer heutigen Kabinettsitzung eine neue Landesverordnung über den Erschwernisausgleich für forstwirtschaftlich genutzte Naturschutzflächen zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Pressemitteilung vom 09.10.2012. <http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/109412.html> (Stand: 01.03.2013)
- ¹⁴⁰ Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Niedersachsen (Februar 2013): Erneuerung und Zusammenhalt, Nachhaltige Politik für Niedersachsen, Koalitionsvertrag für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018. http://www.spdnds.de/imperia/md/content/landesverbandniedersachsen/ltw2013/koalitionsvereinbarung_der_jahre_2013-2018.pdf (Stand: 09.01.2014)
- ¹⁴¹ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Oktober 2013): Impulse für mehr Naturschutz in Niedersächsischen Wäldern: Waldbeirat nimmt Arbeit auf. Pressemitteilung vom 31.10.2013. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=119013&psmand=7 (Stand: 29.01.2014)
- ¹⁴² Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Dezember 2013): Landesjagdbericht 2012/2013 wird vorgestellt. Pressemitteilung vom 05.12.2013. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=120255&psmand=7 (Stand: 29.01.2014)
- ¹⁴³ Niedersächsische Staatskanzlei (März 2013): Energiegipfel von Bund und Ländern. <http://www.erneuerbare-energien-niedersachsen.de/ereignisse/210313---energiegipfel/index.html> (Stand: 28.01.2014)
- ¹⁴⁴ Bundesnetzagentur (o. J.): Bundesbedarfsplan (2013). Onlineartikel. <http://www.netzausbau.de/DE/BundesweitePlaene/Alfa/Bundesbedarfsplan2013/Bundesbedarfsplan2013-node.html> (Stand: 16.01.2014)
- ¹⁴⁵ Deutscher Bauernverband (April 2013): Bundestag beschließt Bundesbedarfsplangesetz für den Netzausbau. Pressemeldung vom 25.04.2013. <http://www.bauernverband.de/bundestag-beschliesst-bundesbedarfsplangesetz-fuer-den-netzausbau> (Stand: 16.01.2014)
- ¹⁴⁶ Bundesnetzagentur (Oktober 2013): EEG-Umlage – EEG-Umlage beträgt im kommenden Jahr 6,240 ct/kWh. Pressemitteilung vom 15.10.2013. http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2013/131015_EEG-Umlage.html (Stand: 28.01.2014)
- ¹⁴⁷ Europäische Kommission (Dezember 2013): Staatliche Beihilfen: Kommission eröffnet eingehende Prüfung der Förderung stromintensiver Unternehmen durch Teilbefreiung von EEG-Umlage. Pressemitteilung vom 18.12.2013. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1283_de.htm (Stand: 28.01.2014)
- ¹⁴⁸ BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (Januar 2014): BDEW veröffentlicht Strom- und Gaszahlen 2013: Müller: Grundlegende Reform des EEG ist eine Kernaufgabe der neuen Bundesregierung für 2014. Presseinformation vom 14.01.2014. http://www.bdew.de/internet.nsf/id/4F90F534D7169F34C1257C6000321AE4?open&WT.mc_id=Pressemeldung-20140114 (Stand: 14.02.2014)
- ¹⁴⁹ Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Januar 2014): Solarstrom-Zubau 2013 mehr als halbiert. Pressemeldung vom 09.01.2014. <http://www.solarwirtschaft.de/presse-mediathek/pressemeldungen/pressemeldungen-im-detail/news/solarstrom-zubau-2013-mehr-als-halbiert.html> (Stand: 27.01.2014)
- ¹⁵⁰ Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Januar 2014): Entwicklung des deutschen PV-Marktes – Auswertung und grafische Darstellung der Meldedaten der Bundesnetzagentur nach § 16 (2) EEG 2009 – Stand 31.1.2014 – PV-Meldedaten Jan. – Dez. 2013. http://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/bnetza_111_kurz.pdf (Stand: 04.03.2014)
- ¹⁵¹ Agentur für Erneuerbare Energien (2013): BRD gesamt – Wind: Installierte Leistung Windenergie. http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/kategorie/wind/bundesland/D/auswahl/180-installierte_leistung/#goto_180 (Stand: 11.02.2014)

-
- ¹⁵² Agentur für Erneuerbare Energien (2013): Niedersachsen – Wind: Anzahl neu installierter Windenergieanlagen – Anzahl Windenergieanlagen – Installierte Leistung Windenergie. <http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/kategorie/wind/bundesland/NL> (Stand: 11.02.2014)
- ¹⁵³ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (November 2013): Arbeitshilfe „Regionalplanung und Windenergie“ veröffentlicht. Pressemitteilung vom 18.11.2013. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=119837&psmand=7 (Stand: 28.01.2014)
- ¹⁵⁴ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (August 2013): Kennzahlen zur BAFA-Förderung für Mini-KWK-Anlagen – Bereits mehr als 4270 Anlagen gefördert. Pressemitteilung vom 08.08.2013. http://www.bafa.de/bafa/de/presse/pressemitteilungen/2013/23_mkwk.html (Stand: 28.01.2014)
- ¹⁵⁵ Prognos AG (Juli 2013): Endbericht - Maßnahmen zur nachhaltigen Integration von Systemen zur gekoppelten Strom- und Wärmebereitstellung in das neue Energieversorgungssystem. Im Auftrag des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Berlin und des AGFW I Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V., Frankfurt a.M. http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/130719_Prognos_BDEW_AGFV_Studie_KWK-Studie.pdf (Stand: 28.01.2014)
- ¹⁵⁶ Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (2013): Klimawandel 2013 – Physikalische Grundlagen. http://www.de-ipcc.de/_media/IPCC-WGI-Headlines-deutsch.pdf (Stand: 30.01.2014)
- ¹⁵⁷ Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (o. J.): Sachstandsberichte. <http://www.de-ipcc.de/de/128.php> (Stand: 30.01.2014)
- ¹⁵⁸ Rat für Nachhaltige Entwicklung (November 2013): Klimakonferenz in Warschau mit kleinen Fortschritten. Onlineartikel vom 25.11.2013. <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/index.php?id=8086> (Stand: 30.01.2014)
- ¹⁵⁹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Mai 2013): Klimaschutzpolitik in Deutschland. <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/> (Stand: 30.01.2014)
- ¹⁶⁰ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Januar 2014): Daten zu den Treibhausgasemissionen in Deutschland - Nationaler Inventarbericht 2014 zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2012. <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/klimaschutzberichterstattung/> (Stand: 30.01.2014)
- ¹⁶¹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Februar 2013): Treibhausgasausstoß im Jahr 2012 um 1,6 Prozent gestiegen. Pressemitteilung Nr. 013/13 vom 25.02.2013. <http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/treibhausgasausstoss-im-jahr-2012-um-16-prozent-gestiegen/> (Stand 01.03.2013)
- ¹⁶² Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2013): Förderschwerpunkte. <http://www.waldklimafonds.de/foerderschwerpunkte/> (Stand: 10.01.2014)
- ¹⁶³ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juli 2013): Bundesregierung bringt Waldklimafonds auf den Weg. Pressemitteilung Nr. 208 vom 03.07.2013. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/208-AI-Waldklimafonds.html> (Stand: 10.01.2014)
- ¹⁶⁴ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Waldklimafonds erfolgreich gestartet. Pressemitteilung Nr. 311 vom 30.12.2013. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/311-Waldklimafonds.html> (Stand: 10.01.2014)
- ¹⁶⁵ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Juni 2013): Mehr als 200 Gäste diskutieren neueste Erkenntnisse zum Moorschutz und zur Moornutzung – Klimaschutz eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben Niedersachsens. Pressemitteilung vom 24.06.2013. <http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/mehr-als-200-gaeste-diskutieren-neueste-erkenntnisse-zum-moorschutz-und-zur-moornutzung--klimaschutz-eine-der-wichtigsten-zukunftsaufgaben-niedersachsens-116221.html> (Stand: 30.01.2014)
- ¹⁶⁶ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (November 2013): Land Niedersachsen gründet eine Klimaschutz- und Energieagentur. Kabinettspressemitteilung Nr. 196/13 vom 26.11.2013. <http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/klimaschutz--und-energieagentur-120020.html> (Stand: 11.12.2013)
- ¹⁶⁷ Freie Hansestadt Bremen, Pressestelle des Senats (November 2013): Klimakonferenz 2013 - Energie und Klimaschutz in Unternehmen. Pressemitteilung vom 26.11.2013.

-
- <http://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen146.c.78002.de&asl=bremen146.c.25714.de> (Stand: 03.02.2014)
- ¹⁶⁸ Bundesministerium des Innern (September 2013): Bericht zur Flutkatastrophe 2013: Katastrophenhilfe, Entschädigung, Wiederaufbau. <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2013/kabinetbericht-fluthilfe.html> (Stand: 31.01.2014)
- ¹⁶⁹ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Mai 2013): Wenzel zur Hochwasserlage: "In Südniedersachsen noch keine Entspannung in Sicht". Pressemitteilung vom 29.05.2013. <http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/wenzel-zur-hochwasserlage-in-suedniedersachsen-noch-keine-entspannung-in-sicht-115519.html> (Stand: 31.01.2014)
- ¹⁷⁰ Bundesministerium des Innern (September 2013): Bericht zur Flutkatastrophe 2013: Katastrophenhilfe, Entschädigung, Wiederaufbau. <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2013/kabinetbericht-fluthilfe.html> (Stand: 31.01.2014)
- ¹⁷¹ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Juli 2013): Hochwasser-Hilfsprogramm 2013 für die Landwirtschaft: Antragstellung ab sofort möglich. <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/foerderung/nav/1684/article/22335.html> (Stand: 31.01.2014)
- ¹⁷² Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (November 2013): Sonderkonferenz der Umweltminister am 02.09.2013 in Berlin. Umweltminister beschließen nationales Hochwasserschutzprogramm. Pressemeldung vom 02.09.2013. <http://www.umweltministerkonferenz.de/Presse.html> (Stand: 07.02.2014)
- ¹⁷³ Deutscher Wetterdienst (Oktober 2013): Orkantief Christian am 28. Oktober 2013. http://www.dwd.de/bvbw/generator/DW/DWWW/Content/Presse/Hintergrundberichte/2013/Orkantief_Christian_PDF.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Orkantief_Christian_PDF.pdf (Stand: 30.04.2014)
- ¹⁷⁴ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Dezember 2013): Nikolaussturmflut in Niedersachsen weitgehend glimpflich verlaufen – Land hilft den Inseln. Pressemitteilung vom 13.12.2013. <http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/nikolaussturmflut-in-niedersachsen-weitgehend-glimpflich-verlaufen--land-hilft-den-inseln-120507.html> (Stand: 31.01.2014)
- ¹⁷⁵ Deutscher Bauernverband (Februar 2013): Alte Wasserrechte sichern. Pressemeldung vom 21.02.2013. <http://www.bauernverband.de/dbv-alte-wasserrechte-sichern> (Stand: 18.12.2013)
- ¹⁷⁶ Bekanntmachung der Neufassung der Trinkwasserverordnung (TrinkwVNB 2013) vom 02.08.2013.
- ¹⁷⁷ Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Fachverband Armaturen (o.J.): Trinkwasserverordnung. Onlineartikel. <http://www.trinkwasser-wissen.net/de/trinkwasserverordnung.aspx> (Stand: 06.02.2014)
- ¹⁷⁸ Rathing, F. (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (Januar 2013): Grundwasserschutzberatung geht 2013 weiter. In: LAND & Forst Nr. 2 10. Januar 2013, S.37.
- ¹⁷⁹ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): Inanspruchnahme von Flächen in Deutschland. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/Flaechen/_texte/Flaechenverbrauch.html (Stand: 11.12.2013)
- ¹⁸⁰ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (April 2013): Entwurf: Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bundeskompensationsverordnung - BKompV). <http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/entwurf-verordnung-ueber-die-kompensation-von-eingriffen-in-natur-und-landschaft-bundeskompensationsverordnung-bkompv-1/> (Stand: 16.01.2014)
- ¹⁸¹ Deutscher Bundestag (2013): Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts. <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17/467/46764.html> (Stand: 13.02.2014)
- ¹⁸² Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (September 2013): Neues Baurecht bietet Gemeinden mehr Einfluss bei Landwirtschaftsentwicklung. Pressemeldung Nr. 304/2013-20.09.2013. http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/_Service/Presse/Archiv_Pressemitteilungen/index.jsp?pid=58243 (Stand: 13.02.2014)
- ¹⁸³ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): Inanspruchnahme von Flächen in Deutschland. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/Flaechen/_texte/Flaechenverbrauch.html (Stand: 11.12.2013)

-
- ¹⁸⁴ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Februar 2013): Tabellen und Grafiken zur Entwicklung des Flächenverbrauchs. Entwicklung der Bodennutzungsarten nach dem Liegenschaftskataster in Niedersachsen 2001 - 2012 - Gesamtübersicht Niedersachsen. <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/betriebumwelt/nav/355/article/21465.html> (Stand: 11.03.2012)
- ¹⁸⁵ Länderinitiative Kernindikatoren (Januar 2014): D1 - Flächenverbrauch . <http://www.lanuv.nrw.de/liki-newsletter/index.php?mode=indi&indikator=8#grafik> (Stand: 21.02.2014)
- ¹⁸⁶ Hayek Internet Verlag (2012): Recht und Gesetz in Niedersachsen. Niedersächsische Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger vom 1.6.2012 (Nds.GVBl. Nr.11/2012 S.166) - VORIS 78410 - <http://www.recht-niedersachsen.de/78410/duengermeldvo.htm> (Stand: 18.01.2013)
- ¹⁸⁷ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Oktober 2013): Vorstellung des Nährstoffberichtes. Pressemitteilung vom 23.10.2013. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=119091&psmand=7 (Stand: 23.01.2014)
- ¹⁸⁸ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Juli 2013): Niedersachsen schränkt die Herbsdüngung ein. Pressemitteilung vom 04.07.2013. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=116552&psmand=7 (Stand: 29.01.2014)
- ¹⁸⁹ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Juni 2013): Luftqualität in Niedersachsen - Jahresbericht 2012. <http://www.umwelt.niedersachsen.de/luft/LUEN/jahresberichte/luen-jahresbericht-2012-9127.html> (Stand: 31.01.2014)
- ¹⁹⁰ Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (o. J.): Das Bremer Luftüberwachungssystem - Jahresbericht 2012. http://www.umwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/Jahresbericht_2012.pdf (Stand: 05.02.2014)
- ¹⁹¹ Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Januar 2013): EFSA identifiziert Risiken durch Neonicotinoide für Bienen. Pressemitteilung vom 16.01.2013. <http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/130116.htm> (Stand: 22.01.2014)
- ¹⁹² Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Mai 2013): EFSA bewertet Risiken für Bienen durch Fipronil. Pressemitteilung vom 27.05.2013. <http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/130527.htm> (Stand: 22.01.2014)
- ¹⁹³ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Bienen - Lebensnotwendig für Nutzpflanzen. Pflanzenschutzmittel-Zulassung. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Tier/TierzuchtTierhaltung/Bienen/_texte/BienenImkerei.html (Stand: 21.01.2014)
- ¹⁹⁴ Europäische Kommission (Mai 2013): Amtsblatt der Europäischen Kommission - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 485/2013 der Kommission vom 24. Mai 2013 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Bedingungen für die Genehmigung der Wirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid sowie des Verbots der Anwendung und des Verkaufs von Saatgut, das mit diesen Wirkstoffen behandelte Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:139:0012:0026:DE:PDF> (Stand: 21.01.2014)
- ¹⁹⁵ Europäische Kommission (August 2013): Amtsblatt der Europäischen Kommission - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 781/2013 der Kommission vom 14. August 2013 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Bedingungen für die Genehmigung des Wirkstoffs Fipronil und zum Verbot der Verwendung und des Verkaufs von Saatgut, das mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, die diesen Wirkstoff enthalten. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:219:0022:0025:DE:PDF> (Stand: 22.01.2014)
- ¹⁹⁶ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Liste alter einheimischer Geflügelrassen in Deutschland. Zentrale Dokumentation Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland. Tabelle online verfügbar. <http://tgrdeu.genres.de/gefaehrdung/bdrg> (Stand: 06.01.2014)
- ¹⁹⁷ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Dezember 2013): Neue Rote Liste: 70 Prozent der heimischen Nutztierarten gefährdet. Pressemitteilung vom 19.12.2013. http://www.ble.de/DE/08_Service/03_Pressemitteilungen/2013/131219_RoteListe.html (Stand: 06.01.2014)
- ¹⁹⁸ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Gefährdung tiergenetischer Ressourcen. Onlineartikel. <http://www.genres.de/haus-und-nutztiere/gefaehrdung/> (Stand: 06.01.2014)
- ¹⁹⁹ Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Niedersachsen (Februar 2013): Erneuerung und Zusammenhalt, Nachhaltige Politik für Niedersachsen, Koalitionsvertrag für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018.

-
- http://www.spdnds.de/imperia/md/content/landesverbandniedersachsen/ltw2013/koalitionsvereinbarung_der_jahre_2013-2018.pdf (Stand: 09.01.2014)
- ²⁰⁰ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (April 2013): Gemeinsam für die biologische Vielfalt – Rechenschaftsbericht 2013.
http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/rechenschaftsbericht_2013_biolog_vielfalt_broschuere_bf.pdf (Stand: 19.02.2014)
- ²⁰¹ Drei Quellen-Verlag GmbH (September 2013): Zur Sache: Naturschutzstrategie. rundblick Nord-Report Jahrgang 2013/Nr. 170 20. September 2013. <http://www.rundblick-niedersachsen.de/2013/1704.html> (Stand: 28.01.2014)
- ²⁰² Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Mai 2013): Auftakt zum Dialog über die Entwicklung einer neuen niedersächsischen Naturschutzstrategie. Pressemitteilung vom 15.05.2013.
<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/auftakt-zum-dialog-ueber-die-entwicklung-einer-neuen-niedersaechsischen-naturschutzstrategie-115210.html> (Stand: 28.01.2014)
- ²⁰³ Drei Quellen-Verlag GmbH (Januar 2013): Niedersachsen weitet Flächen für Nationales Naturerbe aus. rundblick Nord-Report Jahrgang 2013/Nr. 3 9. Januar 2013. <http://www.rundblick-niedersachsen.de/2013/0032.html> (Stand: 21.01.2013)
- ²⁰⁴ Gemeinnützige Gesellschaft der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zur Sicherung des Nationalen Naturerbes mbH (DBU Naturerbe GmbH) (2013): Flächen - Kulisse, Historie & Naturschutzwert.
<http://www.dbu.de/1313.html> (Stand: 21.01.2014)
- ²⁰⁵ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2013): Rammel: Wir benötigen eine besserer Verknüpfung einzelner Lebensräume um den Artenschwund zu stoppen. NRW-Naturerbeprojekt wird als erstes "Hotspot-Projekt der biologischen Vielfalt in Deutschland" mit 2,6 Millionen Euro gefördert. Pressemitteilung vom 06. November 2013.
https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse131106.php (Stand: 04.02.2014)
- ²⁰⁶ Süddeutsche (Mai 2013): Zwei Fleischhändler wegen Betrugs festgenommen. Onlineartikel vom 23.05.2013.
<http://www.sueddeutsche.de/panorama/pferdefleisch-skandal-zwei-fleischhaendler-wegen-betrugs-festgenommen-1.1679367> (Stand 18.12.2013)
- ²⁰⁷ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (April 2014): Ermittlungen der Lebensmittelüberwachungsbehörden sind noch nicht abgeschlossen - Falsch deklariertes Rindfleisch aus den Niederlanden: Aktueller Sachstand. Pressemitteilung vom 17.04.2013.
http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=114464&psmand=7 (Stand: 30.01.2014)
- ²⁰⁸ Verbraucherschutzminister des Bundes und der Länder (Februar 2013): Nationaler Aktionsplan, Aufklärung – Transparenz – Information – Regionalität. Ergebnis der Beratungen der Verbraucherschutzministerinnen und -minister der Länder und des Bundes am 18. Februar 2013 in Berlin.
- ²⁰⁹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (März 2013): Lebensmittelsicherheit: Die Zusammenarbeit der Behörden und die Information der Öffentlichkeit werden verbessert. Pressemitteilung Nr. 71 vom 01.03.2013. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/071-LFGB_Bundestag.html (Stand: 19.12.2013)
- ²¹⁰ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o. J): Neues Arzneimittelgesetz für mehr Schutz vor Antibiotika-Resistenzen. Internetseite.
http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Tier/Tiergesundheit/Tierarzneimittel/_texte/Gesetz_Antibiotikarsistenzen.html (Stand 19.12.2013)
- ²¹¹ Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Niedersachsen (Februar 2013): Erneuerung und Zusammenhalt, Nachhaltige Politik für Niedersachsen, Koalitionsvertrag für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018.
http://www.spdnds.de/imperia/md/content/landesverbandniedersachsen/ltw2013/koalitionsvereinbarung_der_jahre_2013-2018.pdf (Stand: 09.01.2014)
- ²¹² Spiegelonline (März 2013): Fund in Niedersachsen: Tausende Tonnen verseuchtes Futtermittel entdeckt. Onlineartikel vom 01.03.2013. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/service/tausende-tonnen-futtermittel-in-niedersachsen-verseucht-a-886282.html> (Stand: 19.12.2013)
- ²¹³ Niedersächsischer Landtag (April 2013): Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort, Anfrage des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 12.03.2013, Sperrung von Betrieben im Zusammenhang mit Aflatoxinfunden in Futtermitteln, Drucksache 17/156.

-
- ²¹⁴ Fröhschütz, Leo (Februar 2013): Spiegel: Groß angelegter Eier-Betrug – auch Bio betroffen. In Schrot und Korn. Onlineartikel vom 25.02.2013. <http://www.schrotundkorn.de/wp/2013/02/25/spiegel-gross-angelegter-eier-betrug-auch-bio-betroffen/> (Stand: 19.02.2013)
- ²¹⁵ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (April 2013): Futtermittel durch Zusatzstoff Tocopherol aus China belastet. Pressemitteilung vom 08.04.2013. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=114239&psmand=7. (Stand: 30.01.2014)
- ²¹⁶ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Mai 2013): Fall von milder Vogelgrippe im Landkreis Vechta. Pressemitteilung vom 15.05.2013. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=115211&psmand=7 (Stand: 31.01.2014)
- ²¹⁷ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (August 2013): Verbraucherschutzbericht 2012. Pressemitteilung vom 09.08.2013. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=117321&psmand=7 (Stand: 23.01.2014)
- ²¹⁸ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (November 2014): Konsequenzen aus dem Fleischskandal. Pressemitteilung vom 07.11.2013. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=119616&psmand=7 (Stand: 30.01.2014)
- ²¹⁹ Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) vom 23.02.2004 (Nds.GVBl. Nr.6/2004 S.83), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05.11.2004 (Nds.GVBl. Nr.31/2004 S.417), Art.10 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds.GVBl. Nr.22/2009 S.366) und Art.2 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds.GVBl. Nr.5/2010 S.64), hier: § 8, Abs. 2
- ²²⁰ NLWKN (März 2008): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer, Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. www.nlwkn.niedersachsen.de > Wasserwirtschaft > EG-Wasserrahmenrichtlinie > Oberflächengewässer > Leitfaden Maßnahmenplanung (Stand: 08.04.2010)
- ²²¹ Land & Forst Nr. 2 vom 10.01.2013: Geld vom Staat. Agrarinvestitionsförderung.
- ²²² Land & Forst Nr. 9 vom 28.02.2013: Licht ins Dickicht der Förderung. Anträge stellen.
- ²²³ Land & Forst Nr. 18 vom 03.05.2013: Klassenzimmer unter freiem Himmel.
- ²²⁴ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Oktober 2013): Flurbereinigung in Zukunft im Zeichen von Artenvielfalt, Moor- und Klimaschutz. Pressemitteilung vom 04.10.2013. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=118626&psmand=7, Stand: 14.01.2014.
- ²²⁵ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (März 2013): Landwirtschaftsminister Meyer eröffnet Antragsverfahren für Agrar-Umweltmaßnahmen - Niedersachsen künftig mit einer Spitzenposition bei der Förderung des ökologischen Landbaus. Pressemitteilung vom 12.03.2013. http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=118626&psmand=7, Stand: 14.01.2014.
- ²²⁶ Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen – Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art. 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Auslegung der Art. 18 und 20“ <http://curia.europa.eu> (Stand: 30.04.2012)
- ²²⁷ Europäischer Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L209, S.1) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 des Rates vom 26.11.2007 (ABl. L 322, S.1) geänderten Fassung.
- Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18.03.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 76, S.28).
- ²²⁸ Europäische Kommission (2011): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 410/2011 der Kommission vom 27. April 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln

-
- aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Abl. L 108/24)
- ²²⁹ Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013).
eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Beschluss > 2009 > 61 (Stand 24.03.2011)
- ²³⁰ BMELV (Juni 2009): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013 in der überarbeiteten Fassung vom 04.10.2011.
www.bmelv.de > Landwirtschaft > Ländliche Räume > Förderung des ländlichen Raumes > Nationaler Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume bis 2013 (Stand 03.01.2014).
- ²³¹ BMELV (Oktober 2012): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume in der Fassung nach der 8. Änderung vom 11.05.2012.
www.bmelv.de > Landwirtschaft > Förderung & Agrarsozialpolitik > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Nationale Rahmenregelung zur Entwicklung ländlicher Räume nach ELER-Verordnung (Stand 03.01.2014).
- ²³² Europäische Kommission (Juni 2010): Von der Lissabon-Strategie zu "Europa 2020"
http://ec.europa.eu/education/focus/focus479_de.htm (Stand 08.04.2010).
- ²³³ Europäischer Rat (März 2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Ratstreffens am 23./24.03.2000 in Lissabon. www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm (Stand 08.04.2010).
- ²³⁴ Europäischer Rat (Juni 2010): Eine Strategie für nachhaltige Entwicklung, Ziffern 19 bis 32 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Göteborg vom 15.-16.06.2001.
http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf
- ²³⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (März 2013): Nationales Reformprogramm Deutschland 2013. <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=560418.html> (Stand: 09.01.2014)
- ²³⁶ Europäische Kommission (November 2012): Jahreswachstumsbericht 2013. Mitteilung der Kommission KOM(2011)815. http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/ags2013_de.pdf (Stand: 09.01.2014).
- ²³⁷ Europäische Kommission (November 2013): Jahreswachstumsbericht 2014. Mitteilung der Kommission KOM(2011)815. http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2014/ags2014_de.pdf (Stand: 09.01.2014).
- ²³⁸ Europäischer Rat (2003, 2009): Verordnung (EG) 1782/2003, Artikel 4 und 5.
eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung | 2003 | 1782 (Stand 24.03.2011)
- ²³⁹ Europäischer Rat (Oktober 2009): Presidency conclusions, Zf. 35f. Brüssel, 30.10.2009, 15265/09
http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/baltic > Documents > Council Conclusions > 29/30 October 2009 (Stand 08.04.2010)
- ²⁴⁰ Europäische Kommission (Februar 2013): Action Plan for the European Union Strategy for the Baltic Sea Region (SEC(2009)712/2) <http://www.balticsea-region-strategy.eu> > Action Plan (Stand 09.01.2014)
- ²⁴¹ Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.06.2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)
- ²⁴² Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung vom 30.04.2001, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.06.2011 (Nds. GVBl. S. 210)
- ²⁴³ Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung - LHO) vom 25.05.1971 (Brem.GBl. S. 143), zuletzt geändert durch G v. 17. 5. 2011 (Brem.GBl. S. 371)